

TR

R.

[illegible] des Autors [illegible]

DELICIÆ TOPO-GEOGRAPHICÆ NORIBERGENSES,

Oder

Geographische Beschreibung

Der

Reichs-Stadt Nürnberg

Und derselben

In dem Marggräflich-Brandenburgischen TERRITORIO

Situirten Gegend/

Accurat und mit besonderm Fleiß, nach allen in diesem Landes-Bezirck gelegen/ und größtentheils Jure Superficiei nach Nürnberg gehörigen Schlössern/ Städten/ Märckten/ Dörffern/ Weylern/ Höfen/ Gütern/ Mühlen und Unterthanen beschrieben/

Und

zu besserer Einsicht und Erläuterung

Mit

Land-Charten

versehen.



Gedruckt im Jahr, 1733.

Vorrede.

SPecial Geographische-Nachrichten sind gewiß aller Ehren werth. Denn so lange wir in dieser Occupation und Untersuchung nicht genungsam sicher gestellet sind/ so lange wird uns jedesmal in der Universal-Geographie etwas ausgesetzet/ und anzuerinnern verbleiben.

Man siehet dieses bey einigen Zeithero herausgekommenen Universal-Geographischen Büchern/ daß sie allezeit bey Abklauung der äussersten Schalen verbleiben/ niemals aber auf den Kern kommen. Wir wollen hiermit so viel sagen: Die meiste Landschaffts- und Oerter Beschreiber/ lassen es gemeiniglich bey der zeitherigen Observanz verbleiben nnd beschreiben/ wie die alten/ die es nicht beßer wissen können/ nur lauter Generalia, und wollen niemahls ad Specialia schreiten.

Darinnen hat nun ein ehedeßen gewesener Nürnbergischer Raths-Schreiber/ Nahmens **Müller**, vor vielen etwas zum Voraus/in, dem er die **Gegend um Nürnberg**, die er nach seiner Frau Mutter Sprache/ das **Nürnbergische Gebiet** nennen will/ sehr accurat, und also genau beschrieben/ daß er auch die einschüchtige Bauren-Höfe/ und einzele Mühlen nicht vorbey gegangen/ sondern fleißig mit angemercket.

Einige gute Freunde/ als sie vor wenig Monaten/ bey noch andaurender Sommer-Lust/in gewissen Verrichtungen ersagte Nürnbergische Gegend hin und wieder durchreisen musten/ befunden dieselbe so charmant und angenehm/ daß es ihnen ein sonderbares Vergnügen erweckte/ in diesem Landes-Bezirck ein kleines Holland und mit dem/ so nette Oerter und Dörffer zusehen/ die in manchen Reichen und Ländern mittelmäßige Städte übertreffen. Diese Dörffer bewohnen reiche und wohl habende Bauren/ die mit schachern so gut umgehen können/ als wann sie das Burger-Recht zu Jerusalem gewonnen hätten; Doch muß man ihnen nachrühmen/ daß sie in ihrer Bauerey und Ackerwerck einen ungemeinen Fleiß anwenden/ in welchem Stücke sie es denen Jerusalemischen Bürgern zuvor thun/ welches allerdinges zuloben.

Einstens / als sie in einem gewissen Flecken das Nacht-Quartier nahmen / lobte diese Geographische-Gesellschafft gegen den Wirth Land und Leute. Das Land / wegen seiner Annehmlichkeit / und die Leute wegen ihres unermüdeten Fleisses: Und als einer von der Gesellschafft sich vernehmen ließ; Man pflege in Breßlau zu sagen:

Eine schöne Heerd, ein schöner Hirt,
An dem Rath zu Breßlau gefunden wird;

Welches er auf Nürnberg also applicirte:

Eine schöne Heerd, ein schöner Hirt,
An dem Rath und Land zu Nürnberg gefunden wird;

so sagte der Wirth hierauf: Dieses wäre schon gut / wenn nur das andere nicht wäre; Wie aber unsere Gesellschaffter das andere wissen wolten; so war des Wirths seine Antwort: Anderwärts schiert man die Schaafe des Jahrs nur ein- oder zweymahl / wir werden aber alle Tage geschoren; ausser diesem wolten wir sonst vermöglicher seyn.

Unsere Passagiers schwiegen hierauf stille; ein anwesender Nürnberger aber / der ohngefehr auch in diesem Wirths-Hauß seine Einkehr genommen / und mit ihnen en Compagnie speisete / ließ sich hierauf in Discours ein / und fragte sie unter andern: Ob sie die Annales Mülleriani gesehen? Wie nun diese ihm zur Antwort gaben: vieles hätten sie darvon reden hören / dieselbe aber niemals gesehen; so sagte er darauf: Er wolle ihnen solche communiciren / welches der Gesellschafft sehr lieb war / und ihn dahero inständig ersuchten / sein Versprechen bald zu erfüllen.

Die auf die Nacht folgende Morgenröthe gab einem jeden Anlaß dahin zu reisen / wohin er sichs vorgenommen; unser ehrlicher Nürnberger hielte aber sein Versprechen also / daß er die gemeldte Annales an dem Ort / wo ihm die Addresse gegeben worden / einsendete / welches der reisenden Compagnie sehr gefällig war.

Sie überlasen dieselbe mit grosser Begierde / und funden bey der accuraten Landes-Beschreibung weiter nichts zu erinnern / als was ein ungenennter Autor, welcher über den vor einigen Jahren heraus gekommenen Tractat, der Staat von Preussen betittelt / Anmerckungen gemacht / in der Vorrede p. 3. herkommen lassen / nemlich / er habe mit seiner Absicht allein dahin gezielet / dem gemeinen Wesen ein Licht der Warheit in benöthigten Fällē vorzustellen. Bey diesem soll es auch allhier verbleiben / und wir haben diese Annales, wie uns dieselbe communiciret worden / oder vielmehr dermahlen

mahlen ein Stück aus demselben/ hier auch mit einem Licht der Warheit beleuchtet.

Wir setzen diesen gereinigten Annalibus den Titel / *Deliciæ Topo-Geographicæ Norimbergenses* vor / weil es allezeit mehr Ergötzligkeit und Vergnügen giebet/ wann eine Sache gereiniget/ als wann sie in ihrem Wust und Unsauberkeit darlieget. Haben wir bey dieser Reinigung hier und da scharffe Lauge aufgiessen müssen/ so haben es die Umstände also erfordert.

Man wird uns dieses/ was wir bey dieser warhafftig und unpassionirten Beleuchtigung vorgenommen/ um so weniger veratgen/ weil sich vorgedachter ungenañte Auctor, bey seiner vermeyntlichen Critique des Staats von Preussen/ noch einer weit grössern Freyheit/ ja Verwegenheit bedienet. Wir bleiben allein bey der Warheit/ weil uns weder Gunst/ noch Wiederwillen zu etwas anders verleitet.

Der Autor dieser verwegenen Anmerckungen / ist / wie aus allen Umständen gesichert zuschliessen / ein Nürnbergisches Kind, aber eines von den Leichtfertigen/ welches denen auf den Strassen allda herum vagirenden liederlichen Gassen-Buben gleichet/ denen eine jede Boßheit auszuüben/ nicht bedencklich scheinet/ weil weder Zucht und Erbarkeit ihnen beywohnet/sondern wie das unvernünfftige Vieh ins Gelag hinein lebē/oder wie muthwillige Böcke mit einem unverschämten Bocks-Sprung jedem/ohne Unterscheid frech anprellē.

Seine Verwegenheit/ keck und kühnes Unterfangen/ läst er gleich über das erste Capitel des Staats von Preussen / wo es heisset Edel Friedrich/ dahin aus / daß er Herr Burggraf Friedrichen den schönen Nahmen Edel nicht gönnen/ sondern in denen Anmerckungen p. 4. Eitel daraus erzwingen will. Bey der Christlichen Tauffe hat man jedesmahl den Gebrauch gehabt/ denen Täufflingen solche Nahmen beyzulegen/ die ihnen in ihren Leben zur Aufmunterung der Tugend dienen sollen: Denn also hat man Königlich. Fürstl. Gräflichen und Adelichen Printzeßinnen und Fräulein/bey der Tauffe den Nahmen Adelheit beygeleget/um sie stets bey Nennung desselben anzuerrinnern/ dem wahren Adel ein gleichförmiges Leben zuführen. Warum sollte dieses aber bey Printzen/ und andern Adelichen Kindern männlichen Geschlechts auch nicht geschehen seyn / daß man ihnen den Nahmen Edel beygelegt habe? Warum sollte man ihnen den Nahmen Eitel gegeben haben? Wie wollte doch das tertium comparationis heraus kommen? Edel Friedrich/ sagt der Autor des Staats von Preussen; worbey unser Nürnbergisches Kind p. 4. anmercket: Vielleicht Eitel Friedrich; Warum aber also? Darauf

 gibt

gibt er eine hochweise Antwort: Guillimannus, Gerhardus de Roo, Lazius, Pontus Heuterus &c. haben ihn also genennet. Es muß gewiß dieser Anmercker den Philosophischen Canonem nicht gehöret haben: Multitudo errantium non parit errori patrocinium. Haben schon viele Scribenten ex incuria & negligentia Eitel Friedrich geschrieben/ so sind ihrer in Gegentheil wiederum/ die mit besserem Recht Edel Friederich schreiben. Solte ihme aber dieser Nahme vielleicht als eine Eloge und Marque, seines edelen Gemüths/ als wie auch anderen/ die Beynahmen/ Generosus, Illustris, Fortis, Ingenuus u. a. m. gegeben worden seyn/ so sehe ich wieder nicht/warum dieser Anonymus Edel in Eitel verwandeln will.

Pag. 7. fährt dieser Anmercker ad p. 7. des Staats von Preussen fort/ und führet einige Schlüsselbergische Güter/ als Taugersreuth/ Neuhof/ Gündersbühl/ Ober-Schellenbach/ Nieder-Schellenbach/ Simmelsberg/ Gabelmühl rc. an/ von welchen er saget/ sie wären sämtlich im Nürnbergischen Craiß gelegen. Da siehet man/ daß unser Publiciste ein Nürnbergisches Kind. Denn wo findet man in einem Systemate juris publici einen Nürnbergischen Crayß? (a) Wo stehet ein Nürnbergischer Crayß in der Reichs-Matricul? Man findet zwar darinne einen Fränckischen Crayß/ und von demselben ist die Stadt Nürnberg/ die zu Roß und Fuß rc. gibt so und so viel; Es stehet aber kein Nürnbergischer Crayß dabey. Wahr ist es/daß die Stadt Nürnberg alle oder die meiste Güter in den Marggräfl. Brandenburgischen Territorio liegen hat/ aber diese formiren dessentwegen keinen absonderlichen Crayß. Heißt dieses dem gemeinen Wesen ein Licht der Warheit vorstellen? Wie der Anmercker in der Vorrede vorgiebt.

Wenn der Autor des Preußischen Staats p. 27. meldet/ Churfürst Albertus Achilles habe die Fränckische Länder wieder zur Chur gebracht/ das Recht auf Pommern erlanget/ und die unruhige Nürnberger zu Chor getrieben/ und ihnen gewiesen/ daß das Brandenburgische Hauß noch niemahls gesonnen gewesen die Hohe Rechte des Burggrafthums schmählern zu lassen rc./ so erzürnet sich der Anmercker p. 10. hefftig darüber/ macht allerhand Dicentes, und bringt auch die Sache mit dem von Haydeck hervor/ um welche er herum gehet/ und allerhand unwarhafftiges Zeug vorbringt. Wofern er aber diesen liederlichen Handel umständlich hätte erzehlen wollen/ so müste es anders lauten. Hat er es aber vielleicht

(a) Wir sehen hier zum Voraus, daß der Anmercker und andere mit ihm, uns ein gewisses Diploma werden vorweisen, und den Nürnbergischen-Craiß damit legitimiren wollen: Aber die Worte des Diplomatis sind nicht in sensu politico sondern vulgari zuverstehen, wie man auch saget/ ein Crayß um ein Dorff.

leicht nicht gewust / so wollen wir es ihm sagen. Dieser angeführte von Haydeck hieß mit dem Vornahmen Conrad, und stunde bey dem Herrn Marggraf Alberto Achille in Diensten; wurde aber beschuldiget / er habe seinem Herrn nach dem Leben getrachtet; Dahero entflohe er / aus Gewissens-Angst zu dem Magistrat zu Nürnberg / und dieser nahm aus guter Freundschafft gegen das Hauß Brandenburg / dieses nobile subjectum in seinem Schutz. Nochmehr hatte sich dieser Conrad von Haydeck gegen das Hauß Brandenburg zu Schulden kommen lassen / indem er zur Schmälerung und Abbruch der Burggräflichen Territorial-Gerechtigkeiten bey dem Dorff **Leibstadt ein Bergwerck wolte anlegen lassen**, welches Marggraf Albrecht weder leiden wolte noch / konte. Was das wunderlichste bey diesem Unwesen seyn mag / war daß der Magistrat zu Nürnberg sich dieses Handels annahm / und Anno 1448. zwey deputirte / nemlich Carl Holtzschuhern / und Nicolaus Muffeln an Herrn Marggraf Albrechten nach Cadoltzburg absendete / welche den von Haydeck / wegen seines Eingriffs in die Marggräfl. Territorial Jura, vertheidigen solten / die sich darbey als Richter oder zum wenigsten / als Schieds-Leute aufführen wolten. Marggraf Albrecht war aber bey diesem unbesonnenen Vortrag von kurtzer Resolution, und gab denen Deputirten zur Antwort: **Der von Haydeck wäre sein Landsaß, und grabe in seinem *Territorio*, welches sich zu Eger an der Mauren anfienge, und sich biß an das Creutz unter Uffenheim, und an das Gesteig ob Eichstätt erstrecke, darinnen läge auch die Herrschafft Haydeck, und würde er vom Bergwerck nicht ablassen, so wolte Ers ihm wohl verwehren:** (b) Denen Deputirten aber gab er loco Re-credentialium mit zurücke: **Die Nürnberger hätten nicht weiter zurichten, als ihre Ringmauer begriffe.** Das war kurtz und gut.

Bey allen diesen Umständen beschützete doch der Magistrat von Nürnberg diesen Conrad von Haydeck / und der Anmercker ist so frech / die Marggräfliche Regalia p. 10. vermeyntliche zu nennen / und was er nochmehr vor schnick schnack daher machet.

Da der Autor des Preußischen Staats p. 13. saget / der Herr Marggraf Christian Ernst zu Bareuth / sey bey dem Treffen bey Höchstädt gegenwärtig gewesen / so erzürnet sich der Anmercker darob

 so

(b) Da habe der Anmercker nur das Hertze, und läugne uns dieses, so wollen wir ihm gewiß aus denen Annalibus Müllerianis überweisen.

so sehr/ daß er p. 14. in diese freundliche Worte heraus bricht: Hierinne ist/ mit allem Respect zu melden/ der Herr Autor übel berichtet/ und will erweisen/ daß der Herr Marggraf Anno 1704. sich zu Erlangen befunden/ und den 27. Julii seinen Geburts-Tag mit grossen Pomp gefeyret habe.

Es ist uns erzehlet worden / daß einstens bey dergleichen Festivität und darbey gehaltenen Masquerade einer aus der drey kleine Meilen davon entlegenen Nachbarschafft sich en Masque darbey eingefunden/ und mit unter denen Herrschafften getantzet / sey aber von dem Ober-Hof-Marschall erkennet worden/ der ihme die Ehre angethan/ und ihn mit einer geflochtenen Schnur/ gleich einen Ariadnischen Faden/ den Ausgang weisen/ oder vielmehr zunehmen / nöthigen lassen. Vielleicht ist dieses der Anmercker selbst gewesen/ weil er sich der Zeit halber so gut zu erinnern weiß. Dann mercken es die Hunde / wo sie aus einer Küche ausgepeitschet worden / warum nicht ein Mensch/ der doch Vernunfft und Verstand hat?

Wann der Autor des Staats von Preussen p. 42. schreibet: als Burggraf von Nürnberg haben sie schon vor diesem den Titul/ als Hertzoge von Francken geführet/ zum klaren Beweiß/ daß dieses kein gemein Burggrafthum seye / sondern vernünfftiger Muthmassuug nach / so viel/ als Hertzoge über Francken heisse: So erzürnt sich der Anmercker über dieses von neuem/und schilt/doch nicht mit seinen eigenen/ sondern allegirten Worten / Papst Pium II. dessentwegen hefftig aus. (c) Papst Pius II. der zuvor unter dem Nahmen Æneæ Sylvii bekannt/ und seiner vielen gelehrten Schrifften halber berühmt ist / hatte nur gar zuviel Verstand/und wuste mehr als zuwohl/ warum er Marggraf Albrechten mit dem Titul eines Hertzogs in Franken belegte. Er war zuvor Kayser Friedrichs III. Cantzler gewesen/und hatte von dem Römisch-Teutschen Reich genungsame Wissenschafft/ und wuste wohl/ daß der Titul/ als Hertzog von Francken/ denen Herren Marggrafen gebühre. Und was gehet dieses auch dem Nürnbergischen Kind an/ daß es seinen Geiffer darüber ausschütten will? Haben doch andere die mehrere Ursache gehabt hätten / geschwiegen / und nichts wider diesen Staat von Preussen obmoviret; wie kommt denn der Anmercker darzu/ daß er seinen Eifer dargegen auslassen muß?

Doch

(c) *Leonard Pauholz von Operchoven*, führet in *Additionibus ad Andreæ Presb. Chronicon* bey *Joh. Henr. Boeclern in Volumin. Rer. Germ.* p. 65. folgendes an: Anno Domini MCCCCLIX. dum Papa Pius II. Mantuæ esset, advocans Alemanniæ Principes contra Turcos, affuit Albertus Marchio, qui obtinuit ab Apostolico titulum, ut se scriberet Ducem Franciæ Orientalis - - Nam ipse eo titulo antea, & post insignitus fuit, & hodie se scribit Ducem Franciæ Orientalis. Pauholz setzet kurtz vor diese Worte folgendes: Nam Marchio dictus habebat Privilegium Imperiale, quod omnes Alemanniam in habitantes cum finitimis citare posset, & judicialiter de eis decernere.

Doch mit diesem lässets derselbe noch nicht bewenden/ sondern er ist auch darauf ungehalten/ wann der Staats-Verfasser p. 42. saget/ das Burggrafthum Nürnberg sey kein gemeines Burggrafthum. Darüber folgt dieses wohl ausgesonnene Raisonement. p. 19. Wann das jetzige so genannte Burggrafthum Nürnberg/ Ober- und Unter-Gebürgs/ hierunter verstanden/ und mit der von Kayser und Königen denen Grafen von Zollern/ nachgehends Marggrafen von Brandenburg verliehenen Comitia Burggraviæ in Nuremberg, und andern damit conferirten Juribus, deren Instrumentum Investituræ Limnæus seinen Juri publico einverleibet/ conferiret wird/ so ergiebet sich von selbsten/ das jenes mit diesem nichts gemeines habe/ noch mit Bestand gesagt werden kan/ daß die Herrschafften/ Städt/ Schlösser/ Flecken/ Weiler ꝛc. die verschiedene Burggrafen von verschiedenen Possessoribus nach und nach hier und dar acquiriret/ ein pertinens der alten Burggrafschafft gewesen/ noch worden seynd; daß aber daraus zuschliessen/ daß daher die Herren Marggrafen/ so viel als Hertzog über Francken heissen sollen/ hierzu gehöret eine ungemeine Logic.

Dieses ist leicht zubegreiffen/ und braucht keiner sonderbaren Logic. Haben schon die Herren Burggrafen ein und andere Güter an sich gekaufft/ so folget nicht/ daß solche erkauffte Stücke nicht solten Appertinentien des Burggrafthums Nürnberg gewesen seyn. Wir setzen den Casum: In Sachsen liegen hin und wieder Güter/ welche Gräfliche und andern Familien gehören. Gesetzt der Churfürst kauffete dieselbe denen Eigenthümern nach und nach ab/ so würde es wunderlich/ ja ungeräumt seyn/ wann man sagen wolte/ das jetzige Sachsen/ sey von dem vorigen zu unterscheiden/ weil der Chur-Fürst mehr Güter darzu erkaufft: dann diese Güter lagen vorher alle schon in Sachsen. Also auch in hoc casu folget es nicht/ die Herren Burggrafen haben hin und wieder viele Güter an sich gekaufft/ ergo ist ein Unterscheid zwischen dem jetzigen Burggrafthum/ und dem vorigen zu machen. Diese erkauffte Güter lagen bereits in dem Burggrafthum/ über welche die Burggrafen anfänglich Vice-Imperatoris, ehe sie solche erblich zu Lehen erhielten/ mit dem Kayserlichen Land-Gericht herrscheten/ obschon der Güter Genuß in gewissen Districten andern zuständig war.

Kurtz von der Sache zu reden/ das Burggrafthum Nürnberg hat je und allewege/ auch vor derselben Zeit/ ehe dasselb erblich geworden/ ein Territorium, auch Land und Leute/ wie die Burggrafen zu Magdeburg/ ingleichen die Landes Fürstliche und Fraißliche Obrigkeit und Regalien gehabt. (d)

 Es

(d) Wir könten zum Beweiß eine grosse Menge Geschicht-Schreiber und Publicisten anführen, die dieses bestärcken, wofern wir uns nicht erinnerten, daß wir jetzt nur eine Vorrede, nicht aber Tractat schrieben. Doch aber/ nur wenige anzuführen, so wollen wir allhier des berühmten Altdorffischen Profess. *Johann Christ.* Wagenseils *Commen-*

Es würde in einer Vorrede viel zu weitläufftig seyn/ dem Nürnbergischen Anmercker auf sein Geschwätz völlig zu antworten; nur müssen wir noch eines anführen. Wann der Staats-Verfasser p. 112. schreibet. Burggraf Fridericus I. sey vom Kayser Rudolpho, als ein Reichs Fürst belehnet worden/ so mercket derselbe gar sinnreich an/ und bringet seine Worte p. 28. so spitzig/ als wie ein Teller vor: Distinguendo tempora, conciliatur scriptura. Gewiß ein schöner Spruch/ wann er nur gut angebracht wäre. Hierauf gehet er weiter und schreibt: Gestalten mit unverdächtigen besiegelten Urkunden/ im Fall bedürffens/ zu belegen stünde/ daß der Römische König Conrad Ao. 1251. in seinem Lehen-Brief über die Burg Creußen/ Burggraf Friederichen virum nobilem; also auch Kayser Rudolph Ao. 1282. 1285. 1286. 1289. 1291. den Edlen Mann in verschiedenen Lehen-Briefen: Item Carolus IV. Ao. 1353. die Edlen Burggrafen von Nürnberg ꝛc. Ao. 1365. Burggraf Friderich zu Nürnberg den Edlen/ in Kauff-Brief über Gründlach/ Gottfried Bruneck den Edlen Herrn Burggraf Friederich von Nürnberg/ nicht weniger Kayser Ludwig Ao. 1328. Dilectum fidelem suum Secretarium, Fridericum Burggrafium de Nuremberg &c. benennet/ zu welchen kommt/ daß/ obgleich in der grossen Handlung vor Carolo IV. und verschiedenen Churfürsten/ zwischen Burggraf Friederichen/ und den Burgern des Raths zu Nürnberg in Ao. 1362. Eingang des Ausspruchs gemeldet wird/ daß der Burggraf sich mit seiner Tochter zu Kayser Carls Sohn verheyrathet/ nichts desto minder anders nicht denn Grafe und Burggrafe und die Burggrafschafft durchaus eine Herrschafft/ auch in der Chur-Fürsten damahligen Thridigungs-Brief/ der Burggraf der Edle betitult wird.

Ist dieser Anmercker nicht vorher frech und kühne gewesen/ so zeiget er seine Frechheit allhier im höchsten Grad/ da er sich nicht entblödet denen Herren Burggrafen ihre Fürstliche Dignitæt biß in das 14. Jahr hundert dessentwegen disputirlich zu machen/ weil die Kayser in ihren Urkunden dieselbe Edel genennet. O sancta oder vielmehr crassa simplicitas! mögte man allhier wohl mit jenem ausruffen. Weiß dañ dieses os impudentissimum nicht/ daß in denen damahligen Zeiten der Titulus Nobilis ein vornehmer Titul war? Zu Zeiten der Könige in Francken wurden die Kayserliche Kinder/ ja bisweilen die Kayser selbsten Nobilissimi betittelt.

Der

tationem de Civitate Noribergensi p. 291. Dann Friedrichs *Lucæ* uralten Fürsten-Saal. p. 803. Und nechst diesem *Henrici de Coccejus Juris Publici Prudentiam* p. 282. allegiren, die leichte können nachgeschlagen werden, aus welchen man ersehen wird, wie sie dieses mit unumstößlichen Gründen erweisen.

(e) Man kan nur Kürtze halber *Du. Fresne Glossarium* sub voce Nobilis nachschlagen.

Der Kayserliche Hof-Stylus brachte es in denen damaligen Zeiten nicht anders mit sich/ als/ daß/ wann an Reichs-Fürsten vom Kayser geschrieben wurde/ dieselbe keinen andern Titul aus der Kayserlichen Cantzley als den Titul Nobilis, Teutsch/Edel/erhielten. Wir könnten dieses mit hundert Exempeln bestärcken/ wofern wir uns nicht der Kürtze befleißigen müßten. Doch nur eines und das andere anzuführen: *Samuel Gvichenon* meldet in einem Tractat/ welcher den Titel führet: *Preuues de l' histoire genealogique de Royale Maison de Savoye* im 6ten Buch / p. 637. und führet ein Instrument an / sur la Mariage de Sarrbruche vom Jahr 1309. in welchem es heist: Quod nobiles et egregii Viri, Dominus Ludovicus de Sabaudia, et Dominus Johannes de Sarabruche. Ingleichen p. 103. contracto matrimonio inter Phil. de Sabaudia et nobilem Dominam Isabellam Principissam Achayai anno 1301. Pag. 47. In Diplomate Richardi, Romanorum Regis eidem Petro Sabaudiæ Comiti, et suis hæredibus masculis-Assignamus titulo feudali -- præcipientes omnibus nobilibus, (id est Principibus) militibus, et hominibus eorundem locorum. *Laurentius de Leodio* in *Historia Episcoporum Virdurensium*: Lotharius, inquit Imperator, anno 1126 Leodii -- maximum nobilium conventum pro disponendis regni et Ecclesiæ negotiis celebravit. In einem Diplomate, welches Kayser Friedrich Anno 1180. ertheilet / und bey Herren Hof-Rath Struven im ersten Theil des Politischen *Archivs* p. 83. befindlich ist / redet der Kayser also: Daß der Edel Haintrich von Brunswig Hertzog zu Payern und Sachsen ꝛc. (f) Wer wolte nun so dumm und einfältig seyn/ und sagen/ Kayser Friedrich heisset Henrichen von Braunschweig Edel/ derowegen ist er kein Hertzog. Dergleichen Exempel könnten wir sehr viel anführen / wann es der Raum leiden wolte.

Wofern dieser Anmercker in Re Diplomatica so wohl versiret/ und soviel Diplomata bey der Hand haben will/ warum hat er dann Caroli IV. Diploma, welches er denen Herren Burggrafen zu Nürnberg Anno 1363. ertheilet/ nicht eingeschauet/ welches sich also anfängt: Carolus IV. Divina favente clementia Romanorum Imperator semper Augustus & Boëmiæ Rex, ad perpetuam rei memoriam. Quamvis rationabili fide dignorum testimonio, dudum informata est nostra Serenitas, qualiter spectabiles Nurmbergenses Burggravii, *ab antiquo tempore, Nobilitate sua Illustribus Principibus parificati sint, & fuerint, & ad huc in omnibus & singulis Nobilitate Principum potiantur.* Und weiter im Contextu: Et nominatim, quod potestatem habeant, cum Imperii sacri Principibus adinvenire, difinire &c. Quodque ipsi illustrium Principum jure potiantur &c. Man mercke allhier/ daß der Kayser nicht rede/ er wolte denen Herren Burggrafen die Fürstliche Dignitæt geben/ sondern er saget/ daß sie solche schon würcklich vorher besessen.

Der

(f) Will jemand noch neuere Exempel haben, und zwar die zu unsern Zeiten geschehen, der schlage nur auf *Clementis undecimi, Pontificis Maximi Epistolas & Brevia selectiora*, gedruckt zu Rom, Anno 1729. Da wird er p. 10. finden: Dilecto Filio, Nobili Viro, Cosmo Etruriæ sibi subjectæ Magno Duci. p. 26. Dilecto Filio, nobili viro, Josepho Clementi, ex Ducibus Bavariæ, Electo Coloniensi, S R. J. Principi Electori; eadem pagina: Dilecto Filio, Nobili viro, Maximiliano Emanueli Duci Bavariæ, S. R. J. Principi Electori. p. 38. Dilectæ in Christo Filiæ, Nobili Mulieri, Mariæ Elisabethæ Ludovicæ Principissæ Bipontinæ, pag. 58. Dilecto Filio, Nobili viro, Francisco Ludovico, Comiti Palatino Rheni, Administratori Ecclesiæ Uratislaviensis, ordinis Teuthonicorum Magno Magistro. p. 71. Dilecto Filio, Nobili viro, Guillelmo Hyacintho, Principi Nassoviæ p. 142. Dilecto Filio, Nobili viro, Leopoldo Duci Lotharingiæ. pag. 2279. Dilecto Filio, Nobili viro, Principi Eugenio à Sabaudia. Und noch hundert und mehr dergleichen Exempel wird man allda antreffen. *Knipschilt* schreibt *in Tractatu de Nobilitate* l. 1. c. 1. n. 6. p. 3. also: Nobilis nomine salutantur omnes Principes, rerumque potentes - - ita, ut olim nobilium titulus solis Ducibus, Principibus - - fuerit tributus.

Der berühmte Nürnbergische Professor, *Johann Christoph Wagenseil* hat dieses zu seiner Zeit besser/ als dieser injuriose Anmercker eingesehen/ und verstanden: Denn er schreibet *in Commentatione de Civitate Norimbergensi.* p. 302. also: Habuere igitur Burggrafii ante Caroli IV. ætatem, omnes præeminentias, & jura, quibus alii in Imperio Principes gaudebant & per consequens, non minus ac isti, mero & mixto imperio, omnibusque Regalibus gaudebant. Majoris momenti sunt verba: Quapropter attendentes, quod Burggraviatus Nurembergensis, Sacri *Imperii nobile membrum existit.* Fuit ergo Burggraviatus Norimbergensis æque ac alii Principatus, membrum et *Principatus Romani Imperii*, ac proinde territorium cum subditis habuit annexum. Ex verbis: Illustrium Principum Sacri Romani Imperii juribus, dignitatibus, libertatibus et honoribus gaudere et potiri debeant, in Judiciis et in omnibus aliis causis et negotiis, quæcunque sint, aut quibus valeant specialibus nominibus appellari: consequens est Burggrafios creatos esse Principes Imperii, quodque non minus ac alii Imperii Principes, facultate polleant in Burggrafiatu suo, totaque Noribergensi provincia, omnimodam jurisdictionem merumque et mixtum Imperium, omniaque Regalia exercendi.

Hat dieses unser Anmercker nicht gewust/ und ist doch ein Nürnbergisches Kind/ so ist er billig mit Ruthen zustreichen. Holla! das wäre zu viel/ möchte jemand sagen/ denn er ist nicht ein Kind von Jahren/ sondern vom Verstande/ dem keine Ruthe gehöret: Verdienet hätte er es/ und vielleicht noch etwas mehres/ aber mit dem allen/ so muß er doch etwas haben/ ut sciat Regibus et Principibus longas esse manus. Denn es ist kein geringes/ wann eine solche Privat-Person sich unterstehet/ höchst-preißlich um das Heil. Röm. Reich meritirten Hochfürstlichen Häusern nach ihrer Fürsten-Crone freventlich zu greiffen.

Als der bekannte Hamburgische Theologus *D.* Schupp mit einem/ Nahmens M. Bernhard Schmidt unnöthige/ und angedrungene Händel bekam/ so drohete er ihm/ er wolle ihn lernen den Herrn Görgen singen: Diese Ehre soll auch unsern Anmercker angethan werden. Dieses sey nur ὡς ἐν παρόδῳ, und gleichsam promulsidis loco, anstatt eines Vor-Essens.

Doch es ist Zeit/ daß wir wieder auf unsere *Delicias Topo-Geographicas Noribergenses* kommen/ von welchen wir Occasione des Nürnbergischen Anmerckers abgegangen sind. Von diesen versichern wir/ daß wir dieselbe dem ehemahls gewesenen Nürnbergischen-Raths-Schreiber Müller aus seinen Annalibus abgeborget/ allein aber dasjenige/ was er mit allzu grosser Neigung und Vortheiligkeit vor seine Geburts-Stadt geschrieben/ geändert/ und mithin die pure Warheit geschrieben/ die unsere eintzige Absicht ist. Will uns jemand mit Bescheidenheit etwas anders zeigen/ so werden wir ihm bescheidentlich antworten: Sollte aber jemand auf *Syllogismus*-Schimmeln/ wie der vorige Nürnbergische Anmercker gleich von der Logic schwatzet/ aufgezogen kommen/ oder aus dem Grobian reden wollen/ denselben werden wir ad Tribunal Appollinis citiren und unum, verum, bonum zustellen lassen.

Wir leben inzwischen der Hofnung/ daß diese Geographische Nachrichten/ welchen am Ende ein Verzeichniß der Nürnbergisch in diesem Bezirck/ auch anderwärts wohnenden Unterthanen und Hintersassen mit beygefüget/ bey unpartheyisch und die Warheit liebenden Gemüthern werden seyn/ *Deliciæ veræ Topo-Geographicæ Norimbergenses.* Geschrieben in Eyl/ im Januar. 1733.

DELICIÆ



DELICIÆ TOPO-GEOGRAPHICÆ NORIBERGENSES.

Oder

Beschreibung der Stadt Nürnberg

Und

Dero auf Marggräfflich Brandenburgischen Territorio situirten Gegend.



Ie Geschicht-Schreiber haben bey nahe seit einem Seculo sichs mit einem ungemeinen Eiffer und Fleiß lassen angelegen seyn, Teutschland in seiner Politisch und Geographischen Verfassung vorzustellen, und man hat bey diesem wahrgenommen, daß sie offtmahls geringe Gegenden und Oerter ihres Topographisch-und Historischen Fleisses gewürdiget: Nur ist bey diesem zu bewunderen, daß Zeithero des Heil. Romischen Reichs-Stadt Nürnberg fast gar vergessen worden (a) und Niemand unter einer so grossen Menge der Historicorum und Geographorum sich gefunden, der die Stadt, welche doch Delicium *Germaniæ.* (b) und dessen Gegend ein Paradieß von Teutschland mag genennet werden, seines Fleisses würdigen wollen. Ich sage nicht unbillig, die Gegend um Nürnberg sey

(a) *Conradus Celtus* hat zwar zu seiner Zeit *Descriptionem Urbis Norimbergæ*, und *Ioh. Christ. Wagenseil commentat. de Civitate Noribergensi*, wie auch von beyden *Sigmund* Meisterlein *Reparationem Rerum Gestarum Inclytæ Civitatis Norinbergensis* abgefaßt/ so gedencket derselben auch *Merian in Topographia Franconiæ*, und beschreibet dieselbe einiger massen: Wir halten aber dieses alles vor noch nicht hinlänglich.

(b) Ob zwar schon der Boden um Nürnberg ziemlich sandig / so wird derselbe doch zu einem gedeylichen Anwachs durch den Fleiß der Bauren und Gärtner also zubereitet / daß die Felder zu Sommerzeiten im schönsten Flor stehen. *Helius Eobanus Hessus* hat dessen annehmliche *Situation*, und anders mehr in *Versen* beschrieben. Wegen ihrer Pracht / Macht und Reichthum wird Nürnberg von denen Geschicht-Schreibern genennet: *Urbs Splendidissima atque, Ornatissima, Opulentissima & Potentissima*, ingleichen: *Officina Orbis ac non Germaniæ modo, sed etiam totius Europæ, imo Orbis terrarum ornamentum*,

ein Paradieß von Teutschland zu nennen: Denn wo findet man eine so schöne und mit solchen vortrefflichen Lust-Schlössern prangende anmuthige Plaine, als um Nürnberg? Wo ein so ebenes Landes-Revier, auf welchem man eine solche grosse Menge, der schönst- und nettesten Dörffer, die auch mittelmäßige Städte in manchen Reichen übertreffen, in einem Prospect und Aussehen erblicket, als um Nürnberg? Wo so reiche, und im Handel und Wandel nach dem Nürnbergischen Fuß so wohl abgerichtete Bauren, als um Nürnberg?

Diese so wohl Augen, als Gemüth belustigende Ergötzlichkeiten haben uns veranlasset gegenwärtige *Delicias Topo-Geographicas Noribergenses* der heutigen Curieusen Welt vor Augen zu legen, die Abhandlung aber in dreyen Theilen abzufassen, deren Erstere, die Ergötzlichkeiten innerhalb, die Andere, die Ergötzlichkeiten ausserhalb der Stadt Nürnberg, und der Dritte, die Ergötzlichkelt in der Jure superficiei. (c) nach Nürnberg gehörigen Aemter vorstellen soll.

(c) Dieses recht zuverstehen muß man wissen / daß alles / was um und bey der Stadt Nürnberg gelegen / auch dessen Vorstädte auf Marggräfflich Brandenburgischen Territoro situiret / welches sich von allen Seiten so nahe an die Stadt-Mauren anschliesset / daß man in Nürnberg sagt: Wann jemand einen Vogel aus der Stadt-Mauren schiesset / und derselbe auswärts fällt / so fall er in das Brandenburgische Territorum. Dahero was die Burger von Nürnberg vor Güter um und ausserhalb der Stadt haben / gehören der Stadt allein Jure superficiei. Dieser Terminus wird allhier nicht zu erst angeführet / sondern es hat denselben längst zuvor unter andern gebraucht / der nicht nur in Teutschland sondern in gantz Europa, wegen seiner vortrefflichen Gelehrsamkeit und stattlichen Juris prudenz berühmte Cantzler / der Herr von Ludwig / wann er in Præfatione Tom. VIII. Reliquarum medii ævi pag. 18. also schreibet: Cum illud potius verum sit, quicquid extra moenia civitas acquisivit, illud Territorii esse non Urbis, sed *Principatus Noribergensis*, neque ideo dari posse amplius quid civibus, quam Jus superficiei, ut Urbs in Burggraviatu nata & educta, non in Urbe Burggraviatus. Sihe noch ferner dessen Anmerckungen über diese Stelle. Dahero / wann die zu Nürnberg bekanndte Annales Mulleriani von einem Nürnbergischen Gebiete / und Gräntz-Wassern schwätzen wollen / so sind dieses vor nichts anderst / als leere Windmacherey zu halten. Beweise uns jemand aus einem authentischen Document dieses angebliche Nürnbergische Gebiet und Gräntz-Flüsse / tunc nobis magnus erit Appollo. Die klare Worte des Verkauffs-Instrument, so wohl wegen der Burg als auch der beeden Wälder haben kein Wörtgen von einiger Jurisdiction, Gebiet oder Territorio. Was nun in Instrument nicht mit benamet ist / und zwar ausdrucklich / wird nicht vor verkaufft gehalten. Wann Fürsten Güter verkauffen / so verkauffen sie allein den Nutzen / und reserviren sich superioritatem. Dahero / wann der Magistrat zu Nürnberg etwas mehrers / in der Gegend ihrer Stadt als superficiem, das ist der Nutzen ihrer Burger Güter prætendiren will / muß er solches erweisen. Mit einem Wort / Marggräffl. seits werden dem Magistrat zu Nürnberg keine Limites, Gebiet ausser der Stadt / Gräntz-Flüsse und dergleichen eingestanden / was die Obrigkeit anbetrifft: Limites mögen sie haben was die superficiem, Nutzung und gemeine Administration ihrer und ihrer Burger Güter anbelangt / aber Fraißliche Obrigkeit und dergleichen halben / wird ihnen nichts eingestanden / dann des von Harrach Vertrag / Schwäbischen Bundes Spruch / wie auch Kayserlich und Königlichen Lehenbrieffen bringen klärlich mit sich / daß die Burggraffen die Obrigkeit haben biß an die Stadt Graben. In Possessorio ist der Magistrat durch solenne Reichs-Sprüche abgewiesen / und das Petitorium hat er / ob diffidentiam causæ über 100. Jahr ersitzen lassen.



Erster

Erster Theil.

Der

DELICIARUM TOPOGRAPHICARUM NORIBERGENSIUM.

Oder

Beschreibung von Nürnberg und deren Gegend.

Das I. Capitel.

Von

Der Reichs-Stadt Nürnberg Geistlichen Gebäuden, als Kirchen/ Clöstern/ Capellen/ Schulen/ Hospitälern. &c

§. I.

Von der Kirche S. Sebaldi.

DIe erste und vornehmste Pfarr-Kirche in Nürnberg ist die bey S. Sebald. In denen ältest und ersten Zeiten, hieß sie S. *Peters* Kirche/ wie sie dann auch diesem Apostel zu Ehren eingeweyhet worden.(a) Der Platz, worauf die Kirche erbauet, war anfänglich gantz uneben, voller Höhlen und Löcher, und sehr sumpfig, dahero der Thurn gegen die Wage zu, auf Pfähle soll erbauet seyn. Anno 1361. war das Chor an diese Kirche, gebauet und Anno 1377. eingeweyhet, welches 35000. Gulden kostet, ohne die Kost vor die Handwercks- und Arbeits-Leute. Vorher aber, nemlich Anno 1345. Wurde der eine Thurn gegen dem Pfarrhoff gebauet, zu dessen Dach 105 ½ Centner Zinn, und 47. Centner Bley verwendet worden. Der andere Thurn, gegen der Wage zu, wurde wegen des sumpfichten Bodens verändert, und dem andern gleich gemacht: Zu dessen Dach 104. Centner Zinn, und 87. Centner Bley kommen. In dieser Kirche werden die Gebeine des Heil. Sebaldi verwahret. Anno 1397. wurde ein silberner Sarg verfertiget, der hatte am Gewicht 42. Marck, 9 Loth. und S. Sebalds Gebeine darein geleget, welcher wieder in einen Höltzernen gesetzet worden. Ob dieser silberne Sarg noch vorhanden, ist uns unbewußt; doch sihet man noch jetzo das überaus herrliche Meßingene Grab, welches Peter Fischer/ ein künstlicher Büdgiesser Anno 1519. in dem Chor aufgerichtet, nachdem er von Anno 1506. daran gearbeitet hatte, welches 120. Centner 14. Pfund wieget. Die Grablegung Christi aussen an dieser Kirche ist von dem berühmten Künstler Adam Krafft verfertiget worden.

§. II.

Von

Von der Kirchen St. Laurentii.

DIe andere Haupt- oder Pfarr-Kirche in Nürnberg ist die Kirche *St Laurentii*. Anfänglich hieß sie zu zum Heiligen Grabe. (a) Welchen Nahmen sie biß An. 1274. geführet, in welchem Jahre das Alte Gebaude abgebrochen, ein Neues aufgeführet,

 und

§ I.

(a) Vid. *Meisterlini Chronicon, Noribergense.* c. 10.

§. II.

(a) Vid. *Sigismundi Meisterlini Chronicon Noriberg.* c. 10. Die Pfarrer dieser Kirchen haben sich noch lange Zeit eines Sigils bedienet/ darauf die Urstand Christi gestanden/ mit folgenden Worten um den Rand: *Sigillum Ecclesiæ Parochialis Sancti Sepulchri in Nürnberg.*

und zu Ehren des heil. Laurentij eingeweyhet worden. (b) Die Grafen von Nassau haben gar vieles zu diesen Bau beygetragen, wie sie dann den einen Thurn auf ihre eigne Kosten aufführen lassen. Der andere Thurn ist Anno 1400. erbauet, und mit Zinn gedecket, der Chor aber Anno 1439 zu bauen angefangen, und am Oster-Abend Anno 1477. vollendet worden.

In dieser Kirchen ist zu sehen, und zwar in dem Chor ein besonderes Kunst-Stuck, nemlich ein Sacrament Häußlein/ welches **Adam Krafft**/ ein berühmter Baumeister und Bildhauer Anno 1500. auf Unkosten **Conrads von Imhoff** verfertigen lassen. Das Werck ist beynahe 64. Schuh hoch, an welchen die mühsamsten Figuren nicht ohne Verwunderung noch heutiges Tages zu erkennen, und also anzusehen, als wann sie aus einen harten Stein verfertiget worden, da doch der Künstler dieses Kunst-Stück auf eine andere Art zubereitet, indem er die harte Steine weich zumachen gewust, und solche in die aus Leimen und gestossenen Steinen zu bereitete und gebrannte Formen gegossen, alle Bögen aber und andere krumme Figuren inwendig mit eisernen Stangen versehen, damit die Währung beständig sey. (c) Sonsten hänget auch in dem Chor dieser Kirchen ein vortreffliches Kunst-Stück welches **Veit Stoß**/ der Aeltere, ein Bildhauer Anno 1518. auf Holtz verfertiget, und den Englischen Gruß repræsentiret, wobey verschiedene kleine Engelein zu sehen, welche so subtil gemacht, daß man meynen sollte, sie schwebeten ohne Hältnuß in der Lufft. (d)

Anno 1419. hat Andreas Volckamer von Bischoff Johann zu Eichstätt *S. Deochari Reliquien* erlangt, und dieselbe, mit Bewilligung des damaligen Pabsts von *Herrieden* nach Nürnberg führen, und in diese Kirche in einen Silbernen Sarg legen lassen, welchen zu Ehren auch eine Capelle erbauet, die Anno 1406. in die Ehre Philippi Jacobi, wie auch S. Deocharii geweyhet/ der Silberne Sarg aber Anno 1437. gemacht worden, (e) an welchen folgende Worte gestanden:

Anno Domini 1437. in Die S. Ægidij completum est hoc opus Sarcophagi in honorem S. Deocari Abbatis per Dominum Ludovicum, Imper. Romanum huc de Herrieden translati.

§ III.
Von
S. Ægidien Closter.

Als Kayser Carolus M. zu seiner Zeit bey **Nürnberg** sein Heer-Lager hatte, ließ er allda dem Heil. Martino zu Ehren eine Capelle aufbauen. Bey dieser haben sich nach der Zeit einige Mönche aufgehalten, biß zu den Zeiten, da Nürnberg zerstöret worden. Dieses gab Kayser Conrado III. da er Anno 1140. sich zu Nürnberg befande, Anlaß das verfallene Clösterlein wieder aufzurichten, und stifftete dahin ein Schotten Closter und Abtey, in S. Ægidiens Ehre, besetzte dasselbe mit Mönchen, Benedictiner-Ordens und verordnete darein seinen und seiner Gemahlin Gertraud Caplan und Beichtvatter *Charum* zum ersten Abt. (a) Der letzte Abt von diesem Closter hieß *Fridericus Pistorius*, dieser übergab bey vorgefallener Religions-Veränderung, das Closter Ægidien des Raths zu **Nürnberg**/ Allmosen-Pflegern, benanntlich Nicolaus Grolanden, Leo Schürstaben, Leonhard Tuchern, und Georg Kötzeln, mit allen seinen Gebäuden, Einkommen und Zugehörung Anno 1525. doch mit dem Beding, daß der Rath diejenigen, so gemeiner Stadt zu dienen fähig, zu Aemtern befördern, die andere aber aus dem Allmosen-Amt von dieser Donation Lebenslang mit Kleidungen, Essen und Trincken unterhalten, auch wann einer zu einem ehrlichen Gewerb geneigt, ihme eine ziemliche Abfertigung geben, anbey den Abt und das Convent, wofern es dieser Ubergab halber solte angefochten werden, vertretten wolle und solle. Wornach sich der Abt Friederich in Ehe-

stand

(b) Siehe Historische Nachricht von Nürnberg. p. 51.
(c) Vid. Herrn Josas Gabriel Doppelmayers/ Historische Nachricht von denen Nürnbergischen *Mathematicis* und Künstlern p. 178.
(d) Ingleichen p. 190.
(e) Also war auch Anno 1397. dem Heil. Sebaldo ein Silberner Sarg verfertiget der wog 42. Marck und 9. Loth/ über dieses hat sich sonst eine grosse Quantität Silber in denen Kirchen hin und wieder befunden; Und ein gewisser im Druck vorhandener und also betitulter Tractat: *Norimberga in Flore*, will wissen/ wohin alles dieses auf etliche Centner sich belauffendes Silber hingekommen / und fügt auch verschiedene Specificationes bey; doch dieses sind Odiosa, wovon man nicht gerne redet/ vielweniger schreibet.

§ III.

(a) Vid. *Bruschij Chronologiam Monasteriorum German.* p. 169.

stand begab, welchen der Rath eine jährliche Pension an Geld verordnete, wobey er sich mit corrigiren in denen Buchdruckereyen gebrauchen ließ, biß er Anno 1554. gestorben, er liegt auf St. Johannis Kirchhoff begraben, woselbst man noch heutiges Tags sein Epitaphium lieset. In dieses Closter hat der Magistrat Anno. 1526. ein berühmtes Gymnasium gestifftet. Uber dieses sind noch Schulen bey St. Sebald, St. Laurentij, im Hospital und bey St. Jacob errichtet. Der gemeinen Schreib- und Rechen-Schulen ist eine sehr grosse Menge, in welchen ein alter kurtzweiliger Gebrauch beybehalten wird, welchen man das Kinder austreiben heisset. Dieses geschiehet einige Tage vor Ostern, Pfingsten und Weynachten auf folgende Art: Der Schulmeister setzet sich auf eine Banck, mit von einander gesperrten Beinen, da müssen alle Kinder auf der Erden durchkriechen, und bekommt jedes von ihm einen gelinden Streich.

§ IV.

Von
Dem Dominicaner Closter.

Das *Dominicaner-* oder **Prediger-Closter zu Nürnberg** ist um das Jahr Christi 1248. oder 1250. zu bauen angefangen worden. Ein Burger **Otto Winckler** genannt, hat den Platz dazu hergegeben, und sein Bruder oder Vetter, **Hanß Winckler** hat den Bau angefangen und vollführet, welcher aber sehr langsam von statten gegangen. Denn Anno 1281. hat der Prediger Orden an St. Wentzels-Tage einen grossen Convent zu **Nürnberg** gehalten, bey welchem dieses Closter erst in den Orden aufgenommen worden. In der Closter Kirche ist eine Tafel vorhanden, von Jahr 1271. darauf stehet geschrieben, daß der Bau von der Kirche Anno 1271. in der Ehre der Jungfrauen Maria geweyhet worden. Als in Nürnberg die Religions-Veränderung vorfiel, so haben diese Mönche ihr Closter nicht wie andere Orden gethan, dem Magistrat übergeben wollen, sondern sind darinnen geblieben: Wie aber ihnen ihr Religions-Exercitium untersagt worden, so sind etliche davon gezogen, 5. aber von ihnen haben es gegen einen versprochenen Jährlichen Unterhalt an den Magistrat endlich abgetretten. In diesem Closter ist heutiges Tages der Stadt gemeinschafftliche Bibliothec. Sie wird gerühmt, daß sie eine grosse Menge sowohl gedruckt als geschriebener Bücher, dann sehr viele kostbare Mathemathische Instrumenten in sich begreiffe. Unter andern raren Manuscriptis wird in dieser Bibliothec gezeiget:

Ein Uraltes Pergament, worauf der bekannte Astronomus Claud. Ptolomæus einige Figuren mit eigener Hand gerissen.

Ptolomæi Geographie, welche Georg Trapezuntius mit eigener Hand corrigirt.

Ein Griechisch Manuscript Archimedis von der Sphæra und Cylinder.

Euclidis Geometrie.

Julii Firmici Libri Astronomicorum.

Einige alte Manuscripta, Homeri, Hesiodi, Sophoclis, Pindari, Æschyli, Ciceronis Rhetorica und Officia, Senecæ Episteln, Virgilius, Horatius, Ovidius, Juvenalis.

Josephus de Bello Judaico.

Eusebius Cæsariensis & Egesippus.

Opera Hieronymi.

Augstini Opera in 10. Theil. u. a. m.

Ingleichen eine Himmels- und zwey Erd-Kugeln, so nicht in Kupffer gestochen, sondern mit gelehrter Leute Feder gezeichnet, die erst vor wenig Jahren unter der Aufsicht des Herrn von Imhoffs damahligen Kirchen-Pflegers repariret worden.

§ V.

Von
Dem Carmeliter Closter.

Dieses Closter soll Anno 1255. erbauet worden seyn. Von dem eigentlichen Stiffter findet man nichts, ausser nur, daß die Peßler dessen Wohlthäter gewesen. Es hat dasselbe eine Kirche und zwey Capellen gehabt. Bey der Religions-Veränderung in Nürnberg, übergab das Convent dieses Closter dem Rath und dessen Allmoß-Pflegern, samt allen dessen Zugehörungen und Einkommen. Das Closter ist nachgehends dem

Allmoß-Pfleger Gilg Ayer Anno 1588. um 3700. fl. doch die Kirche ausgenommen, verkaufft worden, welcher ihme eine Behausung daraus erbauete, das Gewölb des Chors zu einem Saal die Capellen und die Creutz-Gänge zu Handels-Gewölbern accommodiret, wie solches noch heutiges Tags soll zu sehen seyn.

§ VI.
Von
dem Augustiner Closter.

DJeses Closter sollen Anno 1218. oder, wie etliche Chronicken setzen 1225. die Grafen von Nassau, so zu Nürnberg gewohnet, anfänglich vor der Stadt gebauet haben, an dem Ort, wo das Wirthshauß zum guldenen Stern, bey dem Neuen-Thor stehet, dessen noch heutiges Tages im gedachten Wirthshauß Anzeigungen vorhanden, auch das Augustiner Closter auf demselben noch jetzo die Eigenschafft hat. An diesem Ort haben diese Mönche bis auf das Jahr 1265. gewohnt, in welchem Jahr dasselbe völlig abgebrannt. Indem sie nun vermuthet, das Feuer seye durch böse Leute eingeleget worden, dann diese Gegend befande sich damahls noch ausser den Ring-Mauren, so wolten sie auf dieser Stelle nicht wieder aufbauen, sondern trachteten in die Stadt zukommen, welches Absehen sie auch mit Vergünstigung des Magistrats endlich erreichet: Dahero sie noch in diesem Jahr, den neuen Bau in der Stadt, der Wage gegen über angefangen, woselbst es heutiges Tages noch stehet. Die Closter-Kirche aber ist erst Anno 1479. in derjenigen Grösse, zu bauen angefangen, wie sie noch jetzo, und An. 1485. vollendet worden. Sie soll unter allen Kirchen in Nürnberg das schönste Gewölbe haben, und ist zur Ehre St. Veits eingeweyhet worden. Der Chor dieser Kirchen aber ist älter. Ein gemeiner Burger in Nürnberg, Nahmens Herman Galler, hat Anno 1511. eine Stifftung gemacht, daß man ihm und den Seinigen alle Quartal 189. Messen, und also jährlich 756. Messen zu ewigen Zeiten halten solle, davor er dem Closter 4. Gold Gulden Jährliches Einkommens verordnet. Bey der Religions Veränderung hat der damahlige Prior, Wolffgang Vollbrecht, Anno 1525. den Allmosen-Pflegern der Stadt Nürnberg das Closter vor Gericht cedirt und übergeben, mit dem Beding, daß der Magistrat diejenige, so dazu tauglich, in der Stadt und auf dem Lande, zu Pfarrern, Predigern, Caplanen annehmen, die Untaugliche und Unvermögende mit Unterhalt Lebenslang versehen, oder, da einer oder mehr zu ehrlichen Nahrungen Lust hätten, sie mit einer Christlichen Hülff abfertigen, und zu Burger annehmen, auch jedem, was er in seiner Zelle habe, als Kleider, Bette, Bücher, ꝛc. verabfolgen lassen solle.

In diesem Closter werden heutiges Tages alle Geistliche Gefälle der Gottes-Häuser in der Stadt durch absonderlich darzu Verordnete, als einem Pfleger, Castner, Gegenschreiber, und zwey Uberreuter verwaltet, die im Closter ihre Wohnungen haben.

Anno 1613. ist diese Closter-Kirche renovirt und eine Vesper-Predigt darinnen angestellet, und Anno 1615. am Neuen-Jahrs-Tag die erste Predigt darinnen gehalten worden.

§ VII.
Von
Dem Carthäuser-Closter.

DJeses Closter hat seinen Ursprung daher. Anno 1380. lebte ein vermögender und wohlhabender Burger in Nürnberg/ Marquard Mendel genannt, welcher sich Anno 1379. an Cunigunden, Leupold Schürstabs Tochter verheyrathet. Wie ihme diese nun durch den zeitlichen Tod entrissen wurde, so befande er sich damahls zu Verona in Italien. Als ihme diese traurige Post überbracht wurde/ war er darob von Hertzen betrübt, blieb noch 44. Wochen in Italien, und ließ vor sich bitten, es mögte ihm GOtt in Sinn geben, ein solches Leben zu führen, damit GOttes Ehre befördert, und er dadurch die Seeligkeit erlangen möge. Darauf soll er nach Rom gereißt, und beym Pabst um Vergünstigung angehalten haben, eine Carthauß in Nürnberg aufzubauen und zu stifften. Wie er diese vom Pabst erhalten, ist er ungesaumt nach Nürnberg zuruckgekehret, und hat von dar eine Reise nach Würtzburg gethan, und mit dem Prior der Carthausen allda sich des Vorhabens halber unterredet, der ihn darinnen gestärcket. Wie er nach Nürnberg zurückkam, bewarb er sich auch um des Magi-

strats

strats Consens und erhielte solchen auch: Worauf er mit dem Bau, auf dem Graben, zwischen S. Claren Closter und der Jacobs-Kirchen, in der damahligen Vorstadt Anno 1380. den Anfang machte, und solchen Anno 1383 vollendete. Bey der Einweyhung wurde dasselbe genennet, *Cella Beatæ Mariæ.* Worauf Marquard Mendel mit einigen bereits allda vorhandenen Mönchen einzog, und dem Closter alle seine eigene Güter, Baarschafft und Haußrath übergab. Anno 1385. nahm er von der Welt Abschied, und wurde mitten in der Kirchen begraben, wo bey dem Eingang in dieselbe man folgende Grabschrifft lieset:

Anno 1385. am St. *Bonifacius* Tage starb Marquard Mendel, Stiffter dieses Closters.

Bey der Religions-Veränderung übergab der damahlige Prior, Georg Keberer, und das Convent Anno 1525. dem Magistrat das Closter mit eben dem Beding, wie vorhero die Augustiner.

§ VIII.

Von

St. Claren Closter.

ANno 1092. ist eine Capelle im Wald, ohnweit von **Nürnberg**, unter dem Altenberg, bey Zürndorff gelegen, erbauet worden, bey welcher lange Zeit ein Einsiedel gewohnet, wozu nach einigen Jahren, vielleicht durch Wallfahrten, weil die Nürnberger vor Zerstörung der Stadt eine grosse Andacht zu diesem Ort getragen, eine Sammlung von etlichen Weibs-Personen sich gefunden, welche unter dem Schutz der **Herren von Altenberg**, oder **Hartungsberg**, nach S. Augustini Regel gelebet, deß Ordens St. Marien Magdalenen, welche man **Reuerin (a) Büsserinn**, oder **mindere Schwestern**, genennet. Diese haben sich unter einer Priorin an gedachtem Ort aufgehalten, biß auf das Jahr 1274. um welche Zeit diese Reu-Schwestern sich aus dem Wald, besser zur Stadt Nürnberg herbey gemacht, und daselbst ein Closter zu bauen angefangen, worzu ihnen **Friederich** und **Eberhard** die **Ebner** nicht allein den Platz, so ihr Eigenthum gewesen, gegeben, sondern auch noch eine Hofstatt darzu erkaufft, und ihnen im Bau allen Vorschub gethan, also, daß Anno 1274. der Kirchen-Chor, samt dem Altar in der Ehren St. Mariä Magdalenen geweyhet worden.

Nachdem aber Pabst Gregorius X. auf einem Synodo zu Lyon diesen Reuer- oder Büsser-Orden verworffen, hat die Priorin, die damahls diesem Closter vorgestanden, und ihres Geschlechts eine **Förchelin** gewesen, ihre Freunde gebetten, ihr behülfflich zu seyn, damit sie nebst ihren Schwestern S. Claren-Orden annehmen, und in diesem Closter anrichten dörffe, welches dieselbe auch beym Pabst Nicolao ausgewürcket, welcher Bischoff Bertholdo zu Bamberg Commission ertheilt, den Orden St. Mariä Magdalenä dem St. Claren Orden zu incorporiren, welches Anno 1279. auch geschehen. Hierauf ist Anno 1280. eine Closter-Frau aus dem Closter **Seflingen**, bey Ulm allhier angekommen, welche St. Claren-Orden darinnen angerichtet. **Eberhard von Hartungsberg** hat alle seine Güter zu **Hartungsberg**, den man heutiges Tags den **Altenberg** nennet zur Erbauung dieses Closters hergegeben. Er selbst ist in dem Parfüsser Orden getretten, und darinnen im Closter zu Nürnberg gestorben An. 1311. Seine Frau, Gutta genannt, hat sich gleichfalls entschlossen, mit ihren 3. Töchtern Gutta, Leutgart und Agnes, Anno 1279. in St. Claren Closter zu gehen, worinnen sie als Closter-Frauen gelebt, und darinnen verstorben.

Die Closter-Frauen sind anfänglich mehrentheils von Adel, und von den alten Erbarn Geschlechtern aus Nürnberg gewesen. Anno 1376. befande sich **Margaretha, Gräffin von Nassau**, ingleichen **Sophia von Vestenberg**, in denselben.

Die Aebtißin die demselben vorgestanden sind anderswo bekant. Die letzte ist **Catharina Willibald Pirckheimers Tochter** gewesen, die zur Zeit der Religions-Veränderung gelebet, nach welcher man die Closter-Frauen nach und nach absterben lassen. Die letzte ist Anno 1590. gestorben, nach welcher keine mehr darinnen gelebt, noch aufgenommen worden.

§. VIII.

(a) Der *Author* der Historischen Nachricht von Nürnberg gibt diesem Orden p. 61. gar einen wunderlichen Nahmen, und nennet ihn den Steuer-Orden, dergleichen keiner jemals in der Welt gewesen. Er hat in dem Manuscript welches er bekommen, das R. vor ein St. angesehen, dahero ist diese Mißgeburt auf die Welt gekommen.

§ IX.

Von
dem Catharinen Closter.

Dieses Frauen-Closter hat um das Jahr 1291. seinen Anfang genommen. Die Gelegenheit darzu war folgende: Es hielten sich etliche Weibs-Personen ausserhalb der Stadt an der Pegnitz auf, welche der Krancken warteten, die man zu ihnen brachte, zu welchem Ende sie kleine und schlechte Hüttlein aufbaueten. Conrad von Neuen-Marckt (a) übergab ihnen, nebst seiner Haußwirthin Adelheit, zur Erbauung eines Closters die Hoffrait, darauf sie wohneten, mit ihrem Zugehör, doch mit diesem Beding, daß er das Hauß und Pforten zeit seines Lebens besetzen wolle: Ubergab ihnen auch weiters verschiedentlich hin und wieder gelegene und ihm zugehörige Zehend und Güter, von deren Einkünfften sie der Krancken pflegen, und sich ernehren solten. Diese Stifftung hat Bischoff Arnold zu Bamberg den 6. Maji. Anno 1295. ratificirt: Der Stiffter ist Anno 1296. gestorben, und liegt mitten im Chor begraben, auf dessen hocherhabenen Grab-Steine folgende Worte stehen:

Anno Christi 1296. obiit Conradus de Novo Foro, fundator hujus Claustri.

Die Kirche hat einer Nahmens, Krafft Lang, erbauet von seinen Mitteln: Dahero auch dieser vor einen Stiffter gehalten wird, wie solches bezeuget eine alte in dieser Closter-Kirche hangende Tafel, worauf folgende Grabschrifft zulesen:

> Hier liegt begraben Krafft Lang / der ein Stiffter ist gewesen dieses GOttes Hauses / der ist verschieden an S. Gertrauden Tag in der Fasten / da man zehlt 1324. Jahr / als diß Closter gestanden / als lang man zehlt von Christi Geburt 1292. Jahr am *S. Dominicus* Tag / als er da ist begraben worden.

Die letzte Schwester in diesem Closter, *Cordula* Knorinn / ist Anno 1595. den 26 Januarij gestorben, worauf der Magistrat das Closter eingenommen, und darüber einen Verwalter gesetzt.

In der Closter-Kirche ist heutiges Tages denen Meister-Sängern alle hohe Festtage zu singen vergönnet. (b)

§ X.

Von
Unserer Lieben Frauen Capelle.

Diese vortreffliche Capelle hat Kayser Carl der IV. Anno 1355. zu bauen anfangen lassen, und drey Priester nemlich einen Vicarium und zwey Pfründner dazu verordnet, und zu deren Unterhalt 1000. fl. hinter den Schultheissen zu Nürnberg legiret. Der Bau ist in 6. Jahren vollendet worden. Die Stifftung hat Bischoff Leupold zu Bamberg Anno 1362. confirmiret. Dieser Kayser hat zum Gedächtniß der in Nürnberg abgefaßten Guldenen Bulle ein künstlich Uhrwerck an dieser Capelle anrichten lassen, woran die Sieben Churfürsten vor dem Kayserlichen Thron mit Gethön der Posaunen vorübergehen, und sich vor ihm bücken, welches dem Volck noch dato an hohen Festtägen gezeiget wird. Heutiges Tages wird nach geänderter Religion in dieser Capelle ein Prediger, samt zwey Caplänen unterhalten.

Beyläuffig kommt hier anzumercken vor, daß an diesem Ort, wo diese Capellen erbauet, ehevor der Juden Synagoge gestanden, welche dieser Kayser abbrechen lassen. (a)

§ IX.

---

§ IX.

(a) Von diesem Geschlecht findet man das mehrere zu lesen in der Historischen Nachricht von Nürnberg. p. 68.

(b) Johann Christoph Wagenseil hat ein eigenes Buch von den Meister-Sängern geschrieben / worinnen er ihren Gesang eine holdseelige Kunst nennet.

§ X.

(a) Idem in Commentat. de Civitate Norimbergensi p. 69. Die Juden sind hierauf noch biß auf die Zeiten des Kaysers Maximiliani I. geduldet worden / welcher Kayser dem Magistrat Anno 1498. erlaubt alle Juden aus der Stadt zu treiben / deren Güter der Käyserl. Fiscal eingezogen / welcher sie dem Magistrat vor 8000. fl. verkauffte / und demselben befohlen ein Leyh-Hauß anzurichten / so noch heutiges Tages in Ubung und in St. Claren Closter verwaltet wird.

§ XI.

Von
Andern Capellen/ die hin und wieder ehemahls in Nürnberg gestanden/ oder zum Theil noch stehen.

Auf dem Schloß war zu Heydnischen Zeiten ein der Göttin Dianæ gewidmeter Tempel, welcher bey Errichtung des Christenthums abgebrochen, und in ein der Heil. Margarethä zu Ehren gewidmeten Capelle verwandelt, auch nach der Zeit *S. Walpurgis*, wie auch *S. Ottmari* Capelle ist gestifftet worden.

Allerheiligen Capelle ist Anno 1501. von Matthäus Landauer gestifftet worden, nebst einem Bruder-Hauß bey S. Ægidij Closter, welches er in seinem Leben selbst verwaltet. Als der Magistrat dessentwegen von ihm Bürgschafft begehrte, führete er etliche Ballen-Binder mit sich auf das Rath-Hauß, und sagte, dieses wären seine Bürgen; Worauf ein jeder ein Stück gediegen Silber, daran er zu tragen gehabt, niederlegte.

S. Martins Capelle, von Carolo M. erbauet, hat/ wo S. Ægidien Closter stehet, ehedessen gestanden. *S. Mauritii* Capelle aber bey S. Sebald.

S. Cunegunden Capelle, stehet noch heutiges Tages neben St. Laurentzen Pfarr-Kirche gegen Mittag. Sie hat eine Pfründt, welche Heinrich Speeth von Pochingen, Dom-Herr zu Bamberg und Pfarrer in St. Laurentzen-Kirche gestifftet. (a)

Auf eben diesem Kirchhoff, gegen Aufgang, stehet eine Capelle, welche **Conrad Horn**/ ein vermögender Burger, der in Ungarn und Oesterreich mit Tuch gehandelt, Anno 1511. erbauen lassen, und eine Pfründt darein gestifftet. Sie ist in S. Annen Ehre geweyhet, meistentheils aber zu **aller Seelen** genennet worden.

S. Ottilien Capelle/ war ehevor ein Carmeliter Closter, und der 11000. **Jungfrauen Capelle** stehet auf dem Steig.

In den **Heilsbrunnischen** und **Eberachischen Höfen** ist bey jedem auch eine **Capelle.**

§ XII.

Von
Denen Hospitälern in Nürnberg.

Deren sind zwey, das **Alte**/ **bey St. Elisabeth**/ und das **Neue zum Heiligen Geist.** Die Errichtung des Ersten ist auf folgende Art geschehen; Anno 1290. wohneten unter dem Ponersberg, und sonsten um die Stadt viele Grafen, Pannier-Herren/ und andere vom Adel, durch deren Hülffe ist im gedachtem Jahr das **Teutsche Hauß**/ **S. Jacobs-Kirchen**/ und **St. Elisabeths Capelle** und **Spital** gebauet, und mit etlichen Freyheiten begabet worden. Doch ist der Spital noch zuvor von der Stadt Nürnberg gestifftet gewesen; Als aber das **Teutsche Hauß** gebauet, so ist dieses Hospital dazu gezogen worden.

Das Neue Hospital hat auf eine wunderbahre Art und Weise seinen Anfang genommen: Im 14. Seculo lebete zu Nürnberg ein Burger, Nahmens **Conrad Heintze**/ (a) welchen man insgemein den **gründigen Heintze** nennete, weil ihm in der Jugend diese Seuche starck angehangen hatte. Er war von ziemlichen Vermögen, und wohnete ausserhalb der Stadt, vor dem Lauffer-Thor in einem Garten. Wie er einsten in diesem sich befande, und entweder vom Gehen oder Arbeiten sich ermüdet hatte, legte er sich unter eine, in diesem Garten stehende grosse Linde, und schlieff darunter ein. Im Schlaff traumete ihme, es läge ein grosser Schatz an der Stelle, wo er eingeschlaffen, vergraben. Wie er hierauf erwachete, nahm er eine

 Hand

§ XI.

(a) In der Historischen Nachricht von Nürnberg wird p. 296. gemeldet/ daß jetzo der alte Palm-Esel darinnen stehe/ und Kohlen da lägen. Hic pietatis honor!

§ XII.

(a) Diese Heintzen sollen ein alt Nürnbergisches Geschlecht gewesen seyn/ welche zuvor ehe sie in die Stadt gekommen/ auf dem Gebürge hin und wieder gewohnet haben/ auch nach der Zeit in den Rath erwählet worden seyn. Ex MSto.

Hand voll Blätter von dem Linden-Baum, und warff dieselbe an den Ort, wo er gelegen. Indem er aber zum Graben nichts bey sich hatte, gehet er weiter, und leget sich noch einmahl nieder und schläfft von neuem ein, verschläfft aber dabey seinen vorigen Traum; indem er aber im Auffstehen und Fortgehen die Linden Blätter auf der Erden liegen siehet, erinnert er sich seines vorigen Traums, wo zugleich einige von seinen Leuten zu ihm kommen, welchen er seinen Traum erzehlet, und mit ihnen schlüßig wird, nach dem Schatz zu graben, mit diesem gefaßten Vorsatz, wann ihme GOtt was bescheren, und er etwas finden sollte, so wolle er denen Armen auch ein ziemliches mittheilen. Er machte daher in GOttes Nahmen den Anfang, und zwar an eben diesem Ort, wo er die Blätter hingelegt hatte. Wie er nun mit den Seinigen im Graben begriffen ist, zeigete sich die Warheit seines Traums gar bald. Dann er fande einen überaus grossen Schatz von Gold, Silber, und vielen kostbaren Kleinodien, welches er heraus nahm, und GOtt davor danckete.

Seines vorher gethanenen Versprechens, der Armen halber, war er aber nicht uneingedenck. Er entschloß sich, für Arme, Krancke und alte Burger in der Stadt ein Hospital von dem gefundenen Schatz zu stifften, und bauen zulassen. Er ließ dieses sein Vorhaben an den Stadt-Magistrat gelangen, ersuchte denselben um seine Einwilligung, welche er auch erhielte. Darauf erkauffte er ein an der Pegnitz gelegenes Jungfrauen Clösterlein, zum Himmels-Thron genanndt, und zahlte dem Rath und dem Clösterlein eine nahmhaffte Summa Geldes davor. Dann ließ er das alte Gebäude abbrechen, und fieng an Anno 1340. das Hospital zu bauen, vollendete den Bau Anno 1347. Stifftete darzu ein grosses Vermögen, und machte auch nebst dem eine absonderliche Stifftung vor 12. Chor-Schüler, welche des Tages Meß-Singen, und andere Gottesdienst verrichten solten. In dem Fundations-Brieff sind alle 26. Burgermeister der Stadt Nürnberg unterschrieben. Vor die in dem abgebrochenen Clösterlein gewesene Nonnen, wurde von einer Gräfin zu Orlamünde das Schloß zu Grundlach erkaufft, nebst dem dazu gehörigen Flecken, und ein Closter dahin erbauet, worein die Nonnen überbracht worden, deren 12. an der Zahl gewesen, die unter einer Aebtißin gestanden haben, von welchen wir weiter unten im andern Theil ein mehrers hören werden.

Indem nun dieser Conrad Heintz ein so grosses Werck gestifftet hatte, wurde er nicht mehr Heintz sondern der Grosse genennet. Die Blätter, so er zum Merckzeichen des Schatzes geleget, samt dem Berglein, worauf er geschlaffen, führete er zum ewigen Angedencken in seinem Wappen, wie man solches noch heutiges Tages in der Spital-Kirchen zum Heiligen Geist auf einer grossen Taffel, die über der Sacristey stehet, siehet.

Zu dem Closter Wildenreuth übergab dieser Conrad Groß ein gantzes Bauren-Guth, welches er nahe darbey hatte. Deßgleichen hat er auch in Nürnberg in die Kirchen vielen Ornat gegeben, und andere Allmosen mehr gestifftet. Seine ordentliche Wohnung hatte er in der Stadt, am grossen Marckt, so ein Eckhauß, gegen unser Frauen-Capell, und dem Kirschner Hauß gegen über liegt, auf der lincken Hand, wenn man nach dem Paarfüsser-Closter gehen will, welches er selbst erbauet. Nach der Zeit ist es an die Wohlfahrten, die auch die von Blauen genennet worden, gekommen, nach welchen es noch heutiges Tages der Blaue-Hof heißt. Ferner hat ihme das Hauß auf den Spital-Kirchhoff gehöret, an der Pegnitz sammt den Thurn daran, wo jetzo der Harßdörffer Hoff ist. Ingleichen hat er auch ein Hauß an der Fleisch-Brücken gehabt. In diese seine drey Häuser, wie auch in das Hospital, ließ er auf seine eigene Kosten, das Wasser ausserhalb der Stadt aus dem so genannten Siech-Graben durch Röhren führen. Der Röhr-Brunnen im Spital-Hoff führet noch jetzo von ihm den Nahmen, und wird zum Heintzen genannt. Im Regiment war er Reichs-Schultheiß / welches Amt er Pfand-weiß inne gehabt von dem Reich, und Kayser Carl IV. ihme solches bestättiget. Gleichfals gehörete ihm auch die Müntze, Pfand-weise, welche er nebst andern seinen Söhnen überlassen, deren fünffe waren. Auf dem Lande gehörete ihm Herbrechtsdorff / Wetzendorff / wie auch das Herren-Hauß Pürgles und hin und wieder verschiedene Bauer-Höfe (b) Wie er alt und unvermöglich ward, übergab er seinen Söhnen seine Güter, brachte seine übrige Lebens-Zeit in Ruhe zu, biß endlich sein Lebens-Ende im 85. Jahr seines Alters Anno 1356. erfolgete.

Er

(b) Siehe Historische Nachricht von Nürnberg. p. 101.

Er ligt in der Hospital-Kirchen in der Mitte begraben, unter einem erhöheten Grabmahl, woran folgende Grabschrifft zulesen:

Anno Domini MCCCLVI. VI. Idus Maji obiit Dominus Conradus Magnus Scultetus Fundator hujus Hospitalis cujus fidelis anima requiescat in Pace.

Zu diesem Hospital sind nach der Zeit von **Herdegen Valznern** / ingleichen **D. Kuenhofern** / **Fritzen Hemmendörffern**, und andern mehr ansehnliche Stifftungen geschehen. **Fritzen Hemmendörffers** Stifftung wird der **Guldene Trunck** genennet. Dieses Hospital hat so viele Einkünffte, daß die Nürnbergische Nachrichten melden, seines gleichen werde in Teutschland wenig zu finden seyn, und sollen jetzo nimmer unter 400. Personen darinnen erhalten werden.

In dieser Spital Kirche, zum Heiligen Geist genannt, werden die **Reichs-Kleinodien** verwahrlich aufbehalten.

Hieher ist auch zuziehen **St. Marthä Pilger-Hospital** / welches Anno 1360 von **Conrad Waldstromern**, nebst **St. Marthä Capell** gestifftet worden.

Gleichfalls ist hieher zurechnen das **Pilger-Spital zum Heiligen Creutz** / vor der Stadt gegen St. Johannis zu, welches **Berthold Haller** und **Elisabeth** seine Ehewirthin Anno 1360 gestifftet, in welchem alle Fremde Personen, von was Orten sie auch herkommen, ein, oder zwey Tage beherberget, und mit Essen und Trincken umsonst versorget werden. Es ist jedesmahl der älteste **Haller** Pfleger oder Administrator von diesem Hospital.

§. XIII.

Von denen Brüder-Häusern.

Deren sind in Nürnberg zwey, das erste hat **Conrad Mendel**, desjenigen **Marquard Mendels** Bruder, welcher die Carthaus gestifftet, Anno 1382. und darbey eine Capelle gestifftet, und nahe bey der Carthaus erbauet, welches Bischoff Leupold zu Bamberg an St. Afræ Tag in der Ehre der 12. Bothen eingeweyhet. Es werden 12 Hauß-Arme alte und schwache Männer dazu genommen, die in Kleidung, Essen, Trincken und Logiment versorget werden. Wann ein Bruder mit Todt abgehet, soll man einen andern dazu nehmen, lediglich um GOttes, keineswegs aber um Geschencks willen. Diese Stifftung dauret noch jetzo, allein um wieviel veränderter, und will man wissen, daß mancher Bruder um dieses Beneficium zu geniessen biß 200. fl. verspendiren muß.

Das andere Bruder-Hauß hat *Erasmus* **Schildkrot** / ein Medicus Anno 1495. gleichfals vor 12. Hauß-Arme gestifftet, welche Stifftung nachgehends **Matthäus Landauer** Anno 1501. vermehret, und zum Bruder-Hauß noch eine Capelle allen Heiligen zu Ehren erbauet, dessen bereits im vorhergehenden XI. Paragrapho gedacht worden.

§. XIV.

Von denen Krancken- Siechen- und Frantzosen-Häusern / ingleichen Lazarethen.

Innerhalb der Stadt ist auf dem Neuen-Bau ein **Siechen-Hauß**; ausserhalb der Stadt aber werden dergleichen Leuthe verpfleget / und zwar Manns-Personen, bey **St. Peter**; Weibs-Personen aber zu **St. Johannis** / **Leonhard** / **Jobst** / welche Oerter **Siech-Kobel** genennet werden. Die mit Frantzosen und andern garstigen Kranckheiten behafftet sind, werden theils in dem so genanten **Frantzosen-Hauß** / theils zu **St. Rochi** / **Sebastian** / und auch in der **Vorstadt zu Wöhrd** verpfleget. Die aber in und um die Stadt durch den zeitlichen Tod hingerissen werden, die finden ihre Ruhe-Statt ohne Unterschied auf **St. Johannis** und **St. Rochi** Kirchhöfen; die Vorstadt Wöhrd hat auch ihren absonderlichen Gottes-Acker.

Das II. Capitel.

Von
Denen Weltlichen offentlichen Gebäuden, Oertern und andern zum gemeinen Nutzen der Stadt verordneten Dingen.



Je Weltlichen Gebäude und Oerter können überhaupt in zwey Gattungen, nemlich in Politische und Oeconomische eingetheilet werden: Die Politische sind entweder zu Besorgung des Stadt-Regiments gewidmet, oder zu Beschützung der Stadt aufgeführet. Von jenen setzen wir ohne Bedencken das Rathhauß oben an.

§. I.
Von dem Rathhause.

Wir solten zwar wohl vom Schlosse auf dem Berg den Anfang machen: Weilen wir aber solches mehr zu solchen Gebäuden ziehen und zehlen, welche zur Sicherheit der Stadt, als dermahlen zur Verwaltung des Regiments aufgeführet, so wird dessen Betrachtung hernach vorkommen. Was inzwischen ersagtes Rathhauß anbetrifft, so rühmet Wagenseil (a) und der Author der Historischen Nachricht von Nürnberg von demselben (b) es übertreffe an Pracht und Herrlichkeit alle Rathhäuser in gantz Europa, auch das Amsterdamische nicht ausgenommen. Es ist aber dieses eine Anzeige, daß weder Wagenseil, noch der Autor anonimus das Rathhauß zu Amsterdam gesehen, ausser welchen sie mit uns sonst anderer Meynung seyn dörfften. An dem Ort, wo es stehet, war ehedessen des Closters Heilsbrunn Brod-Hauß: Indem aber der Magistrat sich mit dem Abt und Convent vergliche, daß es der Stadt erblich verbleiben solte, worgegen derselbe dem Closter für seine Gerechtigkeit 100. Pfund Heller gab, so fieng man darauf an das jetzige Rathhauß zu bauen, welches Philipp Groß, der dazu verordnete Baumeister Anno 1340. in so weit endigete, wie weit es jetzo stehet, denn es ist der Zeit noch nicht gantz, sondern nur halb ausgebauet. Es ist ein langes Gebäude, hat 3. grosse Portale nach Dorischer Art. In demselben ist ein grosser Saal 40. Schuh in der Länge, und 14. in der Breite. In denen Gemächern findet man vortreffliche Gemählde. Die zur Abhandlung der Regiments-Sachen und der Gerichte verordnete Zimmer sind ungefehr folgende: Die Rath-Stube/ die Land-Pfleg-Stuben/ die Losungs-Stuben/ Cantzley-Stuben/ Testaments-Stube/ Burgermeister-Stube/ Stadt- und Untergerichts-Stuben/ *Appellations*-Stube/ Stern-Stube/ Kriegs-Stuben / Obere-*Registratur*, Schöpfen-Stube, Losung *Restanten*-Amts-Stube/ die Guldene-Stube/ (worinnen die Hohen Herren Fränckischen-Craiß Gesandten sich zu versammlen pflegen) Umgeld-Stube/ Vormund-Stube/ Wald-Amt Fünff- und Rug-Stuben/ Schultheissen-Hoff/ ꝛc. Unter dem Rathhause sind vor Missethäter, die das Leben verwürcket, oder sonst eine Leibs-Straffe verdienet haben, unterirdische Gefängnüsse. Ausser demselben aber beym Eingang, Pranger und Hals-Eisen. Das alte Rathhauß soll zuvor das Wirths-Hauß zum rothen Roß am alten Weinmarckt gewesen seyn.

§ II.
Von
denen offentlichen Gebäuden/ die zum Wehrstand/ oder der Stadt zum Schutz dienen.

Dahin gehöret zu vorderst das Schloß auf dem Berge, welches auch die Veste, und die Burg pflegt genennet zu werden. Wagenseil nennet es Arcem arduam & formæ amplissimæ.

(a) In Commentat. de Civitat. Nürimberg. p. 101.
(b) p. 7.

plissimæ. Es hat drey Thürne / die heissen der Simbel-Thurn / der runde Vestner-Thurn / und *Neronis*-Thurn / sonsten der fünffeckigte genannt. Es ist auch noch ein Thurn allda, welcher den Nahmen Lug ins Land führet, und vermuthlich deswegen, weilen man darauf eine ziemliche Weite ins Land hinschauen kan. Auf diesem Thurn werden auch Bürgere von Erbaren Stand zur Straffe condemniret. Nechstdeme ist auch das vortreffliche *Eimarti*sche *Observatorium* nicht zuvergessen, welches auf einer Bastey errichtet; es ist nur schade davor, daß solches nicht in bessern Stand erhalten wird.

Die Stadt ist mit einer doppelten starcken Mauer, Zwinger, tieff und breiten ausgemaurten Graben umgeben, wodurch 5. Haupt-Thore gehen, welche zum Fahren und Reiten bequem, als das Lauffer- Frauen- Spittel- Neue- und Thiergärtner-Thor; bey jedem stehet ein hoher starcker runder Thurn, worauf sechs Feldstuck stehen, um hohe Herrschafften, und fremde Ambassadeurs damit zu salutiren. Dann hat es noch 3. andere Thörlein / welche aber nur zum Gehen, keineswegs aber zu Reiten oder Fahren, erlaubt sind, nemlich das Vestner- Wöhrder- und Haller-Thörlein. In denen Ring-Mauren zehlet man aber 183. Thürne / welche ebenfalls meistentheils mit Geschütz versehen sind. Hieher ist auch noch zu rechnen, das mit vielen groben und andern Geschütz, auch mit mancherley Kriegs-Geräthschafft vortrefflich versehene Zeug-Hauß / welches eines mit von den besten in Teutschland ist.

§ III.

Von denen zur Gewerbschafft und Menschlichen Nahrung verordneten Oertern und Gebäuden.

DAß die Gewerbschafft eines Staats, oder Republique, Seele zu nennen, ist eine an sich allschon bekandte Sache: Und an dieser reichlichen Einkunffts-Quelle nimmt die Stadt Nürnberg, sowohl wegen ihres starcken Kauff-Handels, der durch die daselbstige Negotianten nach allen Provintzien und Königreichen getrieben wird, (wiewohl der Gegenwärtige dem ehemahlig florisanten Stand bey weiten nicht mehr gleich kommet, sondern in einer allzuharten Einschränckung sich sehen muß) als auch wegen Menge der daselbst sich befindenden Künstlern, und allerley Gattung Handwerckern, als an keinem Ort in der Welt, solcher gestalt Antheil, daß ein gewisser Scribent (a) schreibt: Der gütige GOtt habe der Kauffmanschafft eigentlichen Sitz hieher verlegen wollen. Von denen Künstlern und deren Arbeit ist schon längst bekannt, daß Nürnberger Hand / gehe durch alle Land. (b) Nur wäre zu wünschen, daß diesen guten Leuten in ihrer, einem Staat und Republique so nützlichen Occupation nicht so viele Hindernüsse gemacht, und mancherley schädliche Dinge in Weg geleget würden, wie es die tägliche Erfahrung lehret, und hier zuschreiben nicht nöthig ist. Hinc illæ Lachrymæ. In Hamburg weiß man viel von Nürnberger Hosen zu reden, und wer Gelegenheit hat mit einem Hamburger Kauffmann zu sprechen, der wird schon sagen können, wie diese zugeschnitten werden. Doch dieses sey nur im Vorbeygehen gesagt. Zur Sache aber selbst und unserem eigentlichen Vorhaben zukommen, so ist allhier die Nürnbergische Börse auf dem Herren-Marckt in einer von denen Kauffleuten hierzu erkaufften Behausung, unten in dem Hof, woselbst sich die Kauffleute täglich um den Mittag zuversammlen pflegen, und nechst der die gewöhnliche und ordentliche Märckte hier anzusetzen / dergleichen sind, der Herren-Marckt / der Fisch- Obst- Alt- und Neue- Wein- Saltz- Alt- und Neue-Heu- Hafner- Holtz- Gärtner- Kalck- Roß- Mehl- Platner- Korn- Kohlen- Ochsen- Gänse-Marckt / ingleichen der Schreiner-Marckt / im Prediger Creutzgang. Ingleichen sind hier anzumercken, die Alte- dann die Neue-Waag / die Schau / das Wechsel- und Tuchhauß / Käuffler am Säumarckt / Häubler am Obst-Marckt / und der Altreisen Marckt.

§ III.

(a) Dieser ist *Bertius*, welcher / wie Wagenseil dessen Worte im *Commentat. de Civitat. Noriberg.* p. 160. anführet: Deum benignum Mercaturæ unicam in Germania sedem esse voluisse.

(b) Hieher gehöret auch das Bekandte

Der Venediger Macht / der Augspurger Pracht /
Der Straßburger Geschütz / der Nürnberger Witz /
Der Ulmer Geld / gehet durch die gantze Welt.

Man zählet ferner in der Stadt 12. **Kornhäuser**/ worüber ein Obrister-Kasten-Herr aus dem Rath gesetzet, und ihme zugeordnet ein Kasten-Schreiber, 2. Herren-Messer, 6. gemeine Messer, und 6. Kasten-Knechte. In dem Korn-Hause oben auf dem Berge soll Korn von 300. Jahren unverdorben liegen. Zeilerus bezeuget, daß man Kayser Carl V. Anno 1541. zu Nürnberg Brod offerirt, welches aus Korn gebacken, so 118. Jahr alt war.

Die in der Stadt sich befindliche **Frucht- und Mahl-Mühlen**/ werden von 68. Mühl-Rädern getrieben von dem Wasser aus der Pegnitz, welche die Stadt durchströmet, ohne was bey Schleiff- **Pollier-** Seeg- Rothschmidt- **Drechsel-** und **Drath-Mühlen** erfordert wird.

Der **Schöpff-Brunnen** sind 116. und der **Röhr-Brunnen** 12. worunter der **tieffe Brunnen** oben auf der Vestung anzumercken, in welchen, so man einen Stein wirfft, 38 zählen kan, ehe man hört, daß er das Wasser erreicht. Man findet in einem Manuscript daß er 28848. Fuß tieff. Doch wird das Wasser mit leichter Mühe herausgezogen, vermittelst künstlicher Räder, und eines Eymers, der an einer Ketten hänget die 14. Centner und 44. Pfund wieget.

Nechst diesem kommt auch in Consideration der **schöne Brunnen auf dem Herren-Marck**/ an welchem die drey tapfersten Helden unter den Christen, als Clodovæus, König in Franckreich, Kayser Carolus M. und Hertzog Gottfried von Bouillon gebildet.

Die drey tapfferste Helden unter den Juden, nemlich Josua, König David, und Judas Maccabäus. Die drey tapffersten Helden unter den Heyden, als Hector, Alexander M. und Julius Cæsar. Das Gitter herum ist sehr künstlich, hat 5. Ecken, wiegt 102 Centner 47. Pf. hat 2. schöne Thüren, und einen Ring daran, welcher sich herum drehen läst, und vor das Warzeichen gehalten wird. Es ist mit allerhand Laubwercken und Zügen ineinander geschlossen, und von den Kunst-Schlosser, **Paulus-Kohn** Anno 1586. verfertiget. Zu dem Vergulden sind kommen 1205. Buch feines Goldes, das Buch 5. Pfund, macht 861. Gulden, 3. Pfund 18. Pfenning.

Auf dem **Kirchhoff bey St. Laurentzen**/ stehet ein gleichfalls schöner Spring-Brunnen, welcher mit vielen aus Metall gegossenen Tugend-Bildern, und Kindern, die des Heil. Römisch. Reichs- und der Stadt **Nürnberg** Wappen halten, auch Säulen und andern Zierathen vortrefflich ausstaffirt, welches zusammen an Gewicht über 82. Centner ausmachet. **Benedict Wurtzelbauer** hat solchen Anno 1589. verfertiget.

Sonsten ligen die Geräthschafften und anders Zugehör zu einem neuen weit kostbarern Brunnen fertig, welcher den Triumph des Wassers vorstellen soll, und mit vielen grossen Statuen als See-Pferden, Tritonen, Chetons, u. a. m. ausgezieret wird; das Bild Neptunus wiegt allein 3300. Pfund. (c)

Fleischbäncke sind erstlich am **Fischmarckt** herunter nechst der **Fleisch-Brucken**/ auf dem **Saumarckt**/ und die alte- und neue **Frey-Banck**. Das **Schlacht-Haus** stehet unten am Wasser. Von der vorgedachten **Fleisch-Brucke** ist zu mercken, daß sie Anno 1488. gebauet, und einen Schwibbogen ohne Pfeiler hat, und deswegen vor merckwürdig gehalten wird. Dahero ein ehemahls über **Nürnberg** nach Wien reisender Königlicher Spanischer Architectus des Escurials sie sehr gerühmt, und gesagt, daß dieses die allervortrefflichste Brücke in gantz Teutschland sey. Es sind darzu 14628. Steine vermauret worden. An dieser Brücke funde sich ein unformlicher Winckel gegen das **Fleisch-Hauß** zu, diesen nun zu bezieren, wurde ein steinernes Portal aufgemauret, und auf solchem ein liegender Ochse in Lebens-Grösse in Stein gebildet, dessen Gewicht 30. Centner weniger 24. Pfund beträget. An dessen Portal stehen mit güldenen Buchstaben folgende Worte:

Omnia habent Ortus suaque incrementa, sed ecce
Quem cernis nunquam Bos fuit hic Vitulus.

In der Stadt werden 528. **Gassen**/ 8. grosse Steinerne **Brücken**/ und eben so viel **Steege**, wie auch folgende **Berge**: als der **Geyers-Berg**/ **Vestner-Berg**/ **Oehl-Berg** **Bonners-Berg**/ **Schwaben-Berg**/ **Spitzen-Berg**/ **Kletten-Berg**/ **Zotten-Berg**/ **Köpfleins-Berg**/ **Tafel-Berg**/ und **Graß-Berg** gezehlet.

Das

(c) Es ist zu bewundern/ daß dieses vortreffliche Werck schon so lange Jahr gleichsam todt darnieder lieget/ und nicht aufgesetzt wird/ zumahl nicht nur alles in behörigen Stand/ sondern auch dem Vernehmen nach das erforderliche Geld dazu von vielen Jahren schon vorhanden gewesen seyn solle. Was demnach also die Vollführung verhindert/ oder warum es unterbleibet/ dieses wird hier eben nicht zu untersuchen begehret/ sondern man hat gleichsam im Vorbeygehen nur etwas davon berühren wollen.

Das III. Capitel.

Von dem Stadt-Regiment.

§ I.

Das Stadt-Regiment und Regierungs-Form ist heutiges Tages ohnstrittig Aristocratisch, wovon man sagen will, daß sie nach dem Exempel der Republique Venedig eingerichtet seye. (a) Der Rath wird eingetheilet in den **Grössern**, der sowohl aus der Erbarn, als aus der gemeinen Burgerschafft genommen, so viel deren der kleinere Rath für tüchtig darzu erachtet. Er hat keine gewisse Zahl, und man weiß, daß er in den vorigen Zeiten nicht über 200. gestiegen, wo hingegen, da die Burgerschafft sich starck vermehret, die Zahl über 500. angewachsen. Dieser Grössere Rath wird nur zu gewissen Zeiten und Handlungen zusammen beruffen, wann nemlich der Kleinere Rath durch eine ordentliche Raths-Wahl, soll ersetzet, oder eine Steuer angeleget werden; ingleichen, wann man einen Krieg will anfangen, oder die Unterthanen vor künfftiger Gefahr warnen, oder, wann solche Sachen zu handeln sind, welche die gantze Burgerschafft betreffen.

Der Kleinere Rath bestehet aus 42. Persohnen, unter welchen 26. sind, die das **Burgermeister-Amt** tragen und verwalten. Diese werden wieder in 13. Alte und 13. Junge **Burgermeister** getheilet, also, daß allezeit ein alter, und ein junger miteinander 28. Tag **Burgermeister** seyn.

Unter diesen 26. Personen sind 13. die man *Consules* oder **des Rahts** nennet, die anderen 13. welche *Scabini* oder **Schöpffen** genennet werden, und zwar dieses darum, weil sie nicht allein die Gefangene verhören, ihre Aussagen durch einen ordentlich hiezu bestellten Schreiber, (den man **Loch-** oder **Schöpffen-Schreiber** nennet) verzeichnen lassen, und solche vor den Rath bringen, sondern auch beym Peinlichen Hochgericht sitzen müssen.

Diesen 26. Personen werden andere acht Personen aus denen Genannten des grössern Rahts zugeordnet, welche dahero alte Genannte des kleinern Rahts genennet werden, daß sie gleichsam das gantze Corpus oder Collegium der Genannten repræsentiren. Diese 34. Personen werden allein aus den alten Erbaren Geschlechtern genommen, und kan ausser demselben keiner zu diesem Rahts-Stand gelangen. Diese gehen alle Tage zu Rath, oder so offt der alte Burgermeister den Rath erfordern läßt.

Ferner sind 8. Handwercker, nemlich **Schneider, Mezger, Goldschmid, Becken, Bier-Bräuer, Rothgerber, Tuchmacher** und **Kirschner**, aus denen jeden wird eine Person, und also zusammen achte erwählet, die nennet man **Genannte des kleinern Rahts von Handwerckern**, diese kommen aber nicht alle Tag in Rath, sondern allein, wann man beym Eyde, oder beym Rechten in Rath gebeut, nemlich wann man von Besetzung gemeiner Stadt-Aemter, von Malefiz-Sachen, von Steuer, Anlag, und andern dergleichen Sachen tractiret, oder wann der grosse Rath erforderet wird, daß also der kleine Rath auf 42. Personen kommt, die müssen alle in Nürnberg Bürger und Hauß-fähig seyn; Dann keine Person die nicht im Ehestand gelebet, wird in Rath erwählet. Diesen 8. Handwerckern aber werden keine Aemter aufgetragen, ausser den Aeltesten, der jederzeit, neben denen zweyen Losung-Herren in der Losung-Stube, inwendig bey der Thür zu sitzen, und die Leute ein- und auszulassen verordnet wird, über dieses hat er sonst weiter keine Function.

Der Schultheiß ist ehe dessen keiner des Raths gewesen, doch ist er an denen Gerichts-Tägen als Præsident des Stadt Gerichts im Rath gesessen, allermassen vor Zeiten, das Stadt-Gericht durch den Rath verwaltet worden, also, das wochentlich drey Tag, nemlich Montag, Mittwoch, und Freytag Gerichts-Tag gewesen. Nachdem aber die Gerichts Sachen sich gehäuffet, und andere Raths-Geschäffte verhindert, so ist das Stadt-Gericht vom Rath abgesondert, mit sonderbaren Personen, von Rechts-Gelehrten, und Schöpffen, aus denen Genannten des grossern Raths, denen jedesmahl zwey des kleinern Raths beywohnen, besetzet,

§ I.
(a) Wagenseil, in Commentat. de Civit. Noriberg. pag. 149. & seqq.

und dergestalt angeordnet worden, daß man heutiges Tages vom Stadt-Gericht, an den Rath, als Ober-Richtere, oder auch immediate an das Kayserl. Cammer Gericht appelliren kan.

§ II.

Der kleinere Rath wird noch in andere Collegia abgetheilet: Die 13. ältere Burgermeister, und die drey vorderste alte Genannte, mithin 16. zusammen, werden des **Raths-Ausschuß** genennet. Bey diesen werden die wichtigsten Sachen tractiret, worinnen sie entweder selbst schliessen / oder die Vorkommenheiten an den kleinen Rath bringen.

Unter denen alten Burgermeistern werden die sieben vordersten die Herren Aeltere, oder **der ältere geheime Rath** genennt. Aus diesen sieben sind wiederum die drey vordersten **gemeiner Stadt Obriste-Hauptleute**, die nennet man den älteren geheimen kleinen Rath. Ihnen sind die Schlüssel zu denen Thoren anbefohlen, welche bey Nacht ohne ihr Vorwissen nicht dörffen eröffnet werden, haben auch sonsten in andren Vorfallenheiten etliche geheime Befehle.

Endlich sind wiederum aus diesen dreyen, die zwey vorderste gemeiner Stadt **Losunger-Herren**/ denen die Schatz-Kammer, der Vorrath am Geld, das grössere Siegel der Stadt, samt des Gerichts Insiegel, wie auch die Privilegia, Freyheiten, und andere Briefliche Urkunden zu verwahren anbefohlen. Diese nehmen von allen Aemtern die Rechnungen ein, und thun solche wieder vor der Char-Wochen denen älteren Herren und denen Aeltesten Handwerckern vorlegen.

In dieser Austheilung wird sonderlich auch dieses in achtgenommen, daß, obwohlen zwey eines Nahmens und Geschlechts, als Vater und Sohn, zwey Brüder und Vetter, in den Raht erwählet werden, dennoch unter denen sieben alten Herren, desgleichen unter denen Consulibus, Schöpffen, oder alten Genannten, wie auch in denen Aemtern durchgehends nicht zwey eines Nahmens und Geschlechts seyn dörffen, sondern müssen dergestalt ausgetheilet werden, daß wann einer ein Consul ist, der andere desselben Geschlechts, unter die Schöpffen, oder alten Genannten getheilet werde. 2c. (a)

Die Rahts-Wahl wird jährlich den andern Ostertag vorgenommen, die Ordnung und Ceremoniel der Wahl ist also beschaffen, daß wer in der Stadt wohnet, demjenigen ist sie allschon bekandt, und wer ausser derselben sich befindet, dieser fraget nicht viel darnach; dahero wird deroselben Beschaffenheit hier übergangen.

§ III.

Deß ältern **Burgermeisters-Amt** bestehet im Rath darinnen, daß er auf die proponirte Sachen Umfrage thue, und die Vota colligire, wonach den mehrern Stimmen von dem Jüngern Raths-Schreiber ein Decret verfasset, welches dann einem von denen Jüngern Herren anbefohlen wird, solches denen Partheyen zu publiciren, denn keine Partheyen werden in den Rath gelassen, sondern ihre Sachen müssen angebracht werden, entweder bey dem jüngern Herrn Burgermeister mündlich, oder durch Supplicationen schrifftlich. Es werden auch nicht leicht fremde Bothschafften in den Rath gelassen, es seyen dann Kayserliche, Königliche, Churfürstliche, oder derer vornehmsten Stände Bothschafften, die um mündliche Audientz im Rath anhalten, sondern es werden gewöhnlich, zween aus des Raths-Mittel verordnet, ihre Werbung anzuhören, und im Rath zu referiren. Der Jüngere Burgermeister hingegen, muß die 28. Tage hindurch in seinem Amt Vormittags sitzen, die klagenden Partheyen anhören, und sie nach Möglichkeit zu entscheiden trachten.

§ IV.

Die vornehmsten Aemter die durch Raths-Personen verwaltet werden, sind folgende: das **Kirchen- Allmoß- und Vormundschaffts-Amt.** Dieses wird durch vier Herren des Raths besorget. Deren vorderster der Kirchen-Pfleger heisset. Sie sollen sich Dienstags, Donnerstags und Sonnabends, Nachmittags mit ihren Schreiber versammlen,

§ II;

(a) Vid. *Joseph Paul Nigrini* Verzeichnus der Republic Nürnberg Regenten/Beamten und Bedienten / 2c. pag. 7. & seq.

sammlen, aber viele in Nürnberg sagen es geschehe nicht allezeit. Sie verstatten keinen Proceß, sondern wollen urtheilen, was billig ist, theilen die Erbschafften aus, exequiren den letzten Willen der Verstorbenen, verordnen Vormünder, und sollen besorgt seyn, daß der Unmündigen Gelder auf Interesse richtig ausgelehnet werden, nehmen von denen Vormündern die Rechnung ab, und quittiren darüber. Diese Vormundschafftliche Verordnung sollen sie von Venedig bekommen haben, welche der **Doge** *Leonardo Loredano*, ihnen Anno 1506. den 8. Nov. übersandt. Allein es ist nur zu bedauren, daß über dieses Amt sich so viele 100. rechtschaffene Bürger täglich zu beschweren haben. Die Kirchliche Sachen gehören vor den Kirchen-Pfleger, welcher meistens alle Pfarr- und Schuldienst so wohl in der Stadt als auf dem Land zu besetzen hat, wie es damit hergehet, davon wird in Nürnberg gar vieles gesprochen. Das **Allmosen-Amt** hat ebenfalls 4. Pfleger aus des Raths-Mittel, und verwalten es eben diejenige die in dem Vormund-Amt sitzen, ausser, daß diesen vier von denen vornehmen Kauffleuten welche man Marckts-Vorstehere nennet, zugeordnet sind. Was man gleich hernach von dem Rugs-Amt saget, mag auch auf gewisse Weise hieher gezogen werden.

Das Kriegs-*Collegium*. Zu diesem Collegio sind bißweilen weniger, bisweilen mehr geordnet, nachdem die Zeiten sind. Doch kommt es wenigstens auf vier an, wovon der vorderste der **Kriegs-Oberste** genennet wird. Sie haben ihre eigene Stuben, auf welcher sie zusammen kommen, haben auch das gantze Kriegswesen unter sich, und zahlen der Miliz ihren Sold aus.

Das Stadt-Gericht / hat Anno 1479. seinen Anfang genommen, und wird von einem **Stadt-Richter 12. Schöpffen** und 4. *Consulenten* besetzt, wovon der Stadt-Richter kein Votum hat, sondern colligiret solche nur, und lässet die Urtheile, nachdem sie per Majora gefallen, durch die Gericht-Schreiber publiciren. Die Consulenten haben auch kein Votum, sondern zeigen nur die Jura an. Dieses Collegium richtet auch in Blut-Sachen, und der Stadt-Richter befiehlt dem Nachrichter die Execution zu vollstrecken, doch thut er dieses, als Kayserlicher Bann-Richter. Gemeiniglich kommen sie alle Tage Vormittag 3. Stunden zusammen; Doch ist nur Montags, Mittwochs und Freytags öffentliche Audientz, an welchen die Partheyen gehöret werden.

Das Unter-Gericht / sonsten auch das **Frohn- Bothen-Gericht** genannt, wird durch den **Stadt Richter** / 2. *Consulenten* / 6. **Schöpffen** / 1. **Gerichts-Schreiber** besetzet. Seit An. 1630 werden alle Sachen, die unter 100. fl. sich belauffen, hieselbst gerechtfertiget, und wird in diesem Gericht summariter verfahren.

Das Rugs-Amt Zu diesem werden 5. **aus des Rahts-Mittel** verordnet, und von ihnen alle Sachen der Handwercks-Leute, ihre Statuta betreffende, erörtert, und die Verbrechere gerüget und gestraffet. Die Kauffmannschafft wird auch in gewissen Fällen hieher gezogen. Wiewohl diese, neben denen Handwerckern in vielen Stücken, der gemeinen sage nach / dargegen gar sehr sich beschweret, weil keine Appellation von dieser Instanz erlaubt seyn soll, welches einige in vielen Vorfallenheiten nicht wenig sollen empfunden haben. Doch dieses erzehlet man allhier allein zufälliger Weise, ohne die mindeste Partheylichkeit oder Antheil von einem als anderen zu nehmen, und wird nur relativè angeführet, wie man es zu Nürnberg reden und erzehlen höret. Ist es erlaubet, daß man von denen Polnischen Reichs-Tägen und ihren *Nie pos Wolem* redet und schreibet, auch von Spanien meldet, daß man allda die Butter Ellen-weise verkauffet, so wird es hoffentlich kein Crimen læsæ seyn, wann man allhier, gleichsam im Vorbeygehen saget, was man in Nürnberg redet.

Das Land-Pfleg-Amt. Dieses ist erst nach dem Bayrischen Krieg Anno 1513. angeordnet worden: Dann vorhero war eine jede Stadt, oder Schloß einem besonderen Raths-Herren anvertrauet. **Der Land-Pflegere sind fünffe**, sie haben Auffsicht über des Raths Güter, Städte und Dorffschafften, nehmen der Unter-Bedienten, als der Pflegere und Castnere auf dem Lande Rechnung auf, verrichten alles an Statt des Raths, doch ist ihre Macht eingeschränckt. Dieses **Amt** hat ratione der geistlichen Güter viele Communication mit dem Land-Allmosen Amt, und ist eines von denen vornehmsten und einträglichsten.

Bau-Amt. Zu diesem ist ehedessen auch einer des älteren Raths, welchen man den **Obristen-Bau-Herrn** genennet, samt einem **Bau-Meister** gleichfals aus des Raths-Mittel verordnet gewesen. Anjetzo aber hat solches einer allein zu verwalten, dieser hat seinen untergebenen **Anschicker** / **Bau- und Vorrath-Schreiber** / auch **Werckleute** / und sind diesen gemeiner Stadt Gebäude zu ihrer Besorgung anbefohlen. Das **Bau-Gericht** aber ist Anno 1503. angeleget worden, dessen Beysitzere sind nechst denen sieben Herren folgende alte Burgermeister,

drey vordersten Schöpffen des Stadt-Gerichts, und drey Schöpffen des Unter-Gerichts, zu welchem noch die Geschworne Zimmer- und Mauer-Meister der Stadt gezogen werden. Es gehören hieher die Strittigkeiten von allen Gebäuden, die entweder gantz, oder zum Theil neu aufgeführet, verändert, erweitert, gebessert, oder niedergelegt werden sollen, und mit einem Wort, alles was beym Bau-Wesen vorfället. Man saget und klaget ein und das andere hierüber, welches an einem andern Ort versparet wird.

Das Wald- oder Forst-Gerichte hat zu Beysitzern, die 6. vorderste Raths-Herren, nach den Siebnern als Wald-Herren: Dann 12. Schöpffen, darunter der erste im Nahmen des Stadt-Gerichts sitzet: Dann 2. Consulenten, deren einer eines Advocati, der andere eines Consulenten Function verrichtet. Was dieses Amt sich aber in Wald-Sachen annehmen will, geschiehet ohne Nachtheil der beyden Durchläuchtigsten Marggräfflichen Häuseren, und deren in denen Waldungen habenden Gerechtsamen, auch ohne Abbruch Dero hohen Forst-Regalien. Zu diesem wird auch von Seiten Nürnberg das **Zeidel-Gericht** gezogen.

Das *Banco*-Gericht ist wegen der Handlung angeordnet, die aus Nürnberg in alle vornehmste Handels-Plätze von Europa getrieben wird. Es wird besetzet von 2. Raths-Deputirten, 2. Consulenten, 4. Marckts-Vorstehern von denen Kauffleuten, und einem Actuario.

Das *Appellations*-Gericht ist Anno 1615. dessentwegen angeordnet worden, damit der Magistrat des vielfältigen Anlauffs entübriget bleibe. Es bestehet aus 6. Burgermeistern und Schöpffen, dann 2. Consulenten, die bey Verfassung der Urtheile erster Instanz nicht interessirt. Sie versammlen sich in der Appellations-Stube, nechst an der Stern-Stube, ordinarie Freytags und Samstags.

Weiter sind noch hier anzumercken,

Das Umgeld-Amt. Dieses ist nach der Losung-Stube das einträglichste Amt, in dem alles Geträncke, es mag immer Nahmen haben wie es wolle, das Wasser allein ausgenommen, welches gratia Superorum annoch frey ist, muß veracciset werden. Da nun auf eine Maaß Bier Ein, und auf eine Maaß Wein Fünff Kreutzer, von denen süssen Weinen aber, vom Feuchter Bier, und von dem Brandte Wein noch einmahl soviel muß gegeben werden, so ist der Ertrag dieses Amts allein in der Stadt aus deme zu summiren, wenn man rechnet alle Tage werden 100000. Maaß Bier, und 20000. Maaß Wein getruncken, was dieses täglich, Monatlich und Jährlich abwirfft. Die Fremden haben noch ein grosser Onus auf sich. Dann da ein Einheimischer bey diesen wohlfeilen Zeiten ein Maaß Bier vor 9. Pfenning dennoch bezahlt, so wird in denen Wirthshäusern vor einen Fremden 3. Kreutzer angerechnet/ und also auch mit dem Wein und andern Victualien nach Proportion. Dahero sagt man in Nürnberg, der Burgermeister ist so höfflich, trincket und isset mit jederman, er mag reich oder arm seyn, und verschmähet niemanden, bey denen Fremden aber hat er ein Duplex. Die Revenüen von diesem Amt sollen so geheim gehalten werden/ daß auch denenjenigen die bey demselben antheilig, nicht erlaubt, die eigentliche Summe davon zu machen, oder zu extrahiren. Es kan dahero wohl seyn, daß dieses Amt so viel, als manches kleines Fürstenthum, erträget.

Das Unschlit-Amt, ist ebenfals sehr einträglich, dann die Metzger müssen alle ihr Unschlit darein liefern. Und die Licht-Zieher und Seiffensieder sind gehalten, alles, was sie hievon jährlich verbrauchen, daraus zu nehmen, bey hoher Straff aber keines auf den Marckt zukauffen.

Das Tuch-Hauß ziehet von einem jeden Sr. Getraid 40. Kreutzer, die Bier-Bräuer hingegen müssen von dem Sr. Gersten 64. Kreutzer zahlen. Von diesem, wie man sagt, sollen die Geistliche salarirt werden, da doch viele tausend Revenüen von denen Geistlichen Gütern und Clöstern sind eingezogen worden. Qui potest capere, capiat.

Das Land-Allmoß-Amt, enthält die meisten Geistlichen Güter unter seinem Guberno.

Das Waitzen-Amt/ Zinß-Meister-Amt/ die **Findel/** das **Pflaster-Geld/ *Convertiten*-Geld/ Leichen** und **Hochzeiten** sind lauter sehr wohl ausgesonnene Dinge, welche die Einkünfften einer nach dem Venetianischen Fuß angelegten Republique nicht wenig vermehren. Sapienti Pauca.

§ V.

§. V.

Zum Beschluß dieses ersten Theils ist noch anzumercken, daß die gantze Stadt und Burgerschafft innerhalb denen Ring-Mauren in 8. Theile eingetheilet wird, die man **Viertel** nennet, und sind jedem 2. **Viertel-Meister**, nebst einem **Schreiber** zugeordnet, die haben ihr Auffsehen auf die drey Obriste Hauptleute, denen sie auch verpflichtet seyn, werden auch aus des Raths-Mittel gewehlet, wann andere Raths-Personen in denen Vierteln ihre Wohnung haben: In deren Ermangelung werden andere Erbare Burger dazu gebraucht. Unter ihnen aber haben sie eine Anzahl Gassen-Hauptleute, die hin und wieder ihr Absehen auf die Viertel-Meister haben, ihnen angeloben, und ihres Befehls gewärtig seyn müssen.

Das erste Viertel wird genannt, das **Viertel am Weinmarckt**/ hat in sich 13. **Hauptmannschafften.**

Das andere Viertel wird genannt, das **Viertel am Milch-Marckt**/ hat 14. **Hauptmannschafften.**

Das dritte Viertel wird genannt, das **Viertel auf dem Dieling-Hoff**/ hat auch 14. **Hauptmannschafften.**

Das vierdte Viertel wird genannt, das **Viertel am Saltz-Marckt**/ hat 22. **Hauptmannschafften.**

Das fünffte Viertel wird genannt, das **Viertel bey den Parfüssern**/ hat 21. **Hauptmannschafften.**

Das sechste Viertel wird genannt, das **Viertel am Korn-Marckt**/ hat 17. **Hauptmannschafften.**

Das siebende Viertel wird genannt, das **Viertel bey den Carthäusern**, hat 15. **Hauptmannschafften.**

Das achte Viertel wird genannt, das **Viertel bey St. Elisabeth**/ hat 15. **Hauptmannschafften.**

Es ist ein altes Herkommen, daß man sonsten alle sieben Jahr, die Burger-Pflicht verneuret, und die Burger hinter die Hauptleute schwören läßt. Darzu werden erfordert alle Burgere, und ihre Söhne die über 14. Jahr alt sind: Jetzo aber ist es bereits schon über 10. Jahre, daß dieses nicht geschehen.



Zweyter Theil.

Der

DELICIARUM TOPO-GEOGRAPHICARUM NORIBERGENSIUM.

Oder

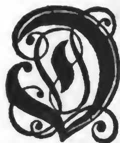
Beschreibung der im Marggräfflich-Brandenburgischen Territorio situirten Gegend um Nürnberg.

Cap. I.

Von denen diese Gegend durchströhmenden Flüssen.

§ I.

Von der Regnitz.



Je Glückseeligkeit eines Landes befördern nicht wenig Fisch-reiche Flüsse und Seen; Und an diesen hat auch die Gegend um Nürnberg keinen Mangel. Der gröste unter den Flüssen, welcher seinen Rinn-Saal durch das Hochfürstl. Brandenburg-Onoltzbachische Territorium nimmt, und die Nürnbergische Gegend durchströhmet, ist wohl unstrittig die Regnitz. Dieser Fluß ist sowohl wegen seines Ursprungs, als auch Nahmens-Veränderung merckwürdig. Er ergiesset sich aus zweyen, doch weit voneinander gelegenen Quellen, deren eine über der Reichs-Stadt Weissenburg im Nordgau, in dessen Südlichen Theil, ohnweit der Alt-Mühl entspringt, welche beyde Flüsse Carolus M. zu seiner Zeit dessentwegen durch einen Canal mit einander verbinden wollen, damit man aus der Donau durch die Alt-Mühl, Rezzat, Regnitz / Rednitz in den Mayn, und aus diesem in den Rhein hätte schiffen können, welches Vorhaben aber wegen des sumpfigten Bodens nicht zu Stand zu bringen gewesen; Doch siehet man nechst dem Dorffe Graben einen ziemlichen Uberbleibsal von diesem Canal noch heutiges Tages, welcher das Andencken dieses Vorhabens erhält. Diese Ursprungs-Quelle mit deren kleinern Strom wird die Schwäbische

Rezzat

Rezzat genennet. Die andere Quelle entspringt oberhalb Anspach, fließt diese Stadt und Lichtenau vorbey, und dieses heißt die Fränckische Rezzat, welche sich bey Peters-Gmünd mit der Schwäbischen vereinbaret, worauf beede einen gantz neuen Nahmen bekommen, und die Regnitz genennet werden. Unter diesem Nahmen gehet die Regnitz bis unter Nürnberg gegen Fürt fort, woselbst sich die Pegnitz in dieselbe ergiesset, und nach diesem wieder einen neuen Nahmen bekommt / die Rednitz genennet wird, welche so dann ihren Lauff ferner nach Erlang und Forchheim nimmt, Bamberg durchfliesset, und sich nicht weit unter dieser Bischöfflichen Residentz in den Mayn stürtzet.

§ II.
Von der Pegnitz.

Dieses ist nach der Regnitz der grösseste Fluß, welcher die Nürnbergische Gegend, ja die Stadt selbst durchströmet. Er nimmt seinen Ursprung auf dem Gebürg (a) bey Schnabelweid, fliesset von dannen bey einem Städtlein, das gleichen Nahmen hat, vorbey, woselbst er eine Brücke, die nicht von Menschen Händen gebauet; Dann das Wasser daselbst lauffet an einen Ort unter dem Erdboden weg, lencket sich darauff von Mitternacht gegen Mittag nach Velden, Artelshoffen, Eschenbach, Hohenstadt, allda wendet er sich gegen Abend, und fließt vor Herrspruck, Reichenschwand, Ottensoß, Lauff, Beringersdorff, Lauffamholtz, Mögeldorff vorbey, und nimmt seinen Lauff durch Nürnberg, (b) worinnen er 68. Mühl-Räder, ohne Schleiff- Pollier- und andere Mühlen treibet, gehet darauf nach Schnigling, Doß, und fällt unterhalb Führt in die Regnitz, worauf beede den Nahmen Rednitz annehmen. Man findet in diesem Fluß, wie es die Fischer angemerckt haben, verschiedentliche Gattung Fische, als Foren, Esch, Hecht, Karpffen, Barben, Brexen, Orfen, Alten, Aal, Cölle, Schleihen, Norfling, Haseln, Häselein, Pürsing, Ruppen, Kolfen, Grundeln, Erlitzen, Neunaugen, Weiß- oder Schneider-Fisch, Rothaugen, Bauren-Karpffen, Kugelhaupten, Blinden, Brillen, Sängerlein, Lauen, oder Langeln, Stiegeln, oder Stichling, Steinbeisser, Schrezen, Krebse, u. a. m.

Dieser Fluß theilet die Stadt Nürnberg gleichsam in 2. Theile, wie auch den dabey gelegenen Wald. Denn der Theil vom Wald, welcher zur rechten Seiten lieget, wird von der einen Haupt-Kirche der Sebalder- und der lincker Hand gelegen, von der andern Haupt-Kirche der Laurentzer-Wald genennet.

§. III.
Von der Schwabach.

Die Schwabach welche zwar die Gegend von Nürnberg eben nicht durchströmt, indem sie gar weit darvon abfleußt, wird aber dessentwegen allhier gedacht, weil man in Nürnberg dieselbe ungegründet vor einen Gräntz-Fluß ausgiebet, so muß man doch gleichwol dessen gedencken. Er entspringt oberhalb Wolckersbrunn, bey Pommer, ungefehr 4. Meilen von Nürnberg, fleußt vor Ermreuth, Dachstatt, gegen Aufgang, wendet sich nachmahls bey Fronhoff gegen Mittag, und bey Bueg gegen dem Niedergang, fleußt durch den Eschenauer-Grund, für Dormitz, Uttenreuth, Puckenhoff vorbey, und fället bey Erlangen, 3. Meilen von Nürnberg in die Rednitz. Wie man aber sagt: Non entis nulla sunt Prædicata, so kan man auch hier sagen: Gleichwie die Nürnberger kein eigentliches Gebiet, oder Territorium haben, so haben sie auch keine andere Gräntzen als an ihren Stadt-Mauren / daher ist die Schwabach so wenig ein Gräntz-Fluß ihres Gebiets zu nennen, so wenig dem Rheinstrom der Nahme eines Gräntz-Flusses kan beygelegt werden. (a)

F § IV.

§ II.

(a) Wann *Melchior Adam Pastorius* bey denen Hottentotten sich aufgehalten / und allda seine Franconiam Redivivam geschrieben / so hätte er nicht wunderlicher und absurder von diesem Fluß schreiben können; Denn er sagt p. 467. hievon also: Die Pegnitz entspringt im Hartz-Walde / fleust für Auerbach / Schwartzach / Herspruck vorbey / und unter der Stadt Nürnberg fleust die Regnitz darein. Das sind nun erschröckliche Schnitzer von einem Mann / der in diesem Lande gelebet hat.

(b) In Nürnberg macht er zwey Insuln / wovon Wagenseil in Commentat. de Civitate Norbergens. kan nachgeschlagen werden. pag. 59.

§ III.

(a) Diese Schwabach ist von einem andern Fluß / gleiches Nahmens / der oberhalb Heilsbrunn entspringt / die Stadt-Schwabach durchfleusst / und sich in die Regnitz ergeusset / wohl zu unterscheiden.

§ IV.
Von der Schwartzach.

Dieses heißt in Nürnberg wieder ein Gräntz-Fluß, aber wieder besser Wissen und Gewissen. Damit man aber dessen Ursprung und Lauff wissen möge, so dienet hiemit, daß er in der Obern Pfaltz ohnweit Neumarck entspringet, gegen Niedergang fliesset, nachgehends bey Rasch, Burgthann, Wendelstein vorbey gehet, und bey Neuses, dritthalb Meilen oberhalb Nürnberg in die Regnitz fället.

Ein andere Schwartzach entspringet bey dem Closter Seeligen-Pforten/ und ergeußt sich nachgehends in die Altmühl, welche aber mit dieser nicht zu confundiren.

§ V.
Von dem Fischbach.

Dieser zwar kleine, aber Nürnberg durchströhmend, und derowegen sehr nutzliche Fluß, nimmt seinen Ursprung bey dem Gauchs-Weyher, und Alten Furt, im Lorentzer-Wald, fleußt durch den Tutschen-Teich, und wird von dannen in die Stadt Nürnberg geführet. Wann aber, und zu was Zeiten solches geschehen/ davon ist nichts zu finden. In der Stadt theilet er sich in 2. Theile, wovon der eine durch die breite Gasse, der andere durch die schöne breite Gasse, der Fischbach genannt/ gehet, kommen aber beede bey dem weissen Thurn wieder zusammen, da er sich aber bald wieder theilet, wovon der eine durch das Teutsche Hauß gehet, der andere fliesset am Wirths-Haus zum blauen Schlüssel hinum, dem Weyher-Häußlein vorbey, woselbst beyde Wasser wieder zusammen kommen/ da dann der Fluß durch die Leder-Gassen fliesset, und allda eine Mühle treibet, die heutiges Tags die Allmosen-Mühle genennet wird; Von dannen fleußt er durch das untere Wehr, treibet daselbst wieder eine Mühle, die Kröten-Mühle genannt, bey welcher dieser Fischbach in die Pegnitz einfliesset, nach dem er viele Unsauberkeit aus der Stadt mit sich genommen hat. Die andere kleine Flüsse werden bey Beschreibung der Oerter vorkommen. (a)

Das II. Capitel.
Von der Gegend um Nürnberg Westwerts gegen Erlangen zu.

§ I.



Hospit. zum Heil.Creutz.

Wann man durch das Neue Thor ausserhalb Nürnberg kommt/ so trifft man an der Strasse gegen Erlang zu, ein Hospital, für arme fremde Leute an, samt einer Capelle zum Heil. Creutz genannt.

S.Johañis-Gottsacker.

Besser aber hinauswerts, auf eben dieser Strasse, lieget S. Johannis Gottes-Acker/ und Kirch, samt einer Capelle, von denen Holtzschuhern oder Höffischen erbauet. Man siehet allda sehr viele steinerne Epitaphia und Monumenta, die recht merckwürdig, um vielerley Ursachen halber, sind. Uber dem grossen Thor sind folgende Worte zulesen.

ME

§ V.

(a) Bey diesem Fluß erinnere mich einer artigen Passage so ehemahls dem Spruchsprecher oder so genannten Schlengerla in Nürnberg begegnet/ dieser welcher bekanter massen/ bey Hochzeiten/ Handwercks Versammlungen ꝛc. Zur Kurtzweil den Anwesenden/ nach alten Gebrauch/ seine Spruch-Sprecherey in Knittel-Versen daher bringt/ mag ein oder den andern ein wenig durch gehechelt haben/ welche dann zu ihrer Revange da er bey Nacht-Zeit nach Haus gehen wolte/ ihme in gedachten Fischbach wurffen/ darüber der gute Mann in der grösten Hertzens-Angst in folgende Reimen aus brach.

HERR du gerechter Richter
Der du kennst in Finstern alle Gesichter
Sag mir wie der . . . . . hieß
Der mich in den Fischbach schmieß.

Durch welche Avanture also dieser Fluß in Nürnberg wegen ihres belobten Schlengerla notable bleibet.

ME
VIDE
IN
FIDE.

Innwendig:

AMPLIFICABATUR MANDATO
AMPLISSIMI SENATUS REIPUBL. NORIB.
EPHORO,
LEONHARDO GRUNDHERRO.
A. O. R.
M. D. C. LXII.

Wagenseil schreibet (a) dergleichen Kirchhoff, wie auch der zu S. Rochus, seyen in der gantzen Welt nicht zufinden. Er erzürnet sich recht, daß alle diejenige, die von Nürnberg geschrieben, dieser Kirchhöffe nicht gedacht, wie dessen unten gesetzte Worte solches bezeugen. Wir nehmen nun zwar von dessen grossen Lobspruch keinen Antheil, sondern lassen denselben in seinen Wehrt und Unwehrt beruhen. Doch damit uns dessen Zorn-Worte nicht auch treffen, so wollen wir einige Epitaphia mit einrucken:

Auf diesem Kirchhoff lieget begraben der berühmte Nürnbergische Künstler und Mahler, **Albrecht Dürrer**, wie dessen Grabschrifft solches mit folgenden beweiset:

MB. AL. DV.
Quicquid Alberti Durreri Mortale fuit
Sub hoc conditur Tumulo, emigravit
VIII. Idus. Aprilis, MDXXVIII.



Bey dem Eingang des ersten Thors siehet man ein erhabenes steinernes Postament, worauf oben die Auferstehung Christi in Stein gehauen, wobey diese Worte zu lesen: D. O M. *Wolffgangus Munzer de Babenberg*, Eques Auratus sibi suisque instauravit. Anno MDLX. obiit Noribergæ Anno Christi 1579. 29. Martii. Noch mehrere Bildnisse sind daran, neben diesen aber noch ein anderes Monument zusehen, worauf folgende Verse zu lesen:

Hic recubat viridi defunctus Alexius ævo
    Munzerus, Gentis splendor honorque suæ
Quæ per quingentos Bambergæ floruit Annos
    Perpetuo claris nobilitata viris.
Iste sed undecimam binis trieterica lustris
    Ingens coelo animam reddidit ossa suo.
        Objit, Anno MDXXXVII. die XXVI. Junii.

§ I.

(a) In Commentat. de Civitate Noriberg. p. 140. Dessen eigene Worte hieher setzen will: Sæpe bilem hoc mihi & indignationem movit, quod in nullis Hinerariis, quæ Noribergæ memorabilia raptim utcunque indicant, vidimus horum Coemeteriorum mentionem injici & hinc plurimum accidere, ut ad res præclaras spectare cupidis Viatoribus haud adeantur, cum penitus certum hoc sit, æque elegantia Coemeteria non ostendi in Orbe universo nec fieri adeo posse, ut his similia uspiam locorum extent; Nam aut Artifices alibi deerunt, aut materia, aut Impensæ, aut nulla adversus nocturnos fures ac depopulatores conceditur tuitio. Scilicet sunt in Nostris Coemeteriis, Cippi, Mausolea, Monumenta, summæ Venustatis & Artificii: cum antiquis, quæ leguntur, de prærogativa certantia, sunt Lapidum sepulchrarium, justo ordine dispositorum millia multa, quorum cuique fere, ex ære optimi generis, inserta est Inscriptio, insignis venatus, pretij maximi. Vincunt sic Noribergenses solertia sua Romanorum quondam instituta longissime, magisque bene memoriæ mortuorum & perpetuitati Laudis eorum consulunt. Illi enim, elogia defunctorum nudis lapidibus incidebant, quæ imbres deinde & vetustatis rancor squalorque delevere. At Noribergensium Epitaphia, ex ære effecta, durabunt cum temporum perennitate, nec alius iis, (nisi data opera per violentiam extremam confringantur, aut aboleantur, interitus) quam qui natura rerum.

Der bekandte Sigismund von Bircken / ruhet auch auf diesem Gottes-Acker, und hat folgendes Epitaphium:

Vita Via est mortis
veræ
Mors Janua Vitæ
Vita Mortis mors
Vitæ introitus
Morimur orientes, Morientes orimur
Horum memor
Sigismundus à Bircken, Comes Palat. Cæsar.
Dum mortem viveret,
Sibi & desideratissimæ Conjugi
Margarethæ Magdalenæ Gœringiæ
Fratribus Germanis Betuliis & Posteris
Hoc Vitæ ostium elegit
Animæ in Patriam reduces
Hic depositas exuvias
Pulcrius repetent
Fides videbit.
JESUS vivit, & nos **vivemus**.
Ipse Faciet
A. R. O.
M D C L XX.

Ebenfals ruhet an diesem Ort der nicht minder bekandte **Willibald Pirckhamer** / mit folgenden Epitaphio:

WILIBALDO PIRCKHAMERO
Patritio ac Senatori Noriberg.
DIVORUM MAXIMIL. ET CAROLO V. Aug.
Consiliario, viro utique in præclaris rebus
Obeundis prudentiss.
Græce juxta ac Latine Doctiss. Cognati,
Tanquam stirpis Pirckhameræ ultimo
Dolenter hoc S. P. vix. Ann. LX.
d. XVI. obiit d. XXII. mens. Decembr.
Anno Christianæ Salutis MDXXX.

Es könten noch etliche hundert hieher gesetzet werden, es mag aber mit diesem genug seyn, um zuzeigen, daß wir diesen Kirchhoff nicht sind vorbeygegangen, und des Wagenseils Indignationem uns nicht zugezogen haben.

Schießplatz. Nechst an diesem Kirchhoff liegt der **Schieß-Platz** / und ein dabey erbautes Hauß (mit einer Wirths-Bewohnung) woselbsten die Burgerschafft sich wochentlich mit dem Büchsen-Schiessen übet.

Hallerwiese. Ohnweit diesem Schieß-Platz lieget an der Pegnitz die denen Nürnbergern so beliebte **Haller-Wiesen** / auf welcher sich das Volck zu Sommers-Zeit mit Spatziergehen ungemein erlustiget. Diesen Lust-Ort hat ein Poet mit folgenden Poetischen Gedancken beehrt.

Da wo der Pegnitz-Fluß sich aus der Stadt ergeußt,
Und auf die Regnitz hin in schlancken-Schilffen fleußt,
Liegt ein bebäumter Plan, ein Plan der hochgepriesen,
Den man von Alters her / benamst die **Haller-Wiesen**.
Des Länge sich erstreckt auf die fünffhundert Schritt,
Den manche Buhlerin und mancher Buhler tritt,
Wann jetzt der West-Wind buhlt. Da sich die Bäume wipffeln,
Und immer einer will den andern übergipfeln;

Der

Der flüßige Crystall aus dreyen Brunnen quillt,
Und wie das Regen-Naß aus Röhren röhrend trillt.
In runden Kieselstein indeß die Vögel schleiffen,
Den Kunst geführten Thon, als hienge voller Pfeiffen.
Das dicke Schatten Zelt. Hier wohnet Sommers-Zeit
Des unbesorgten Volcks Lust und Ergötzlichkeit.
Hier siehet man zur Lust die Jungen Kinder springen,
Dort zur Ergötzlichkeit, Boßkugeln, Kegel bringen.
Zu dem und jenem Spiel, kein Mensch die Freude stöhrt,
Man hat von keinem Zanck seyn Lebetag gehört.
Auf diesem Wiese Plan (b) u. s. f.

Ohnweit darvon liegt an dem **Pegnitz-Fluß** zu beeden seiten die **grosse** und **kleine Weiden-Mühl** / wo viel nutzliche **Mühlwercke** sind. Auf der **grossen Weiden-Mühl** ist eine **Mahl-Mühl** / nebst 2. **Eisen-Hämmern** und einem **Wasser Rade** / durch welches Hülffe das Wasser in die daherum liegende Gärten getrieben wird, auf der **kleinen Weidenmühl** hingegen eine **Pappier-** und **Mahl-Mühl** nebst einen schonen **Eisen-Hammerwerck**. Weidemühl

Auch liegt alldorten an der Pegnitz das **Lazareth** / darinnen in Sterbens Läuffen die mit der Pestilentzischen Seuche behafftete Personen, ehedessen auf Kosten des **Neuen-Spitals** zu Nürnberg, curirt worden. Anjetzo ist die Casserne allda vor die geworbene Miliz. Lazareth.

Vor diesem hat auch eine **Capelle** hier gestanden, **S. Sebastian** genennt, in welcher **Catharina Lauerin** eine Pfründ gestifftet; sie ist aber Anno 1532. in dem Marggräfflichen Kriege von denen Nürnbergern selbst abgebrandt, und nach der Zeit nicht wieder auf gebauet worden. Zu jetziger Zeit stehet das Soldaten-Pfarr-Hauß da, nebst einem Garten. Seb. Cap.

Gegenüber lieget ein ander Hauß, nebst einem Garten, worinnen Personen, die mit den Frantzosen, und andern garstigen Kranckheiten behafftet, curirt werden. Frantzosen-Hauß.

§ II.

Wegen der rechten Hand, hinter der Vesten hinaus, liegen die Dörffer: **Thon** / **Klein-** und **Groß-Reut** / und **Lohe**, die Mannschafften darinnen sind meistentheils Nürnbergisch. Thon/Klein u. gr. Reut/ Lohe.

Ziegelstein / vor Zeiten **Ziegelhoff** genannt, ein alter Bürger-Sitz, denen Hallern zugehörig, samt einem dabey liegenden Dörfflein. Peter Haller hat dem Rath zu Nürnberg auf diesem Hause Anno 1370. die Oeffnung verschrieben. Ziegelstein

Zur Lincken Hand liegt das Dörfflein **Allmuß-** oder **Walmes-Hof**. Hat eine Erb-Schenck-Statt, die über 200. Jahr denen Tuchern von Nürnberg gehörig. Es hat auch das Dorff etliche Burger Sitzlein: Sonderlich haben die Holtzschuher gar einen alten Sitz allda, der aber heutiges Tages über einem Hauffen lieget, und seit dem Marggräfflichen Kriege nicht wieder erbauet worden. Die Starcken haben einen Sitz allda um das Jahr 1524. erbauet: ist heutiges Tags der Praunen. Sonsten haben auch die Stromer und Höfischen kleine Sitzlein in diesem Ort. Allmuß-Hof.

Von Allmuß-Hof, zur lincken Hand, liegt das Dorff **Buch** / so in der Burggräfflichen Investitur begriffen. Buch.

Unweit darvon lieget das Dorff **Kraffts-Hoff**, samt einer Pfarr-Kirchen. Die Kirche ist von denen Herren Burggraffen erbauet, Anno 1305, darzu Friederich oder Christoph von Kreß, und Anna, Conrad Strobels von Atzelsberg Tochter, seine Ehewirthin, auch Beytrag gethan. Die Kirche ist Anno 1315. am Sonntag Jubilate in der Ehre S. Georgen, der Jungfrauen und Mutter Gottes Mariä, und des H. Creutzes, durch Wolfframen, Weyh-Bischoffen zu Bamberg eingeweyhet worden. Anno 1424. haben die Gemeinden zu Kraffts-Hoff / Neuhof, Bocksdorff, Buch, Walmeshof und Lohe, eine ewige Früh-Messe in dieser Kirche gestifftet, und das Jus Patronatus Herrn Marggraff Friedrichen aufgetragen, als dieser Pfarr Lehen-Herren. Krafftshoff.

Dieser Ort hatte vor alters zwey nahe beyeinander gelegene Herren-Sitze gehabt, auf deren einem **Friedrich Kreß** / Anno 1291 soll gewohnet haben, welcher seithero stetig bey denen

§ I.

(a) *Franciscus Irenicus in Exegesi German.* beschreibet diese **Haller-Wiesen** lib. 3. cap. 105. Wie auch *Conradus Celtes*, überaus angenehm.

Kressen verblieben. Das andere ist der **Herren von Berg** gehörig gewesen, von welchen es, nach ihrem gäntzlichen Abgang, denen Herren Burggraffen heimgefallen. Anno 1343 ist es wieder an die Kressen kommen, bey denen es schon vorher gewesen war. **Berthold Kreß** hat es **Conrad Ebingern** verkaufft, sammt etlichen Gütern zu Neuhoff, Anno 1357. Von diesem ist es an die **Ehinger** gekommen, ein Ulmisch Geschlecht, deren etliche zu Nürnberg gewohnet, von welchen **Cuntz / Albrecht** und **Heinrich** dem Rath zu Nürnberg Oeffnung verschrieben Anno 1370. Von diesen hat es **Hieronymus Ebner** bekommen, der es Anno 1400. **Hermann Volckamer** verkaufft, welcher die Oeffnungs-Verschreibung wiederholet, und als im Marggräfflichen Kriege diese Häuser mehrentheils ausgebrennet worden, hat **Hieronymus Kreß** die neue Behausung wieder aufgerichtet, und Anno 1517. die Oeffnungs-Verschreibung wiederholet; Dessen Sohn **Georg Kreß**/ das andere Hauß, samt dem Graben, neu aufgebauet. Dieses ist heutiges Tages zu einer **Vorschickung**/ (a) gemacht, so jedesmahl auf den ältesten Kressen fällt. Anno 1520. ist die Mauer um den Kirchhoff von der Gemeine gebauet, und dadurch der Kirchhoff ziemlicher massen verwahret worden.

Man findet in alten Urkunden Bürger zu Nürnberg, die **Krafftshöfer** genennt. **Heinz Krafftshofer** ist Anno 1409 Burger worden. **Peter Krafftshofer** Anno 1413. Ob sie aber den Nahmen von diesem Dorff tragen, davon ist keine Nachricht vorhanden. **Götz Krafftshofer** lebte 1336.

Neuhof. Ein wenig hinter Krafftshof lieget **Neuhof**/ ein Burger-Sitz, und Forsthuebe des Nürnberger Waldes. Hanß Kreß hat Anno 1484. das Herren Hauß erbauet.

§ III.

Grundlach. Oedenberg. Hundsmühl. Ober- Unter- und Königsmühl. Haselhof. Reutles. St. Felix.

Zur Lincken Hand gegen die Rednitz, liegt der Marckt und Schloß **Grundlach**, so ohne Zweiffel von dem vorüberfliessenden Flüßlein **Gründlach** genannt, seinen Nahmen hat. Dieses Flüßlein entspringt jenseits des Waldes bey **Oedenberg** / treibt bald eine Mühl die **Hunds-Mühl** genannt, fleust nachmahls über zwerg durch den Wald und unterhalb **Lach** in die Rednitz. Ist ein kleines Flüßlein, aber an kleinen Fischwerck und **Krebsen** ist es sehr reich, treibt unterhalb Gründlach ehe es in die Rednitz fallt noch drey Mühlen, die **Ober-Mühl** und **Unter-Mühl** und **Königs-Mühl** genannt, dabey liegt ein Weyler **klein Gründlach** / und unfern daran ein eintziger Baurn-Hoff der **Haselhoff** genannt. Zu nechst bey Gründlach liegt auch ein Dörfflein **Reuttleis** und dabey eine **Capell zu St. Felix** genannt.

Von dem Schloß haben die **Herrn von Grundlach** ihren Nahmen, dann solches war ihr Stamm-Hauß, die sind, wie ihr Wappen zu erkennen giebt einer Ankunfft mit den Herren von Altenberg. In den Urkunden **Leupold von Gründlach** findet man Anno 1145. einen andern **Leupold** sammt seinem Sohn Anno 1200. **Herdegen von Gründlach** 1225. **Heinrich** 1261. **Herdegen** 1275. dessen Söhne die zwey nachfolgenden gewesen. **Leupold von Gründlach** war Bischoff zu Bamberg gewest Anno 1295. **Herdegen, Land-Richter zu Nürnberg** / 1302. Im Turnier-Buch stehen 1190. **Gebhard** und **Eberhard**/ **beede Herren zu Gründlach. Geuth von Gründlach.** Es ist aber Gründlach vielleicht nach Abgang dieses adelichen Stammes welches mit Leupolden, Bischoffen zu Bamberg abgestorben seyn soll, auf die Herren von **Braunecк** gekommen, und hat **Gotfried von Braunecк** und **Margaretha** seine eheliche Hauß-Frau eine gebohrne von Gründlach, gemeldten Bischoffens von Bamberg Schwester, die Burg Gründlach, den Marckt daselbst, sammt dem Kirchen-Schatz und allen Zugehörungen mit andern Gütern Herrn **Burggraffen Friederichen zu Nürnberg** Anno 1326 um 1146. Pfund Heller verkaufft. Es haben aber die Herren Burggrafen Grundlach nicht lange in Besitz gehabt, sondern Burggraff Johann und Albrecht haben solches Anno 1343. Frau **Cunegunden**/ **Graf Ottens von Orlamünd Wittib**, wieder verkaufft, welche das Schloß in ein Closter verwandelt, so zum Himmels-Thron genennet worden, welche Stifftung Kayser Carl Anno 1363. bekräfftiget. Als Anno 1525. Die Religion hiesiger Orten sich änderte, so haben Margaretha Fronhoferin / Priorin, Anna von Seckendorff, Barbara von Heldrit, Hippolida von Wambach, das Closter Grundlach den Allmosen Pflegern von Nürnberg übergeben/ und abge-

§ II.

(a) **Vorschickung** heist zu Nürnberg so viel/ als anderwerts ein *Seniorat* oder *Majorat*.

getretten, mit dem Geding, daß der Priorin, und der von Seckendorff, jeder 60. Gulden jährlichs Leib-Geding, denen andern zweyen aber jährlich 18. Gulden, und darzu bey Abtrettung des Closters 200. Gulden gegeben, auch des Closter Fahrniß, das sie bereits unter sich getheilet, frey abgefolget werden solle. Weil aber die Administration des Closters dem Allmosen-Amt etwas schwer fallen wollen, so haben Sigmund Führer, Leo Schürstab, und Hieronymus Baumgärtner, als Allmosen Pfleger, das Schloß und Herren-Hauß zu Grundlach, mit seiner Zugehörung, da vorher das Closter Himmels-Thron gestanden, samt dem Baumgarten und Bau-Hof, und einer Mühle / einen dritten Theil des Zehenden zu Reuth, 39. Mannschafften, die Eigenschafft auf 9. Aeckern und 9. Wiesen, als waltzende Stück, alles um 10500. fl. dem Rath zu Nürnberg den 3. Aug. 1543. verkaufft.

Der Rath hat das Schloß mit seiner Zugehör, durch einen Amtmann verwalten lassen, wie dann **Hanß Löffelholtz** erster Pfleger zu Grundlach gewesen. Weil aber kein Nutzen darbey war, und es kaum die Unkosten abwerffen wollen, so hat es der Magistrat an Philipp Geüdern von Heroldsberg verkaufft, mit allen Zugehörungen zu Grundlach, Reutles und anderswo wie auch den Brau-Hof, samt etlichen eigenen Stücken und Weyhern, auch 41. zum Schloß, und 15. zur Pfarr gehörige Mannschafften, und vielen ererbten waltzenden Stücken; Ingleichen das Pfarr- und Früh-Meßner Lehen, auch den Verspruch des Baders und des Hirtens. Dieser Kauff geschahe, den 1. Febr. Anno 1572. Dermahlen haben es die Herren Pfintzinge.

Hinter Grundlach liegt am Wald ein Dorff **Tennelohe**, soll vor Alters denen Herren von Brauneck gehöret haben. Die Mannschafften gehören meistentheils nach Nürnberg, einige wenige aber gehören in das Bareuthische Amt Bayersdorff. Die Pfarr an diesem Ort ist ein Filial nach Bruck, die Kirch ist zu St. Maria Magdalenen genannt. Hanß Ingolter, Burger zu Nürnberg, hat Anno 1450. eine Pfründ und Frühe-Messe in diese Kirche gestifftet, und die Lehenschafft dem Rath zu Nürnberg befohlen. Vor alten Zeiten mag ein Burgstall allda gestanden seyn, einem adelichen Geschlecht, die Tenneloher genandt, zugehörig. Conrad von Tennelohe findet man in Urkunden, Anno 1265. Ulrich des alten Tennelohers Sohn, Anno 1328. Heinrich, des alten Tennelohers Sohn, zu Gerhartsdorff, Anno 1338. Dietrich von Tennelohe, zu Codmannshoff, Anno 1356. Das Hauß Brandenburg hat allhier eine Zollstatt Jure territorii errichtet. Tennelohe.

Von Tennelohe, zur lincken Hand lieget **Eltersdorff** / mit einer Nürnbergischen Pfarr. Das Dorff hat 64. Mannschafften, deren etliche Marggräfflich, etliche Nürnbergisch sind. Eltersdorff.

Man findet in Urkunden Heinrich von Eltetichsdorff, Anno 1324. ob er von diesem Dorff den Nahmen geführet, davon ist keine gesicherte Nachricht vorhanden.

Einen kleinen Weg hinter Eltersdorff liegt der Marckt **Bruck**, so von der Brucken, die an diesem Ort über die Rednitz gebauet, seinen Nahmen hat. Es haben auch Nürnbergische Burger, als die Geuder und Eöler an diesem Ort einige Güter und Mannschafften. Der Herr Marggraff von Bareuth hat allda eine Zollstat. Die Pfarr ist Nürnbergisch. Man will abseiten Nürnberg denen Herren Marggraffen, die hohe Fraischliche Obrigkeit an diesem Ort einestheils darum anspruchich machen, weil dieser Ort im Nürnbergischen Craiß oder Gebiet gelegen, anderntheils, weil der Hertzog von Stettin Heroldsberg nebst diesem Ort in solcher Qualité an die Geuder Anno 1391 verkaufft habe. Deme aber abseiten des Marggräfflichen Hauses entgegen gesetzt wird, wie der Nürnbergische Craiß in einer Qualité Chimerique beruhe; Dann sey dieses Durchleuchtigste Hauß in antiquissima possessione fundirt, weiter habe der Hertzog von Stettin, als ihm Heroldsberg und Bruck in Dotem gegeben worden, keine hohe Fraißliche Jurisdiction bekommen; Dahero was er nicht gehabt, auch nicht mit verkauffen können. Bruck.

Erlangen ein uraltes Marggräffliches Städtlein, eine halbe Stunde von Bruck, bey dem Einfluß der Schwabach in die Rednitz, gelegen, mit einem alten, zu Kriegs-Zeiten ruinirten Schlosse. Nechst daran ist beym Anfang dieses Seculi eine neue schöne Stadt, mit einem vortrefflichen Schloß und Garten angelegt, die in diesem Revier ihres gleichen an Propertè nicht hat, und um dieser Ursach halber von einer starcken Noblesse bewohnet wird. Erlangen.

Der Ort nimmt jährlich immer mehr und mehr zu, weil nicht allein gute Nahrung allda ist, und die Handelschafft in guten Flor stehet, sondern auch denen neu anbauenden stattliche Privilegia ertheilet werden.

Buckenhof. Buckenhof / Erlangen zur Rechten an der Schwabach gelegen, gehöret heutiges Tages denen Hallern in Nürnberg, die es von denen Rothen im 15. Seculo erkaufft, und Anno 1505. zu einer Vorschickung gemacht

Frauen-Aurach. Bey vorgedachten Bruck zur Lincken lieget an der Rednitz, wo die Aurach hinein fällt, das Closter **Frauen-Aurach**, (a) welches aber heutiges Tages secularisirt, und dem Durchleuchtigsten Hause Brandenburg gehörig ist. Die Fundation ist um das Jahr 1275. geschehen, von **Herdegen von Grundlach**, und seiner Ehe-Wirthin, **Elisabeth**. Die Convent-Schwestern waren S. Dominici-Ordens. Die Priorin, wie sie auf einander gefolget, findet man beym Bruschio (b). Die letztere ware, **Margaretha von Truppach**, welche Anno 1549. von Marggraf Albrechten dem Closter vorgesetzt worden. Bey dem vorgefallenen Marggräflichen Kriege ist das Convent abgegangen. Dieses Closter wird heutiges Tages durch einen Marggräflichen Verwalter administriret.

Fach. Ein wenig ruckwerts gegen Nürnberg zu, lieget das Dorff **Fach**. Es hat muthmaßlich seinen Nahmen von denen Fächern, so man des Fischfangs halber allda in die Rednitz gemachet. Darbey findet sich eine Brücke über die Rednitz, und enthält 36. Unterthanen, wovon 29. denen Bürgern zu Nürnberg gehören. Die Pfarr ist Marggräfisch, und ein Eichstettisches Lehen. Es sind daselbst zwey Bürger-Sitze, die Marggräfliche Brandenburgische Lehen sind. Man findet in Urkunden, Hiltpolden von Fach, Anno 1317. Daraus zu muthmassen, daß vor Zeiten ein adelicher Sitz an diesem Ort gewesen.

Flechsdorff. Nicht weit davon, der Rednitz aufwärts, lieget ein klein Dörfflein, **Flechsdorff** genannt, welches 4. Unterthanen hat, die alle Nürnbergisch sind. Von diesem Ort hat vermuthlich, das Nürnbergische Rathsfähige Geschlecht, die **Flechsdörffer** ihren Nahmen.

Mannhoff / Herbolsth. Stadeln. Der Rednitz disseits liegen zwey kleine Weiler, **Mannhof** und **Herboltshof**, ingleichen etwas besser gegen Nürnberg, **Stadeln** / die der Dom-Probstey zu Bamberg zugehörig.

Steinbach. **Steinbach** / nicht weit davon, ein Burger-Sitzlein, das nach den Marggräfflichen Kriege von denen Kötzlern erbauet.

Bocksdorff. Zur rechten Hand darbey, liegt ein Weyhler **Bocksdorff** / genannt / der auch Nürnbergisch.

Bißlöe. Besser herein ein Burgers-Sitz, **Bißlöe** / mit einem ausgefütterten Wasser-Graben verwahret. Dieser ist vor Zeiten in Marggräffischer Edelleuth Händen gewesen, ist aber von ihnen an die Bühler zu Nürnberg, und weiter an die Schwaben kommen, die es nun über 80. Jahr besitzen.

Cronach / Ronnhoff / Sack / Darbey liegen wiederum etliche Weyhler, als **Cronach** / **Ronnhof** / **zum Sack**, die Unterthanen seyen mehrentheils der Burgerschafft zu Nürnberg.

Braunspach Item **Braunspach** / hat den Nahmen von einem Bach, welcher aus dem Wald, durch Buch von dannen zwischen Braunspach, und Ronnhoff, auf Cronach fleust und bey Stadeln in die Rednitz fällt. Dieser Ort hat ohne Zweiffel vor diesen einen Burckstall gehabt, davon die Braunspacher ihren Nahmen tragen.

Marquard von Braunspach hat gelebt Anno 1243. 1290. Marquard von Braunspach ist zu Nürnberg Burger worden Anno 1309. Seine Bürgen sind gewesen Eckenbrecht Coler, und Conrad Pfintzing. Ott Braunspach / Anno 1317. Ein ander Marquard von Braunspach des Otten Vatter, Anno 1330. Dieser ist Burger zu Nürnberg gewesen, Anno 1349.

Man findet auch Conrad Braunspach, Burger zu Nürnberg Anno 1338. Sie haben im Siegel einen runden Ring geführet. Sonsten findet man Heinrich von Braunspach, noch Anno 1505. Weil aber derselbe ein ander Wappen geführet / (nemlich einen rothen Schild, worinnen ein von der Lincken zur Rechten gehender halber Quer-Balcken, ob demselben aber zween, und darunter ein weisser sechs-eckigter Stern, ist dafür zuhalten, daß er auch eines andern Herkommens gewesen.

Von

§ III.

(a) *Bruschius in Chronolog. Monast. German.* p. 157. und *Wigul.* Hund im Bayrischen Stamm-Baum / 1. Theil. p. 33. fehlen nicht wenig in Ansehung und Benennung der Lage dieses Orts. Denn jener sagt / Frauen-Aurach sey an der Pegnitz und Aurach / dieser aber / an der Aisch gelegen / welches beydes falsch.

(b) *Bruschius* und *Wigul.* Hund wollen diese Elisabeth vor eine Tochter Herzog Ottonis II. von Meran ausgeben: Da aber bekannt / daß Elisabeth / Herzog Ottonis II. Tochter an Friedrichen / Burggrafen zu Nürnberg / vermählet gewesen / so findet dieses Vorgeben keine statt.

Von Braunspach gegen Nürnberg/ liegt ein Dörfflein Höfleins genannt, ist Eberhardt und Heinrichen von Berg gewesen. Höfleins.

Schnepffenreuth/ ist vor Zeiten Stierberg, und Schweickhardt von Otterbach Lehen gewesen. Von denen ist es an Burggraffen Friederich, und von diesem an dem Rath zu Nürnberg, mit der Burg, Anno 1423. gekommen. Schnepffenreuth.

Zur lincken Hand, liegt ein groß Dorff **Poppenreut**, die Unterthanen gehören zum Theil der Dom-Probstey Bamberg, zum Theil Burgern zu Nürnberg; Hat eine sehr alte Pfarr zu St. Peter genannt, daß also die Pfarrer zu Poppenreut vorgeben, daß St. Sebalds Kirch zu Nürnberg ein Filial wäre von St. Peters Pfarr zu Poppenreuth, welches auch der gemeine Ruff unter denen Leuten bestättiget. Daß aber der Pfarrer zu Poppenreut gewöhnlich zu Nürnberg gewohnet, wäre, wegen Gelegenheit des Orts geschehen, weil Nürnberg zur Wohnung eines Pfarrers bequemer. Als auch **Conrad Sauer**, Pfarrer zu Poppenreut und **Wolfram Dürr**/ Pfarrer zu St. Sebald über diesen Streit, für Papst Urban den Sechsten kommen, hat derselbe den Streit abzuhelffen, kein ander Mittel finden können, dann, daß er diese zwey Pfarrer miteinander vereinigt, mit Vermelden, weilen Nürnberg eine von denen fürnehmsten Städten in Teutschland (ex solemnioribus oppidis Romani Imperii) darinnen auch eine vornehme Reichs-Vesten (multum solemne Castrum Imperii) wie die Wort lauten, da auch die Römischen Kayser viele Reichs-Versammlungen allda anzustellen pflegen/ als sollen beede Kirchen jede eine besondere Pfarr seyn, doch, dergestalt vereint bleiben, daß, wann einer unter obgedachten Pfarrern abgienge, der verbleibende beeden Pfarren vorstehen, und fürters jederzeit der Pfarrer zu St. Sebald, auch Pfarrer zu Poppenreut seyn, und dieselbe Pfarr durch einen tüglichen Vicarier verwesen lassen, auch denselben von der Pfarr Einkommen, nothwendige Unterhaltung schaffen solte. Datum Januæ 9. Cal. May. Pontificatus Anno 9. das ist, Anno 1387. Dessen haben sich auch beede Pfarrer miteinander also vertragen, sonderlich, wie es mit den Zehenden gehalten werden soll. Und sind bey solchen Vertrag Unterhändler gewesen: **Wilhelm**, Abt zu St. Egydien, **Conrad Stör**/ Pfarrer zu St. Lorentzen, **Conrad Finckel**/ Custos im neuen Spital; Und von Raths wegen **Peter Stromer**/ der ältere, **Ulrich Groland**/ **Michael Grundherr**/ und **Berthold Pfintzing.** Dat. Erchtag nach Gerei, und Achillei Anno 1386. Darauf hat obgedachter Sauer dem Rath zu Nürnberg zu gesagt und verschrieben, wann der Dürr stürbe, diesem also nachzukommen, und die Pfarr St. Sebald mit keinem andern zu verwechseln, auch zu und um Wöhrt, und allenthalben in der Pfarr Sebaldi keine Pfarr-Kirch oder Capell, ohne eines Raths Vorwissen aufzubauen, zugestatten. Dat. Mittwochs vor Pauli Bekehrung, Anno 1387. Diese Vereinigung hat auch Papst Bonifacius der Neundte, bestättiget, zu Rom 6. Cal. Juni Anno 1390. und Bischoff Georg zu Bamberg Anno 1513. Nachdem auch diese zwo Pfarren, St. Sebalds, zu Nürnberg, und St. Peters zu Poppenreut, mit St. Maria, und St. Martins Pfarr, zu Bamberg, vereint gewesen, aber auch solcher Incorporation halber allerley Irrungen entstanden, hat gedachter Papst Bonifacius diese Verein aufgehoben, und die Pfarren davon ledig gesprochen, also, daß jederzeit die Pfarr, persönlich auf ihren Pfarren wohnen sollen/ auch darbey befohlen, daß in derselben District keine neue Capellen, ohne Bischöffliche Bewilligung, aufgerichtet werden sollen. Poppenreut

Besser herein gegen der Stadt, liegt **Waitzendorff**/ oder Wetzendorff, die Mannschafften seyn heutiges Tags alle dem Allmosen-Amt zu Nürnberg zugehörig/ ausser eines einigen Hofs, so Oehlhäfisch. Waitzendorff

Nahe darbey liegt an der Pegnitz eine Mühl, und Hammer-Werck, zum **Toß** genannt, ohne Zweiffel von dem Mühl-Getöß, dann es heutiges Tags eine **Mahl- Säg- Schleiff-** und **Pollier-Mühl** allda hat, samt einen **Kupffer-Hammer**, darbey es auch von Alters-her eine steinerne Brücken gehabt, über die Pegnitz, dann der Fluß allda gar schmal. Heutiges Tages ist die Brücke höltzern. Es hat noch bey Manns-Gedencken ein Handelsmann zu Nürnberg, **Wolff Kern** genannt/ einen Burger-Sitz dahin gebauet, den er den **Kern-Stein** genennet, der nachmahls an einen Bauren zu Wetzendorff, und von ihme an Andreas Schuger Burger zu Nürnberg, kommen. Es gehöret alles mit der Eigenschafft dem Spital zu Nürnberg. Toß. Kern Stein

Ein wenig oberhalb, liegt ein anders Mühl- und Eisen-Hammer-Werck, **Schnigling** genannt, welches vermuthlich vor Zeiten ein adeliches Geschlecht gehabt. Berthold von Schnigling, hat gelebt Anno 1146. Ist nachmahls denen von Otterbach gewest, und von ihnen an den Burggrafen, und ferner an den Rath gekommen, allermassen wie hier oben bey Schnepffenreut angezeuget, dahero es heutiges Tags noch zum Amt Wöhrt gehörig ist. Der Schnigling.

Burger-Sitz ist bey Manns-Gedencken der Sitzinger gewest, nach diesem ist es an Leonhard Seyfriedt, Eisenhandler, und dann durch offtmahliges verkauffen endlich an Heinrich Krochmann einen ansehnlichen Kauffmann in Nürnberg gekommen.

Knoblauchs Land. Diese bisher erzehlte Flecken und Dörffer liegen alle zwischen den Wald und der Rednitz, gegen der lincken Hand, welcher Tractus insgemein das **Knoblauchs-Land** genennet wird, aus Ursach, weil viel Zwiefel und Rüb-Saamen diß Orts gebauet, und von hinnen in fremde Lande, als Welschland Franckreich, Spanien, verführt, und damit grosse Handthierung getrieben wird.

Es seyn auch dieser Orten auf dem Wald nützliche Steinbrüche welche einen schönen Sand Stein geben, so nicht gar zu hart, und sich wohl arbeiten lassen/ und derowegen der Burgerschafft zu Nürnberg zu deren Gebäuden sehr bequem und nützlich sind.

Das III. Capitel.

Von der Gegend um Nürnberg gegen Osten, und was nechst um und bey dem Sebalder Wald gelegen.

§ I.

Wöhrt. DEr nächste Ort/ welcher uns in diesem Revier vorkommt/ ist die Vorstadt **Wöhrt**/ welche auch als ein eigener Flecken zuhalten; und ob sie schon der Stadt gantz nahe lieget, so ist sie doch auf Marggräfflichen Territorio situirt und der Land-Gerichtlichen Jurisdiction, besag des Harrachischen Vertrags und aus andern trifftigen Ursachen mehr, unterworffen. (a) Sonst ist die Kirche in diesem Ort ein Filial von der Pfarr Sebaldi zu Nürnberg. Weil dieser Flecken an der Pegnitz lieget, hat er viele nützliche Mühl- und Hammer-Wercke. Es wird der Ort durch einen Richter verwaltet. Zur Zeit derer Herren Burggrafen haben dieses Richter-Amt geführet,

Arnold von Seckendorff	Anno 1333.
Ludewig von Eyb.	- - 1340.
Hanß von Abenberg	- - 1367.
Heinrich Geuder	- - 1376.
Herrmann Schütz.	- - 1393.
Hanß Hertwich.	- - 1398.
Conrad Flurstadt.	- - 1409.
Endres Stromer.	- - 1410.
Ott Heiden.	- - 1416.

Hader-Mühl. Zunechst bey Wöhrt, liegen an den Pegnitz Fluß noch mehrere Mühl-Wercke, als, die **Hader-Mühl**/ so vor Zeiten die **Gleissen-Mühl** genannt worden, welche vor alters der Burggraffen gewesen, die solche Leupold Schürstaben zum Leib-Geding eingeraumt, und auf seinen Todts-Fall Anno 1391. Ulmann Stromer vererbt. Sie gehört heutiges Tags gemeiner Stadt zu. Schneid- und Sege-Mühl. Zinn und Kupffer-Hammer. Walck und Lohe-Mühle Flaschenhof. Pulv. Mühl. Alda ist eine **Schneid- oder Säg-Mühl**/ item ein **Zinn- und ein Kupffer-Hammer**/ auch des Lederer Handwercks zu Nürnberg **Walck- und Lohe-Mühl**, nebst einen Burger-Sitz, der **Flaschenhof** genannt. Nicht weit darvon, zwo **Pulver-Mühlen**/ und etwas besser hinaus, die dritte, der **Feilhof** genannt, so vor Jahren eine Saiger-Hütten gewesen, welche von dem Rath zu Nürnberg, des Waldes zu verschonen, abgeschaffet worden.

Nicht

§ I.

(a) Es ist bereits im Ersten Theil gleich Anfangs tit. I. angemerckt und erwiesen worden/ daß das Marggräffliche Territorium immediate biß an die Stadt-Mauren gehe/ wohin man sich allhier beziehet.

Nicht weit darvon, liegt ein Siechkobel in welchen aussätzige Weibs-Personen unterhalten werden, samt einer Capell zu St. Jobst genannt. Siechkobel und Capel zu S. Jobst.

Um diese Gegend liegen etliche lustige Burgers Sitz, als erstlich, der Rechenberg, welcher Ort vor Jahren der Rübeberg genamt worden, darauf drey Bauren-Höf gelegen. Sebald Rech ein Burger zu Nürnberg, hat diese drey Bauren-Höf zusammen gebracht, und ungefährlich um das Jahr 1524. eine hohe steinerne Kemmat an diesen Ort aufgebauet, und mit Bewilligung des Raths zu Nürnberg, dem er Anno 1530. Oeffnung darauf verschrieben, den Rechenberg genannt, hat auch dessen Confirmation, und daß er, und seine Nachkommen sich davon nennen möchten von Kayser Carl, Freyheit, und Besserung seines Wappens erlangt. Er hat aber noch bey seinem Leben, dis Hauß, samt seiner Zugehörung, welche einen ziemlichen Begriff hat, mit Vorbehalt obgedachter Freyheit, einen Burger zu Nürnberg, *Adalarius* Fischer genannt / um 7500. fl. verkaufft, von dem ist er an Joachim Cammermeister / der Artzney Doctorn, gekommen, und weil dieses Gut deren von Lauffenholtz Lehen gewest, und nach Absterben dieses adelichen Geschlechts, dem Ober-Lehen-Herren, als dem Stifft Bamberg, heimgefallen, hat ermeldter Doctor Cammermeister, bey Bischoff Ernst zu Bamberg erlangt, daß er die Lehenschafft nachgelassen, und diß Gut geeignet, und weil der Rath zu Nürnberg ihme zu Erkauffung dieses Guts 2000. fl. auf 4. Jahr lang ohne Interesse geliehen, hat er hingegen sich verschrieben, daß er und seine Nachkommen solch Gut ferner niemand zu Lehen auftragen, auch auf niemand, er seye dann Burger zu Nürnberg, verwenden wolle, und daß auch solch Gut eines Raths offen Hauß sein solle, welche Verschreibung geschehen, den 18. May Anno 1590. zu welcher Zeit gleichwohl / die steinnerne Kemmat nicht mehr, sondern besser herab, nur ein Garten-Hauß, gestanden; Dann weil in der Marggräffischen Belagerung Anno 1553. Marggraff Albrecht dieser Orten sein Feld-Lager gehabt, hat hernach der Rath zu Nürnberg Anno 1553. das Gemäuer / bis auf den Grund, abgetragen, und die Stein, hinwegführen, auch einen Theil an diesem Berg oder Hügel, ein gleichen, und darüber, daß es gemeiner Stadt Nothdurfft halb geschehen, eine Protestation aufrichten, auch den Innhabern deßwegen billigmäßigen Abtrag anbieten lassen. Rechenberg.

Ein wenig besser zur lincken Hand liegt der eigene Hoff, die Wintzelburg genannt, welche vor Jahren ein Burger-Hauß, oder Sitz, auf der Höhe gehabt, so aber abgegangen. Zu unsern Zeiten ist es der Unterholtzer gewesen, die habens Herrn Andreaßen Imhoff, den Jüngern verkaufft, welcher etwas besser herab ein Burgerlich Garten-Hauß von Steinen, dahin erbauen lassen. Wintzelburg

Zunechst darbey ein Burger-Sitz, samt einen Baurn-Hof, der Weigelshof genannt, ist vor Zeiten der Wiegel gewesen, davon er auch den Nahmen hat, nachmahls ist er an die Haller kommen, Fabian Haller hat dem Rath zu Nürnberg Anno 1507. Oeffnung verschrieben, heutiges Tags gehört es denen Pfintzingen. Weigelshof

Etwas besser hereinwerts gegen der Stadt liegt der Schoppershoff, so vor Zeiten der Hürthoff oder Schübels-Büchl genannt gewesen, ein Burgers-Sitz samt einer Ziegel-Hütten, und etlichen Bauren-Gütern, welchen vor diesen die Schoppen, ein Nürnbergisches Geschlecht besessen, die haben den Rath zu Nürnberg Anno 1370. Die Oeffnung verschrieben. Dieser Hof ist nachdem an einen Goldschmidt zu Nürnberg kommen, Hoffmann genannt, dessen Sohn, Jacob Hoffmann sich von Nürnberg gen Windsheim gewendet, und demselben Georgen Gößwein verkaufft, von welchen es auf seinen Bruder, Carl Gößwein kommen, und als derselb fallirt, hat ihn Barthel Viatis, ein Handelsmann und Burger zu Nürnberg, sonst von Venedig gebürtig, an seiner Schuld angenommen, welcher gegen den Rath zu Nürnberg, nicht allein die Oeffnungs-Verschreibung wiederholt, sondern auch darbey Anno 1590. versprochen, daß diß Gut ewig in Burgers-Händen bleiben solle. Schoppers-Hof.

Etwas besser hinaus, liegt ein Buck oder kleiner Berg, so gemachsam auffsteiget und doch eine zimliche Höhe hat, darauf man weit umher sehen kan. Er ist vor Alters mit Gehöltz umwachsen gewesen, und der Kunschrotenberg genannt worden. Den hat Anno 1533. Lorentz Staiber Römisch Kayserlicher Majestat Diener, von Hansen Groland Erben erkaufft, das Gehöltz ausgereutet, und einen Weingarten daraus gemacht, welcher von ihme an Georg Thummen Burgern zu Nürnberg kommen, der darnach ein schön Burgerlich Lust-Hauß erbauet, und den Thummen Berg genannt. Anno 1551. ist er an Bonaventura Füritenbach kommen, der hat dem Rath zu Nürnberg Anno 1557. darauf Oeffnung verschrieben. Nach ihme, hat es Jacob Hoffmann Anno 1561. an sich gebracht / dessen der Schoppers-Hof auch gewesen. Er hat dieses Hauß nachmahls Anno 1574. Heinrichen Reuter verkaufft, welcher Anno 1582. die Oeffnungs-Verschreibung wiederholet, wie auch Leonhard Dilherr Kunschroten-berg / jetzt Thummen-berg.

Anno 1590. der es von dem Reuter an sich gebracht, und solches in seinem Testament zu einem fideicommiss, oder Vorschickung, verwendet, also, daß es jederzeit der älteste Dillherr sein Lebenlang besitzen, und geniessen soll.

Spital-Hof. Gegen der lincken Hand, liegt ein Bauern-Hof, so von Alters her dem neuen Spital zu gehört, davon er auch den Nahmen hat, ist vor der Stifftung des Spitals, der Großen gewesen.

Erlastegen. Etwas besser hinaus liegt das Dorff Erlastegen / in welcher dieser Zeit sieben Burger-Sitz seyn, der vornehmste und der älteste ist der Groland, der seinen ausgefütterten Graben hat, und ungefährlich um das Jahr 1520. von Hansen Groland neu erbauet worden. Die übrigen seyn mehrentheils, Bauren-Güter, ob gleich Burgerliche Gebäu darauf stehen. Es ist auch ein Forsthub allda, die ist Anno 1439. Contz Schutzen nachmahls Wilhelm Dörrers, und Anno 1536. Sigmund Helden gewesen.

§ II.

Beringersdorff. Besser hinaus / eine große Meil von Nürnberg / an der Pegnitz, liegt Beringersdorff / ist vor alten Zeiten deren von Brauneck gewest, Gottfried von Brauneck / hat es Anno 1323. den Burggrafen verkaufft, von ihnen ist es an ein Geschlecht gekommen, welche sich davon die Beringsdörffer genannt, die nicht allzulang abgestorben. Der Burgers-Sitz ist allda noch heutiges Tages den Tuchern, die Pfarr leihet der Rath zu Nürnberg. Der Mannschafften sind 14. die theils den Hallern, theils den Geüdern gehören: etliche sind auch Marggräffisch.

Günterbühl. Jenseit des Walds, liegt Günteesbühl / ein Burgers Sitz, samt etlichen Ziegel-Hütten. Ist vor Zeiten der Pömer gewesen, anjetzo der Pfintzinger.

Nuschelberg. Zunechst darbey liegt ein anderer Burgers Sitz, Nuschelberg, samt zweyen Bauern-Höfen, deren der eine zum Sitz, der ander dem Spital zu Lauff zugehörig. Der Sitz ist lang der Cämmerer gewesen.

Oedenberg. Zur Lincken Hand gegen dem Wald liegt ein alter Burgstall, samt etlichen Mannschafften, Oedenberg genannt / davon das adeliche Geschlecht, der Oedenberger genannt, ihren Nahmen tragen. Mercklin Oedenberger ist Anno 1319. von Conrad Kalckreuter erschlagen worden. Eberhard und Heinrich die Oedenberger Gebrüder, haben gelebt Anno 1332. Lorenz Oedenberger / Anno 1387.

Es seynd auch dieses Geschlechts etliche Bürger zu Nürnberg gewesen. Eberhard Oedenberger, ist Burger worden Anno 1335. Hartung Oedenberger, und Werner Oedenberger sind Burger worden Anno 1398. Wolff Ulrich, und Hanß Christoph von Oedenberg haben noch gelebt Anno 1609. und nicht weit von Regenspurg gewohnet.

Der Sitz samt den Mannschafften ist heutigs Tags der Groland, und des Stiffts Eichstätt Lehen. Jetzo gehöret dieses Oedenberg der Ebnerischen Familie.

Simmelsberg. Heroltzberg. Zunechst darbey liegt ein Weyler am Wald, Simmelsberg genannt. Besser zur lincken Hand, zwischen dem Wald, liegt der Marckt Heroltzberg. Die Ammonen haben ihn zu Kaysers Friederichs des Andern Zeiten besessen, von welchen er an die Grafen von Nassau gekommen, die haben denselben denen Herren Burggrafen verkaufft. Herr Burggraff Albrecht hat Hertzog Schwantibar zu Pommern, Heroldsberg, samt Groß- und Klein-Gescheid, item, die Güter zu Pruck und Beringsdorff seiner Tochter zum Heyrath-Gut gegeben, neben andern Gütern mehr: Weil aber diese Güter ihm allzusehr abgelegen, hat er solche wiederum Anno 1391. Heinrich und Conrad, den Geudern, in derjenigen Qualité wie er solche bekommen, nemlich ohne einige Fraischliche hohe Obrigkeit verkaufft, die Heroltzberg noch heutigs Tags besitzen, und schöne Häuser darauf verkaufft, doch gehört das Pfarr-Lehen, und der Zehenden nach St. Egydien Closter zu Nürnberg.

Kalckreut. Kalckreut, ein Dorff, darinnen bey 60. Mannschafften, ingleichen ein Pfarr und adelicher Sitz ist. Dieser Ort hat vermuthlich vor diesen einen besondern Adel gehabt, die sich davon genennet. Denn Conrad Kalckreuter hat gelebt Anno 1319. das Burgstall samt etlichen Mannschafften ist hernacher der Truchsessen von Wetzhausen gewesen, und von ihnen an die Haller kommen, welche die meiste Güter lange Zeit zuvor gehabt, und damit solches alles bey ihrem Geschlecht bleibe, den Herren Marggrafen zu Lehen aufgetragen. Von denen Mannschafften haben die Wallenröder 24. an sich gekaufft, und bey denen Herren Marggrafen es dahin gebracht, daß er die Lehenschafft nachgelassen, und alles frey ledig eigen gemacht, wornach

nach **Hannß von Wallenrod** dieselbe zu einer Stifftung, und Pfründt zu Schwabach An. 1465. legirt, und auf St. Catharinen Altar dahin zu einer ewigen Meß gestifftet.

Käßwasser

Käßwasser / ein Weyler, denen Geudern zu Heroldsberg gehörig. Man findet Eberhard Käßwasserer, Burger zu Nürnberg Anno 1288. Ist vermuthlich einer deß Raths gewesen, und hat zweiffels-ohne, den Nahmen von diesem Ort gehabt, wiewohl heutiges Tags keine Anzeigung eines Burgstalls an diesem Ort vorhanden.

Groß- u. Klein-Gescheid.

Groß- und Klein-Gescheid / sind zwey Weyler, nahe beysammen, auf einer Höhe gelegen.

Reckenhof.

Reckenhof, ein Weyler, samt einem Burgstall, der vor diesem ein sonderbahres Adelich Geschlecht, die **Recken** genannt, gehabt. Heinrich Reck / hat gelebt Anno 1270. Heinrich Reck, ist ein Schöpff des Land-Gerichts gewesen, Anno 1302. hat noch gelebt Anno 1326. und einen Sohn gehabt, Peter genannt. Albrecht Reck / Ritter, hat gelebt Anno 1360. und eine Tochter gehabt / die Walther Schützen, einem des Raths zu Nürnberg verheyrathet gewesen, und gestorben Anno 1404. **Margaretha Reckin** ist *Priorin* zu **Engelthal** gewesen Anno 1367. Etliche von diesem Geschlecht sind im Closter Neuen-Kirchen auf dem Brand begraben, da sie ihre Stifftungen, und etliche aufgerichtete Grab. Steine haben, an denen sie mit Schild und Helm gehauen. Man findet Recken im Turnier-Buch. Georg Reck soll den Turnier zu Braunschweig Anno 996 besucht haben. Es sind auch etliche dieses Geschlechts Burger zu Nürnberg gewesen: Heinrich Reck ist Burger worden An. 1375. Ulrich Reck Anno 1393. **Contz Reck** Anno 1415. Im Genannten-Buch findet man Herrmann Recken Anno 1424. Heinrich Recken, Anno 1447. 1455. Dieser Herrn Sitz aber, samt denen Unterthanen, und aller Zugehörung gehört heutiges Tages dem Herrn General-Major von Stappel.

Ober- u. Unter-Schöllenbach.

Ober- und Unter-Schöllenbach / zween Weiler. In dem einen, nemlich zu **Ober-Schöllenbach** / ist ein Burger-Sitz. Beede haben vor Zeiten denen Grafen von Schlüsselberg gehört, von diesen sind sie an Ulrich Ammon, und von ihme an die Burggrafen gekommen / die haben sie Anno 1406. samt Tauchersreut Berthold Pfintzing verkaufft, derselben und dessen Tochter-Männer, deren einer ein Holtzschuer gewesen, haben sie lang besessen. Von diesen sind sie an Endres Rechen gekommen / dessen Söhne, Sebald und Hieronymus, die Rechen, haben Ober-Schöllenbach Anno 1611. denen **Oelhafen** verkaufft, die es noch besitzen.

Brande.

Brande / ein Weiler, samt einem Adelichen Sitz, von dem die von Brandt den Nahmen haben. Leupold hat gelebt Anno 1246. 1265. Rudiger von Brand, Ritter, ist Land-Richter und Butigler, das ist, Obrister Zeidel-Richter Anno 1296. gewesen. Sie haben einen quadrirten Schild geführt, dessen erst- und vierdtes Quartier zwo schwartze, in Form eines Andreas-Creutzes übereinander gelegte brennende Fackeln, in weissen Feld; das zweyte und dritte Quartier aber einen gelben Greiffen-Fuß im blauen Feld præsentiret. Daraus abzunehmen, daß die von Brand, so noch heutiges Tags in der Pfaltz wohnen, eines andern Herkommens seyn. Dieser Edelmanns-Sitz ist hernach an die Hötzelsdörffer kommen. Hanß Hötzelsdörffer hat zu Brandt gewohnet Anno 1424. und hat einen Bruder gehabt, der Dechant und Pfarrer zu Eschenau gewesen.

Hetzelsdorf.

Hetzelsdorff / ist sonst ein Dorff an der Truppach bey Zaunspach, in Bambergischer Obrigkeit. Dieses Geschlechts sind Burger zu Nürnberg gewesen, Conrad Hetzelsdörffer, war Burger zu Nürnberg Anno 1375. Genannter Anno 1398. Nicolaus Hetzelsdörffer Burger Anno 1376. Eberhard Hetzelsdörffer Burger Anno 1399. Ein anderer Eberhard Hetzelsdöffer Anno 1412. Contz Hetzelsdörffer, hat zu Oberweilerspach, im Vorchheimer Grund gewohnet Anno 1434. Nach den Hetzelsdörffern haben die Gotsmänner dieses Gut besessen. Es ist aber neben demselben noch ein Burger-Sitzlein, welches vor Alters der Hornung gehört, so nachmahls an gemeine Stadt zu Nürnberg gekommen, die es eine Zeit lang durch einen, Geiger genannt, verwalten lassen, und demselben hernach gar verkaufft. Nach ihme hats Jacob Haller, damals Pfleger zu Gräfenberg, und nach demselben, Andreas Tucher besessen. Von ihme ist es an Nicolaus Meussel gekommen, der es Doctor Christoph Endres Gugel verkaufft.

Brandt- Rebleins- Wüsten- Gabel- Langen Brucker- Haber- und Egl-Mühl.

Hier treibt die Schwabach, viel nützliche Mühlwerck, als: die **Brande-Mühl** / **Rebliens-Mühl** / **Wüsten-Mühl** / **Gabel-Mühl** / **Langenbrucker-Mühl** / **Haber-Mühl und Egenmühle.**

Steinbach.

Jenseit der Schwabach, liegt ein Dörfflein **Steinbach** genannt, hat vor diesem vermuthlich einen Burgstall gehabt, davon sie sich die Steinbecken geschrieben. Ludwig von Steinbach,

und Gerhauß seine Ehewirthin, haben gelebt Anno 1365. Heinrich Steinbeck Anno 1360. Dietrich Steinbeck ein Prediger Mönch Anno 1366.

Eschenau. Unsern von Brand, gegen der rechten Hand liegt ein schöner Marckt, Eschenau genannt. Es ist vor Alters ein Adelich Geschlecht gewesen, die sich von Eschenau geschrieben. Ottnand von Eschenau/ hat gelebt Anno 1146. Ein andrer Ottnand von Eschenau, 1245. Engelhardt von Eschenau, und Elisabeth seine Ehewirthin, Anno 1362. Dieser Eschenauer Nachkommen sind, wie es sich ansehen last, letztlich Burger zu Nürnberg worden, denn Ulrich von Eschenau ward Burger Anno 1358. und hat einen Bruder gehabt, Heinrich Eschenauer, welche beede noch gelebet Anno 1370. Der Marckt Eschenau aber ist mittler Zeit an die Haller kommen, und von ihnen an die Weigel, und weiter an ihre Vettern, die Muffel, die ihn noch heutiges Tages besitzen. Hanß Jacob Muffel, hat das alte Burgstall, das seit Anno 1522. im Marggräfischen Krieg in der Aschen gelegen, wiederum zierlichen aufgebauet.

Neuhof. Beerbach. Tauchersreut. Etwas besser herein, liegt ein Dorff, Neuhof genannt, ohnweit davon liegen, Beerbach / ein Dorff, samt einer Pfarr, Tauchersreut, ein Weyler. Bey Tauchersreut und Beerbach sammlet sich ein Flüßlein, Eckenbach genannt, das laufft für Eschenau, und bey dem Schloß Bueg in die Schwabach.

Neuhof. Neuhof hat vor Alters denen Herren von Schlüsselberg gehöret, von denen habens die Burggrafen Anno 1349. erkaufft, und eine Zeitlang, durch einen Amtmann verwalten lassen; nachmahls Anno 1366. Heinrichen Geuder, Schultheissen zu Nürnberg, zum Leib-Geding übergeben, und als ihnen solches Anno 1403. wiederum heimgefallen, denen Pirckamern, Burgern zu Nürnberg verkaufft; Von denen ist es an die Mendel, auch Burgern zu Nürnberg, gekommen, wovon Martin Geuder den halben Theil mit einer Mendelin, erheyrathet, und die andere Helffte kaufflich an sich gebracht, dessen Nachkommen es lange im Besitz gehabt, Heutiges Tags ist es denen Herren Meiern einer vornehmen Familie in Nürnberg. Die Herren von Schlüsselberg, seynd gutes altens Herkommens gewesen. Gottfried und Ulrich, Herren zu Schlüsselberg Gebrüder, haben gelebt Anno 1299. Eberhard, Herr zu Schlüsselberg, hat das Closter Schlüsselau gestifft. Er hat drey Kinder gehabt, Gottfried ist in fremden Landen umkommen. Gisela, ist erste Aebtißin gewesen, des Closters Schlüsselau. Conrad soll zu Neudeck erschlagen worden seyn. Er hat ferner sechs Töchter verlassen, wovon Anna die andere Aebtißin in Schlüsselau gewesen. (Closter Schlüsselau.)

Diese Flecken, so bis daher erzehlt liegen alle auf der Seiten des Waldes Sebaldi, zur rechten Seiten der Pegnitz.

Das IV. Capitel.

Von denenjenigen Oertern, welche in der Gegend Nürnberg, lincker Seits der Pegnitz Ostwerts gelegen.

§. I.



Tulnau. Unächst vor der Stadt/ bey Wöhrdt / doch jenseit der Pegnitz/ liegen etliche Weyier, und dabey eine Pappier-Mühle, eine Blaiche und Wasch-Hauß, die Tulnau genannt, ins Amt Wöhrdt gehörig.

Gleißhammer. Etwas besser hinauf liegt ein schön Lust-Hauß mit einem Weyher, und Garten rings umgeben, dabey vor Jahren ein Hammer gewesen, von welchen das Hauß noch den Nahmen hat, und der Gleißhammer genannt wird. Anno 1370. war es Conrad Grossen angehörig, der hat im gedachten Jahr auf diesem Hauß, und dem Weyher unterhalb der Strassen, wie auch dem Hammer, so daselbst gelegen, Oeffnung verschrieben, und daß es in Burgers-Händen bleiben soll. Dieses hat Hardegen Valtzner, als nachfolgenden

gender Possessor, wiederholt, Anno 1408. und ist Vorhabens gewesen, ein gewaltiges Hauß allda aufzubauen, darzu er allbereit, das Holtzwerck zurichten, und abbinden lassen; weil aber der Rath zu Nürnberg solches nicht verstatten wollen, hat er ein Gebäude auf einer öden Hofstat hinter dem Prediger-Closter aufrichten lassen. Auf diesem Hauß hat Georg Schlaudersbach Anno 1524. abermahl Oeffnung verschrieben, denn er kurtz zuvor dieses von Stein neu erbauet. Von ihm ists an seinen Sohn, Christoph Schlaudersbach, und von demselben an die Imhofer kommen, bey denen es dieser Zeit noch ist.

Gegen dem Wald liegt ein Burgers-Sitz samt etlichen darzu gehörigen Mannschafften, **Zerzabelshof**, oder wie man es insgemein nennet **Zerszagelhof**, ist ein Forsthub, und vor Alters der Waldstromer gewesen. Kayser Ludwig hat diese Forsthub Contzen Waldstromer wie sie von seinem Vater auf ihne kommen vererbt Anno 1344. Von den Waldstromern ist es auf die Doppler, und von diesen auf die Reichen gekommen. Anno 1500. war es Hansen Schützen eigenthümlich, welcher unerlaubt eine Capell allda erbauen lassen, derowegen er dem Rath zu Nürnberg einen Revers geben müssen, daß darein keine Meß gestifftet, noch die Capell geweyhet werden, sondern er schuldig seyn soll, wann sie der Rath länger nicht gedulten wolte, dieselbe hinwegzuthun. Die Verschreibung geschahe am St. Veits Tag Anno 1500. Nachdem ist es an einen Burger kommen, der Oedung genannt, und von ihme auf die Löffelholtzer, welche es biß dato noch haben, und sich davon schreiben. Zerzabelshof.

Nahend hinter diesen Sitz im Wald liegt ein nützlicher **Steinbruch**, welcher der Stadt Nürnberg darum sehr bequem ist, dieweil er unter allen andern derselben am nächsten gelegen, wird insgemein der **Mögeldorffer Steinbruch**, von einen grossen Dorff **Mögeldorff** also genannt, so ausserhalb des Walds an der Pegnitz liegt. Dieses Dorff hat seine eigene Pfarr so vor Zeiten der Universität zu Heidelberg Lehen war, und etliche Burgers-Sitz, deren der vornehmste und älteste denen Hallern zugehörig, die andern sind auf gemeinen Bauern-Gütern erbauet. Steinbruch. Mögeldorff.

Etwas besser hinaus, liegt ein Dorff **Lauffenholtz**, oder wann man es recht nennet **Lauff am Holtz** genannt, von wegen des Falls, den der Pegnitz-Fluß allda hat. Darbey liegt ein alter adelicher Sitz, und Thurn in einem Weyher, der insgemein die **Untere-Burg** genannt wird. Von dem hat das Adeliche Geschlecht deren von Lauffenholtz, so noch nicht allzulang, als sie in Francken, zu Meisendorff gewohnet, gar abgestorben. Seine Ankunfft und Nahmen dieses Hauses ist nachgehends in der Burger von Nürnberg Hand kommen. Leupold Groß hat dem Rath zu Nürnberg Oeffnung darauf verschrieben, und darbey Anno 1363. versprochen, dasselbe niemand, als Burgern zu Nürnberg zu verkauffen, das haben Ulrich und Hanß, die Groland als damalige Innhaber, wiederholet Anno 1390. Ingleichen Nicolaus und Peter die Groland Anno 1487. Nach diesen ist es an die Derrer gekommen, die es noch besitzen. Die Güter im Dorff Lauffenholtz haben die Lauffenholtzer mehrentheils von denen Burggrafen zu Lehen getragen, und mittler Zeit der Hallern, und Rietern verkaufft. Nachdem aber die Lauffenholtzer abgestorben, und die Lehenschafft den Marggrafen heimgefallen, haben diese Lehen von denen Herrn Marggraffen empfangen werden müssen. Lauffenholtz. Unter-Burg.

Besser hinaus, an der Pegnitz, liegt ein anderer wohl erbauter Burger-Sitz, die **Ober-Bürg** genannt; welche vor Alters der Groland gewesen. Die haben diesen Sitz Anno 1526. noch gehabt, und kurtz zuvor ein steinern Hauß dahin erbauet, welches zuvor nur ein höltzern war. Stephan Kauler hat dem Rath zu Nürnberg Oeffnung, und daß es in Burgers Handen bleiben soll, verschrieben Anno 1537. Wolff Ehinger hat mit Gerichtlicher Execution wider Georgen Kauler der Rechten Doctorn Anno 1581. den halben Theil an diesem Hauß, und Sitz, zur Obern Bürg erhalten, und vom Rath zu Nürnberg Anno 1587. den andern halben Theil darzu erkaufft, und den Revers der Oeffnung, und Alienation halben, wiederhohlet; Er soll aber nur ein Schein-Innhaber gewesen seyn, an statt der Thurisoin von Florentz, Innwohner zu Nürnberg. Von ihnen ist dieser Sitz wiederum an Andreas Kauler gekommen, welcher den Revers Anno 1592. wiederholet und renovirt. Ober-Bürg.

Zunächst dabey liegt ein **Meßing-Hammerwerck**, obgedachten Kauler angehörig, samt etlichen Häusern, darinnen die Handwercksleuthe wohnen, welches mit einer Mauer, gleich einem kleinen Städtlein umgeben, die Eigenschafft gehört den Hallern zu Nürnberg. Meßing-Hammerwerck.

Noch ein Burger-Sitz samt einer Capell, liegt ein wenig besser hinauß **Malmspach** genennt, welcher Anno 1370. und 1371. Conrad, und Ott der Haiden, Burgern zu Nürnberg zuständig war, von ihnen ist er Anno 1419 an Peter Haller gekommen, und von demselben Anno 1424. an Hansen Rummel. Nach diesen haben solchen Sitz die Pfintzing an sich gebracht, Malmspach.

bracht, und weil es Burggräffisch Lehen, hat Marggraf Albrecht denselben samt 3. Gütern zu Schwaig Ludwig Pfintzing geeignet/ dafür er ihm den Wallersberg bey Thon, und 8. Tagwerck Wiesen zum Reimelsberg Anno 1463. zu Lehen gemacht. Nachmahls ist dieser Sitz an Anthoni Küflern und Sebald Beringsdörffer gekommen, von diesen hat Carl Imhoff denselben käufflich an sich gebracht welcher solchen an Anthoni Imhoff vererbt, der ihm ferner seiner Schwester Tobias Tucherin käufflich übergeben. Heutiges Tages gehöret er denen Herren Baron von Löffelholtz.

Schwaig. Noch besser hinaus liegt wiederum ein Burger-Sitzlein, so ein Zeidel-Gut, samt etlichen Baurn Gütern, Schwaig genannt, welches vor Alters der Grund-Herren, und Ebner, nachmahls eines Nürnbergischen Burgers, der Dietz genannt und Anno 1557. Paulus Lengenfelder gewesen, durch seine Tochter Georg Schultheissen Anno 1559. als ein Heyrath-Gut erhalten, welches Andreas Mehlführer Anno 1563. erkaufft. Nach diesem ist es an Marx Kötzler und von demselben an Joachim Maiermann, Anno 1580. gekommen, mit dessen Tochter hat es Hanß Christoph Gugel erheyrathet, und weil die Inhaber zuviel Gerechtigkeit sich darauf anmassen wollen, haben sie dem Rath zu Nürnberg einen Revers geben müssen, auf zutragende Veränderung solches einem Bauren zu verkauffen.

Mittelburg und Rötenbach. Besser hinaus, an der Grentz des Amts Lauff, liegen an der Pegnitz zwey Weyler Mittelburg und Rötenbach genannt, samt etlichen Mühlwercken, woselbst ein Flüßlein, der Rötenbach genannt, in die Pegnitz fället. Dieses entspringet bey Unter-Wellitzleuten, im Amt Altdorff, fleust für Ungelstätten, allda eine Forsthub und einige Mannschafften nebst 4. Zeidel-Gütern sind/ wie auch eine Mühl so Marggräfisch ist. Zu diesem Flüßlein kommt noch ein anders/ welches alsobalden drey Mühlen treibet, nemlich, die Ober-Mühl/ Roß-Mühl/ und Fuchs-Mühl genannt, bey deren noch einander Flüßlein Heidelbach einfällt, so von Entenberg herkommt, und auch eine Mühl treibt, die Helling-Mühl genannt.

Ober-Mühl Roß-Mühl Fuchs-Mühl Hellingsmühl

Burg-Brunn. Noch eins ist allhier zu notiren, daß in dieser Gegend fast mitten im Wald ein altes Kayserliches Jagd-Hauß Burg-Brunn genannt, gelegen, welches heutiges Tags alles zerfallen, und nichts dann ein altes Gemäuer, davon noch übrig ist. Bey Kayser Caroli IV. Zeiten aber ist es noch in baulichen Stande gewesen.

Brunn. Neßstall. Bey dieser Burg liegt auch ein Dörfflein Brunn, samt einen Sitzlein Neßstall genannt. Das ist vor Alters Burggraff Albrechten gewesen, welcher es Hertzog Schwantibar in Pommern, zu seiner Tochter Heyrath Gut mit gegeben, dieser hat dasselbe nachgehends Anno 1391. denen Waldstromern verkaufft, so von ihnen wiederum an Herdegen Valtzner Anno 1396. gekommen.

Das V. Capitel.

Von denjenigen Oertern, die zwischen der Pegnitz, zur lincken Hand, und dem Fluß Schwartzach, auf Seiten der Pfarr Laurentii liegen.

§ I.

Gossenhof. 

Uf der Seiten Laurentii/ gegen Niedergang und Mittag/ liegt zunechst um Nürnberg, das Dorff, Gossenhof, welches, ehe die Stadt Nürnberg erweitert, ohngefehr eine Acker-Länge davon gelegen, nunmehro da dieselbe weiter extendirt worden, nechst als eine Vorstadt anlieget. Vor Zeiten gehörete es denen Herren Burggrafen zu Nürnberg/ von welchen Burggraf Johann und Albrecht es Conrad Waldstromer, salva superioritate territoriali (a) um

§ I.

(a) In deren Besitz sind die Herrn Marggrafen je und allezeit gewesen / obwohl der Nürnbergische Magistrat sie offtmals darinn turbiren / und in ihre wohl fundirte Gerechtsame ungebührliche Eingriffe thun wollen. Denn also unterstund sich derselbe einsmahls Stock / Band / Eisen und andere Gerichts-Zwangs-Mittel daselbst aufzurichten / die er aber auf hohen Befehl wieder hin-

um 1031 Pfund Heller, und um 40. Heller verkaufft, doch ihnen die Lehenschafft darauf vorbehalten, und denen Waldstromern Freytags nach St. Georgien Tag Anno 1332. geliehen und als hernach die Waldstromer sich an diesem Ort zuviel Gerechtigkeit angemasset/ und dis Dorff mit Anrichtung allerley Handwercker der Stadt Nürnberg und ihren Privilegien zum Nachtheil, zu einem Marckt machen wollen, ist Anno 1379. zwischen dem Rath, und der Stadt Nürnberg, dann Hanß, und Conrad Waldstromern, ein Vertrag abgehandelt worden, daß nemlich im **Gostenhof** mehr nicht dann 4. Tuchmacher, 1. Schenck, 1. Schmidt wohnen, auch alle Thor abgethan, die Gassen geöffnet werden und zu ewigen Zeiten unversperrt bleiben, auch kein Hauß auf neuen Grund gebäuet werden solle. Diß Dorff ist mittler Zeit halb an die Grasser; und fürter ein Viertel desselben, von ermeldten Grassern und ein Viertel von den Waldstromern, an den Neuen Spital zu Nürnberg kommen, und haben darauf die Pflegere des Spitals von denen Waldstromern und Grassern den übrigen Theil auch an sich gebracht, von denen hat hernach der Rath dieses Dorff Gostenhof mit aller seiner Zugehörung erkaufft, und Anno 1477. ein besonder Amt daraus gemacht, welches heutiges Tages durch einen Ober- und Unter-Pfleger verwaltet wird. Es ist auch nach solcher Zeit, die Anzahl der Handwercker erweitert, und diß Dorff mit Schrancken und auf andere Weege verwahret worden.

Zur rechten Hand des Gostenhofs liegt ein Kirchhof, zur Begräbniß gemeiner Burgerschafft, auf demselben haben die von Imhof eine Capell St. **Rochus** zu Ehren erbauet, und eine Pfründ darein gestifftet. Gleich daran ist der **neu gebaute Soldaten Kirchhoff**/ und das wohlbekannte **Studenten Plätzlein**. St. Rochi Kirchhof. Soldaten-Kirchhof. Studenten Plätzlein.

Dabey liegt zunechst ein Bauern-Hoff, der **Himpelshof** genannt, dem Teutschen-Orden zugehörig, samt einen Bleich-Hauß, so rings mit einem Weyher umgeben. Himpelshof Teutsch-Hrn. Bleich.

Zunechst hinter dem Gostenhof, liegt ein Weyhler, **Steinbühl** genannt, samt einem Burger-Sitz. Die Güter dieses Orts sind mehrentheils Reichs-Lehen, der Sitz aber ist Breitensteinisch Lehen gewesen, welcher Anno 1330. an die Pfintzinger, nachmahls an die Gärtner, Hopffer und Hieronymum Kohlern gekommen. Steinbühl.

Allernechst darhinter liegt ein einzellner Baurn-Hoff, dem Teutschen Orden gehörig, die **Sandreut** genannt/ und etwas weiter hinaus ein Weiler samt einem Burger-Sitz, zu dem einige Mannschafften gehörig/ der **Gibitzenhof** genannt. Der Herren-Sitz ist Anno 1371. der Waldstromer gewesen, nach der Zeit aber an die Löffelholtzen gekommen. Sandreut. Gibitzenhof.

Zur rechten Hand besser hereinwerts, ist ein **Siechkobel**, für aussätzige Weiber, samt einer Kirchen, der von Herrmann Schürstaben, samt einen Chor-Herren zu St. Lorentzen Pfarr Anno 1317. mit Bewilligung Bischoff Wolffings zu Bamberg gestifftet. Die Kirch ist in der Ehr St. **Leonhards**, und der Altar in der Ehr St. Marien, Catharinen, Margarethen, St. Leonhards und Erasmi geweyhet/ am St. Pauli Tag. Der Bischoff hat auch denen Weibern eine Regel gegeben, nach der sie sich in der Kirchen richten, und im Hauß verhalten sollen. Nicht weit davon liegt der so genante **Vogelherdhoff**. Siechkobel und St. Leonhards Kirch. Vogelherd-Hoff.

Von diesem Siechkobel hat ohne Zweifel, das, dabey gelegene Dorff Sünderspiel/ oder wann man es recht nennet Sündersiechenbühl seinen Nahmen; dessen ein Drittheil dem Bißthum, zwey Drittheil aber der Dom-Probstey zu Bamberg zu Lehen gehen. Es sind darinnen Sünderspiel

K zween

weg nehmen müssen. Der Harrachische Vertrag / Transactio Ludovici Palatini, der Bundes Spruch und Kayserl. Cammer-Gerichts Sentenz &c. Anno 1583. wie auch das Verkauffs-Instrument sind klare Beweis-Gründe dessen/ und sagt der Harrachische Vertag ausdrücklich/ daß Wöhrdt und Gostenhof zum Land-Gericht des Burggrafthums Nürnberg gehörig seye; wie dann auch die Fraisch denen Herren Marggrafen allda zuständig/ sintemahl bey dem Kayserlichen Cammer-Gericht vor mehr als hundert Jahren durch unverwerffliche Zeugen solches erwiesen worden/ welche endlich deponirt / daß die Herrn Marggrafen die Fraisch von alters her so weit hätten / als sie glaiten / in gleichen / daß abseiten der Herren Marggrafen die Fraisch im Gostenhof geholet worden. Die Gerechtsame derer Herren Marggrafen in diesen und vielen andern Orten mehr / wo Magistratus Noricus via facti / durch unternommene Turbationes dieselbe zuschmälern gesucht / ist in denen vor dem Kayserlichen Cammer-Gericht verhandelten Actis so klar und deutlich zu Tage geleget/ und per sententias, tam in ordinario, quam revisorio confirmiret worden/ daß derjenige der solche mit unpartheilichen Gemüth einsehen will/alles Sonnen-klar wird ersehen können. Magistratus Noricus hat dieses selbst eingesehen und begriffen/ welcher nachdem den 18. Septembris Anno 1585. von dem Hochpreißl. Cammer-Gericht in Possessorio vor die Herren Marggrafen ausgefallen/ und in Revisorio den 7/17 Julij Anno 1587. von neuem confirmirten Sentenz das Petitorium zwar angestellet/ jedoch aber mit keinem standhafften Beweiß dargegen aufkommen können/ solches deseriret und über 100. Jahr nunmehro ersitzen lassen/wodurch alles ex Parte Magistratus pro re deserta & conclamata zu halten.

zween Burger Sitz, deren der eine der Nützel zu Nürnberg ist, worauf Hanß Nützel Anno 1520. eine Wohnung erbauet. Der andere hat denen Imhöfern zugehört, von welchen er an Carl Werdmann gekommen, welcher auch ein neu Hauß darauf erbauet, und deßwegen dem Rath zu Nürnberg etlicher Vergünstigungen halber Anno 1589. einen Revers gegeben.

Schweinau. Etwas besser hinaus, liegt ein Marggräflich Dorff, Schweinau, wo die Burger zu Nürnberg vieles Einkommen an **Affter-Gülden** und **Gatter-Geldern** haben. Die Herren Marggrafen haben allda, als auf ihren Territorio die Fraisch, biß an die Stadt-Mauren zu Nürnberg, wie sie dann auch in beständiger Possession sind, und solches durch vielfältige Actus Possessorios schon längst erwiesen worden. Es gehören die Unterthanen alle in die Dom-Probstey nach Bamberg, müssen aber denen Herren Marggrafen Schutz- und Schirm-Geld geben.

Groß- und Klein-Reut zu den Höfen zum Lay. Darbey liegen ferner vier Weyler **Groß- und Kleinreut / zu den Höfen / und zum Lay** genannt; In welchem die Bambergische Dom-Probstey auch etliche Unterthanen hat, die übrige sind der Burger zu Nürnberg.

Geißmanns Hof. Eberhardts-Hof. Es liegen auch, besser der Stadt hereinwerts zween eintzige Bauer-Höf **Geißmannshof/** und **Eberhardtshof** genannt.

Muggenhof. Und an dem Pegnitz Fluß **Muggenhof** hat vier Unterthanen deren zween Leonrodisch, die andern zween Pfintzingische. Marquart von Muggenhof ist Burger zu Nürnberg worden, Anno 1357. hat zuvor an diesem Ort gewohnet.

Fürth. Etwas besser hinab, wo die Regnitz und Pegnitz zusammen fliessen/ liegt der Marckt **Fürth**, so von dem Furth/ oder Paß über die Regnitz den Nahmen hat, und wird dafür gehalten, daß es ein zimlicher Flecken allschon gewesen, ehe die Stadt Nürnberg ins Aufnehmen gekommen; dann man vor Zeiten gern an die Oerter gebauet, da zween Wasser-Flüsse zusammen geflossen. Es soll dieser Flecken vor alten Zeiten etwas besser hinabwerts auf die Ebene, jenseit der Regnitz gestanden seyn, da noch ein altes Gemäuer von einer Capelle vorhanden; weil aber die Ergiessung der Wasser denen Gebäuen an diesem niedern Ort offt Schaden gethan, haben sie disseits der Regnitz auf die Höhe gebauet, da sie vor dem Gewässer sicher seyn. Dieses ist ein Uralter, dem Burggrafftthum Nürnberg zu gehöriger Ort, wo nicht allein dasselbe, oder die dazu

Land- und Kampf-Gericht. Geordnete, das **Land- und Kampff-Gericht** gehalten, sondern auch der Zoll, Geleit, Hoch-Gericht und Gebiet denen Burggrafen und heutigen Herren Marggrafen gehörig, und in langwieriger Possession aller Hoher Fürstlichen Regalien sich befinden. Bey diesen Flecken ist vor Zeiten des Land-Gerichts-Kampff-Recht gehalten worden, welches ein Species Probationis war, davon noch bey dem Land-Gericht eine sonderbare Ordnung vorhanden.

§ II.

Farrenbach. Uber der Regnitz hinüber, auf eine halbe Meil ungefährlich, liegt ein Dorff, samt einer Nürnbergischen Pfarr-Kirche **Farrnbach** genannt, darinnen ein Burgstall, davon die **Farrenbacher/** so vor langer Zeit abgestorben, den Nahmen tragen. Burckhard von Farrenbach, Ritter, hat einen Jahr-Tag im Prediger Closter zu Nürnberg gestifftet. Dieser adeliche Sitz ist nachmahls an die Volckamer Burger zu Nürnberg, und von ihnen durch Heyrath an Wolffen vom Thal, damahls auch Burger zu Nürnberg, gekommen, dessen Nachkommen haben sich von Wolffsthall genennet, und diesen adelichen Sitz samt seinen Zugehörungen Christoph von Creilsheim verkaufft. Heutiges Tages gehöret er denen Herren Grafen von Pickiern. Von denen Unterthanen allda gehören einige denen Burgern zu Nürnberg / die übrigen zu dem Adelichen Sitz.

Cadoltzburg. Noch ferner, eine halbe Meilwegs hinaus liegt das Burggräffische Schloß **Cadolzburg**.

Seckendorff. Unfern davon liegt ein kleiner Weyler, nahe bey dem Dorff **Seckendorff** genannt, der Weyler aber selbst heist **Seckendorff/** und hat nur sieben Unterthanen, deren heutiges Tags einige ins Marggräffische Amt Cadoltzburg, die andern den Burgern zu Nürnberg zugehören. In diesen Weyler ist ein alter zerfallener geringer Burgstall, davon das uralte ansehnliche, weitbekannte Geschlecht, die Herren von Seckendorff, ihren Nahmen tragen. Sie haben sich mittler Zeit dermassen ausgebreitet, daß dessen unterschiedliche Linien auch unterschiedene Nahmen angenommen, dann sich deren etliche von Rhinnhof, Aberdar/ Nolden (welche von einen, Arnold genannt, der gelebt Anno 1350. herkommen) Hohenecker, Guttendt und Hörauf genennet. Im Turnier-Buch findet man Bernhard von Seckendorff, Anno 1042. und

und hernacher andere Seckendorffer fast in allen Turnieren; weil dieses Geschlecht beständig in grosser Anzahl gelebt.

§ III.

Weickershof. Altenberg. Zirndorff.

Aufwerts/ an der Regnitz liegen **Weickershof**, ein Weiler, und daselbst lieget jenseits der Regnitz ein altes Gemäur, das Schloß **Altenberg**/ item **Zirndoff**/ ein groß Dorff, samt einer Marggräfischen Pfarr.

Gebertsdorf. Stein.

Weiter hinauf, an der Regnitz, liegt ein Weiler/ **Gebertsdorff** genannt, und jenseit der Regnitz, ein Hammerwerck, samt etlichen Bauren Gütern, und einem Burger-Sitz, Stein genannt, ist alles Leonrodisch Lehen. Diese Güter haben die Geuder Anno 1502. von Wolff Rübel, Georgen Rübels Sohn käufflichen an sich gebracht. Es ist auch allda ein Paß, oder Brucken/ über die Regnitz, welche ein hohes und Felsigtes Ufer hat, und gehet die Strasse gegen Onoltzbach zu.

Weyher-häußlein.

Nicht weit von dannen, liegt ein kleines Burger-Sitzlein, samt etlichen Weyhern mit der Eigenschafft den Löffelholtzen gehörig, das **Weyer-Häußlein** genannt, und zur lincken Hand ein Weyler, **Rötenbach**/ dessen Unterthanen mehrentheils dem Teutschen-Orden zugehören.

Eybach.

Etwas besser hinaus, ein Dorff/ mit einer Pfarr-Kirche/ **Eybach** genannt, ehemals Eichstätter Bistums. Die Kirch ist Anno 1343. von den Mottern, so zu Eybach gewohnet, erbauet. Es sind auch von Alters Leute gewesen, die sich von Eybach geschrieben; ob sie nun adeliches Herkommens, oder vielleicht von der Motter Stamm sind, davon ist keine Nachricht vorhanden. Die Forsthub zu Eybach ist von Rüdlein oder Rudolph von Eybach zum halben Theil Anno 1344. an die Waldströmer gekommen, den andern halben Theil haben Hermann Motter Anno 1376. noch gehabt, und den Waldstromern auch käufflichen übergeben.

Diese Motter waren gute Leute, Peter und Hanß, die Motter haben gelebt Anno 1413. Item, ein anderer Peter Motter, Anno 1455. Die Schenckstatt zu Eybach, und die Forsthub zu Tennelohe waren sein eigen, deren halben Theil er von Hermann Recken, die andere Helffte, von denen Schützen erkaufft Anno 1448. Seine Stief-Mutter ist eine von Seinsheim gewesen. Er hat auch eine Tochter gehabt, welche an Peter von Seckendorff verheyratet worden. Von ihnen ist diese Forsthub an Hasen von Augspurg gekommen/ der sie Burckhard Peßlern Anno 1453. verkaufft. Heutiges Tages gehört sie der Stadt Nürnberg, mit der Vogteylichkeit, die hohen Jura aber, als Burggräfliche Herrlichkeit, Land-Gericht, Geleit, Wild-Bahn und die Fraisch sind Marggräffisch.

Gerhards-Mühle.

Zur rechten Hand an der Regnitz liegt ein Mühl, die **Gerhards-Mühl** genannt, dem Closter Engelthal zugehörig.

Lohehof.

Unfern davon, **Lohehof**, ist von Alters her ein Bauern-Gut, und um das Jahr 1480. Hansen Beermüllers, Burgers zu Schwabach gewesen, der es seinen Tochter-Mann, Gabriel Gengler gegeben, welcher ein zwey-gädiges Hauß dahin gebauet.

Reichelsdorf

Reichelsdorff, oder Reichartsdorff, eine Forsthub, und Herren-Sitz, samt etlichen Bauern-Gütern und Schenckstätten. Dieser Ort ist vor Alters eines Geschlechts gewesen, die sich Reichersdörffer genannt. Hermann, Ulm, Contz und Ela, die Reichardsdörffer, Geschwister, haben ihn besessen, und von denen Herrn Burggrafen zu Nürnberg zu Lehen getragen, in deren Land-Gericht, Geleit, Wildbahnen, und des Burggrafthums Herrlichkeit er auch, wie alle andere Oerter herum gelegen, in welcher Qualität sie solchen auch denen Waldstromern verkauffet.

St. Annen Capell.

Anno 1512. haben die Waldstromer an diesem Ort eine **Capell** gebauet zu **St. Anna** genannt, wovon sie den Kirchen-Satz Herrn Marggrafen Friederichen, als Landes- und Lehen-Herrn aufgetragen, der ihnen den Platz darzu geeignet: Zu jetzigen Zeiten stehet solche völlig oede.

§ IV.

Mühlhof. DEnseit der Regnitz, lieget eine Mahl- Pappier- und Schleiff-Mühl, der **Mühlhof** genannt, so vor Zeiten der Unbehauern gewesen, welche der Rath zu Nürnberg von denen Ochsenfeldern gekaufft, und zu der Stadt Nürnberg Zinßmeister-Amt geschlagen.

Ober-Wolckersdorf. Ein wenig besser hinaus, liegt ein alter Burger-Sitz, **Ober-Wolckersdorff** genannt, welcher vor gar alten Zeiten der Waldstromer und Anno 1350. Ulrich Sieghard, und Sebald der Vorchtel gehörig war. Diese haben solches Gut um 750. fl. käufflichen an sich gebracht. Von ihnen hats Berthold Tucher erkaufft, und seinen Vettern Sebald Tuchern Anno 1390. wiederum zu kauffen gegeben. Ein ander Berthold Tucher hat Anno 1448. dem Hanß Wolckersdorff Oeffnung, und dabey auch verschrieben, daß es niemand zu Lehen aufgetragen, und zu ewigen Zeiten in Nürnbergischen Burgers-Händen bleiben, auch nichts davon zu geistlichen Gestifftern, und Seel-Geräthen gewendet werden solle. Diese Verschreibung hat Hanß Geuder wiederholet Anno 1482. Matthes Landauer, Anno 1510. Dorothea, Wilhelm Hallers Ehewirthin, des Landauers Tochter, Anno 1516. Bruno Engel, Anno 1529. Nach der Zeit ist es Georg Neuers gewesen, und als es seinen Erben feil worden, und unter der Burgerschafft zu Nürnberg sich kein Käuffer finden wollen, hat der Rath zu Nürnberg consentirt, das Georg Ludwig Fuchs, und Maria, seine Hauß-Frau, eine gebohrne Hallerin, solches käufflich angenommen, die haben die vorige Verschreibung wiederhohlet, und dabey dem Rath ein jährlich Schutz-Geld versprochen. Dermahlen ist es in Führers Händen.

Unter-Wolckersdorf. Limpach. Es lieget auch ein Wolckersdorff in dieser Gegend **Unter-Wolckersdorff** genannt, nebst noch einem andern Dorff **Limpach**, die, was die Vogtheyliche Seit anbetrifft, dem Closter Eberach gehörig. Schutz und Schirm nehmen sie von denen Herren Marggrafen, als dem ordentlichen Landes Herren, denen ex eodem Capite, die Fraisch gehörig, welches gleichergestalt von **Ober-Wolckersdorff** zu sagen.

Schwabach. Noch besser hinaus liegt die Marggräffische Stadt **Schwabach.**

Das VI. Capitel.

Von denen Oertern, die in der Gegend von Nürnberg Südwerts gelegen.

§ I.

Tafelhof. Unter- und Ober-Galgenhof. BEy Recensirung und Erzehlung dieser Oerter wird der Anfang wiederum bey Nürnberg, und zwar mit dem **Tafelhof** gemacht. Dieser lieget, nebst dem **Unter-** und **Ober-Galgenhof** nechst an der Stadt, bey dem Hoch-Gericht, in welchen Höfen Wäscher und Bleicher wohnen. Bey dem Ober-Galgenhof ist ein Burger-Sitzlein, so vor Zeiten einer gewissen Familie vielleicht gehörig gewesen, die den Nahmen davon geführet. Denn man findet in alten Urkunden **Eberlein Galgenhöfer** / , welcher Anno 1327. gelebet. Es sind dieses drey Bauren-Höfe, und fünff Sölden Gütlein, die vor Zeiten Barthel Hallern gewesen, der sie Anno 1538. Hannsen

Glockenhoff Glockengiessern verkaufft, welcher darbey auch ein Wasch-Hauß angerichtet. Seine Nachkommen haben sich unterstanden den Nahmen zu ändern, und es den **Glockenhoff** zu nennen / wie sie dann auch allenthalben Glocken an die Zimmer mahlen liesen, welches aber der Magistrat zu Nürnberg nicht gestatten wollen, sondern ihnen anbefohlen die Glocken auszulöschen.

Ziegelhütte. Vor Alters hat zu nechst vor dem Frauen-Thor der Stadt Nürnberg eine **Ziegel-Hütte** gestanden, die man aber, allerley Ungelegenheit halber, von diesem Ort hinweg gethan, und weiter hinaus gesetzet.

Dürrenhoff. Zur lincken Hand, oben bey dem Galgenholff, liegt ein einiger Bauern-Hof, auf einer Höhe, ins Amt Wohrdt gehörig, der **Dürrenhoff** genannt.

Unfern davon, gegen der Hadermühl hinab, ist vor Jahren eine Zeile Häuser auf einem Bühl gestanden, welchen man den **Lauß-Bühl** geheissen. Diese Häuser seynd allbereit abgebrochen, und der Bühl eingegleichet worden. Lauß-Bühl.

Etwas besser hinaus, liegt ein Burgerlicher Sitz, das **Weyher Hauß** genannt, welcher vor Zeiten der Ammonnen gewesen, nachmahls an die Holtzschuer gekommen, die es um das Jahr 1518 wieder neu auf gebauet/ wie dann Dorothea, Hieronymi Holtzschuers Ehewirthin im gedachten Jahr, etlicher Puncten halber, dem Rath zu Nürnberg einen Revers gegeben, den hat Hanß Jacob Haller, welcher diß Hauß nach der Zeit besessen Anno 1593. wiederhohlet. Weyher-Hauß.

Gegen der rechten Hand ligt ein anderer Burger-Sitz, samt etlichen darzu gehörigen Unterthanen, und vielen Stücken, der **Lichtenhof** genannt, welcher vor langer Zeit durch die Waldstromer erbauet, der Sitz aber ist von ihnen auf die Pfintzinger gekommen, und hat Conrad Pfintzing Anno 1377. dem Rath zu Nürnberg, darauf Oeffnung verschrieben, und dabey versprochen, daß er jederzeit in Burgers Händen verkaufft werde, und der Rath macht haben solle, im Fall der Noth, das Hauß, wann gemeiner Stadt Schaden daraus entstünde, wieder abzubrechen. Das Hauß hat Sebald Pfintzing, um das Jahr Christi 1520. neu erbauet. Von denen Pfintzingern hat Valentin Schönborn, Burger zu Nürnberg, diesen Lichtenhof käufflichen an sich bracht, und obgedachten Revers Anno 1578. wiederholet. Von ihme ist es durch Heyrath an Pius Petzen, und nachmahls an Hieronymus Hoffmann, als des Schönborns hinterlassene Töchter/ beede Ehemänner gekommen. Lichtenhof.

Zunechst am Wald liegt ein grosser Garten, samt einen Burgerlichen Hauß, in einem Weyher, welcher der **Hummelstein** genannt wird. Er ist erst im Jahr 1501. vom Rath zu Nürnberg, aus sonderbahrer Gunst, Wolffen Horneck zu bauen erlaubt worden, und nach der Zeit der Friedel gewesen, von welchen er an Melchior Butteln gekommen. Hummelstein.

Gegen der lincken Hand liegt der grosse Weyher, insgemein der **Tutschen-Teich** genannt, sammt etlichen neben Weyhern, und einen Hammerwerck, welcher vor Alters denen Fischbecken zugehöret, wie auch andere Weyher mehr im Wald. In diesem Tutschen-Teich lauffen zwey unterschiedliche Flüsse, deren einer von den Gauchs-Weyhern, bey Fischbach, durch die Stadt Nürnberg geleitet wird. Diese Weyher haben mittler Zeit viele Herren bekommen; Dahero der Rath zu Nürnberg verursachet worden, denselben für gemeine Stadt zu kauffen. Tutschen-Teich.

Etwas besser im Wald hinaus, eine Meil wegs von der Stadt Nürnberg lieget daß Dorff **Fischbach**, samt einer Pfarr-Kirchen, welcher ein alter Sitz allda, davon die von Fischbach, oder Fischbecken, ihren Nahmen haben. Fritz und Hanß, die Fischbecken, haben gelebt Anno 1347. Dieser alte Sitz, samt dem Pfarr-Lehen, gehöret heutiges Tags den Harsdörffern, zu Nürnberg, und sind sonst noch mehrere Burger-Sitz allda, welche verschiedenen Burgern gehörig sind. Hanß Hübner, der letzte seines Geschlechts, hat auch ein Sitzlein allda gehabt, samt etlichen Unterthanen, welche auf sein Absterben, dem Herrn Marggrafen, als eröffnete Lehen heimgefallen; Die aber hernach, denen Harsdörffern verliehen worden. Christoph Mordeisen hat auch einen Sitz zu Fischbach, von Hanß Mayenschein, an sich gebracht/ und Oeffnung, auch daß er in Burgers-Händen bleiben soll Anno 1548. verschrieben. Fischbach.

Besser hinaus, auf zwo Meilwegs von Nürnberg, liegt ein Zeidel-Gut, und Burger-Sitz, **Dirnebon** genannt/ welcher vor dreyhundert Jahren, der Beheim, nachmahls der Wagner gewesen. Conrad Wagner verschrieb dem Rath zu Nürnberg Anno 1381. kein Burgerlich Gebäu dahin zu bauen. Nachmahls ist er an die Rummel gekommen, und von diesem an die Rechen, und von demselben durch Heyrath an die Oertel. Heutiges Tags ist er der Holtzschuher. Dirnebon.

Zur lincken Hand, liegt im Wald ein Weiler, **Mospach** genannt, der 12. Unterthanen hat, wovon fünff ins Amt Altdorff und fünff ins Zeidel-Gericht nach Feucht gehören. Mospach.

Zu Ende des Walds, gegen Altdorff liegt ein Weyher-Hauß, und Burger-Sitz, **H[illegible]hof** genannt, so vor Zeiten der Feuchter, nachmahls auch der Rechen gewesen. Nach der Zeit ist es [illegible]

an

Hanhoffer- und Gauchs-Mühl. an die Grundherrn gekommen. Bey demselben entspringet ein Flüßlein, das treibet zwo Mühlen, Hanhofer-Mühl und Gauchs-Mühl genannt, welches von dannen durch das Dorff Feucht und Rötenbach vorbey fleust, und endlich in die Schwartzach fällt.

Rummelsberg. Aussen am Wald, liegt ein eintziger Bauern-Hof **Rummelsberg** genannt, der mit der Eigenschafft dem Spital zu Nürnberg gehörig, darauf ein Burger-Sitzlein erbauet, so vor diesem einem Goldschmidt zu Nürnberg gewesen, der Hoffmann geheissen, welcher nachgehends an die Pömer gekommen.

§ II.

Schwartzenbruck. NIcht weit davon, an der Regnitz liegt ein Schloß **Schwartzenbruck** oder **Schwartzachbruck** genannt, dann allda eine steinerne Brucke, über die Schwartzach gebauet. Das Schloß samt seiner Zugehörung, ist vor Zeiten Doctor Sebald Müller gewesen/ dieser hats Marggraff Friederichen verkaufft, der es dem Rath zu Nürnberg Anno 1202. in einem Vertrag übergeben, doch aber alle hohe Jura, des Käyserlichen Land-Gerichts, Geleit, Wild-Bahn, Herrlichkeit und die Fraisch sich vorbehalten, wie dann auch die Frevel auf denen Nürnbergischen Hintersassen, der Marggräfflichen Cognition und Abwandlung unterliegen, auch in diesem die alte Possession nicht allein, sondern auch die ex superfluo geführte Gezeugschafft vor die Herren Marggraffen militiren. Von solcher Zeit an hats der Rath zu Nürnberg quoad superficiem samt seiner Zugehörung, durch einen Pfleger, oder Amtmann verwalten lassen. Nachdem aber dieses Schloß Anno 1552. durch Marggraff Albrecht dessentwegen etwas ausgebrennt worden, weil die Nürnberger ihnen viel Oerter in seinem Land abgebrannt hatten, so hat der Rath Anno 1561. bey Kayser Ferdinando erlanget, das Schloß zu Affter- und Mann Lehen zu verleihen, und darauf dasselbe Sigmund Pfintzing, samt den Unterthanen um 2200. fl. verkaufft, und zu Erb-Lehen verliehen, und darbey vorbehalten, daß es der Stadt offen Hauß seyn, und die Pfintzinger und seine Erben, nicht Macht haben sollen, dasselbe einem Fremden, der nicht Burger zu Nürnberg ist, zuzuwenden, und daß er, Pfintzing, jährlich zu Recognition der Eigenschafft, eine Faßnachts-Henne geben soll. Dieser Sigmund Pfintzing hat das Schloß wieder aufgebauet, und ist von ihme durch eine Tochter, an Andreas Schmidtmaier kommen, welcher dem Rath zu Nürnberg die jährliche Hennen, um 200. fl. abgekaufft/ und versprochen, daß die Schmidtmaier, so offt sich ein Fall begibt/ (wie sie dann aus ihnen jedesmahl einen Lehen-Träger zu stellen, schuldig) für das Handlohn 60. fl. zahlen sollen, so geschehen den 3. Decembr. Anno 1596.

Ochenbruck. Zunechst darbey ligt ein Forsthub **Ochenbruck** genannt, so vor Zeiten der Seidenschuer Burger zu Nürnberg gewesen, Kayser Friederich hat Lorentz, Contz, Sigmund, Hanß und Ulrich den Seidenschuern, Gebrüdern, zu **Ochenbruck** gesessen, bewilligt/ daß sie an der Schwartzach eine Schenck-Stadt und Hammer bauen, und daselbst Schencken und Gastungen halten mögen. So geschehen Nürnberg den 11. Julii Anno 1487. Das hat Kayser Carl, auf Anhalten Paulus Seidenschuers, Lorentzens Sohn, bestättiget zu Neapolis, den 20. Januari Anno 1536. Diese Mühl, so heutiges Tages **Steinach** genennet wird, hat Steinach. der Rath zu Nürnberg Anno 1549. von Paulus Seidenschuer, samt seinem Theil an der Forsthub erkaufft. Doch lieget dieser Ort, und das gantze Revier herum auf Marggräfflichen Territorio, und grentzet das Marggräffliche Geleit an der Brucken allda, über die Schwartzach mit dem Pfältzischen, dis und jenseit der Brucken. Die Frevel der Nürnbergischen Hintersassen werden nicht minder von denen Herren Marggräflichen Beamten untersuchet, und abgewandelt.

§. III.

Feucht. Ein wenig in dem Wald hinein, liegt das Dorff **Feucht**/ welches ein Haupt ist aller Zeidler, und Zeidel-Güter, wie dann das Zeidel-Gericht sechs mahl allda im Jahr gehalten wird. Doch geschiehet alles dieses ohnverletzt der Marggräfflichen Landes-

Herr-

Herrlichen Obrigkeit, wie auch des Geleits, Wild-Banns, und anderer Burggräfflichen Herrlichkeiten, ingleichen, des Hals-Gerichtes, wie dann die Herrn Burggrafen in uralter Possession sich befinden. Anno 1412. wurde Nicolaus Fischer zu Feucht criminaliter abgestrafft, weil er den Richter eines Meyneides beschuldiget, dahero wurde er dahin Marggräfflicher seits condemnirt, daß er in der Kirche unter der Cantzel, öffentlich revociren muste. Als einstens Fleck Georg, Ulin Schuchen von Ezelsdorff zu Feucht erschlagen/ so hat man von dem Amt Schwobach aus das Fraisch-Pfand abgeholet. Noch mehrere Casus könten allhier angeführet werden, welche Sonnen-klar erweisen, daß dem Magistrat zu Nürnberg zwischen Ochenbruck und Feucht weiter nichts als die Vogteylichkeit über ihre Unterthanen zukomme. Von diesem Dorff haben die Feuchter ihren Nahmen. Hermann, und Eberhard, die Feuchter haben gelebt Anno 1315. Gottfried Feuchter war Burger zu Neumarck, Ulrich Feuchter Capellan zu Engelthal, Anno 1336. Conrad Feuchter ist gestorben Anno 1353. Dieser hat seine Ehewirthin Adelheit, schwangers Leibs, und sonsten zween Söhne, Conrad und Heermann genannt, hinterlassen. Conrad Feuchter ist 1369. Burger zu Nürnberg worden. Heinrich Feuchter und Anna seine Ehewirthin, Hermann Hartungs Tochter, haben gelebt Anno 1392. Johann Feuchter war ein Cantzelist zu Nürnberg, Anno 1456. In demselben Jahr, findet man auch Stephan Feuchter zu Rötenbach, und Margaretha seine Ehewirthin. Sonsten findet man Wolfram Feuchter, welcher Dechand zu Neuenmarck gewest, und hat einen Jahr-Tag im Augustiner-Closter zu Nürnberg gestifftet, und darzu ein Hauß verschafft, das um 43. fl. verkaufft worden, es ist aber darbey keine Nachricht vorhanden, zu was Zeiten er gelebt.

Die Pfarr zu Feucht gehört zu der Pfarr Altdorff, und ist der Universität zu Heidelberg Lehen gewesen, und weil diß Dorff ziemlich weit im Wald liegt, und doch eine grosse Land-Strasse, gegen Bayern und Oesterreich durch gehet, hat Kayser Sigmund dem Rath zu Nürnberg erlaubt, dasselbige mit Gräben, Zäunen, Tillen und anderer Wehr, nach Nothdurfft zu umfahen, und zu befrieden, und zu solchem End, ein Umgeld allda aufzusetzen, und dasselbe zunehmen, auch diß Orts zu regieren wie in der Stadt Nürnberg, so geschehen Anno 1433. Das hat er hernach zu Rom confirmirt, und wider diejenige, so den Rath zu Nürnberg daran hindern würden, mit 50. Marck Goldes verpönet, Anno 1454. Es sind auch etliche Burger-Sitz in diesem Dorff, deren einer Zweiffels ohne vor Zeiten der Feuchter gewesen. Ein Sitz, samt etlichen Zeidel-Gütern, war vor Zeiten der Waldstromer, welcher von ihnen an die Pfintzinger gekommen, die haben ihn Anno 1469. dem Rath zu Nürnberg verkaufft. Die Tucher haben auch zwey Sitz in diesem Dorff gehabt. Christoph Mordeisen, hat von den Nützeln einen Sitz zu Feucht in einem Weyher gelegen, der Carthäuser Weyher genannt, Anno 1533. an sich gebracht, samt einem Zeidel-Gut, und etlichen Erb-Gütern hinter das zwölff Brüder Gestifft, bey der Carthausen gehörig / weil er aber nicht Burger zu Nürnberg gewesen, hat er dem Rath Reversales geben müssen, dieselbe niemanden, als Burgern zu verkauffen / und soll der Rath die Oeffnung darauf haben, er, Mordeisen, soll auch dem Rath jährlich 8. Gold-Gülden, doch ferner keine Steuer geben, die Zeidel-Güter soll er mächt haben zu vererben, doch mit des Wald-Amts Vorwissen, und sollen die Unterthanen dem Rath mit Frohnen zugethan seyn. Dieser Sitz und Güter ist von den Mordeisen an die Schnöden kommen, welche dieselbe samt zehen Unterthanen dem Rath zu Nürnberg um 1000. fl. Anno 1550 verkaufft. Es hat auch Doctor Christoph Gugel, wegen eines Sitzes und Zeidel-Guts zu Feucht, die Oeffnung, und Verkauffung in Burgers Händen Anno 1536. verschrieben. Eustachius Unterholtzer hat erst vor wenig Jahren / ein Burgerlich Hauß auf einen Bauern-Hof, den er von Heintzen Creutzer erkaufft, gebauet; weil er aber solches ohne Erlaubniß gethan, ist er von den Forstern auf 100. fl. gepfändet worden / doch hat der Rath ihme solch Gebäu aus Vergunst, stehen, und die Straff bis auf 20. fl. nachgelassen, er hat aber dagegen sich eines andern Gebäudes, samt dazu gehörigen Feuer- und Wald-Rechten verzeihen müssen, Anno 1603.

§ IV.

Rötenbach in St. Wolffgang.

Wesser hinab an der Schwartzach lieget das Dorff Rötenbach (a) samt einer Pfarr-Kirche, zu S. Wolffgang genannt; was aber jenseit der Schwartzach gelegen, solches gehöret in die Pfarr und Gericht zu Wendelstein.

zum Thoß/

Zu nechst darbey befindet sich ein Hammer-Werck, zum Thoß genannt, und ein Weyher-Hauß und Burger-Sitz, der vor Zeiten denen Waldstromern, nachgehends denen Meichsnern, und Holtzschuhern gehörig gewesen; die haben denen Fürern solchen Sitz verkaufft, von denen er durch Heyrath an die Nützel gekommen, da dann Hannß Nützel das Hauß neu auferbauet, welches seit dem Marggräflichen Kriege nur ein oeder Steinhauffe war.

§ V.

Wendelstein Raubersrieth. Lehrstetten Hembach.

Weiter hinab ist an der Schwartzach der schöne und wohl erbaute Marckt Wendelstein auf Marggräflichen Territorio gelegen, wohin auch die Dörffer Raubersrieth/ Lehrstetten und Hembach gehörig. Die Historische Nachricht von Nürnberg meldet p. 114. von einem Judicio mixto allda; Weil wir aber derselben nicht in ein und andern Glauben beylegen können, sonsten auch keine gesicherte Urkunde darvon bey Handen haben, so wollen wir diesen Punct, biß auf ein weiters vor diesesmal lassen ausgestellet seyn. (a) Dieser Marckt hat seine eigene Pfarre, Frühe- und Mittel-Messe, auch andere Pfründen. Die Frühe-Meß gehet von denen Rietern zu Lehen; Das Pfarr-Lehen ist vor diesem der Küedörffer zu Nürnberg gewesen, welche es denen Burggrafen samt etlichen darzu gehörigen Gütern verkaufft. Sonst gehören noch viele Mannschafften samt denen da herum gelegenen Hämmern und Mühlen, nach Nürnberg.

Man findet eine Familie, die sich von diesem Ort ehe dem geschrieben. Erhard von Wendelstein lebete Anno 1338. Conrad Wendelsteiner/ Anno 1348. Ulrich von Wendelstein wurde Anno 1358. Burger zu Nürnberg. Frantz Wendelsteiner lebte Anno 1384. Ein anderer Frantz Wendelsteiner, und Christina seine Ehewirthin, dann M. Lorentz Wendelsteiner, Hieronymus, Erhard, und Stephan die Wendelsteiner haben gelebet, Anno 1494. Johannes von Wendelstein nennete sich Lateinisch Cochlæum, und war anfänglich Schulmeister zu St. Laurentzen in Nürnberg, zog aber von dannen Anno 1523. bey vorgefallener Religions Veränderung. Er befunde sich auf Catholischer Seiten bey dem zu Worms gehaltenen Colloquio, hat wieder Lutherum und Bullingerum und sonst noch vieles geschrieben, und ist Anno 1552. zu Breßlau gestorben. (b)

Bey der Kirchen zu Wendelstein, siehet man noch die Rudera von einem alten Schlosse, welches ohne Zweiffel der Wendelsteiner Residentz-Schloß gewesen.

§ VI.

Schwandt.

Im vorbey gehen ist allhier zu notiren, daß ohngefährlich eine halbe Meilwegs von Wendelstein hinaus liegt, der Marckt Schwandt.

Nahe

§ IV.

(a) Man findet noch zwey Oerter dieses Namens/ als Rötenbach bey Schweinau/ Rötenbach bey Altdorff in diesem Landes Revier, dieses aber/ von welchem allhier die Rede/ wird Rötenbach an der Schwarzach genennet/ woselbst die Herren Marggrafen als Landes-Herrn die Frevel über die Nürnbergische Hintersassen zu bestraffen haben.

§ V.

(a) So viel können wir überhaupt darvon melden/ daß Wendelstein vi primæ investituræ Rudolphi auf Marggräflichen Territorio lieget/ es hat sich aber gefüget/ daß dieses Wendelstein an Conrad Grossen/ und von diesem/ intermedio quodam emtore, an den Spital zu Nürnberg mit 3. vierteln/ wie man zu Nürnberg redet/ gekommen/ retenta quarta parte pro Burggraviis. Dahero ist nun dieses Mixtum Judicium entstanden/ vermög welchen allemahl 3. Jahr Nürnbergische Richter daselbst/ und das vierte Jahr ein Marggräflicher/ das Gericht bestellen. Quo jure vel injuria solches geschehen/ ist unser Untersuchung dermahlen an diesem Ort nicht. Doch ist dieses gewiß/ daß man Marggräfl. Seiten sich allezeit in der hohen Landes Herrlichen- und Fraischlicher Obrigkeit maintenirt/ wie solches durch viel Actus possessorios allschon erwiesen worden.

(b) Vid. Das Gelehrte Lexicon sub voce Cochlæus.

Nahe darbey ist ein alter Burger-Sitz samt einer Capell, genannt Harrlach, der ist 1345. von Dietegen von Pirckenfelß, Peter und Heinrich den Glaßnapffen Burgern zu Nürnberg erkaufft worden, von denen ist es an die Stromer, Trachten, und Futterer, und als der Futterer Stamm gar abgegangen, an Jacoben von Till gekommen. Harrlach.

Unfern von Wendelstein liegt ein Hammerwerck, die Sorg genannt, welches mit der Eigenschafft denen Rietern zugehörig, und zunechst darbey, ein Dörfflein, **Klein-Schwärtzenlohe**, nebst einer Capell, von denen Rietern erbauet, und mit einer Pfründ versehen, sie ist eine Pertinenz der Pfarr zu Katzwang. Sorg. Klein Schwärtzenlohe.

Jenseit der Schwartzach liegt ein Dorff, **Groß-Schwärtzenlohe** genannt, und darbey eine Mühle die **Erings-Mühl** genannt, und besser hinab ein Hammerwerck, der **Königs-Hammer**, und unfern davon ein Weyler, samt einer Schenckstatt, **Neuses** genannt, so alles Nürnbergisch, quoad superficiem, hingegen die hohe Landes-Herrschafft, Land-Gericht, Geleit, Wild-Bahn, denen Herren Marggrafen von Brandenburg, als Burggrafen von Nürnberg gehörig. Ein wenig unterhalb Neuses fällt die Schwartzach in den Regnitz Fluß. Groß Schwärtzenlohe. Eringsmühl Königs-Hammer. Neuses.

Etwas besser gegen dem Wald herein, liegt ein alter Adelicher Sitz **Kornburg** oder **Kürnburg**, davon die von Kürnburg ihren Nahmen haben. Georg von Kürnburg findet man im Turnier-Buch Anno 1165. Conrad von Kürnburg ist Zeidel-Meister zu Nürnberg gewesen Anno 1265. gestorben Anno 1313. Seine Ehewirthin Adelheit Anno 1328. Die haben einen Sohn gehabt Conrad genannt, der ein Parfüsser Mönch gewesen, und noch einen andern Heinrich, welcher gestorben Anno 1331. Ulrich von Kürnberg ist gestorben Anno 1307. Kunigunda von Kürnburg, war Frauen Anna Gräfin von Nassau Jungfrau, Anno 1336. Dietmunt, Conrad von Kürnburg Ehewirthin Anno 1343. Margaretha von Kürnburg, gebohrne von Küedorff Anno 1355. Jungfer Gerhauß von Kürnburg Anno 1368. Es sind auch etliche aus diesem Geschlecht Burger zu Nürnberg worden, Albrecht von Kürnburg ist Burger worden Anno 1341. Heinrich von Kürnburg, Anno 1346. war ein Schöpff am Land-Gericht Anno 1355. Margaretha von Kürnburg Burgerin zu Nürnberg, hat Anno 1346. ihr Testament gemacht. Von diesen Kürnburgern ist dieser adeliche Sitz an die Grafen von Nassau gekommen, die haben denselben samt Schwobach denen Burggrafen verkaufft, von den Burggrafen ist dieses Gut an die Kühedörffer, und von denenselben an die Seckendörffer gekommen, von dar, durch Heyrath an Peter Rieter, Burgern zu Nürnberg, übergegangen, der es zu einer **Vorschickung** auf den Rieterischen Stamm gemacht, und nach dessen Abgang dem Spital zu Nürnberg substituiret. Die Pfarr allda ist ein Filial von der Pfarr zu Altdorf. Kornburg.

Zwischen Kornburg und Wendelstein liegt ein schöner **Steinbruch**, der **Kornburger** genannt, daraus sehr harte Stein, zu denen Mühlwercken gar dienstlich, und in Wasser-Gebäuen dauerhafft, gebrochen, und weit, ja bisweilen gar an die Donau, und auf derselben in Oesterreich und Hungern, und offtermahls in die Türckey geführet werden. Dieser Stein-Bruch hat sein sonderbahr Berg-Gericht, und der Rath zu Nürnberg heutiges Tags von aller Nutzung und Gefällen den vierdten Pfenning. Vor diesem gehörte dieser Berg und Steinbruch zum Hauß Kornburg, der aber davon abgekommen, dann Georg von Seckendorff, gesessen zu Kornburg, verkauffte für sich, und mit Rath Hilpolds von Seckendorff, seines Bruders, dem Rath zu Nürnberg für Erb-Lehen, den Kornberg, mit allen Ehren, Freyheiten, Gerichtern, um 2600. fl., doch mit Vorbehalt, der Forsthub, der **Schottenhut** genannt, und daß seine Unterthanen so zu Kornburg nicht gehören, aus Gericht nicht gehen sollen. Dabey hat er auch ausgenommen die Geuder zu Cammerstein, und ihre Gerechtigkeiten, so geschehen Montags, nach St. Bancratii Anno 1447. Nachmahls hat Heinrich Geuder, der jüngere dem Rath verkaufft, seinen halben Theil und seine Gerechtigkeit, an Kornburg, im Nürnberger Wald, so von seinem Vater und von Sebald Geuder, seinem Bruder, auf ihn gekommen, für Reichs-Lehen, Montag nach Luciä Anno 1471. über welchen Kayser Friederich ihme Montag nach St. Bancratii Tag Anno 1472. die Lehen ertheilet. Dieser Theil des Kornburgs ist Anno 1343. kauffweiß von Heinrich von Kornburg an Ulrich Kühedörffern, und von demselben an einen andern Ulrichen Kühedörffern, und seinen Bruder, Albrecht, und ihrer beeder Mutter Anno 1368. und 1374. gekommen. Nachmahls hat Stephan Kühedörffer Anno 1400. diesen Theil an Jordan Gießer verkaufft, der hat denselben Anno 1410. wieder Conraden Geuder käufflich überlassen, von dessen Nachkommen derselbe dem Rath zu Nürnberg überlassen worden. Korburger Steinbruch.

Schottenhut

Der **Schottenhut**/ deren hie oben gedacht/ im Nürnberger Wald, wird noch heutiges Tags also genannt. Hermann Schott, und Albrecht sein Sohn sind Forster zu Kornburg gewesen Anno 1334. von denen hat vermuthlich diese Hut den Nahmen bekommen.

Katzwang.

Herüberwerts, an der Regnitz liegt ein Dorff, samt etlichen Mühlen und Hammerwercken, **Katzwang** genannt, welches seine eigene Pfarr hat, und alles dem Closter Eberach gehörig. Es ist vom Abt und Convent zu Elwangen Anno 1297. ans Closter Eberach kommen.

Gaulenhoff. Herprechts- und Wozeldorff.

Gegen dem Wald liegen **Gaulenhofen**, **Herprechtsdorff**, und **Wozeldorff**, drey Weyler die alle Nürnbergisch.

Steinbruch im Langenloh.

Im Wald daselbst ist wiederum ein nützlicher **Steinbruch im Langenlohe** genannt, dessen Stein auch ziemlich hart, aber doch nicht so hart als die Kornburger.

§ VII.

Wildenreut oder Bildenreut.

Unfern davon liegt im Wald das Closter **Bildenreut**, oder **Wildenreut**. Von dessen Stifftung man folgende Nachricht hat. Als Anno 1345. Kayser Ludwig V. in Nürnberg war, sollen ihn fünff Jungfrauen, aus seiner Gemahlin Frauen-Zimmer, nahmentlich Elisabetha Weißbeckin, Adelheit Zellnerin, Christina Jägerin, Cunigunda von Ottensee, und Osanna Oestereicherin von Deckendorff, gebetten haben, der Kayser mögte ihnen ein Clösterlein im Nürnberger Wald bauen, durch welche Bitte sie denselben dahin bewogen, daß er selbst einen Platz darzu auszusuchen in den Wald sich begeben. Der Anschlag soll anfänglich dahin gegangen seyn, das Closter in Kornburg zu stifften und zu bauen, und wie er durch den Wald dahin zugehen gesonnen gewesen, sey er durch einen lieblichen Gesang, den er im Wald gehöret, in denselben zu reiten bewogen worden, allwo er auf einem Baum ein Crucifix gesehen, bey welchem Gesicht er alsobald vom Pferde gestiegen, ein Beyl in die Hand genommen, und einen Anfang gemacht diesen Baum nieder zuhauen, und wie nachgehends der Schluß gefasset die Closter Kirchen an diesen Ort aufzubauen, soll auf diese Stell, wo der Baum mit dem Crucifix gestanden, der hohe Altar gesetzet, und entweder von dem Wilden Ort, und dessen Ausreutung Wildenreuth, oder von dem gesehenen Bild, Bildenreut genennet worden seyn. (a)

Aus dem Stiffts-Brieff ist aber bekannt, daß an diesem Ort, vor der Stifftung ein Bauer-Hof gestanden, der diesen Nahmen geführet, und der Innhalt dieses Brieses gehet dahin, daß dieser Kayser eine Clausen für 2. Priester / 12. Jungfrauen, und eine Meisterin, zunächst bey dem Hof Wildenreut / zu **Unser Frauen Scheidung** genannt, innerhalb der Grentze der Pfarr zu Altdorff gelegen, mit Bewilligung gedachten Pfarrers, gestifftet, und den herumliegenden Wald, samt der Wiesen zu Erlhusen, die zwey Dörffer **Herprechtsdorf** und **Wozeldorff** / ingleichen den Hof **Wildenreut** und andern mehr darzu gegeben. Von denen Pröbstin oder Priorinnen findet man beym Bruschio und andern Orten mehr Nachricht.

§ VIII.

Weyher-Hauß.

Nicht weit von dem Closter Wildenreut, liegt ein Burger Sitz bey etlichen grossen Weyhern, der dieserwegen das **Weyher-Hauß** genannt wird. Diese Weyher sind von Fritz und Hanß / den Fischbecken erstlich gemacht, und vielleicht von ihnen das Hauß dahin gebauet worden. Die haben sich gegen dem Rath zu Nürnberg reversiret des Walds nicht mehr auszureutten, noch mehrere Weyher zu machen, auch da sie dieselbe verkauffen wollen dem Rath zuvor anzubieten. So geschehen Samstag vor St. Elsbethen Tag, Anno 1329. Diese Weyher hat Kayser Carl der IV. obgedachten Fischbecken zu rechten Erb-Lehen verliehen / nemlich zween Weyher zu Königs-Berg, bey der Strassen, zu Katzwang, und Herbrechtsdorff, 3. Weyher in Erlach unter Herbrechtsdorff, auf der Straß, unten und oben

§ VII.

(a) Mit diesen Umständen erzehlet diese Sache Bruschius in Chronologia Monaster: German; dessen Quarantie er leisten mag.

oben zu Katzwang, und einen Weyher zum Weissensee, dafür sollen sie auf das Hauß zu Nürnberg, oder dem, der das Hauß, von des Raths wegen, innen hat, jährlichen 3 Pfund Heller geben, und soll sie hieran niemand hindern, bey Pön 100. Pfund Golds, so geschehen Nürnberg, an St. Catharinen Tag Anno 1347. Als aber der Rath zu Nürnberg, mittler Zeit, diese Weyher um 2500. Pfund Heller von denen Fischbecken gelöset, hat Kayser Carl sie befreyhet, daß sie zu ewigen Zeiten bey dem Reich, und gemeiner Stadt Nürnberg, unverpfändet bleiben sollen. Diese obgedachte Weyher alle, und noch ferner einen Weyher zu Neuen Weissensee, zween Weyher zu Rittenbühel, einen Weyher zu Ungelstätten, samt den Hofen zum Weyher-Hauß genannt, hat der Rath zu Nürnberg Hanßen Böhmen um jährliche 15. fl. vererbt, worbey er für den Zehenden dem Closter Wildenreuth jährlich 5. fl. geben solle. Dermahlen aber gehören sie eigenthumlich denen Herren von Geudern in Nürnberg, wie solche aber an sie gekommen, davon können wir keine Nachricht geben.

Gegen der Stadt hereinwerts, liegt ein eintziger Baurn-Hoff, der Hinterhof genannt, welcher dem Teutschen-Orden, und St. Elsbethen-Spital gehöret. Die Commenthurn zu Nürnberg haben für sich ein Lust-Hauß und etliche Weyher dahin graben lassen. Hinterhof.

Ein wenig besser herein, liegt ein Burger-Sitz, und Zeidel-Gut Mayach genannt, so lange Zeit den Tuchern gehörig gewesen. Hermann von Mayach ist Burger zu Nürnberg worden 1361. der vielleicht zuvor an diesem Ort gewohnet. Mayach.



Dritter Theil.

Der

DELICIARUM TOPO-GEOGRAPHICARUM NORIBERGENSIUM.

Von denen

Nürnbergischen Aemtern.

Das I. Capitel.

Von dem Amt Altdorff.

§ I.



Altdorff/ die berühmte Nürnbergische Universitäts-Stadt/ mag von seinem Alterthum, und daß es in denen ersten Zeiten ein Dorff gewesen den Nahmen haben/ (a) Obwohl einige davor halten und vorgeben wollen, es habe vom Kayser Adolpho aus dem Hause Nassau seinen Nahmen, und solle eben soviel, als **Adolphsdorff** (b) heissen, welcher Meynung wir aber eines theils darum nicht beypflichten können, weil dieser Ort bereits vor dieses Kaysers Zeiten gestanden, andern theils die Abstammung von Adolpho auf Altdorff gar gezwungen heraus kommt. Wir wissen zwar, daß dieser Kayser, welcher von Anno 1291. bis 1298. regieret, diesen Flecken mit einer Mauer umgeben; Es lässet sich aber daher nicht schlüßen, daß es auch seinen Nahmen davon habe.

§ II.



Die Ober Herrschafft, so weit man des Alterthums halber hinaus langen kan, ist ehedessen denen Grafen von Nassau, doch circumscriptis limitibus, und ohnbeschad des Kayserlichen Hohen, auf dem Burggrafthum Nürnberg hafftenden Land-Gerichts, und

---

§ I.

(a) In alten Urkunden findet man / daß es Villa vetus genennet werde.

(b) Also vermeint und gibt vor Martin Zeiler *in Itinerario German. Part.* 1. p. 326. Von dieser Stadt hat der berühmt Profess. allda/ Hr. D. Johann Jacob Bayer einen ausführlichen Tractat geschrieben/ und in Historischen Sachen völlige Nachricht ertheilet: Dahero/ wer von ein/ als andern ein mehreres zu wissen verlangt/ der findet bey ihm völlige Satisfaction.

und deren höchsten Gerechtsamen gehörig gewesen, von welchen dieselbe, mit allen Recht und Gerechtigkeiten, Hohen und Niedern an die Herren Burggrafen zu Nürnberg verkaufft worden. Burggraf Albrecht, der Anno 1361. gestorben, und zu Heilsbronn begraben liegt, ist unstreitig ein Besitzer von Altdorff gewesen, welcher diesen Ort mit einem Graben umgeben. Nach diesem hat Burggraf Friederich, Johannßen des andern Sohn Anno 1390. Altdorff, samt andern Gütern mehr/ seiner Tochter Anna, als er sie an Hertzog Suantibar in Pommern vermählete, zu einem Heyrath-Gut mit gegeben. (a) Auf diese Art war nun Altdorff denen Hertzogen von Pommern gehörig.

Weil aber diese Hertzoge zu Stettin residirten, und also bey 80. Meilen davon entfernet waren, so haben sie Altdorff Anno 1393. an Pfaltz-Graf Rupertum, der nachgehends Römischer Kayser geworden, um 12000. Ungarische Gulden überlassen, wo es dann bey diesem Hochfürstlichen Hause biß Anno 1504. verblieben.

Denn als um diese Zeit Pfaltz-Graf Ruprecht, des Churfürsten Philippi Sohn, wegen eines prætendirten Erb-Rechtes auf Hertzog Georgen in Bayren, als seines Schwähers Verlassenschafft mit Hertzog Albrechten zu Bayren in Streit gerieth, und mithin der damals also genannte Bayrische Krieg entstund/ schlug sich Kayser Maximilianus I. ins Mittel, und nachdem der Pfaltz-Graf die angebottene Conditiones nicht eingehen, sondern sein vermeyntes Recht mit Gewalt behaupten wolte, kam es endlich darzu, daß er mit seinem Vatter, dem Churfürsten, in die Reichs-Acht erkläret wurde. Hierauf befahl der Kayser die Execution, unter andern Reichs-Ständen, auch der Stadt Nürnberg an, die zogen in diesem Jahr vor S. Johannis Tag für Altdorff, hatten 31. Feldschlangen und etliche Carthaunen, wie auch die grosse **Eule**, woran 18. Pferde, und noch ein anderes grosses Stück das **Volck** genannt, wovor 42. Pferde zogen, mit diesen schossen sie wichtig in die Stadt, und zwungen sie zu einer baldigen Ubergabe: Worauf dieser Ort bey Nürnberg geblieben ist. Anno 1553. zog Marggraf Albrecht vor Altdorff und eroberte es; und weil die Nürnberger, bey denen damahligen Krieges-Troublen dem Marggrafen viele Oerter in seinem Lande abgebrandt hatten, so that er mit Altdorff ein gleiches.

Da der Magistrat zu Nürnberg sich entschlosse an diesem Orte eine Universität anzulegen, so wurde Anno 1571. der Anfang mit Bauung eines Collegii gemacht, und Anno 1575. der Bau vollendet, auch in diesem Jahr ein Gymnasium allda aufgerichtet, welches, auf Kayserlich. allergnädigste Anno 1578. erhaltene Freyheit, zu einer Academie, und weiters Anno 1623. vermög neuer Käyserlicher Privilegiorum, zu einer Universität erhoben worden. Anno 1697. ertheilte der glorwürdigste Kayser Leopoldus der Universität die Freyheit, Doctores in Facultate Theologica zu creiren. Und so viel von der Stadt an sich selbst. Weil aber der Norische Magistrat ein abgesondertes Amt in dieser Gegend formirt, dessen Pfleger in Altdorff seine ordentliche Wohnung hat, wovon es das Amt Altdorff genennet wird, so müssen wir nun auch die darzu geschlagene Oerter in unsere Betrachtung ziehen, und dieselbe allhie zugleich mit anmercken.

§ II.

Wegen Mittag, und dem Nürnberger-Wald liegen folgende Dörffer und Oerter. Rötenbach, ein Weyler, hat den Nahmen von einem Flüßlein, so bey Unterweletzleuten entspringet, vor Ungelstätten vorbey fliest, und bey Mittelbueg im Amt Lauff, in die Pegnitz fällt. Es hat 10. Unterthanen, wovon drey nach Pirckenfeld gehörig. Rötenbach.

Weinhoff sind zwey Bauren-Höff. Weinhoff.

Wallersberg ein eintziger Hoff gehört dem Spital zu Nürenberg. Wallersberg.

Nicht weit davon ligt das Schloß **Grünsperg**/ welches Anno 1263. Albrecht Rindsmaulen gewesen. Die Rindsmäuler seyn Uralte von Adel, die ansehnliche Güter in diesem Land- Grünsperg.

§ I.

(a) Nur kommts noch auf die Frage an: Ob es cum vel reservata superioritate Territoriali geschehen? welches letztere um so mehr zuglauben/ weil heutiges Tages/ und auch vor langen Zeiten offtmals Appanagirten Printzen eine Herrschafft/ Schloß/ ein oder mehr Aemter / stat der Appanage Gelder übergeben werden/ die es nach allen Utilitäten nutzen können/ wo doch die Superioritas Territorialis bey dem regierenden Herren verbleibet. Eben so verhält sichs auch mit denen Königl. und Fürstlichen Wittiben / wegen ihres constituirten Wittums. Was nun der Hertzog Suantibar in Pommern nicht bekommen / daß hat er auch nicht verkauffen können.

Lands-Bezirck gehabt. Heinrich Rindsmaul, war auf dem Turnier zu Zürch Anno 1165. mit zugegen. Albrecht Rindsmaul wird in einem Diplomate: Henrici VI. Imp. apud Latium Anno 1197. wie auch in Briefen vom Jahr 1217. 1219. gefunden. Albrecht Rindsmaul, zu Werdenfels Anno 1280. Albrecht Rindsmaul zu Schönberg Anno 1305. 1340. ist vermuthlich derjenige/ so Anno 1323. Hertzog Friederich zu Alt-Oeting gefangen bekommen. Ludwig und Hanß zu Schönberg, seine Söhne Anno 1345. Heinrich Rindsmaul, zu Osternoe, Albrechts Bruder Anno 1320. 1345. Heinrich Rindsmaul, zu Menzenbach, Anno 1345. 1354. Marquard Rindsmaul hat jenseit der Donau Anno 1355. 1367. in Bayern gewohnet. Hartmann Rindsmaul, lebte Anno 1391. 1424. Hanß Rindsmaul, Anno 1398. Conrad Rindsmaul, Hanß Rindsmauls Sohn, Anno 1476. Erasmus Rindsmaul, sein Bruder Pfleger zu Neumarck Anno 1463. Margaretha Rindsmaul, Aebtißin zu Gnadenberg, Anno 1489. Ruprecht Rindsmaul Dom-Herr zu Saltzburg/ Anno 1508. 1522. Es sollen noch heutiges Tags etliche dieses Geschlechts in Oesterreich wohnen. Nach denen Rindsmäulern soll Grünsperg der Schweppermänner gewesen, und nachgehends an die Freudenberger gekommen seyn. Ulrich von Freudenberg, zu Grünsperg, lebte Anno 1469. Hanß von Freudenberg zu Grünsperg Anno 1478. Burckhard von Freudenberg zu Grünsperg Anno 1480. Von ihnen ists an die Truchsessen gekommen, die sich von Grünsperg geschrieben. Ludwig Truchseß von Grünsperg Anno 1482. Dieser hat sich in seiner Jugend/ mit Endres Rechen/ Burgers zu Nürnberg Tochter versprochen, worbey 1000. fl. darauf gesetzt worden, welcher Theil von seinem Versprechen abgienge. Als aber die Rechin durch eine Magd erfahren, wie der Truchseß an einer andern hienge, wollte sie das Ehe-Geliebde nicht vollziehen, sondern gieng in das Closter St. Claren zu Nürnberg, derowegen musten dem Truchsessen die 1000. fl. bezahlt werden, welcher hernach eine Imhoffin zur Ehe genommen. Er hat einen Sohn gehabt, Martin Truchseß genannt, welcher Ursulä seiner Ehewirthin, ihre Heyraths-Güter auf dem Schloß Grünsperg verschrieben, derowegen, als dasselbe im Bäyrischen Krieg eingenommen, hat sie dieser Heyraths-Güter halber, an den Rath zu Nürnberg sich Zuspruch angemasset, der ihr für ihr Heyrath-Gut, was von dem Ihrigen herkommen 800. fl. bezahlen lassen, für die 1000. fl. aber, die er, Truchseß, ihr darauf verschrieben, hat der Rath ihr nichts bezahlet. Worauf Martin Truchseß der zu Neumarck bey des Raths Feinden sich aufhielte, das Schloß mit Krieges-Macht Anno 1517. eingenommen. Der Rath zu Nürnberg hat nach dem Bayrischen Krieg, den Sitz Grünsperg, samt 7. Weyhern, 50. Tagwerck Wißmath, 150. Morgen Ackers samt den **Dürrenhof** und **Hackenhof**, und andern Zugehörungen, wie Ludwig Truchseß Cantzler, und Martin Truchseß sein Sohn es innen gehabt, Wilhelm Rauschern vererbt, um 40. fl. Erb-Zinsen, daran doch 20. fl. ablösig seyn sollen. So geschehen den 27. April 1506. Nachgehends ist dieses Gut an Hanßen Dürrenhofer, des Rauschers Glaubiger gekommen, und weil der Rauscher in etlichen Jahren keinen Erb-Zinß bezahlet, so hat der Rath dasselbe wieder zu sich genommen, und der Rauscher dasselbe abgetretten, Freytags nach Andreä Anno 1518. Nach diesem verkauffte der Rath zu Nürnberg das Schloß Grünsperg mit seinen Zugehörungen, Friederichen Böheim, ihrem Raths-Freund um 3000. fl. halb an Gold und halb an grober Müntz den 2. Juni Anno 1529. Doch hat der Rath in diesem Kauff vorbehalten, daß Grünsperg der Stadt Nürnberg offen Hauß seyn, und auf niemand als Burger zu Nürnberg verwendet werden soll, darüber der Böheim untern gleichem Dato Reversales gegeben. Dieses Friederichs Böheim Kinder Vormünder, haben nach seinen Tod es denen Oerteln verkaufft, von dannen ist es auf die Rechen, Eßlinger/ und Führer/ und von diesen an die Haller gekommen. Sebald Rechen hat zu Grünsperg Anno 1546. gewohnet. Anno 1720, hat es ein Nürnbergischer Patricius Namens Paumgärtner innen gehabt, welcher daselbst gegen dem Wald hin ein schönes Lust-Hauß, nebst einem wohlangelegten Garten und Wasser-quell bauen lassen, und seiner Frauen zu Ehren **Sophien-Quell** betittult, so bis dato auch den Nahmen noch hat. Auf Absterben dessen ist es der Wittib verblieben, bis sie sich wieder an einen tapfern Herrn und altes Geschlecht der Haller verheyrathet, welcher solches heutiges Tags noch in Besitz hat.

Dürrenhof. Hackenhof.

§ XI.

§. III.

Ludersheim ein Dörfflein, hat ein Kirchlein, ist ein Filial der Pfarr Altdorff, hat 11. Unterthanen, deren 2. dem Closter Gnadenberg, die andern aber nach Nürnberg gehörig sind. Ludersheim

Richthausen / ein Weyler, hat drey Unterthanen, die alle nach Altdorff gehören. Richthausen.

Winckelheid / hat 19. Unterthanen, die mit Richthausen gemeinschafftlich. Winckelhaid

Penzenhofen hat neun Unterthanen, und eine Kirch die ein Filial der Pfarr Altdorff. Penzenhofen

Altenthan / hat 24. Unterthanen und eine Kirch, die ein Filial der Pfarr Altdorff. Der Rath zu Nürnberg hat im Bayerischen Krieg dieses Dorff eingenommen, in welchem damahls Sebastian Spiegel zu Ullersdorff Pfleger zu Heimburg etliche Unterthanen hatte, welche der Rath hernach auf Unterhandlung Florentz von Venningen Pfältzischen Cantzlers ihm wieder gegeben/ doch, daß sie mit der Obrigkeit und Pfarr gen Altdorff gehören solten. Paulus Grundherr hat 17. Unterthanen Güter, von Sebastian Spiegel zu Ulmersdorff und Wassenbach an sich gebracht, und dem Rath zu Nürnberg Reversales gegeben, daß sie zu ewigen Zeiten in Nürnberger Händen bleiben sollen. So geschehen den 2. Augusti Anno 1535. Ist auch bis dato denen Grundherrn, von welchen sie sich auch schreiben. Altenthann

Fröschau, ein eintziger Hof an der Schwartzach, darbey liegt jenseit der Schwartzach, eine alte Capell Auffalterbach genannt, deren Kirch-Tag-Schutz Anno 1502. ein grosses Unglück verursachet. Also sagen die bekannte Annales Mülleriani: Sie setzen aber nicht darbey, aus wessen Schuld solches verursachet worden. Wir wollen aber die Ursach hier melden, und darbey einen solchen Zeugen anführen, der nicht allein den Handel mit angesehen, sondern auch die Hände selbst mit im Spiele gehabt. Die Nürnberger bekamen erschröckliche Büsse, daß ihnen noch ein Grausen ankommet, wann sie davon hören: dahero verschweigen ersagte Annales alle Umstände um so mehr, weil sie an allen selbst schuld waren, und sich diesen Wischer zu ihrem Schaden und Spott selbst ausgebetten, und über den Hals gezogen hatten. Fröschau. Auffalterb.

Derjenige, welchen wir als einen unverwerfflichen Zeugen anführen wollen, ist ein Fränckischer Cavalier, und zu seiner Zeit ein tapfferer Kriegsmann, Nahmens Götz von Berlichingen / mit der eisern Hand zugenannt, gewesen. Wir hoffen, sein Zeugniß wird allhier um soviel weniger anzuführen unverwehret seyn, weil seine selbst eigene abgefaßte Lebens-Beschreibung im öffentlichen Druck vorhanden, und in denen Nürnbergischen Buchhandlungen zum gemeinen Verkauff liegend anzutreffen. Dieser fängt in ersagt seiner Lebens-Beschreibung p. 50. seine Erzehlung von diesem Unglück also an: „Kurtz darnach begab sichs, daß man einander auf die„ Kirchweyh lude (a) und solten wir Marggräfische in der Nacht auf seyn, wie dann geschahe„ und war des Marggrafen Volck hart gezogen, und kamen dieselbige Nacht gen Schwobach bey„ eitler Nacht, ungefährlich um 1. Uhr, und war ich und Herr Sigmund von Lentersheim, die„ ersten am Thor, da nun der Hauff gar uf war, zogen wir fort, und wie wir uf eine halbe„ Meil ungefährlich heraus kamen, stieß Christoph von Gieg, mit etlichen Reitern uf uns, der hat„ deß Nachts gewartet, und Wach gehalten. Nun wust ich wohl, daß er die Sau bey den Ohren„ nehmen wird, dann er war denen von Nürnberg nicht hold, war auch davor neulich ihr Feind„ gewesen, wie nun alle Hauffen verordnet waren, zu Roß und Fuß, will ich mit Christoph von„ Gieg dahin ziehen, so ersieht aber es, mein guter Herr Paulus von Absberg, daß ich mit ihm ziehe„ und erkennet mich an meiner Rüstung / und schrye einmahl zwey- oder drey Christoph, Christoph!„ Da fragt Christoph von Gieg, was er wolt, da sagt er von Absberg, laß mir meinen Ber-„ lichinger bey mir, und nimm da meinen Vettern, Hanß Georgen von Absberg zu dir, da dassel-„ big also geschahe, und ich wiederum zu meinem Hauptmann kam, ziehen wir hinein gen Nürn-„ berg, dem Siech-Graben zu, und wolten sehen, wie die Gelegenheit allenthalben beschaffen,„ wie und weß sich die von Nürnberg halten wolten, dann Herr Paulus von Absberg sein Vor-„ theil hingegegen auch wohl erkennen kund, aber sie, die von Nürnberg, waren von Stund an„ auf, mit einem grossen Hauffen und dem Geschütz, und schossen einen Schuß in den andern zu„

 uns,„

(a) Herr Wilh. Fried. *Pistorius* sagt in denen Anmerckungen über den Lebens-Lauff Götzens von Berlichingen p. 50. Dieses Kirchweyh Einladen ist nicht proprie, sondern ironice zu verstehen / daß man einander auf die eingefallene Kirchweyh zu Auffalterbach an in die Haare gewollt. Siehe die Historische Nachricht von Nürnberg p. 293. woselbst gemeldet wird / es wären 300. Nürnbergische Burger in diesem Rencontre geblieben.

„uns, da zog Herr Paulus, und wir die bey ihm waren, wieder hinter sich, gleich als wären wir „flüchtig, und wolten wiederum weg eilen, wie wir dann nicht wohl im Wald auskommen könten, „da waren aber die von Nürnberg an uns mit dem Geschütz und der Wagenburg, und liessen es „dermassen daher gehen, daß uns zum Theil die Weil nicht kurtz war, dann es kan nicht ein „jeglicher das Gepolder leiden, und kamen wir also an die Orth da der Marggraff sich mit sei- „nem Hauffen versteckt hat, und hielt in der Schlacht-Ordnung zu Roß und Fuß, wartet ob die „Feind sich zu ihm hinaus thun wolten, dann es war nahe an der Stadt, und nicht weit im „Nürnberger Wald, also, daß ihnen zu, und uns abgieng, und hatten wir ungefährlich um die „700. Pferd, und des Marggrafen Land-Volck uf 300. Lands-Knecht, und 300. Schweitzer. „Als es nun Zeit war, zogen die von Nürnberg mit ihrem Geschütz, Wagenburg und reisigen „Zeug uf uns daher, soviel sie deren hätten, und waren warlich nicht ungeschickt, sondern wohl „gefaßt, mit der Wagenburg, Geschütz und ihren Leuten, und da es am Treffen war, schickten „wir und unsere Haupleut zu Marggraf Casimirus, Ihro Fürstl. Gnaden solten uns nachrucken, „dann es war Zeit, so gieng uns auch ab- und ihnen zu, darum man sich nicht saumen dörfft, „da schickten Ihro Fürstl. Gnaden wieder zu uns, wir sollten im Nahmen GOttes fürfah- „ren, Ihro Fürstl. Gnaden wollten uns nachrucken, und bald bey uns seyn, als wie einen „frommen Fürsten zustunde, da fuhren wir im Namen GOttes fort/ aber des Marggraffen Land- „Volck flohe alles von uns hinweg, biß allein das Kitzinger Fähnlein, daß blieb bey uns, und 300. „Lands-Knecht, auch 300. Schweitzer, samt denen Reißigen, mit welcher wir zogen dem „Feind entgegen, und gieng ihr Geschütz dermassen an, daß man den Hauffen vor dem „Rauch nicht wohl sehen kunt. Und als wir nun schier zu ihrer Wagenburg kamen, woll- „ten sie dieselbige beschliessen, daß dann auch nicht viel gefählt hat, und waren warlich die „Fuhrleut nicht ungeschickt, sondern hurtig mit, da taugt mich, mein Hertz im Leib sagt mirs, „und daß es mir GOtt in Sinn gab, so wollt es auch meines Verstands die Nothdurfft erfordern, „daß ich den vordersten Fuhrman von dem Gaul heraber stach, daß thät ich nur darum, damit der „Wagen nicht weiter komen könt, und daß die andern auch still halten musten, und behielt ich diesel- „bige Lucken ohne Geheiß, und Befehl meines Hauptmanns, oder anderer, mit GOttes Hülff „innen, daß sie die Wagenburg nicht gar schliessen können, wiewohl es, wie gemeldt nicht „viel gefehlt, sie hätten sie gar beschlossen, und war also mein Verhinderung unser gröster „Vortheil, den wir hatten, und ist ohn allen Zweiffel nicht undienstlich zum unsern Sieg und „Glück gewesen, dann ich sonst nicht weiß wie es zugangen seyn mögt/ dann sie waren uns „zu starck, und hätten darzu das Geschütz und die Wagenburg bevor, und waren sie auch „geruhet, und wir müd, und zoge ihnen auch ein grosser Hauffe nach, und waren schon „nahe bey uns, daß wir mit ihnen Scharmitzelten, verlohren auch die meisten Reißigen ge- „gen denselben Hauffen, dann wir zum ersten nicht anderst meynten, dann sie waren auf „unserer Seiten und unsere Gesellen, biß daß erst das Geschütz einher gieng, und unsere Ge- „sellen etliche Einspännige Reißigen gegen uns flohen, die ich auch selbst samt Hannsen „Hunden, den Marggräfischen Reuter-Hauptmann hab helffen entschitten, welche sonst „ohne Zweiffel nieder gelegen wären, und wöhreten wir uns dermassen, daß sie selbst wie- „der fliehen musten, welches unser fürnehmstes Glück war, dann als sie die flüchtigen bluti- „gen Leut sahen, gegen ihnen fliehen, da merckten sie, daß sie die Schlacht verlohren hät- „ten, und ihr Hauff geschlagen war, und fiengen an und flohen auch, ohn das, so war „mancher guter Gesell darauf gangen, und hätt ich mich selber erwegen, dann mein Gaul „war mir hart verwundt und gestochen, starb auch desselbigen Stichs, und war zu dem so „ein heisser Tag, daß uns mehr Leut erstickten, dann zu Todt geschlagen wurden, und ich „dacht ein Weil, es wäre uns sonst so heiß/ die weil wir in der Handlung und Arbeit waren, „aber wo ich darnach hin kam, sagt jedermann wie es desselbigenmahls eine so Hitze wäre „gewesen. Als wir nun gehörter massen die Schlacht behielten/ nahmen wir das Ge- „schütz und die Wagenburg und zogen mit in das Lager gen Schwobach / ich habe auch „seithero dieselbige Büchsen, so wir davon brachten, zu Onoldsbach im Zeughauß gesehen, „und waren darzu eiserne Feld-Schlangen, die ich wohl kennt hab/ daß es eben dieselbige „Büchsen gewesen: Solche Schlacht und Handlung ist gewesen und geschehen, auf Sonn- „tag nach St. Veits-Tag / da man 1502. geschrieben hat, und gleich den andern Tag des „Montags gehe ich von meiner Herberg zu Schwobach in ein ander Wirths-Hauß, da „wir gewöhnlich innen assen, und wie ich also darzu kam, so sitzt ein kleines Männlein auf „einem grossen Holtz, das hieß Häußlein von Eberstatt im Weinsperger Thal und es taugt „mich, ich sollt ihne können, und ich sagt Henßlein bist du es, und als er sagt, ja, fragt ich

„wo

wo er herkäme, und dacht nicht anderst, dann er wäre das Land unten herauf gekommen, da„ spricht er aber, er fahre von Nürnberg heraus, sagt ich zu ihm gleich mit diesen Worten:„ Was ist gestern für ein Handel und Geschrey in Nürnberg gewesen? antwort er mir: Juncker,„ Ich will es euch sagen, so ein erschröcklich Handlung ist in der Stadt, die freylich, dieweil„ Nürnberg gestanden, kaum darinnen gesehen oder gehört ist worden. Da sag ich, wie so?„ Sprach er: Es ist kein Mensch an keinem Thor, und keiner bey seiner Wehr blieben, und„ haben die Flüchtigen bey dem Thor dermassen einander gedrenget/ daß sie in die Gräben hinein„ gefallen seyn, darnach haben sie die Brucken in der Stadt abgeworffen/ der Burg, und an„ dern Thoren zugelauffen; welches alles also die Warheit war, dann ich hab es seithero von an-„ dern/ auch also gehöret, hab auch selbst denen von Nürnberg etliche Leut nieder geworffen, und„ gefangen, die mirs gleichermassen, wie der bemeldte Hennßlein von Eberstatt, angezeiget ha-„ ben, er sagt mir auch darbey, als sie ihre Leut haben einher sehen lauffen, hätten sie gemeynt„ wir, die Feind wären es gewesen, daß mir dann nicht unglaublich ist, aus der Ursachen, wie„ vorgemeldt, aber HErr GOtt! wir waren müde, und hatten hart gearbeitet mit dem Ge-„ schütz und der Wagenburg, biß wir sie in unser Lager brachten, und glaub ohne dasselbig, wann„ wir fort hätten gedruckt, und wären geruhet gewesen, wir wolten Nürnberg auf solchmahl er-„ obert haben.„ Das Feindliche Haupt-Panier so bey dieser Gelegenheit erobert/ ist der Stadt Schwobach zutheil worden, und noch biß dato in der Haupt-Kirche allda zusehen; Mit dieser in Stein gehauenen Uberschrifft: **Anno 1502. an Sonntag nach *Viti* ist dieses Panier gewonnen worden.**

§ IV.

Petershofen / hat 13. Unterthanen. (Petershoff.)

Allda liegt jenseit der Schwabach gegen Mitternachtwärts das Marggräffliche Amt-Hauß **Burgthann.** (Burgthann)

Unterhalb des Schlosses Burgthann, liegt an der Schwartzach eine Mühl, **Forres-Mühl** genannt, dem Schloß zugehörig. (Forresmühl)

Westhaid, hat vor diesen 6. Unterthanen gehabt, denen 4. kleine Güter allda gehörig gewesen, die dieser Zeit zu Handorff zugebauet. (Westhaid.)

Schwartzenbach / ein Weyler. (Schwartzbach)

Peunting / zween Höff. (Peunting.)

Perthal, eine Mühl und zwey Güter an der Schwartzach, die Innhaber müssen Bürger zu Altdorff seyn. (Perthal.)

Zunechst darbey, ligt ein Burgstall **Prackenfelß** genannt, der im Bayrischen Krieg zerbrochen worden, darbey ligt ein Baur-Hoff, und ein Selden-Gut, die Böhmisch-Lehen sind, und Anno 1334. der Waldstromer, nachmahls der Harter gewesen, die sich von Prackenfelß, und Rasch geschrieben. Anno 1506. sind beede wiederum der Waldstromer, nachmahls der Rechen und Grundherrn gewesen, jetzt sind sie der Haller. Von denen Harten waren einige zu Nürnberg Burger. (Prackenfelß)

Besser hinab liget an der Schwartzach, ein grosses Dorff **Rasch** genannt, von dem **Raschbach**, so unfern davon in die Schwartzach fällt, welches 36. Unterthanen hat, davon 12. nach Altdorff, die andern unterschiedlichen Herrschafften gehören. Das Dorff hat eine Kirche, die ein Filial der Pfarr Altdorff ist, die vor diesem der Rechen alte Pfarr gewesen seyn soll. Darbey liegt ein hoher Berg, **Hohen-Rasch** genannt, auf dem vor Zeiten ein Schloß gestanden dieses Nahmens, worauf ein hochadeliches Geschlecht gewohnet, die sich von **Rasch** geschrieben. Nachmahls aber hat das Geschlecht der **Harter** auch darauf gewohnet. Elisabeth Harterin, Conrad und Heinrich, die Harter von Rasch, deren Söhne haben gelebet Anno 1312. Richardus Harter von Rasch, ist im Barfüsser Closter zu Nürnberg begraben Anno 1316. Auf dem Schloß Rasch haben letzlich die **Strupperger** gewohnet, Georg von Strupperg, der letzte dieses Nahmens ist allda gestorben / Anno 1541, der Rath zu Nürnberg hat ihren Erben, was sie für Güter um Altdorf gehabt, abgekaufft, Richard Rasch, hat daselbst gewohnet Anno 1546. Es hat aber auch im Dorff Rasch ein Burgerliches Gebäu gehabt, dessen der Keller, so in einen Felsen gehauen, noch eine Anzeig ist. (Rasch.) (Hohenrasch.)

§ V.

Wetzelsberg. Hinter Rasch lieget Wetzelsberg / so nur 2. Höfe / und 15. Unterthanen hat, derer 13. Marggräffisch, und 2. Nürnbergisch sind.

Schleiff-Mühl. Nicht weit von Rasch, da der Raschbach in die Schwartzach fällt, ligt eine Mühl die Schleiff-Mühl genannt. Die Innwohner müssen Burger zu Altdorff seyn.

Gnadenberg. Unfern davon ist die Altdorffisch Grentz hinaus. Auf einer Höhe liegt das Closter Gnadenberg.

§ VI.

Heimburg / Etwas besser hinan / liegt das Schloß Heimburg / das zwar der Rath zu Nürnberg im Bayrischen Krieg erobert, weil er aber solches, wie auch dem Schwang, und andere Güter, hernach durch Vertrag wieder gegeben, so ist die Beschreibung davon überflüßig. Es ist aber dieses Schloß derer von Heimburg, oder Heinrichsburg Stamm-Hauß gewesen / die ihre Ankunfft, wie die Breitensteiner von Babo von Abensperg, und seine 32. Söhne haben sollen, welches dahero um soviel mehr glaublich, weilen sie sich, gleich wie die Breitensteiner und Hilpoldsteiner zweyerley Wappens des getheilten Schilds, und Adlers in ihren Siegeln gebraucht. Heinrich von Heimburg ist gestorben Anno 1293. Adelheit von Heimburg Anno 1299. Heinrich von Heimburg Anno 1303. Heinrich von Heimburg der Jüngere Anno 1333., die alle im Barfüsser Closter zu Nürnberg begraben liegen. Heinrich von Heimburg, Ritter Vitzthum in Ober-Bayern, lebte Anno 1323. Heinrich von Heimburg / ein Prediger Mönch in Nürnberg / Anno 1348. Heinrich von Heimburg Ritter, Anno 1339. 1355. Roming von Heimburg, sein Sohn, Anno 1345. 1349. Offney Weigling, gebohrne von Heimburg, ist im Barfüsser Closter zu Nürnberg begraben, Anno 1360. Conrad von Heimburg. Bischoff zu Regenspurg 1368.

Ober- Mittel und Unter-Röhrenstatt. Nicht weit von Heimburg, im Reindelbacher Grund, liegen Ober- Mittler- und Unter-Röhrenstatt, so vor Alters auch ein Adelich Geschlecht gehabt. Ulrich von Röhrenstatt, Ritter, und Conrad sein Sohn, haben gelebt 1315. Marquard und Ott von Röhrenstatt, Gebrüder, haben auch gelebt, Anno 1315. Friederich von Rohrenstatt Anno 1321. Conrad von Röhrenstatt Richter zu Altdorff, 1324. und 1334. Ein Rohrenstatter stehet im Turnier zu Landshut Anno 1439. und einer im Turnier zu Würtzburg Anno 1479. Vielleicht seyn ihre Ankunfft, die Wildensteiner gewesen / wie aus dem Wappen zu vermuthen. Rohrenstatt ist Anno 1500. Friederich von Strallenfels gewesen.

§ VII.

Hagenhausen Nun ist noch übrig, das Theil des Amts Altdorff, so gegen Niedergang, und Mitternacht liegt der Raschbach / so unterhalb Stöckelsberg herein / durch das Dorff Hagenhausen fleust, und bey der Schleiff-Mühl in die Schwartzach fällt, scheiden dis Orts das Amt Altdorff von dem Amt Heimburg, also, daß die Kirch, Pappier-Mühl, und was sonsten mehr herwarts des Bachs, stehet in Nürnbergischer, und das übrige in Pfältzischer Obrigkeit lieget, wie dann auch die Pfarr Pfältzisch ist.

Ober- und Unter-Rüden. Ober- und Unter-Rüden, liegt ferner allda, hat 12. Unterthanen / und Unter-Rüden hat 17.

Eißmannsberg. Uber die Grentz hinaus liegt Eißmannsberg / , so vor Zeiten denen Rechen und Anno 1540. der Ratzen gewesen, heutiges Tags ist es der Fleckhofer.

Adelheim. Nicht weit von Unter-Rüden / liegt Adelheim, welches 2. Bauern-Höfe hat.

Raspach. Raspach / hat 3. Unterthanen, und führt den Nahmen von dem Flüßlein, so bey Ober-Rüden entspringt, für Adelheim und Unter-Rüden fleust, und bey Adelhausen in den andern Raspach fällt.

Püchelheim Nicht weit von Adelheim ligt Püchelheim, so 11. Unterthanen hat, die gen Altdorff gehören, und vor diesem Rindsmaulische Lehen gewesen sind.

Gegen

Gegen dem Niedergang hinaus liegen Entenberg/ Ober- und Unter-Heidelbach, durch welche die Grentz zwischen den Aemtern Altdorff und Herrspruck gehet. Entenberg. Ober und Unter-Heidelbach.

Hereinwerts gegen Altdorff, liget Wind, welches zween Baurn-Höf, und drey Unterthanen hat, die nach Altdorff gehören. Wind.

Weissenbrunnen hat 21. Unterthanen/ wovon 17. nach Altdorff gehören. Weissenbrunn.

Ehrenhoffen, 2. Bauern-Höf in 4. Unterthanen getheilet, allda soll der Erb-Püttel/ der Stadt Altdorff seyn. Ehrenhofen

Höfen hat 4. Unterthanen, die nach Altdorff gehörig. Höfen.

Hegenburg hat 7. Unterthanen, die auch gen Altdorff gehörig. Hegenburg.

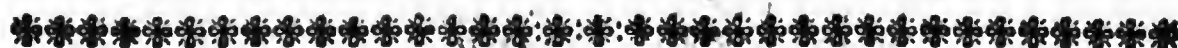
Wellersleuten sind drey Höff, in 5. Mannschafften getheilet, und zunechst der Stadt Altdorff stehet ein Ziegel-Hütten. Wellersleuten.

Zur Zeit, als die Grafen von Nassau, auch die Burggrafen, und Pfaltzgrafen Altdorff innen gehabt, findet man nachfolgende Amtleut daselbst:

Anno 1324. Conrad von Rohrenstatt.
1352. Georg von Strahlenfels.
1358. Volckhold von der Thann.
1374. Conrad Knauer.
1396. Wilhelm von Reutenbach.
} Richter zu Altdorff.

1399. Berthold Ratz.
1447. Ulrich von Freudenberg.
1463. Conrad Pollinger/ Pfleger zu Altdorff und Heimburg.
1467. Friederich von Praßberg/ Pfleger zu Altdorff.
1487. Sigmund von Rohrbach, zu Buchhausen Kayserl. Majestät Küchen-Meister, Pfleger zu Altdorff.
1500. Georg von Mistelbach. Pfleger zu Altorff.

Die Stadt Altdorff führet im Siegel einen gelben, auf den hintern Füssen stehenden, das Nürnbergische gemeine Stadt-Wappen in zweyen förderen Tatzen haltenden Löwen, im schwartzen Feld, in welchem Siegel der Pfältzische Löw behalten, und ihm allein der Nürnbergische Schild in die Tatzen gegeben worden.



Das II. Capitel.

Von dem Amt Herrspruck.

§. I.

Die älteste Nachricht /welche man von Herrspruck hat/ist/ daß die Nürnbergische Scribenten sagen, es habe dieser Flecken ehedessen, und in denen ältesten Zeiten zu der Reichs Vogtey Nürnberg gehöret, nach der Zeit aber sey derselbe an die Hertzoge von Bayern gekommen, doch habe man keine Nachricht, wann solches geschehen. In alten Brieflichen Urkunden findet man, daß dieser Ort Anno 1314. noch ein Marckt genennet wird, Anno 1588. hat er sich eine Stadt geschrieben, und das alte Siegel verändert.

§ II.

Ehedessen war auch eine Probstey daselbst fundirt, welche dem Closter Bergen bey Neuburg an der Donau eigenthümlich zu stunde. Von dem Closter findet man anderwerts Nachricht: Hier wird nur so viel gesaget, daß das Closter Bergen um das Jahr 976 von Willitude, einer gebohrnen Hertzogin von Lothringen, und Gemahlin Hertzog Bertholds in Bayern/ nach ihres Gemahls Absterben gestifftet. Anno 1095. wurde

die Rilindis zu einer Aebtißin in diesem Closter erwehlet. Sie hat ein ewiges Andencken wegen ihrer Frommigkeit, und Gelehrsamkeit. Man hat noch einige gelehrte Verse von ihr, die sie an ihre Conventualen gemacht, wovon wir folgende allhier anführen wollen:

Vos, quos includit, frangit, gravat, attrahit, urit,
Hic carcer moestus, labor, exilium, dolor, æstus.
Me lucem, requiem, patriam, medicamen & umbram,
Quærite, sperate, scitote, tenete, vocate.

Und noch andere:

O pie grex, cui cœlica lex, est nulla doli fex.
Ipse Sion Mons, ad patriam pons, atque boni fons,
Qui via, qui lux, hic tibi sit Dux, alma tegat crux,
Qui placidus ros, qui stabilis dos, virgineus flos.
Ille regat te, commiserans me, semper ubique. (a)

Sie wurde nach St. Ottilien Closter in Elsas, dasselbe zu reformiren beruffen; Aber bald darauf, nach ihrem Abzug, brannte das Closter Bergen ab, und da begab sich der mehrere Theil der Closter-Frauen in diese Probstey zu Herrspruck; doch blieben auch einige zu Bergen, daß es also schien, als wann zwey Convente auf diese Weise entstanden wären, doch hatte keines seine ordentliche Vorsteherin. Anno 1156. wurde, auf Veranstaltung Bischoffs Eberhards zu Bamberg, das Closter zu Bergen wieder in seinen ordentlichen Stand gebracht, und die zu Herrspruck sich befindende Nonnen auch wieder nach Bergen transferirt.

§. III.

Die Probstey zu Herrspruck wurde inzwischen durch die, zu derselben verordnete Pröbste verwaltet. In einigen Urkunden werden nachfolgende mit Nahmen gefunden:

Fritz Sella / Anno 1399.
Georg Nüstelbeck / Anno 1450.
Wolff von Fuchsstein, Anno 1499.
Haug Erlbeck / Anno 1529.

§ IV.

ANNO 1355. hat Kayser Carl IV. Herrspruck samt andern Orten mehr, von den Pfaltzgrafen, und Hertzogen in Bayern zur Crone Böhmen gebracht. Ingleichen hat er von Adelheit der Aebtißin, die Eigenschafft und Gerechtigkeit, welche das Closter im Schloß Hohenstein und Stadt Herrspruck, wie auch den Thurn und Gebäu, nebst dem Platz in Herrspruck, da vor Zeiten das Closter gestanden, dann eine Mühle die Nieder-Mühle genannt, zwey Wiesen, und die Eigenschafft auf dem Hof, am Graben gelegen, um 2000. fl. an guten gewiegigen Gold erkaufft, und ist der Kauff-Brieff mit 1000. Marck Goldes verpönt, der am Montag vor Michaelis Anno 1359. im Closter Bergen errichtet worden.

§. V.

Diese Probstey ist endlich auf folgende Art an die Stadt Nürnberg gekommen. Otto, Heinrich und Philipp, Gebrüder und Pfaltzgrafen bey Rhein, traffen mit Sabina Aebtißin zu Bergen, einen Tausch, und gaben ihr das Schloß und Marckt Germersheim / so zuvor denen von Albersdorff gewesen, nebst andern Gütern mehr, wie auch 500. fl. Worgegen diese Aebtißin denen Pfaltzgrafen die Probstey, mit Einwilligung Bischoffs Gabriel zu

§ II.

(a) Bruschius führt in *Chronologia Monaster. German.* diese Verse sub voce Bergen an.

zu Eichstädt abtratt. Nach einer Zeit verkaufften die Pfaltzgrafen diese Probstey der Stadt Nürnberg, um eine nahmhaffte Summa Geldes Anno 1529. Bey welcher dieselbe noch heutiges Tages ist.

Sonst ist auch noch ein Spital zu Herrspruck, welchen Burckhardt Helchner, Burger zu Nürnberg / Anno 1424. nebst einer Pfründt und Prædicatur gestifftet. Der Lehen-Herr soll allezeit der älteste Helchner, und nach ihrem Absterben, der Rath zu Herrspruck seyn.

§ VI.

Nun folget die Beschreibung, der in diesem Amt gelegenen Flecken, Schlösser und Dörffer, und zwar erstlich derjenigen, die zur rechten Seit der Pegnitz gelegen. Die Grentz dieses Amts, soll ihren Anfang bey einem steinern Brücklein, über den **Rötenbach** nehmen, welcher Fluß von dem Rotenbergischen Dorff Neuen-Kirch herab in die Pegnitz fliesset. Dieses Flüßlein entspringt am Gebürge / bey St. Martins Capelle, bey Lillach, und fliest vor **Freyen-Rötenbach** / und für Neuen-Kirchen, wie vorgemeldet, in die Pegnitz. *Rötenbach ein Fluß.* *Freyen-Rötenbach.*

Unfern davon / fleust auch der Fluß **Schnaitach** / in die Pegnitz, der sammlet sich aus viel Quell-Brunnen, nemlich aus dem **Uttlinger Brunnen**, aus **St. Helena Brunnen** / allwo er den Nahmen **Neser** führet, ingleichen aus dem **Obern-Dorffer Brunnen**. *Schnaitach*

Es kommt auch ein Flüßlein von **Diepelsdorff** herab, die oberhalb Simmelsdorff zusammen fliessen, und von dannen für den Marckt **Schnaitach** / deme dieser Fluß den Nahmen giebt, auch für **Rollhofen** / so ein Dorff und Hammerwerck nachmahls für **Speickern** an der Land-Straß durch eine steinerne Bruck unterhalb Otensoos vorbey laufft / und endlich in die Pegnitz fället. *Diepelsdorff* *Rollhofen*

Das Dorff **Speickern** / so daselbst aus der Herrspruckischen Obrigkeit in Rotenbergischer Fraiß ligt, hat 24. Nürnbergische Höf und Güter. *Speickern.*

Von dannen gegen Aufgang, ligt an der Pegnitz, das Dorff **Reichenschwandt** samt einem adelichen Sitz, zwischen dem Pegnitz Fluß, welcher allda eine Insul macht. Dieses Schloß ist um das Jahr 1330. und hernach lang der **Strollenfelser**, gewesen. Adam Strollenfelser hat zu Reichenschwand gewohnet Anno 1333. Peter Strollenfelser Anno 1399 Leonhard Strollenfelser Anno 1424. Thomas Strollenfelser Anno 1440. Von denen Strollenfelser ist es an die **Katzen** gekommen, Ulrich Katz hat allda gewohnet, Anno 1468. Sie sind sonsten eines alten Herkommens, Wolffram Katz, Ritter, hat gelebt Anno 1270. Wolff Katz, Anno 1385. Heutiges Tages ist das Gut der **Furtenbacher**, deren etliche Burger zu Nürnberg waren, und ihre Ankunfft aus dem Ober-Land haben. Die Furtenbacher haben mit dem Rath zu Nürnberg vielerley Irrungen gehabt / die endlich durch einen Vertrag aufgehoben worden, in nachfolgenden Puncten: *Reichenschwand.*

1) Sollen die Furtenbacher Macht haben ein Freundlich Gericht zu besetzen über ihre Unterthanen, die allda, und an andern umgelegenen Orten seßhafft seyn.

2) Sie sollen auch die Frevel zu büssen haben auf ihren Unterthanen, auch anderen so im Dorff frevlen, welche sie auch sollen Macht haben, nach ziemlichen Dingen zu büssen.

3) Doch soll einem jeden, der sich beschwert befindet, die Appellation an den Rath zu Nürnberg bevorstehen.

4) Der Fraiß-Fall halben, soll einem Rath die Nothdurfft zu handeln, unbenommen seyn, im Fall aber die Furtenbacher eine Malefiz Person zu verhafft brächten, sollen sie dieselbe ohne eines Raths Vorwissen, nicht von statten lassen, und auf Begehren, dieselbe auf die Herrsprucker Straß gefänglichen überantworten.

5) Das Schloß Reichenschwand, soll eigen bleiben, und keiner andern Herrschafft Lehenbar, oder Schutzbar gemacht; Da es auch verkaufft, oder verpfändt werden wollt, dem Rath zu Nürnberg zuvor angeboten werden, darüber die Furtenbach sich aller Privilegien, und Freyheiten, die sie haben, oder bekommen möchten, verzeihen; Dargegen ihnen der Rath gebührlichen Schutz versprochen.

6) Wann der Rath eine Steuer anleget, sollen die Furtenbachische Unterthanen darinnen auch begriffen seyn; Doch sollen die Furtenbacher die Steuer von dem Ihrigen einbringen / und zwey Drittheil davon dem Rath liefern, das Dritte aber für sich behalten.

7) Vom Eymer Wein sollen sie ein Ort eines Güldens Umgeld, und vom Eymer Bier einen halben Batzen nehmen, und von solchen Umgeld dem Rath die helffte liefern.

8) Nachdem die Tucher einen Hof zu Reichenschwand gehabt, hat der Rath denselben an sich gebracht, und denen Furtenbachern zu Mann-Lehen verliehen, womit das gantze Dorff Furtenbachisch worden; Der ihnen auch etliche Güter zu Rüblanden, Weigenhofen, Leitzendorff, theils Tausch- theils Kauff-weiß zu kommen lassen.

9) Hat der Rath eine Anforderung, wegen eines Brunnens, an der Strassen, und dargegen die Furtenbach / ihre Forderung eines Gartens halber so vor der Stadt Nürnberg gelegen, und durch die Gebäu eingezogen worden, fallen lassen. So geschehen den 20. September Anno 1566.

§ VII.

Oberndorff. Zunächst bey Reichenschwand, ligt ein Weiler, **Oberndorff** / und etwas besser gegen Mitternacht ein Weiler / **Leutzenberg** / dabey eine unerbauete Schäferey **Lichs** genannt, auf den Rothenberg gehörig.

Leutzenberg. Lichs.

Ober- und Unter-Grumbach. Ferner **Ober- und Unter-Grumbach**, zween Weiler, der Ober hat eine Capell, in die Pfarr-Kirch Sittenbach gehörig.

Mörsbrunn. Ingleichen **Mörsbrunn** / ein Weiler.

Empersberg. **Empersberg** / 3. Bauren-Höf zwischen welchen die Gräntz gehet, also, daß ein Hof in Rothenbergischer, die andern zween in Herrsprucker Obrigkeit liegen.

Kronhof. Ferner **Kronhof**, sind 2. Bauern Höff gewesen, die aber in 4. Güter zertheilet worden. Sie sind in die Pfarr Bühl gehörig, die Herrspruckische Grentze gehet aussen daran hin.

Hammersdorf. **Hammersdorff** / hat 13. Unterthanen, deren zween gen **Hohenstein** gehörig, von dar gehet die Grentze an die sieben Buchen, allwo sich die Herrspruckische Obrigkeit mit der Veldnerischen und Marggräffischen gen **Behemstein** oder **Blech** gehörig scheidet.

Steinen-Sittenbach. Von dannen, herabwerts liegt **Steinen-Sittenbach** / hat 10. Unterthanen, bey welchen der Fluß **Sittenbach** entspringet.

Hohenstein. Daselbst, ein wenig gegen Aufgang liegt das Schloß **Hohenstein**, auf einer unglaublichen Höhe, welches vor Alters zu der Reichs-Vogthey Nürnberg gehöret / und seinen eigenen Adel gehabt, die sich von Hohenstein genannt, und in ihren Wappen ein schwartzes Gitter, im weissen Feld, geführet, daraus zu vermuthen, daß sie vielleicht eines Herkommens mit denen Hüttenbecken gewesen. Das Schloß ist mittler Zeit mit der Eigenschafft an die Cron Böheim, und an die Hertzogen in Bayern, und von denenselben, an die Stadt Nürnberg gekommen. In alten Urkunden findet man nachfolgende Pfältzische Pfleger zum Hohenstein, Anno 1444. **Georg Erlbeck** / **Voigt zum Hohenstein**. 1454. **Georg von Strollenfelß Pfleger zum Hohenstein.** 1555. **Conrad Woterer**, Pfleger zum Hohenstein, 1463. **Werner Dürriegel**, Pfleger zum Hohenstein 1497. **Endres von Lichtenstein** / Pfleger zum Hohenstein

Die Pfleger gebrauchen sich heutiges Tages von Amts-wegen vorher beschriebenen Wappens in ihren Innsiegel.

§ VIII.

Aglersdorff. An dem Sittenbach, herabwerts / liegt ein Weiler, **Algersdorff** / der 8. Unterthanen hat, dabey eine Mühl, die Ober-Mühl, genannt, welche nach Osternohe gehörig.

Dietershoff. Ferner **Dietershofen**, ein Weiler, hat 14. Unterthanen, so der Probstey Herrspruck zugehörig gewesen.

Kirchen-Sittenbach. Besser hinab, liegt **Kirchen-Sittenbach** / ein grosses Dorff / mit einer Kirch und einen Herren Sitz, welcher 32. Unterthanen hat, von welchen vor Alters 20. zum Schloß gehört. Die Pfarr und Früh-Meß hat vor diesem Bamberg besetzt, heutiges Tags aber der Rath zu Nürnberg.

Das Schloß hat vor Zeiten seinen eigenen Adel, die Sittenbacher, oder Sittenbecker genannt, derer wird im Saal-Büchlein der Reichs-Vogthey Nürnberg, gedacht, also, daß sie bey Kayser Friederichs-Zeiten allbereit in guten Ansehen gestanden. Heinrich von Sittenbach lebte Anno 1223. Georg Sittenbeck, Anno 1304. Heinrich Sittenbeck, war Vogt zu Herrspruck Anno 1406. und 1412. Ulrich Sittenbeck zu Herrspruck, Anno 1462. Von denen Sittenbecken ist dis Gut an die **Erlbecken** gekommen. Eberhardt Erlbeck, Ochs genannt, und Berthold Erlbeck, haben zu Sittenbach Anno 1395. und 1425. gewohnet,

net. Fritz Erlbeck, zu Sittenbach, Anno 1382. Die Erlbecken sind eines alten adelichen Herkommens. Hermann Erlbeck Land-Richter zu Sultzbach Anno 1378. Hauß und Bertholdt, die Erlbecken seine Brüder, Martin Erlbeck, Abt zu Spanheim Anno 1386. gestorben. Conrad und Ludwig Erlbeck Anno 1386. Contz Erlbeck, Pfleger zu Thann Anno 1466. Christoph, Sebastian, Wolff, und Clauß die Erlbecken, haben gelebt Anno 1630. Clauß Erlbeck, zu Simringen, hat dieses Edelmanns Gut zu Kirch-Sittenbach, Jobsten Tetzel/ Burgern, und des ältern Raths zu Nürnberg, verkaufft, deme hat der Rath zu Nürnberg bewilligt, auch des Gotteshauses Affaltern, und des Allmosens zu Herrspruck Gütlein käufflichen an sich zu bringen, welches um 546. fl. verkaufft worden. Worbey der Tetzel sich gegen dem Rath zu Nürnberg auf nachfolgende Puncte reversiret.

1) Das Dorff Kirch-Sittenbach, welches eigen, soll ohne des Raths zu Nürnberg Bewilligung, niemand, weder gar noch zum Theil, Lehen- oder Schutzbar gemacht, auch auf niemand verwendet werden, als auf Burger zu Nürnberg.

2) Der Rath soll auch allen, zu diesem Gut gehörigen Unterthanen, Reiß, Steuer, Folg, Umgeld rc. haben.

3) Das freundlich Gericht soll er brauchen wie die Erlbecken/ davon sollen alle Unterthanen zu Kirchensittenbach, in Civil-Sachen, zu Recht stehen, die Appellation aber an den Rath gehen.

4) Wann Malefiz-Personen in seine Verhafftung kommen, soll er sie für das Dorff verwahrlich antworten, doch soll dem Rath zu Nürnberg, und dero Pfleger zu Herrspruck unbenommen seyn, auch im Dorff dasjenige vorzunehmen/ was sich von Obrigkeits wegen gebühret. Die Frevel aber, sollen für das Gericht zu Kirch-Sittenbach gehörig seyn. Hierauf hat der Rath dem Tetzel 11. Unterthanen, auch den Verspruch auf das Bader- Meßner- und Hirten-Hauß/ auch den Kirch-Weyh-Schutz, so auf den Casten zu Herrspruck gehörig war, um 220. fl. verkaufft, und Anordnung gethan, daß ihme die Eigenschafft derer vier zur Pfarr gehörige Güter, ingleichen zwey Güter zum Allmosen, nach Herrspruck gehörig, und ein Gütlein, dem Schloß zu Affaltern zuständig, verkaufft worden, doch dabey das Pfarr-Lehen Besetzung und Entsetzung, des Pfarrers und Caplans vorbehalten. So geschehen den 18. Julii Anno 1569.

Der Punct so der fünffte und letzte, wegen der Frevel, ist hernacher dahin erkläret worden, daß der Tetzel, die Frevel nicht allein auf seinen, sondern auch denen Unterthanen, in die Nürnbergische Aemter gehörig, haben soll, sie werden gleich auf frischer That betretten, oder nicht, doch mit vorbehaltener Appellation, und daß er hinwiederum, wann seine Unterthanen, ausser dem Dorff Kirchensittenbach in denen Nürnbergischen Aemtern Frevlen, dieselbe denen Nürnbergischen Pflegern auch zur Straff stelle; Aber, auf den alten Nürnbergern hinter dem Closter, Allmosen, Stifften und Burgerschafft, gesessen, wie auch auf fremden Unterthanen, soll er sich nichts anmassen. So geschehen, den 10. April Anno 1573.

An dem Sittenbach, abwarts, liegt ein Dorff/ **Aspertzhofen** hat 16. Unterthanen. Aspertzhofe.

Daselbst kommt ein anders Flüßlein in den Sittenbach, welches von **Stettbach** so 13. Unterthanen, und vermuthlich vor Zeiten einen adelichen Sitz gehabt, herab fliesset. Conrad von Stettbach, hat gelebt Anno 1315. Dietrich, Conrad und Ott, die Stettbecken haben gelebt Anno 1344. Derer Stettbecken sind etliche zu Nürnberg gewesen. Stettbach/

Unfern davon, ist eine in die Probstey Herrspruck gehörige Mühl, die **Höpfen-Garten-Mühl**, und nicht weit davon ein Dörfflein, **Kleedorff** genannt. Hopfen-Garten-Mühl. Kleedorff.

Ingleichen **Kühnhofen**/ ein Weyler, und ferner eine Mühle die **Hagenmühl** genannt. Kühnhofen Hagenmühl

Besser hinab, da sich der Sittenbach in die Pegnitz ausgeußt, liegt **Alten-Sittenbach**/ ein Dorff, mit einer Pfarr-Kirchen, welches 19. Unterthanen hat. Altensittenbach.

Von dannen an der Pegnitz hinab liegt die Stadt **Herrspruck**/ und zunechst darob, **St. Michels-Berg**, darauf eine Capell, die heutiges Tages für eine hohe Wache und Pastey gebraucht wird. Michelsberg

§ IX.

Vorder- und Hinter-Viehberg. Hohenstatt.

UNterhalb Herrspruck, ein wenig zur rechten Hand, liegen **Vorder- und Hinter-Viehberg**/ zween Weiler.

Und an der Pegnitz, liegt das Dorff **Hohenstatt**/ hat 37. Unterthanen, die mehrentheils in das Marggräffische Amt Osternoe gehörig. Sie sollen Anno 1332. von denen von Brauneck/ an die Burggrafen gekommen seyn, die Pfarr zu St. Wentzel genannt, ist ein Filial der Pfarr Herrspruck; Doch haben die Marggräfische, das Jus Patronatus, und hat Burggraf Hanß Anno 1409. eine Früh-Meß dahin gestifftet. Dieses Dorff hat auch sein Nieder-Gericht, welches neben dem Marggräfischen Richter, der Pfleger zu Reicheneck besitzet.

Osternoe.

Das obgedachte Schloß, oder Amt **Osternoe**, liegt ausserhalb der Herrspruckischen Amts-Grentz/, hat ein Kirchlein, nnd 17. Unterthanen, welches vor Alters seinen eigenen Adel gehabt. Popp von Osternoe war Teutsch-Ordensmeister Anno 1253.

Hanß von der Schulenburg findet man, als Pfleger zu Osternoe, Anno 1489.

Eschenbach.

Von dannen, an der Pegnitz, aufwerts liegt **Eschenbach**/ ein Dorff, mit einer Pfarr-Kirchen Eichstätter Bisthums, und mit einem adelichen Sitz, welcher vor Zeiten seinen besondern Adel gehabt. Heinrich von Eschenbach, hat gelebt Anno 1286. Anno 1338. ist Eschenbach der Dürrigel gewesen, und Anno 1355. von der Pfaltz an die Cron Böheim gekommen. Anno 1448. hatten es die Harsdörffer. Anno 1501. ist es Pfältzisch, und Balthasar von Seckendorff, Land-Richter zu Auerbach, Pfleger daselbst gewesen. Heutiges Tages ist es der Ebner.

Affaltern.

Besser hinauf, lieget **Affaltern**/ ein Dorff, samt einer Capell, so ein Filial von der Pfarr Kirchsittenbach.

Diesselbach.

Ferner ein Dörfflein, **Diesselbach**, an einem Bach, so in die Pegnitz fleust.

Vorra.

Vorra, ein groß Dorff, zu beeden Seiten der Pegnitz gelegen, samt einer Pfarr-Kirchen/ die theils in das Amt Herrspruck, theils in des Amts Velden Obrigkeit gelegen, vor diesen war es der Stieber/ von welchen es an die Tetzel Tausch-weiß gekommen.

Artelshofen

Artelshofen ein Dorff/ hat 24. Unterthanen und eine **Capell zu S. Jacob** genannt, darinnen eine Früh-Meß-Pfründ, so von Rüsselbach Lehen gewesen; Ingleichem ein Burgers-Sitz, der vor diesen der Holtzschuher, ferner Seckendörffer Anno 1506. nachmahls der Ebner gewesen, heutiges Tags gehört er denen Harßdörffer. Die Pegnitz scheidet bey diesem Dorff, die Herrspruckisch- und Veldische Obrigkeit.

Entzendorff.

Entzendorff, ein Herren-Sitz, samt 19. Unterthanen, ist der Ebner und Harsdörffer gewesen. Es lieget an der Grentz, also, was zur rechten Hand, Herrspruckisch, was zur lincken Hand Veldnerisch ist.

Hartenbach

Treuff.

Von dannen gehet die Herrspruckische Obrigkeit, biß an **Hartenbach**, in Veldnerischer Obrigkeit, und wendet sich auf **Treuff**, einen Weiler, hat 9. Unterthanen die mehrentheils zur Probstey Herrspruck gehören, und gehet die Grentz, gerad durchhin, also, daß etliche in Herrspruckischer, etliche in Veldnerischer Obrigkeit liegen.

§ X.

Otensoos.

NUn folgen die Flecken des Amts Herrspruck, so zur lincken Seiten der Pegnitz liegen, und wird der Anfang an der Grentz gegen dem Amt Lauff, allhier gemacht.

Alda findet sich am ersten, das Dorff **Otensoos**/ oder **Otenses**, so vor alters auch einen Adel gehabt, der sich davon geschrieben. Seyfried von Otensos hat gelebt Anno 1286. das Dorff hat 58. Unterthanen, deren 5. auf den Rothenberg gehören, die andern sind mehrentheils Nürnbergisch. Dieser Ort hat eine Pfarr-Kirchen zu St. Veit genannt, worauf das Closter Engelthal, das Jus præsentandi hat, und ein Filial der Pfarr Offenhausen ist. Es hat auch eine Frühe-Meß, die Wildensteinisch Lehen ist. Das Dorff ist mit Steinen ummarckt/ und gehört die Fraiß innerhalb der Marck-Stein im Dorff, denen Gan-Erben, zum Rothenberg, ausserhalb der Marckt aber, dem Amt Herrspruck.

Weigenhof.

Gegen Mittagwärts, ligt ein Weiler **Weigenhofen** genannt, durch welchen die Amts-Grentz zwischen denen Aemtern Lauff, und Herrspruck gehet.

Rüblanden.

Gegen Aufgang, lieget ein Weiler **Rüblanden**/ gehört dem Closter Engelthal.

Sendel-

Sendelbach, ein Weiler, hat den Namen von dem Sendelbach, so von Reut und Gerersberg herab, für Rüblanden vorbey und bey Reichenschwand, in die Pegnitz fliest. Sendelbach

Kroenhoff, zunächst darbey, ein eintziger Bauern-Hof, dem Closter Engelthal gehörig. Kroenhoff.

Peuerling / Gerersberg / und Reut, 3. Weiler dem Closter Engelthal zuständig. Peuerling / Gerersberg. Reut.

Weyersberg, ein Weiler an der Grentz, gegen dem Amt Altdorff. Weyersberg

Pötzlingen / ein Weiler, welcher vor diesen ein Adeliches Geschlecht gehabt / die sich davon geschrieben. Heinrich Pötzlinger lebte Anno 1296. und 1326. Von ihnen sind etliche Burger zu Nürnberg gewesen. Unter- und Ober-Heidelbach, zween Weiler, an der Grentz gegen dem Amt Altdorff, an einem Flüßlein der Heidelbach genannt, gelegen. Pötzlingen.

Unter-Heidelbach hat 8. Unterthanen, die alle Nürnbergisch sind, und gehet die Grentz mitten dadurch, also, daß etliche in Altdorffischer, etliche in Herrspruckischer Grentz-Bezirck liegen, dann der Bach die Grentz scheidet. Unter-Heidelbach.

Ober-Heidelbach / liegt gar in Herrspruckischer Obrigkeit, und hat 17. Unterthanen, deren 6. nach Schönberg, und einer denen Strollenfelsern gehören, die übrigen seynd Nürnbergisch. Diese zwey Dörffer haben auch vor Zeiten ein Adeliches Geschlecht gehabt, daß sich davon geschrieben. Heinrich von Heidelbach, hat gelebt Anno 1260. 1270. Heinrich von Heidelbach der Jüngere, Anno 1270. Conrad von Heidelbach, Anno 1265. 1302. Barthel Heidelbacher, Anno 1282. Friederich Heidelbacher, Anno 1335. Elisabetha von Heidelbach, gebohrne von Vestenberg, ist im Parfüsser Closter zu Nürnberg begraben. Anno 1343. Ober-Heidelbach.

Gersdorff / unfern davon ein Weiler. Gersdorff.

§ XI.

Endtenberg / ein Dorff mit einer Pfarr-Kirch, die dem Closter Engelthal gehöret, und ist ein Filial von der Pfarr Offenhausen. Dieses Dorff, durch welches die Amts-Grentz gehet, hatte vor Alters einen Adel, der sich davon geschrieben, und ohne Zweiffel ein Burgerlich Gebäu gehabt. Simon und Marquard von Endtenberg, haben gelebt Anno 1291. Ulrich von Endtenberg lebte Anno 1263. 1315. Berthold von Endtenberg, lebte Anno 1298. Vielleicht seyn sie von dem Geschlecht der Pötzlinger gewesen, welche eine Ente oder Gans im Wappen geführet. Endtenberg

Unfern davon, gegen Aufgang, liegt ein Weiler Egenspach genannt, der heutiges Tages dem Closter Engelthal gehöret. Vor diesem hat ein adelich Geschlecht allda gewohnet, das sich davon geschrieben. Heinrich und Conrad von Egenspach, haben gelebt Anno 1243. Simon von Egenspach hat gelebt Anno 1171. Gebhard von Egenspach oder Egenspeck genannt. Vogelhund, Anno 1367. Nach ihnen haben die Vorcheimer zu Egenspach gewohnet, die vermuthlich ihren Nahmen von dem Dorff Vorchheim, im Sultzgau gelegen, haben. Marquard Vorchheimer, hat zu Egenspach gewohnet Anno 1382. 1437. und andere aus den hernach benannten mehr, weil es ein gar alt Geschlecht ist. Heinrich Vorchheimer hat gelebt 1243. Marquard Vorchheimer ist im Parfüsser-Closter zu Nürnberg begraben, Anno 1283. Marquard Hermann und Heinrich von Vorchheim Gebrüder, Anno 1302. 1326. Unter diesen hat Marquardt, nachfolgende Kinder gehabt, welche alle gelebt, Anno 1324. nemlich: Heinrich, Marquard, Margaretha, Kunigunda, Felicitas, Agnes, Elisabetha. Eberhard Vorchheimer, hat gelebt Anno 1350. Eberhard Vorchheimer Anno 1364. Conrad Vorchheimer, ist Prediger-Ordens im Closter zu Nürnberg gewesen. Anno 1366. Heinrich und Ulrich, die Vorchheimer haben gelebt Anno 1381. Marquard Vorchheimer Anno 1407. 1418. Heinrich von Vorchheim, hat im Teutschen-Hof zu Nürnberg gewohnet Anno 1487. Es sind auch etliche aus diesem Geschlecht Burger zu Nürnberg gewesen. Nach denen Vorchheimern ist Egenspach an die Mistelbecken gekommen, welche Bayerische von Adel waren, wie Wigul Hund im Bayrischen Stammen-Baum bezeuget. Georg Mistelbeck, zu Lindach, lebte Anno 1450. 1482. Georg Mistelbeck, Probst zu Herrspruck Anno 1465. und Anno 1480. Eberhard Mistelbeck, der Aebtißin zu Bergen Probst zu Herrspruck /, Anno 1478. Georg Mistelbeck, Pfleger zu Heimburg, Anno 1486. und 1497. Georg von Mistelbeck zu Lindach, Anno 1500. Dieser hat für sich, seinen Sohn, und Barbara seine Tochter, Egenspach verkaufft, Anno 1508. Dessen seyn Zeu- Egenspach.

Q

gen

Mistelbach. gen: Georg und Hanß von Mistelbach. Mistelbach ist ein Dorff bey Sandsee, davon vermuthlich dieses Geschlecht den Nahmen hat.

Klingenhof. Ein wenig von Egenspach, gegen Mittag, liegt **Klingenbach**/ worinnen zwey Unterthanen/ die dem Closter Engelthal gehörig.

§ XII.

Birckensee. NIcht weit davon ligt **Birckensee**/ ein Weiler, der vor diesem auch einen Adel hatte. Conrad von **Birckensee**/ hat gelebt Anno 1260. 1290. Marquard von Birckensee, Anno 1264. 1290. Conrad Senfft von Birckensee, Anno 1362. 1383. Die Senfft seyn gleichwohl eines andern Herkommens, schreiben sich heutiges Tages von **Pilsach**.

Eglitzhofen. Büscheldorf Kuchendorf. Oberndorf. Ferner, **Eglitzhofen/ Büscheldorff/ Kuchen- und Oberndorff**, sind kleine Weiler, deren Unterthanen mehrentheils dem Closter Engelthal gehörig. Bey diesen Weilern, und Egenspach, entspringen zwey Flüßlein, so bey Offenhausen zusammen kommen, und von dannen für Engelthal und Henfenfeld vorbey fliessen, und in die Pegnitz fallen.

Reyerberg. Capell zu St. Ottmair. Dabey ligt auf einem Berg, der **Reyerberg** genannt, eine zerfallene Capell, und Bruder Hauß, zu St. **Ottmair** genannt, welche dem Closter Engelthal gehörig.

Breitenbrunn Unfern davon ist **Breitenbrunn** eine Hub/ welche ehedessen in die Vogthey Herrspruck und der Vorchheimer gehörig gewesen, dabey entspringt eine Quelle, welche in den Offenhauser Bach fleust.

Offenhausen. Nahend darbey ligt ein grosses Dorff, samt einer Pfarr-Kirch **Offenhausen** genannt, welches 60. Unterthanen hat, deren 39. nach Engelthal gehörig. Die Pfarr hat **Hilpolt von Lauff**/ (der sich sonsten auch von Rotenberg geschrieben) von dem Grafen zu Hirschberg zu Lehen getragen, dieselbe aber Graf Gebharden von Hirschberg lediglich abgetretten, welcher nachgehends die Pfarr Anno 1267. dem Closter Engelthal übergeben, worauf diese Pfarr samt dem Zehenden gegen der Pfarr Eschenbach mit dem Stifft **Eichstätt** Anno 1268. ausgewechselt worden, welchen Tausch Werner, Ertz-Bischoff zu **Mayntz** Anno 1270. confirmiret und bestättiget.

Eichmühl Schrotsdorf Hallerhof. Zwischen Offenhausen, und Engelthal liegen **Eichmühl/** dann **Schrötsdorff/** ein Weiler, und **Hallerhoff/** nach Engelthal gehörig.

§ XIII.

Engelthal. DArauf folgt das Closter **Engelthal/ welches Ulrich von Königstein/** Ministerialis Imperii, und **Adelheit** seine Ehewirthin, eine gebohrne von **Höchstett** aus Schwaben, und **Elisabeth** ihre Tochter, dann derselben Ehewirth, **Walther von Klingenburg** Anno 1243 gestifftet. Das folgende Jahr darauf hat Bischoff Friederich zu Eichstätt das Closter bestättiget, und verodnet, daß die Closter-Frauen den **Orden und Regul St. Augustini** annehmen und halten, und unter der Prediger Mönch Regiment seyn sollen.

Die erste Meisterin dieses Closters ist gewesen Adelheit Röterin, eine Burgerin von Nürnberg/ welche sich der Welt abgethan, und in dieses Closter gegangen. Ihre erste Conventualen sind gewesen, Gunt von Schwabach, Mechtild von Berg, Diemut und Cunigund von Gailnhausen.

Anno 1565. haben Anna Tucherin, Priorin und Zinßmeisterin/ und Ursula Heisen/ Conventualin zu Engelthal, die nach geänderter Religion noch allein im Closter waren, des Raths zu Nürnberg Land-Pflegern, vor dem Pfleger und Rath zu Herrspruck abgetretten, aus Ursachen, weil sie als verlebte Weibs-Personen, der Haußhaltung des Closters nicht mehr vorstehen könnten. Der Rath ließ hierauf das Closter durch Pfleger verwalten.

§ XIV.

Henfenfeld. VOn dannen gegen dem Pegnitz Fluß, ligt das Schloß **Henfenfeld**/ samt einen Dorff und Pfarr, welches vor Zeiten ein besonder Adelich Geschlecht gehabt, die sich von **Henfenfeld** geschrieben, Popp und Gebhard von Henfenfeld/ und ihr Bruder Heinricus de Monte, oder Heinrich von Berg haben gelebt Anno 1243. Daraus zu vermuthen,

muthen, daß die von Henfenfeld, des Geschlechts der Herren von Berg und Gründlach gewesen. Petrissa von Henfenfeld/ gebohrne von Heimburg/ ist im Parfüsser Closter zu Nürnberg begraben Anno 1235. Adelheit/ Erkenbrechts von Henfenfeld Wittib, hat gelebt Anno 1284. Gebhard von Henfenfeld, seine Ehewirthin Gertraud Anno 1301. 1337. Eberhard von Henfenfeld Anno 1310. 1334. Heinrich von Henfenfeld, R. sein Sohn, Anno 1330. Hermann von Henfenfeld, Elisabetha und Margaretha seine Schwestern, Felicitas ihre Mutter, eine Wittib, Heinrich Wichsensteiner, ihr Eidam, haben alle gelebt, Anno 1334. Ulrich von Henfenfeld 1368. 1380. Leonhard von Henfenfeld Anno 1387. Heinrich und Dietrich, die Wildensteiner (deß Geschlechts von Wildenfels) sind zu Henfenfeld gesessen, Anno 1323. 1327. Ulrich Schenck (vermuthlich des Geschlechts zu Reicheneck) hat sich von Henfenfeld geschrieben Anno 1377. 1402. 1413. ist Wolffhard von Hüttenbach zu Henfenfeld gesessen. Nachmahls ist diß Gut an die **Wildensteiner** gekommen, von welchen es Anno 1530. die **Pfintzing** erkaufft. Das Schloß ist Böhmisch-Lehen, und weil die Pfarr von Closter Michelfeld zu Lehen gegangen, haben die Pfintzing dieselbe dem Closter abgekaufft. Der Rath zu Nürnberg, hat dem Pfintzing ein **Freundlich Gericht zu Henfenfeld** anzustellen vergönnet, auch ihnen 4. Unterthanen, dem Spital zu Lauff, mehr, einen Engelthalischen daselbst, und zwey dem Allmosen Amt zu Nürnberg gehörig/ alle im Dorff Henfenfeld gelegen, verkaufft; Dargegen die Pfintzing Reversales gegeben, daß diese Güter, wie auch die Besetzung, und Entsetzung der Pfarre, ingleichen die Mühl, und andere Güter daselbst, die von ihren Vor-Eltern erblich, oder sonsten Kauff-weiß auf sie gekommen, und eigen sind jederzeit in Burgers Händen bleiben sollen, und wenn gleich das Schloß mit seinen zugehörigen 30. Unterthanen, andern verkaufft würde, sollen diese 7. Unterthanen doch ausgenommen seyn, auch auf denselben Fall, die vom Rath bewilligte Vergunst des freundlichen Gerichts fallen. So geschehen den 2. Martii Anno 1571.

§. XV.

Nun wendet sich diese Beschreibung wieder von dem Pegnitz Fluß aufwerts. Alda findet sich ein Weiler, genannt **zum Weyher**/ von etlichen Weyhern, die von einem Flüßlein, so von einem andern Weiler **Lindenbach** herab fleust. zum Weyher

Nicht weit davon, ist ein Dörfflein, **Ellebach**, welches 18. Unterthanen hat. Ellebach.

Besser hinauf, **Unter- und Ober-Krumbach**, 2. Weiler, an einem Flüßlein, so auf Engelthal zufleust. Unter- und Ober-Krumbach.

Nicht weit davon, ein Weiler, **Praßberg** genannt. Praßberg.

Ingleichen **Unter- und Ober-Haßlach**, und **Hartenberg** sind 3. eintzige Bauern-Höfe die nach Engelthal gehören. Unter- und Ober-Haßlach. Hartenberg

Alda grentzt das Amt Herrspruck gegen Mittag, mit der Chur- und Nürnbergischen-Pfaltz. Zwischen Haßlach und Schurpff entspringt ein Flüßlein, das laufft unterhalb Reicheneck in den Förnbach, an denselben liegen.

Moßenhof/ ein Weiler. Mossenhof.

Reinspach, ein Dörfflein, hat 12. Unterthanen, und eine Capell, die von Förenbach aus, versehen wird. Reinspach.

Zu nächst dabey ligt das Schloß **Reicheneck**, so der **Schencken von Reicheneck** Stamm-Hauß gewesen. Es soll zuvor denen Marggrafen zu Hohenburg, auf dem Nordgau, die ihr Begräbniß im Closter Castell gehabt, und um das Jahr 1268. abgestorben, zugehört haben/ und darauf an den Reicheneckischen Stammen, die sich zuvor von andern ihren Gütern genennet, kommen seyn. Die **Reichenecker** waren ein ansehnliches, und Uralt Adelich Geschlecht, welches vermuthlich seine Ankunfft von denen von **Königstein** gehabt: Dann beyde Geschlecht führen einerley Wappen, nemlichen eine Rose, in einem weissen Schild. Den Beynahmen Schenck, haben sie ohne Zweifel, von dem Schencken-Amt bekommen, welches sie an der Hertzogen in Bayern Höfen verwaltet, oder vielleicht erblichen gehabt haben. Dieses Geschlecht hat zu seiner Zeit in grosser Anzahl gelebet, also, daß sich zu verwundern, wie es in so wenig Zeit hernach, so gar abgegangen. **Walther Schenck von Reicheneck**/ Anno 1280. Conrad Schenck von Reicheneck Anno 1280. Dieser hat 8. Söhne gehabt Conrad Schenck, genannt Maier, wiederum noch einen Sohn, Conrad genannt, ingleichen Ulrich, Peter, Thomas, Baldrein, Walter, Barthel, haben alle gelebt Anno 1822. Der nechst gedachte Conrad Schenck, hat einen Sohn gehabt, welcher Bischoff zu Eichstätt worden Anno 1330. Walter Schenck hatte nachfolgende Söhne, Ulrich, Heinrich, Ludwig, Reicheneck/

wig, Werner, und wieder Heinrich/ der ist Burger zu Regenspurg Anno 1341. geworden. Werner Schenck, ist Bischoff zu Bamberg Anno 1329. gewesen. Aus denen zweyen Heinrich Schencken, hat einer nachfolgende Söhne gehabt: Conrad, genannt der Krieger, lebte Anno 1360. Ulrich, Anno 1374. Walter 1370. Sonsten findet man Ott Schenck von Reicheneck, Dom-Probsten zu Eichstätt, ingleichen Albrecht Schencken, Teutsch-Ordens Ritter, und Ulrich Schencken Chor-Herr zu Regenspurg war sein Vetter. Ulrich Schenck von Reicheneck, zu Henfenfeld Pfleger zu Hembauer, Anno 1377. Ludwig, Bartel, und Parting die Schencken, An. 1378. Dieser Ludwig ist vielleicht derjenige so An. 1387. Schultheiß zu Nürnberg worden Erhardt Schenck, Soldnermeister zu Nürnberg An. 1382. Ingleichen Dietrich, und Caspar, die Schencken Anno 1391. Walther Schenck von Reicheneck, genannt von Hoheneck, Anno 1404. Friederich Schenck, so der letzte dieses Nahmens war, soll um das Jahr 1412. gestorben seyn. Nach seinem Absterben hat sich ein Streit erhoben, zwischen Hannßen von Alsper, und Werner von Parsberg, welcher sein Erb seyn sollte. Es hat aber der Bischoff zu Bamberg alle Lehen, so der Verstorbene vom Stifft getragen, dem Parsberger geliehen.

§ XVI.

Schloß zum Thurn.



Dieses Geschlecht hat auch ein Schloß gehabt, zum **Thurn** genannt, im Weidenthal, so unter Kayser Ludwigen, durch die Stadt Nürnberg, als ein Raub-Nest/ zerstöret worden.

Hertenstein

Das Schloß **Hertenstein** war denen von Reicheneck auch eigen, welches der Rath damahls auch belagert. Sie hatten auch Güter von der Reichs-Vogtey Nürnberg, deren in derselben Saal-Büchlein gedacht wird. Es hat aber das Ansehen, als haben die Reichenecker, dieses ihr Stammen-Hauß zeitlich von sich gelassen; Dann man findet Heinrich Holdolt von Reicheneck *Anno* 1260. und 1310. welches auch ein adelich Geschlecht gewesen **Reicheneck** ist sonst der Oerter eines, so Kayser Carl der Vierdte *Anno* 1355. von den Hertzogen in Bayern zu der Cron Böheim gebracht, und hernach Kayser Ludwigs Söhnen wiederum Pfands-weiß eingeraumet, welches vielleicht von der Lehenschafft zu verstehen, dann *Anno* 1375. ist Reicheneck **Heinrich von der Tann** gewesen, *Anno* 1398. hat es **Hannßen** und **Heinrichen von Absperg** zugehört, in welchen Jahr es von denen vereinigten Land-Feinds-Ständen zerstöret worden. Heinrich und Leonhard von Absperg habens *Anno* 1415. **Conrad Truchsessen von Pommersfelden** Pfand-weiß eingeraumet, der solche Verpfändung an **Albrechten von Egloffstein**, Hartungs von Egloffstein Sohn verkaufft, von welchen es auf **Wiegelus Schencken von Geyern**, und ferner an die Pfaltzgrafen, oder Hertzogen in Bayern gekommen, welche nachfolgende Pfleger allda gehabt.

Anno 1459. Georgen von Strollenfelß.
1475. Hannß von Sparneck.
1482. Caspar von Vestenberg.
1483. Carl von Wiesenthau.
1486. Ulrich von Königsberg.
1503. Georg Ottlinger.

Dieses Schloß Reicheneck/ hat keine hohe Obrigkeit, sondern allein ein **Burgerlich**/ oder **Nieder-Gericht**/ in dem Marckt **Happurg**/ so zunechst dabey liegt, und eine Pfarr-Kirche. Es hat aber eine sehr weite Wildbahn, fast durch die gantze Aemter Herrspurck, und Lauff, daraus abzunehmen/ daß die alten Reichenecker und andere Innhaber, dieses Schloß unverdrossene Jäger gewesen. Solcher Wildbahn, samt dem Kirch-Tag-Schutz und Zapfen-Pfenning, zu Happurg, sind vor diesem denen Landgrafen zu Leuchtenburg zu Lehen gegangen, welche dieselbe dem Reich zu Lehen getragen, der Rath zu Nürnberg aber hat solche Affter-Lehenschafft Johann, Landgraffen zu Leichtenburg abgekaufft. Samstages nach der 11000. Jungfrauen Tag. *Anno* 1511.

Happurg.

Der Marckt **Happurg** hat 82. Unterhanen, deren zwey Parspergisch, die andern Nürnbergisch sind/ und darunter 46. zum Schloß Reicheneck gehörig, das Gericht wird von Reicheneck aus besetzt, und erstreckt sich dessen Jurisdiction gleichwol soweit, daß der Richter die Verbrecher möge mit dem Laster-Stein straffen/ die hohe Obrigkeit aber gehöret gen Herrspruck.

§ XVII.

§ XVII.

Unter dem Schloß Reicheneck liegt auch ein Dorff **Förrenbach** genannt, so 40. Unterthanen hat, deren 12. zum Schloß Reicheneck, die andern Unterschiedlichen Herrschafften gehören, es hat auch eine Capell, die ein Filial von der Pfarr Happurg. Der Förrenbach, davon das Dorff den Nahmen hat, kommt aus dem Leuterthal, und fällt der Aalfelder, und andere Bäche mehr darein; fleußt nachmahls für Thalheim, Förrenbach, durch Happurg in die Pegnitz. Bey Förrenbach kommt auch ein Flüßlein darein/ das kommt herab von Walsberg, einem Weiler also genannt. Förrenbach

Besser hinauf gegen Mittag, liegt ein Dörfflein **Lirigenhof**/ welches 13. Unterthanen hat, der Probstey zu Herrspruck zugehörig, wie auch eine Capell, die ein Filial der Pfarr Aalfeld, und wird **zum Waller** genannt, daran scheidet sich die Herrspruckische Grentz, gegen der Pfaltz Neuburg. Lirigenhof.

An dieser Grentz, gegen Aufgang, liegt **Nunnenhof**, welches 7. Unterthanen hat, wovon 4. dem Closter Engelthal und 3. dem Closter Gnadenberg gehörig, daher auch dieser Weiler den Nahmen **Nunnenhof** führet. Nunnenhof.

Dabey liegt ausserhalb der Herrspruckischen Grentz, das grosse Pfältzische Gehöltz, **Gräfenbuch**/ genannt. Gräfenbuch

Besser hinab, liegt gleichfalls an der Grentz, ein Dorff, **Aalfeld** genannt, welches 34. Unterthanen hat. Die Pfarr-Kirch, ist Eichstättisch-Lehen. Im Dorff entspringt eine starcke Quelle, die einen Bach machet, welcher der **Aalfelder-Bach**, oder **Rohr-Bach** genannt wird, der scheidet die Grentz gegen der Neuburgischen Pfaltz, biß er in den Förrenbach fällt. Man findet in alten Briefen **Conrad von Aalfeld**/ Anno 1286 hatte Albrechts von Finckenhofen Tochter zur Ehe, mit welcher er einen Sohn gezeuget, Albrecht von Aalfeld genannt, Anno 1302. Ulrich von Aalfeld, Anno 1304. Vielleicht haben sie an diesem Ort gewohnet. Aalfeld. Aalfelder-Bach.

Am Affalterbach hinab, liegen etliche Mühlen, als: die **Hauben-Mühl**/ **Wegels-Mühl**, oder **Fuchs-Mühl**, und **Claren-Mühl**. Haubenmühl Wegelsmühl Claremühle

Hereinwerts, in der Herrspruckischen Grentz/ lieget **Pollanden** ein Weiler, der 8. Unterthanen hat. Pollanden.

Seubelsstätten, ein Weiler hat 5. Unterthanen. Seubelsstett

Wattersberg/ ein eintziger Hof. Wattersberg

Götzenberg/ ein Weiler, der 13. Unterthanen hat. Götzenberg.

Zum See, ein Weiler, hat 10. Unterthanen. zum See.

Thalheim/ ein Herren-Sitz, samt einem Eisen-Hammer, und Schenckstatt, ist Anno 1560. Anthoni Harsdörffer gewesen, nachmahls haben allda etliche des Geschlechts, von der **Grüen**, eine Zeitlang, als Adeliche Nürnbergische gewohnet. Nachgehends wohneten Preußinger allda. Es gehöret nach **Reicheneck**. Die **Preißinger** sind ein uhralt Bayrisches Geschlecht. Albrecht von Preißing Anno 1230. Heinrich von Preißing Anno 1260. Conrad von Preißing Anno 1270. Heinrich von Preißing Anno 1324. Kayser Ludwigs Rath. Thomas von Preißing, Anno 1390. hat einen Sohn, Wolffgang, welcher von einer Hertzogin von Teck, um das Jahr 1400 erzeuget. Unter Sie hat sich eine Linie verheyrathet, die schreiben sich die **Preißinger von Wallenzach**/ und führen, zum Unterscheid, auf dem Helm einen Sittich. Heutiges Tages ist es der Holtzschuher Stamm-Hauß. Thalheim.

Zwischen dem Förrenbach, und dem Bach so von Hartmannshof herabfliest, liegen nachfolgende Dörffer:

Reckenberg und **Artzloe**, zween Weiler, bey Artzloe ist eine Capell/ zum **Heiligen Brunnen** genannt, dahin vor diesem eine grosse Wallfahrt gewesen. Reckenberg. Artzloe. Capell zum H. Brunn.

Stallbaum, ein ander Weiler, hat 11. Unterthanen. Stallbaum.

Hartmannshof, ein Weiler an der Strassen, so nach Sultzbach und Amberg gehörig, der vor Zeiten nur ein Hof gewesen, und in 16. Unterthanen, oder Güter zertheilet worden, deren 15. erbauet, die sechzehende aber hat keine Hofstatt. Sie gehören der Probstey Herrspruck. Hartmannshof.

Mittelburg/ und **Aichach** zween Weiler, wovon der letztere 10. Unterthanen hat. Mittelburg Aichach.

Heldmannsberg, und **Wagfeld**, zween Weiler, **Hofstetten**/ ein Weiler, hat 4. Unterthanen, der Probstey Herrspruck gehörig, die Grentz gehet davon hin. Heldmannsb Wagfeld. Hofstetten

K Willers-

Willersdorf. Willersdorff/ hat 6. Unterthanen, hinter gedachte Probstey, und ein Sölden-Gütlein nach Lichteneck gehörig/ aber alle nach Happurg Gerichtbar. Die Herrspruckische Grentz gehet allda bey einem Hamerwerck fürüber, der Haunritz genannt/ der vor diesem der Pfintzing gewesen, so zu Sultzbach gewohnet. Berthold Pfintzing/ dessen Innhaber hat Sebastian Meibers, zu Herrspruck Tochter gehabt. Georg Pfintzing, hat zum Haunritz gewohnet Anno 1530. Bey diesem Hammer ist ein Adelicher Sitz, den die Preißinger bewohnet haben.

Lichteneck. Nahe darbey, liegt auf der Höhe, ein alt zerfallen Schlößlein, **Lichteneck** genannt, samt einem Bauer-Hof, der vor Zeiten in die Reichs-Vogtey Nürnberg gehört. Die Hertzogen in Bayern habens zu Affter-Lehen verliehen, und ist der Oerter eines, so Kayser Carl der Vierdte zur Cron-Böheim zu bringen, vermeynt. Man findet zwar unter den Bayrischen Geschlechten eines dieses Nahmens, nemlich **Heinrich von Lichteneck**, der Anno 1300. gelebet. Ulrich von Lichteneck, Anno 1374. Ob sie aber von diesem Ort den Nahmen haben, davon ist keine gewisse Nachricht vorhanden. Sonsten ist dieses Schlößlein Lichteneck Anno 1343. der **Steinlinger**/ Anno 1431. **Erasmus von Sattelbogen**/ und letzlichen der **Truchsessen von Sulzbach** gewesen.

Mühle auf dem Fall. Unter dem Haunritz liegt eine Mühle, **auf dem Fall** genannt.

Hunnas. Zur rechten Seiten des Hartmanshofer-Bachs, ligt ein Weiler, **Hunnas**/ der 5. Unterthanen hat, der Probstey Herrspruck gehörig. Oeden-Mühl. Und an der Grentz eine Mühl die **Oeden-Mühl** genannt.

Deinsdorff. Dann fürter ein Weiler, **Deinsdorff** genannt.

Pommelsbrunn. Hereinwarts gegen Niedergang an dem Hartmannshofer-Bach/ liegt ein Dorff, samt einer Pfarr, **Pommelsbrunn** genannt, welcher vor diesem ein Filial von der Pfarr **Happurg** war, Heutiges Tags ist es eine eigene Pfarr, die eine Früh-Meß hat/ welche die Misteibecken gestifftet, und nachgehends die Freudenberger, und nach ihnen die Mendel von Steinfels verliehen.

Das Dorff **Pommelsbrunn** hat 31. Unterthanen, aus diesen waren 17. wie auch das Gericht in Dorff Pommelsbrunn dem Schloß zuständig/ die übrigen gehören theils dem Gotteshauß daselbst/ theils gen Reicheneck. Der Bach so durch Hartmannshof herab fleust, kommt bey Pommelsbrunn für über, und fällt bey Hohenstatt in die Pegnitz.

Lichtenstein. Oberhalb diesem Dorff liegt ein alt Gemäuer eines Schlosses **Lichtenstein** genannt, welches im Städt-Krieg soll zerbrochen worden seyn. Es hat vor diesem ein Adelich Geschlecht gehabt die sich davon genennet. **Heinrich von Lichtenstein**/ lebte Anno 1323. Leonhard von Lichtenstein, gesessen zum Rothenberg, Anno 1387. Hannß von Wiesenthau ist Pfleger zum Lichtenstein Anno 1412. gewesen. Margaretha Albrechts von Lichtenstein Wittib hat gelebt Anno 1350. Ihr Sigill, dessen sie sich gebrauchet ist ein Adler, daraus zu vermuthen, daß sie von den Breitensteinern herkommen, welche im Siegel auch einen Adler gebrauchen, wiewohl sie sonsten ein ander Wappen haben.

Rieß-Mühl. zum Höfen. Zunechst bey Pommelsbrunn, liegt eine Mühl, die **Rieß-Mühl**/ hat 3. Unterthanen, genannt zum **Höfen**/ die gen Pommelsbrunn gehörig.

Appelsberg. Nicht weit davon liegt **Appelsberg**, so nur ein eintziger Bauern-Hof.

Heuchling. **Heuchling**/ hat 11. Unterthanen, die in die Vogtey Herrspruck gehörig, vor Alters aber der Hetzelsdörffer gewesen.

Pürthal. An der Grentz liegt **Pürthal**/ welches 6. Unterthanen hat, alle der Probstey Herrspruck zu gehörig.

Ruprechtstein. Neidstein. Nahend bey diesem Ort, ausser der Herrsprucker Grentz/ liegen in Pfaltz Neuburgischer Obrigkeit, zween alte Adeliche Sitze, nicht gar weit voneinander/ **Ruprechtstein**/ und **Neidstein** genannt/ so vor Alters Adeliche Besitzer gehabt, die doch eines Herkommens gewesen. **Albrecht von Ruprechtstein**/ hat gelebt Anno 1243. und 1245. Dessen Vatters Bruder, war Ruprecht von Neidstein, der 2. Söhne gehabt, Ruprecht und Conrad von Hertenstein, dahero die von Ruprechtstein, Neidstein und Hertenstein, alle eines Herkommens sind / wie sie sich auch einerley Wappens gebraucht haben. Sonsten findet man weiter Heinrich von Neidstein, Anno 1289. und 1292. Er hatte eine Tochter, Mechtild, die war Walter Schencken von Reicheneck verheyrathet. Heinrich Neidsteiner hat gelebt Anno 1370. Das Schloß Ruprechtstein ist Anno 1340. Ulrich Freudenberger gewesen, und Anno 1500. noch seinen Nachkommen. Von der Zeit kam es an die Wartenstetter. Das Schloß Neidstein, ist Anno 1500. der Brandner gewesen. Dermahlen besitzt solche der Herr von Braun.

Nicht

Nicht weit von Pürthal, liegt Hegendorff/ ein Weiler, der 13. Unterthanen hat, davon 11. der Probstey Herrspruck gehörig. Allda entspringt ein Bächlein, welches bey Fischbrunn, in den Hirschbach fleust, und bey Eschenbach in die Pegnitz fällt. Hegendorff.

Fischbrunn am Hirschbach hat 16. Unterthanen. Fischbrunn.

Ein wenig gen Mittag ligt ein Weiler, Hübnersberg genannt, der 7. Unterthanen hat. Hübnersberg.

Und dieses ist des Amts Herrspruck Begriff, mit denen darinn gelegenen zweyen Amt-Häusern Hohenstein und Reicheneck, auch dem Closter Engelthal. Zur Zeit, weil die Pfaltzgrafen oder Hertzogen in Bayern Herrspruck gehabt, findet man nachfolgende Amtleuth:

Anno		
1304.	Georg Sittenbeck.	Vogt zu Herrspruck.
1352.	Adam von Strollenfels.	
1363.	Conrad Erlbeck.	
1379.	Hannß von Parsberg.	
1384.	Carl von Wiesenthau, Pfleger zu Herrspruck und Reicheneck.	
1386.	Jacob Ramelsteiner.	Vogt zu Herrspruck.
1395.	Eberhard Erlbeck, genannt Ochs	
1399.	Günter Ließberger.	
1399.	Rüdinger von Rüssenbach.	
1407.	Georg von Sittenbach.	
1444.	Georg von Wildenstein.	Pfleger zu Herrspruck.
1445.	Fritz Pöllinger.	
1448.	Ulrich von Freudenberg.	
1450.	Wilhelm Kirchheimer.	Pfleger zu Herrspruck.
1452.	Friederich von Wolffstein.	
1453.	Wilh. Paulsdörffer zu Kürn.	
1459.	Friederich von Parsberg.	
1497.	Hannß von Sparneck.	
1475.	Georg von Strollenfelß, Richter zu Herrspruck.	
1483.	Carl von Wiesenthau.	Pfleger zu Herrspruck.
1488.	Georg von Egloffstein.	
1491.	Andreas von Lichtenstein.	
1493.	Albrecht von Wildenstein.	
1495.	Georg von Blanckenfels.	
1499.	Georg Hüttenbeck.	

Das III. Capitel.

Von dem Amt Lauff.

§. I.



Lauff/ ein heutiges Tages an der Pegnitz gelegenes Nürnbergisches Städtlein, soll seinen Nahmen von dem Lauffen, oder Wasser-Fall der Pegnitz haben; Indem dieser Fluß allda drey hohe Wehr, oder Fälle nahe hintereinander hat, welche ohne Zweiffel, zur Erbauung der Hammer- und Mühl-Wercke Anlaß gegeben, die zu beyden seiten der Pegnitz fast einen görssern Platz einnehmen, als die Stadt selbst. Lauf.

In dem 14. Seculo und vielleicht noch weiter, war es ein offenes und geringes Dorff, (a) bey welchem ein Schloß, auf welchem eine Adeliche Familie wohnete, die sich darvon nennete und schrieb. Um das Jahr 1243. und 1273. war es samt dem Dorff **Lippolden** und **Hilpolden von Lauff** gehörig / von welchen es an die Schlüsselbergische Familie gekommen, und unter den Schönbergischen, Osternoe, und Bäyersdorffischen Amts-Bezircken Anno 1304. gestanden. Nachgehends ist es Anno 1307. von **Gottfried von Schlüsselberg**, Ulrich Hallern, Burgern zu Nürnberg, unter dem ausdrücklichen Nahmen eines Dorffes verkaufft worden. (b)

Das **Spital zu Lauff** ist Anno 1374. von **Hermann Glockengiessern** / Burgern zu Nürnberg, gestifftet worden. Kayser Carl IV. hat diesen Ort erst zu einer Stadt gemacht. Die **Pfarr zu Lauff** war vor diesem ein Filial zu Neuen-Kirchen, auf dem Sand, welche aber nach der Zeit zu einer absonderlichen Pfarr gemacht worden.

Zu der Zeit, als der Rath zu Nürnberg diese Stadt eingenommen, war sie halb Hertzog Georgen, oder dessen Erben, Hertzog Albrechten, und Wolffgangen in Bayern, und halb Pfaltzgraf Philippen, Churfürsten zu Pfaltz.

Es ist sonsten eine lustige Stadt/ die unter andern viele Becken hat/ die schön weiß Brod backen, so in dieser gantzen Gegend vor andern berühmt, welches sie Wochentlich ~~drey~~ Tage, in grosser Menge nach Nürnberg bringen, und allda verkauffen, womit sie sich grossen Nutzen schaffen.

St. Cunegunde Capell — Zunechst der Stadt lieget auf einem Berge eine Capelle, zu **St. Kunegunden** genannt, welche nach der Pfarre Lauff gehörig.

§ II.

IN dieses Amts Bezirck gehören folgende Schlösser, Herren-Sitze, Dörffer und Flecken:

Heuchling — Zur rechten Hand der Pegnitz, ohnweit Lauff/ lieget **Heuchlingen**, ein Dörfflein welches 30. Unterthanen hat, darbey auch einen Herren-Sitz, der vor diesem denen Geudern / nachgehends denen Pfintzingern gehörig war.

Neukirchen — Nicht weit davon, lieget **Neuenkirchen**, ein Dorff, mit einer Pfarr-Kirche, nach Rothenberg gehörig, woselbst sich an der Land-Strassen, bey dem Brücklein, über dem Rötenbach, der für Neuenkirchen herab in die Pegnitz fleust, die Grentz scheidet, die gegen Mitternachtwerts auf den Rothenberg, gegen Abend aber, gen Herrspruck gehörig ist, und liegt nur ein Hof desselben Dorffs, in Laufferischer Obrigkeit, der dem Closter St. Claren in Nürnberg gehörig ist.

Rudelsdorf. Rotzenhoff. — Gegen dem Niedergang, nahe an dem Nürnberger Wald, liegen **Rudelsdorff** / **Rotzenhof**/ dem Catharinen Closter zu Nürnberg gehörig, und Strengenberg, gen Lauff gehörig. Es sind eintzele Baurn-Höfe;

Rückersdorff — An der Pegnitz liegt ein grosses Dorff, dadurch die Land-Strassen gehet/ **Rückersdorff**, oder **Rüdigersdorff** genannt/ welches 33. Unterthanen hat, die unterschiedlichen Herrschafften zugethan. Wo aber die hohe Landes-Obrigkeit, Fraisch und Wild-Bahn, denen Herren Marggrafen gehörig ist. Dieses Dorff hat vor Zeiten vermuthlich seinen eigenen Adel gehabt, die sich davon genannt, **Conrad von Rückersdorff** hat gelebt Anno 1210. Albrecht Rüdigersdorff lebte Anno 1243. ist Schultheiß zu Nürnberg Anno 1255. gewesen. Beringer

§ I.

(a) Die in Nürnberg so wohl / als anderwerts bekannte *Annales Müllleriani*, deren Verfasser ein Nürnberger gewesen/ sagen: Um das Jahr 1340. ist Lauff derer Herren von Schlüsselberg / und noch ein offenes Dorff gewesen / dann es in alten Brieffen / Anno 1351. noch ein Dorff genennet wird. Bey der Jahr-Zahl 1340. laufft ein error chronologicus mit unter / und soll 1307. seyn / allermassen das Kauffs-Instrument, welches wir bey Handen haben / ausdrücklich zeuget / daß der Kauff Anno 1307. abgeschlossen worden.

(b) Die aus dem Kauffs-Instrument hieher gehörige Worte sind folgende: Ich Gottfried von Schlüsselberg vergie und thu kunt offentlich an diesem Brieff, daß ich mit guter Betrachtnüsse, , und Willen meiner Ehelichen Wirtin / Frau Margreten / han geben recht und redlich zu kauffen den Ulrich Haller / Burger zu Nürnberg / des gut alles das ich da hätte zu Lauff an Dorff und an Velde u. a. m.

Beringsdörffer neu erbauet worden, welcher Anno 1459. gestorben. Conrad Wagner von Rückersdorff hat Anno 1505. eine Pfründ dahin gestifftet.

Zur lincken Seiten der Pegnitz lieget **Wetzendorff**/ oder Weitzendorff, in Marggräflicher Fraißlicher hoher Obrigkeit und Wild-Bahn. **Wetzendorff**

Darbey ist ein Weiler, samt einem Herren-Sitz, **Letten** genannt, der vor Alters der Faltzner, nachmahls der Rieter/ item der Kressen angehöret, heutiges Tages aber denen Pfintzingern, die hohe Fraißliche Obrigkeit und Wild-Bahn aber denen Herren Marggrafen zuständig. **Letten.**

§ III.

Gegen Mittagwärts, liegt der Bauern-Hof **Himmelgarten**, darauf aber auch ein Burgers-Sitz gebauet, denen Fuhrern zugehörig, welcher vor Zeiten mit der Eigenschafft dem Closter St. Catharina zugethan war, der aber nachgehends geeignet, und die Gült abgelöst worden seyn soll. Die hohe Fraißliche Obrigkeit und Wild-Bahn allda ist Marggräflich. **Himmelgarten**

Zu nechst darbey **Rentzendorff** ein eintziger Bauern-Hof, mit einem Burger-Sitzlein, denen Führern gehörig, war Anno 1500. Georgen Schedels. **Rentzdorff.**

Unfern davon liegt ein einig Gut, **Rockenbaum** genannt, darbey ist eine schöne Brunn-Quell, so aus einem Felsen entspringet, darinnen ein grosser Keller in lauter Felsen gehauen. **Rockenbaum**

Heimendorff/ ein Dorff/ samt einem Burgstall, oder Herren-Sitz, welcher vor Zeiten ein Adeliches Geschlecht gehabt, die sich davon genennet. **Friederich von Heimendorff** hat gelebet Anno 1300. 1311. Seitz **Heimendörffers Tochter**, eine Closter-Frau lebte Anno 1356. Friederich Heimendörffer, Anno 1392. 1406. Elisabeth Heimendörfferin ist Anno 1404. gestorben, und im Parfüsser Closter zu Nürnberg begraben. Fritz Heimendörffer hat den **güldenen Trunck im Spittal zu Nürnberg** gestifftet, ob aber dieser von dem andern herkommen, ist nicht gewiß, weil er nur ein Handwercksmann war. Der Herren-Sitz aber ist von den Heimendörffern, an die **Frießner**, und von ihnen an die **Strobel zum Angelsberg** gekommen. **Christian Feuchter** hat Heimendorff Anno 1381. innen gehabt. Ulrich Strobel von Heimendorff Anno 1370. 1387. Von ihnen ist es an die Faltzner, Burger zu Nürnberg, von denenselben, an die **Seckendörffer** und von diesen, an die **Tucher** zu Nürnberg gekommen, von welchen es die **Führer** durch Heyrath erhalten. Christoph Führer, der es von seinem Vater Sigmund Führer ererbt, hat es von neuem gebauet, welcher Anno 1537. gestorben. Bey welcher Familie es noch jetzo ist. **Heimendorff.**

§ IV.

Ein wenig gegen Mittagwärts, liegen zwey Dörffer **Diepersdorf** und **Leimburg**, die eine Gemeinde mit Heimendorff haben. Man findet in alten Briefen **Marquard von Diepersdorff**, Anno 1300. Vielleicht ist allda ein Adelicher Sitz gewesen. Leimburg hat eine Pfarr Kirchen, zu St. Leonhard genannt. Anno 1500. ist ein Streit vorgefallen, zwischen Pfaltzgrafen Philipp, Chur-Fürsten, und dem Rath zu Nürnberg, wegen dieser Pfarr Leimburg, darüber beyde Theile eines Austrags, bey dem Bischoff zu Eichstätt, sich verglichen, Das Pfarr-Lehen hat vor Zeiten der Universität zu Heidelberg gehöret, welcher es vom Stuhl zu Rom incorporirt worden. Es hat aber der Rector, und gedachte Universität diese Pfarr, samt etlichen andern, Pfaltzgraf Ludwigen, Chur-Fürsten, abgetretten, Sonntags nach Lætare Anno 1526. und derselbe fürters dem Rath zu Nürnberg übergeben, zu Heidelberg, Dienstags nach Misericordias Domini gedachten Jahrs. **Diepersdorf Leimburg.**

Nahend bey Leimburg, gegen dem Niedergang, liegt ein eintziger Hof, samt etlichen Maiern, darauf auch ein Herren-Sitzlein, heutiges Tages denen Führern zugehörig, **Scharrerau** genannt. **Scharrerau**

Gegen Aufgang liegt ein hoher Berg, der **Moritzberg** genannt, darauf eine Capell, samt einem **Bruder-Hauß zu St. Moritz** genannt, welches von denen **Faltznern**/ Burgern zu Nürnberg/ erbauet, und mit etlichen Einkommen begabet worden. **Moritzberg. Bruderhauß zu St. Moritz**

§ V.

Schönberg.

Echst hierbey lieget das Brandenburg-Onolzbachische Schloß und Amt Schönberg. Es ist eine ansehnliche Burggräffliche Veste/ (a) ehedessen gewesen, woselbst denen Herren Marggraffen, als Burggrafen von Nürnberg, nebst andern hohen Regalien und Landes-

§ V.

(a) Vor etlichen hundert Jahren gehörte dieses Schönberg dem Römischen Kayser/ Conrado IV. der zugleich Hertzog in Schwaben war/ mit allem seinen herumliegenden Bezirck/ als ein *Castrum Dominans* eigenthümlich zu/ welcher es/ da er sich Anno 1246. mit Elisabethen/ Ottonis Illustris, Hertzogens in Bayren/ und Pfaltz-Grafens bey Rhein Tochter vermählete/ derselben nebst verschiedenen andern vesten Städten/ Märckten rc. pro dote & in dotem specialiter assignirte. Also nennet König Wenceslaus in Böhmen dieses Schönberg Castrum, oder eine Veste in einem Diplomate vom Jahr 1291. welches denm *Tolnero in Codice Diplomatico p.* 77. gar leicht kan nach geschlagen werden. Dessen unglücklicher Sohn Conradinus, als sein eintziger Erbe/ ererbete/ nebst andern vielen Gütern/ diese Veste Schönberg/ und transferirt solche/ nach der Zeit/ auf seiner Mutter Bruder/ Ludovicum Severum, Hertzogen in Ober-Bayern und Pfaltzgrafen bey Rhein: Welche Alienation und Translation Kayser Rudolphus Habspurgicus, und vorgedachter König Wenceslaus bestättigten. Wir wollen allhier eine Stelle aus *Adlzreiteri Annalibus Boi. Gentis* Part. 1. libr. 25. p. 650. anführen/ die folgendes Inhalts ist: Ludovicus Severus, Rudolphi magnum in se favorem expertus est, quando Regiis tabulis, vel ut avunculo, & suprema morientis voluntate delatam Conradini Regis, Conradi Filii, hæreditatem asseruit; In hac Schöngavia, Castrum Beitinganum, Ambergavium, Staufensis curia, villa Iglingensis, Durchheimensis, Möringensis, Heibischense Oppidum, Werdense, Tapheimium, Neoforum, cum præfectura Bergavia Neocastro, & *Schönberga*, quæ etiam dotis nomine Elisabethæ Ludovici Matri à Rege Conrado fuerant olim attributa: alia præterea bona omnia cujuscunque nominis, quæ ad Conradum proprietatis titulo pertinuerant. Hujusce beneficii litteræ datæ sunt Calendis Martiis Hagenoe, quas postea ratas hebuere duo Saxoniæ Duces Joannes & Albertus, ille quidem Anno M. CC. LXXV. Wormatiæ 5. Cal. April. Hic vero 8. Id. Novemb. Coloniæ Agrippinæ, quod singulorum tabulæ demonstrant. Hier siehet man/ daß die beyde angeführte Hertzoge von Sachsen diese Alienation corroborirt. Dieses geschahe alles zu einer solchen Zeit/ da Nürnberg noch keine Reichs- sondern nur eine *Municipal*-Stadt/ derer Hertzogen von Schwaben war/ welches eine Stelle aus *Brunneri Annal. Boic.* part. III. lib. 5. p. 210. erweiset/ dessen Worte also lauten: Conradini mors & ampla ex eo hæreditas, inquietum bonum & tumultuosum, fratres opibus auxit, concordia spoliavit. Ventum iterum ad arbitros; quos inter Grimaldus Breisingius, Rorbachii superiùs nominati & Sifridus Sigenhofius fuere; qui in Conventu Aufhusiano, Henrico Castrum Plozzium, Parchstainam, Weidenam, Adelnbergam, attribuere. Novoforum cum Dynastia Perngoviensi, Danuwerda, Möringensi Toparchia, Suabeckio, Schöngavia, aliaque montes inter & fluvios Werdam, Danubiumque sita; Iglinga insuper, Taphemium, & quicquid Conradinus beneficiario Jure ab Ecclesia Babenbergensi acceperat; tutela videlicet Herrspruckensis, Plechensis & Vilsekensis, Amberga, Aurbachium, Hohensteinium, Ludovico ad judicata potiori Jure, quam frater ejus, subnixo, uti ex tabulis pluribus insignium Donationum colligitur, quibus Conradinus erga se merita vivens est remuneratus. Quædam indivisa servari placuit, ut Norimbergam, Laugingam, Nordlingam, Tutela Augusdensis, & si quæ præterea litigiosa repetendaque judicio supererant, postquam evicta essent, novae divisioni reservata. Mehreren Beweiß dessen könten wir allhier noch bey bringen/ wann wir uns nicht mit Fleiß der Kürtze befleissen wollten. Diesem nach lieget klar zu Tage/ daß das Castrum Schönberg/ eben so/ wie das Castrum Nürnbergl/ anfänglich denen Schwäbischen/ nachgehends denen Bayrischen Hertzogen noch im 13. Seculo unterworffen gewesen/ mithin dann von gleichen Herkommen/ und Subjection zu halten/ auch durchgehends mit einander zu æquipariren/ wie sich der Rath zu Nürnberg in dieser Parität Anno 1389. am Mittwochen vor Unser Frauen-Tag/ Annunciationis, gegen die Herren Burggrafen mit folgenden verschrieben: Auch ist geredt worden und getaidingt/ wann die Sön- und Richtigung engt zu Sanct Walburg-Tag/ schirst kommend/ so süllen und wolln wir dem Hochgebohrnen Fürsten/ den Burggrafen/ ihr Vestung zu Nürnberg und auch die Vesten zu Schönberg unvorzogentlichen einantwurten und wieder geben. Hier ist aus der teutschen Historie mit wenigen/ zur Erläuterung anzuführen/ daß in denen ältesten und mittlern Zeiten das gantze Teutsche-Reich in gewiße Pagos, oder Lands-Bezircke eingetheilet gewesen; da aber/ wegen der feindlichen Einfälle ein solcher District nicht gesichert war/ und die Landes-Inwohner keinen verwahrten Auffenthalt/ zu ihrer Retirade hatten/ so wurden zu deren Schutz dergleichen Castra, oder Vesten auferbauet/ woselbst der Sitz des Gaugrafens/ oder/ wie solche Obere in denen folgenden Zeiten verschiedentlich mögen genennet worden seyn/ war. Zu diesen gehörten die in diesem Bezirck sich befindende Leute/ Güter/ Dienst-Leute/ Unterthanen/ Gerichte/ Rechte und Gerechtigkeit. Mit der Benennung einer solchen Veste oder Castri wurden die Prædia Dominantia oder Herrschafften/ nach ihrer wahren Universität und gantzen Complexu, mit denen zugehörigen Leuten und Gütern bemercket. Solche Castra haben eine solche Præeminenz gehabt/ daß in denen ältesten Urkunden die Vesten und Herrschafften denen Städten jedesmahl vorgesetzet

Landes-Herrlichen Juribus, besonders die Hohe und Fraißliche Obrigkeit zugehöret, wie sie dann von vielen Seculis her, dieselbe geübt und behauptet.

Soviel als man aus denen alten Urkunden ausfindig machen kan, so haben diese Veste mit aller Zugehör anfänglich die Hertzoge von Schwaben besessen, von welchen sie die Hertzoge in Bayern erhalten, von denen selbige an die Cron Böhmen gelanget/ und von dieser, und zwar vom König Wenceslao ist sie an die Herren Burggrafen zu Nürnberg, mit aller Hohen und Niedern Jurisdiction gekommen. Um das Jahr 1361. war es ein Wittum, vor die damahls lebende Burggräffliche Wittbe, Elisabeth, wo es/ in einem zwischen dieser Burggräfin mit ihrem Herren Sohn, Burggraf Friederich errichteten Vertrag, ausdrücklich eine Veste genennet wird, Anno 1365. wurde das Schloß mit einem ansehnlichen Thier-Garten, an welchen die Herrn Burggraffen über einige Güter um den Nesselbach die Lehenschafft gehabt, wovon die an diesem Bach heutiges Tages noch stehende Nessen-Mühle/ und die nicht weit davon liegende Nessenau, noch den Nahmen behalten. Wie nun die Herren Burggrafen das Dominium feudale über gedachte um Schönberg liegende Güter exerciret, also hatten sie auch schon Anno 1385. den Zehenden in und um Schönberg, wie solches aus verschiedentlichen bewährten Documenten könte bestärcket werden, wofern wir uns nicht der Kürtze befleissen wolten/ in welcher Absicht wir auch noch andere die Præeminentz dieses Castri oder Veste Schönberg stattlich erweisende Proben der Zeit allhier noch zurück halten, und solche bis auf eine andere Gelegenheit versparen. Kurtz zusagen: Alle diejenige Attributa und Effectus, welche man ex parte Magistratus Norici ihrem so hoch gepriesenen Castro Norico sive Noribergensi zueignen will, die können und müssen auch dem Castro Schœnbergensi beygeleget werden, quia par parium est ratio.

Wie will demnach Magistratus Noricus sein falsches Assertum, ob sey diese Veste Schönberg nur als ein blosser Edelmanns-Sitz zu achten, behaupten/ da wir solche in einer gantz andern Beschaffenheit, und mit solchen Hohen Vorrechten versehen, befinden, und noch mit mehrern vortrefflichen Zeugnissen vorstellen können? Wie will derselbe dem in dasigen Zeiten schlechten Dorff, und geringen Edelmanns-Sitz, Lauff, eine solche Prærogativ vor der Vesten Schönberg also zueignen, daß jenes in dieses Amts- und Landes-Bezirck einige Jurisdiction sich anzumassen befugt seyn solle?

Da ferner bey dem Magistrat zu Nürnberg es eine übliche Regel: Territorium aliquod Castro annexum esse; so lieget nach dessen eigenen Satz klar zu Tage, daß ein gewisses Territorium der Veste Schönberg bey-, hingegen dem damahligen Dorffe Lauff, nicht beyzulegen, weil die Effectus consecutivi dem Castro Dominanti ex dicta ratione unwiedersprechlich zu-, hingegen dem damahligen Dorffe, und geringen Edelmanns-Sitz Lauff keinesweges zukommen.

Damit man aber wissen möge, was die Veste Schönberg, vor ein Territorium habe, und wie weit sich dessen Grentzen erstrecken, so wollen wir allhier aus einem gesichert und unverwerfflichen Document folgende Grentz-Beschreibung hiermit einrücken.

Des Amts Schönberg hohe Jurisdiction gehet von dem so genannten Nessenau-Brücklein an der Pegnitz hinab, bis zu den dreyen Eichen, von dannen das Marck herauf zwischen beeden der Schönberger- und Lauffer-Nessenau zur langen Wiesen, dann über das Letten-Bächlein, und an denselben zur rechten Hand hinter Wetzendorff, an der Pegnitz, welcher

 Fluß

zufinden sind. Das Wort Veste bedeutet in denen ältern Zeiten nicht allein ein/ mit einer blossen Mauer versehenes vestes Hauß/ sondern auch einen grossen Begriff von Land und Leuten/ und denen darzu gehörigen Regalien. Wir können aus Ermangelung der Zeit und Gelegenheit hier keinen weitläuffigen Beweiß bey bringen; wollen uns dahero Kürtze halber/ auf *Kyllingers Tractat de Ganerbiis Castrorum* p. 14. *Hering in Mantissa de Jure Burgorum* n. 285. Et hoc modo recte dici potest, Castrum universitatis nomen esse, scilicet, si ad universitatem bonorum & prædiorum respicias, beziehen/ und diesen noch beyfügen/ was *Besoldus* Lib. 1. Polit. c. 12. hiervon anführet/ welcher p. 17. n. 5. saget: Castrum est nomen universale, sub quo, etiam definite posito, tota universitas bonorum, omnisque jurisdictio, cum omnibus eorum redditibus ac proventibus, cæterisque emolumentis & fructibus, adeoque cum juribus & pertinentiis omnibus continetur.

Fluß alsdenn bis an die Stadt-Mauern an Nürnberg abscheidet, von dar gehet es ferner vom Frauen-Thor die Fischbacher-Strasse hinaus, uff ernanntes Fischbach, Birnthann, uf Altdorff an das Siech-Hauß, ferner an der Stadt-Mauer vorbey uf die Ziegel-Hütten/ von dar uf Ernhofen, so dann oben am Berg gegen der Pfaltzgräflichen Wild-Bahn, bis gen Weissen-Brunn/ auf Ober-Heydelbach, und zwar an diesen hinum, an derselben Kalch-Ofen und hinter Geersdorff abermahls hinum, allwo es sich scheidet, und am Berg das Käßlohe, wieder herwarts ziehet an die Aetz, (welche Aetz aber allerdings in des Amts Schönberg Jurisdiction verbleibet) durch den Reutterberg geraden Weeg nach Weigenhofen, mitten durchs Dorff, da es abermahl das lauffende Bächlein scheidet, bis an die Erlwiesen, so dann den so genannten Flötzbach hinab an die Nessen-Mühl, hinter welcher es dem Bach hinab gehet, bis zu dem Eingangs gedachten Nessen-Brücklein.

In diesem Fraiß- und Wild-Bahns-Bezirck nun/ liegen unterschiedliche Dörffer, Weyler und Höf: Als das Hochfürstliche Hauß und Dorff **Schönberg/ Nessenmühl/ Letten/ Wetzendorff/ Röttenbach/ Mittelbueg, Schwaich, Malmspach/ Hammer/ Lauffenholtz/ Unter- und Oberbürg/ Mögeldorff/ Tülnau/ Gleißhämmerlein/** das **Weyherhauß/ Zabelshof, Fischbach/** das halbe Dorff **Birnthann/ Eckstall/ Brunn/ Rötenbach** bey Altorff, **Höfen Ungelstetten/ Ehrnhöfen/ Weissenbrunn/ Unter/** und **Ober-Heidelbach, Gersdorff/ Pühlhof/ Pötzling/ Mayrsberg/ Weigenhofen** das halbe Dorff, ferner **Himmelgarten, Rangenhoff, Heymendorff/ Rockenbrunn/ Diepersdorff/ Schatterau/ Leimburg/ Moritzberg/ Heylingen-Mühl/ Fuchs-Mühl/ Röß-Mühl** und **Ober-Mühl.**

Wir mercken hierbey an/ daß in dieser Grentz Beschreibung viele Oerter enthalten, welche nach denen Annalibus Müllerianis zu andern Nürnbergischen Aemtern haben wollen gezogen werden. Wie nun jene vor anders nichts, als eine pure und aus angenommener Partheylichkeit verfaßte Scriptura privata zu halten, so wird dieser um so mehr Glauben beyzumessen seyn, weil solche als ein unwidersprechliches Instrumentum publicum in allen zu regardiren und zu halten.

Das IV. Capitel.

Von dem Amt Hilpoltstein.

§ I.



Das Schloß und Marckt Hilpoltstein/ wovon dieses Nürnbergische Amt den Nahmen führet, lieget ohngefähr 5. Meilen von Nürnberg, auf dem Gebürge, zwischen dem Closter Weissenoe, und dem Schloß und Marckt Petzenstein. Vermuthlich ist es, daß es seinen Namen von einem/ der es erbauet, Hippolitus genannt, haben mag. Was Herkommens aber derselbe gewesen, dasselbe ist unbekannt. Vor Alters hat eine adeliche Familie dasselbe bewohnet/ die sich Hilpoltsteiner, oder von Hilpoltstein genennet, und ihren Ursprung von dem uralten Geschlecht derer von Wildenstein gehabt haben sollen, wie aus ihren Wappen zuschliessen. Vielleicht hat einer, Namens Hilpolt, dieses Schloß erbauet, wovon es den Nahmen bekommen.

Sonst hat dieses Schloß, und Marckt, mit seiner Zugehörung/ denen Hertzogen in Bayern zugehöret, von denen es vielleicht die Hilpoltsteiner zu Lehen getragen. Solches hat Kayser Carl/ der Vierte, Anno 1353. von Ruprecht, dem ältern Pfaltzgrafen bey Rhein, Hertzogen in Bayern, samt andern mehr in diesem Lands-Bezirck gelegenen Gütern, zu der Cron Böhmen erkaufft. Es ist aber dieses Schloß mittler Zeit Pfands-Weiß an die von Seckendorff gekommen, die es solcher Gestalt zimlich lang besessen. Hanß von Seckendorff zu Hilpoltstein, Ritter, ist An. 1454. Land-Richter des Burggrafthums Nürnberg gewesen. Diese Pfandschafft hat Buotha von Riesenberg, Obrist-Land-Richter des Königreichs Böhmen, Herr zu Suchau, und auf Raben, vom Fritzen von Seckendorff um 3600. fl. ab-

abgelöset, und mit Bewilligung Uladislai Königs in Hungarn und Böhmen dem Rath zu Nürnberg wiederum versetzt vor 6000. fl. So geschehen Raudiß, am St. Gallen Tag, Anno 1503. Darauf hat gedachter König, dem Rath zu Nürnberg einen Brief gegeben, daß er dieses Schloß und Marckt Hilpoltstein um 6000. fl. verpfändet, und sich darbey verschrieben, daß er niemand solche Ablösung gestatten, sondern da es die Nothdurfft erfordere, dieselbe zu seinen selbst eigenen Handen nehmen wolle, doch behielt er ihm die Oeffnung auf dem Schloß bevor. Datum Ofen, am Aschermittwochen 1504.

Ferner bewilligte er dem Rath, in das Schloß 2000. fl. zuverbauen, und wann die Ablösung geschehe, solten diese 2000 fl. auch mit erlegt werden. Datum Prag, am St. Veits-Tag 1509. Diese 2000. fl. sind noch vor dem Marggräfischen Krieg in dieses Schloß verbauet worden. Anno 1560. hat Kayser Ferdinand, als König in Böhmen, dem Rath noch ferner auf diesen Pfand-Schilling 1500. Thaler gestattet, und seine Majestät dem Rath weiter diese Gnad gethan, obwohl bis daher die Ablösung, auf zuvor Ansagung eines halben Jahrs bestanden, daß doch die Cron Böhmen nicht Macht haben solle, die Ablösung in denen nechsten 25. Jahren zu thun, sondern der Rath soll dis Schloß, und Marckt diese Zeit über nutzen, und niessen, nach Ausgang solcher Zeit aber, soll der Cron Böhmen die Ablösung auf Ansagung eines halben Jahrs zuvor, gegen Auszahlung obstehender dreyer Posten, wiederum frey stehen. Doch soll solche Ablösung niemanden andern gestattet werden, dann allein einem König in Böhmen, zu seinen selbst Handen und Nothdurfft. Wann aber die Ablösung in bestimmter Zeit nicht geschehe, soll der Rath es nicht abzutretten schuldig seyn, so lang, bis diese Summen erlegt werden. Datum Wien, den 6. Julii *Anno* 1560. Diß Schloß hat eine Pfarr-Kirche, in die Pfarr Capell gehörig / welche Anno 1400. von der Pfarr Rüsselbach getheilet worden.

§ II.

In diesen Bezirck liegen nachfolgende Schlösser, Dörffer, und Flecken:

Erstlich gegen Aufgang der Sonnen das Schloß **Wildenfelß** / welches vor diesem seinen eigenen Adel gehabt, die sich bisweilen von **Wildenstein**, bißweilen von **Wildenfels** / geschrieben, doch einerley Wappen geführet. Dietrich von Wildenstein, so das Wildenfelser Wappen geführet, hat gelebt, Anno 1290. Dietrich von Wildenstein, zu Wildenfelß, Heinrich von Wildenstein zu Henfenfeld / und ein anderer Dietrich von Wildenfels, sind drey Brüder gewesen, die gelebt um das Jahr 1327. Hannß Wildensteiner zu Wildenfelß, ist Anno 1405. samt seiner Mutter Christina, Heinrich Wildensteiners Wittib zu Nürnberg Burger worden. Das Schloß Wildenfelß, ist nach Abgang derer Wildenfelser, an die **Lentersheimer** gekommen. Anno 1500. hat **Christoph** von **Lentersheim** es besessen. Der Rath zu Nürnberg hat es von Conrad, und Friederich denen Pelecken, Gebrüdern / samt der Wild-Bahn, und allen Zugehörungen, wie solches kauffüch an sie gekommen, erkaufft um 1050. fl. und 250. fl. für Bau-Geld und Vorrath. So geschehen Montag nach St. Lorentzen-Tag, Anno 1511. Es ist Böhmisch-Lehen, und gehören etliche Höfe und Güter darzu, in der Pfarr Büchel gelegen. König Uladislaus hat es dem Rath zu Nürnberg geliehen, zu Ofen, Donnerstag nach Hieronymi Anno 1511. Der Rath zu Nürnberg hat heutiges Tages einen Vogt auf diesen Schloß, welches im Marggräfflichen Krieg Anno 1552. ausgebrennt worden, der gebraucht sich Amts-halben, noch der alten Wildenfelser Wappens, mit dem Zusatz des Nürnbergischen Adlers. In Bayern ist auch ein Geschlecht von Wildenfels gewesen, die haben einen schwartzen Rost in einem weissen Schild geführet. Derer wird im Turnier-Buch Anno 1362. und in Wigul Hunds erstem Buch von Bayrischen Geschlechten gedacht. Sie haben letzlich im Ober-Sächsischen Craiß gewohnet / sind aber nun abgestorben. Wildenfelß.

§. III.

Nicht weit davon liegt das alte Schloß **Strollenfelß**, davon das alte Adeliche Geschlecht, die von Strollenfelß, ihren Nahmen haben. Conrad von Strollenfelß, lebte Anno 1302. 1319. Adelram Strollenfels, ist vor der Schlacht bey alten Oettingen, auf der Behm-Wiesen vom Kayser Ludwig zum Ritter geschlagen worden. Adam und Georg Strollenfelser Gebrüder zu Reichenschwand, Anno 1330. 1345. Georg Strollenfels.

 Strollen-

Strollenfelser zu Reichenschwand Anno 1382. Peter Strollenfelser Anno 1399. Seine Wittib ist Anno 1518. zu Nürnberg Burgerin geworden. Leonhard Strollenfelser zu Reichenschwand Anno 1414. 1424. Georg Stollenfelser, Pfleger zu Reicheneck Anno 1465. Richter zu Herrspruck, 1482. Georg von Strollenfelß/ Hartung Strollenfelsers Sohn, Land-Richter zu Parckenstein, Anno 1474. Dieses Schloß Strollenfelß ist Anno 1406. vom König Wenzel in Böhmen, Hannßen und Sebalden denen Elwangern, Burgern zu Nürnberg, verpfändet worden, weil aber Albrecht von Egloffstein darzu auch Zuspruch gehabt, hat er sie deßwegen, am Land-Gericht zu Auerbach, mit Recht vorgenommen. Heutiges Tags ist diß Schloß, samt denen fünff dabey gelegenen Unterthanen, derer von Wildenstein, die tragens zu Affter-Lehen von der Pfaltz, und dieselbe von der Cron Boheim, sie haben einen Vogt darauf wohnend.

Hasengrube. Allda ist an der Grentz ein Ort, die Hasengrube genannt, welches ein gemeiner Anger, auf welchem drey Grentzen aneinander stossen, nemlich, die Hilpoltsteinisch, Petzensteinisch, und des Marggräfischen Amts Biech- oder Behemstein.

Osee. Nicht weit darvon liegt ein Weiler, Osee genannt, darinnen 25. Unterthanen, deren zwey den Lochnern, die andern den Lentersheimern ehedessen zugehörig waren; heutiges Tages gehören sie denen Tuchern zu Nürnberg.

§ IV.

Capell zu St. Helena. Ein wenig gegen Mittagwärts, liegt eine Capelle zu St. Helena genannt, samt einem Priester- und Meßner-Hauß, hat seinen eigenen Pfarr, ist vor diesem, auch der Lentersheimer gewesen. Heutiges Tages ist es denen Tuchern in Nürnberg zuständig.

Utling. Von dannen, gegen Aufgang, lieget ein Weiler, Utling genannt, welcher 10. Unterthanen hat.

§ V.

Göring. Erlastrut. Grenitz. Gegen Niedergang, und Hilpoltstein Süd-wärts, liegt ein Weiler, Göring genannt, der 4. Unterthanen hat: Und Erlastrut, auch mit 4. Unterthanen sie werden für eine Gemeine geachtet. Ingleichen Grenitz, zween Baurn-Höf, dem Closter Weissenoe gehörig.

Capell. Von dannen weiter gegen den Niedergang/ liegt ein Dorff, samt einer Kirch/ Capell genannt/ dieses hat 10. Unterthanen, die auf den Rothenberg gehörig. Die Pfarr gehörte sonst nach Lauffelbach, ist aber Anno 1414. davon gesondert worden.

Remmat. Nicht weit von dannen lieget der Weiler Remmat / der 8. Unterthanen hat.

Schönfeld. Ingleichen Schönfeld, zween Bauern-Höfe, samt einer Schafferey, nach Gräfenberg gehörig.

Wolffelsdorff. Capell zu St. Michael. Wolffelsdorff, ein Weiler, mit 5. Unterthanen. St. Michael eine Capell, zunechst bey Gräfenberg.

Judenburg; oder: Guttenburg. Nicht weit davon, Judenburg/ oder vielmehr Guttenburg/ welches ehedem denen Veiten von Wendelstein gehörig, von welchen es denen Ebnern von Eschenbach, durch ein Erb zugefallen, ein Weiler von 7. Unterthanen.

§ VI.

Walckersbrunn von Gräbern. Oberndorff. Von dannen ein wenig gegen Mitternacht liegt Walckersbrunn von Gräbern, ein Dorff, darinnen vor Zeiten ein Herrn Sitzlein gewesen.

Und nicht weit davon Oberndorff darinnen 7. Unterthanen. Das Sitzlein zu Walckersbrunn von Gräbern/ samt zweyen Unterthanen, ingleichen die Güter zu Oberndorff waren vor Zeiten der Mendel, nachmahls Wolff Hallers/ der hat es dem Rath zu Nürnberg samt aller Zugehörung, den 29. Julii Anno 1540. um 1080. fl. verkaufft. Das Sitzlein ist Anno 1552. ausgebrannt worden.

vier Höfe zur Huel. Nahe darbey vier Höfe zur Huel genannt, denen Holtzschuern zugehörig.

§ VII.

§ VII.

WEgen Niedergang, an der Grentz, liegt das grosse Dorff **Pommer**, welches 24. Unterthanen hat, die meistentheils dem Carthäuser-Closter zu Nürnberg zugehören. Pommer.

Zunechst darbey liegt ein eintziger Hof **Neuses** genannt. Neuses.

Ingleichen ein anderer Bauern-Hof, der **Brennenhoff**, welcher dem Closter Frauen-Aurach zuständig. Bey demselben entspringt der Fluß **Schwabach**, er fleust gegen Mittag vor Ermreut, Dachstatt, Igensdorff, allwo noch ein Flüßlein, von Gräfenberg, darzu herab kommt, von dannen vor Purg vorbey, wendet sich hernach gegen Niedergang, und ergiesset sich bey Erlangen in die Rednitz. Brennenhof

Schlichtenreut, ein eintziger Bauern-Hof, und Gütlein; zunechst darbey 2. Höfe. Schlichtenreut.

Casperg, ein Dorff, hat 20. Unterthanen; allda gehet die Grentz für Stegensperg (so vor diesem der Stieber gewesen, anjetzo aber der Wiesenthauer ist) hinab auf **Dießbrunn**/ (so Anno 1500. **Moritzen von Eglofstein** war) an die Truppach. Von dannen, ungefähr eine halbe Meil über die Grentz hinaus liegt **Eglofstein**/ deß Adelichen Geschlechts von Eglofstein altes Stamm-Hauß. Casperg. Dießbrunn. Eglofstein.

§. VIII.

UNter Truppach, liegt ein Dörfflein/ samt einer **Kirchen**/ die wird von **Ober-Truppach** aus versehen. Es sind 8. Unterthanen darinnen, die gehören in das Bambergische Amt, und Schloß **Wolffsberg**/ welches die Wiesenthauer Pfands-weiß innen haben. Ein wenig über die Hilpoltsteinische Grentz hinaus, fliesset der Fluß **Truppach**/ der bey **Ober-Truppach** einem Dorffe, entspringet/ worein weiter, zwischen Stierberg, und Bodenstein viele Quellen kommen/ und nachmahls vor **Wolffsberg**, **Haselstauden**/ **Eglofstein**/ durch **Pretfeld** vorbey fleust, und sich daselbst in die Wiesent ergiesset. Truppach ein Fluß.

Zwischen Unter- und Ober-Truppach liegen vier Mühlen: Die **Schwenters-Mühle**, gehört zu den unfern davon gelegenen Hof, der **Dürrhoff** genannt, der samt der **Spieß-Mühle**/ an die **Grasenach**, und zwey Güter, zu Obern-Truppach, von denen **Heldnern**, an dem Rath zu Nürnberg gekommen/ und zum Amt Hilpoltstein geschlagen worden. Schwenters-Mühle. Dürrhof. Spießmühl

Seelig-Mühl oder **Heilig-Mühl**. Seeligmühl

Schlotter-Mühl, gehöret in die Früh-Meß, zur Petzensteiner-Hüll. Schlotter-Mühl.

Und die **Ober-Mühl**. Ober-Mühl.

Von dannen wendet sich die Hilpoltsteinische Grentz, gegen Mittag, und liegt allda ein Weiler, **Meges** genannt, welcher vier Höfe und sechs Güter hat. Meges.

Almes/ ein Weiler, mit 9. Unterthanen, gehörte vor diesen denen Wildensteinern, Eglofsteinern/ und Dürriegeln. Almes.

§ IX.

ETwas besser gegegen Niedergang, liegt ein Dörfflein **Schloßarts** oder **Schoffaritz** genannt, welches 16. Unterthanen hat. Schloßarts.

Weiter **Grasenach** oder **Grossenoe**/ ein Weiler so Wiesenthauisch, hat 4. Höfe und zwey Güter, dabey die lobgedachte **Spies-Mühle** lieget. In dem Weiler entspringet ein Flüßlein, die **Grasenach** genannt/ so in die Truppach fleust. Grasenach ein Flüßlein

Dabey unferne auch **Häfles**, ein Weiler, der 9. Unterthanen hat/ die alle Nürnbergisch; und zunechst daran ein grosses Gehöltz/ so zum Theil gen Gräfenberg, zum Theil nach Dießbrunnen gehörig. Häfles.

Diese Oerter und Flecken liegen alle in der Hilpoltsteinischen Grentz, gegen Mittag gegen Aufgang und Niedergang.

§. X.

Gräfenberg. GEgen Mittag liegen nachfolgende Örter: Die Stadt Gräfenberg/ so fast mitten in den Hilpoltsteinischen Bezirck gelegen, welche ihren Nahmen von einem alten Geschlecht die Grafen genannt, führet, die sich auch Gräfenberger, auch eines theils Grafen von Wolffsberg, vermuthlich vom Schloß Wolffsberg/ ungefährlich eine Meilwegs von Gräfenberg gelegen, geschrieben, und allem Anzeigen nach alle eines Herkommens gewesen sind. Hermann und Conraden die Grafen, findet man Anno 1295. Unter denen der letzte vermuthlich einer des Raths gewesen/ Anno 1299. Seine Ehewirthin hieß Christina. Ein anderer Conrad Graf lebte Anno 1407. und seine Ehewirthin Gertraud. Sebald und Götz die Grafen, sind Genannte des grössern Raths gewesen Anno 1340. Sebald hat zween Söhne gehabt, Sebald und Fritz genannt. Herdeg Graf Anno 1369. Burckhardt Graf, Anno 1367. hat noch gelebt Anno 1383. seine Ehewirthin, Adelheit/ ist im Parfüsser Closter begraben Anno 1385. Daraus zu sehen, daß dieses Geschlecht noch lang gedauret, obschon es in der Raths-Verzeichnuß ferner nicht gefunden wird.

Vom andern Geschlecht der Gräfenberger, findet man, Ulrichen von Gräfenberg, Anno 1243. Heinrich Gräfenberger Anno 1273. Ob sie dem vorigen Geschlecht der Grafen verwand, oder, ein sonderbar Geschlecht seyn, wäre nachzusuchen. Conrad Graff zu Wolffsberg, stifftete zu Nürnberg einen Jahr-Tag Anno 1372. Ein Graff zu Wolffsberg hat die Capell zu Alt-Erlangen gestifftet, die zur rechten Hand stehet, wann man zum Thor herein kommt, Anno 1335. Allen Vermuthungen nach sind diese drey Geschlechter alle eines Herkommens gewesen. Conraden Grafen von Wolffsberg/ die sich auch von Gräfenberg geschrieben, hat Kayser Ludwig Anno 1337. etliche Jahr-Märckt zu Gräfenberg anzustellen erlaubet, und dieselb, wie die Märckte zu Nürnberg befreyet. Dieser hatte eine Tochter, Nahmens Elisabeth, die an Berthold Hallern verheyrathet worden, welcher zu Gräfenberg Anno 1371. gewohnet. Diesen Flecken, so zur selbigen Zeit noch ein offener Marckt und eigen gewesen, hat er der Cron Böheim zu Lehen aufgetragen, doch, daß es Manns- und Weibes-Lehen seyn, und wenn er keine Leibes-Erben verliesse, auf sein nächste Befreundte fallen solle. Darauf hat Kayser Carl der Vierdte, als König in Boheim ihm erlaubet, ein bescheidentlich Umgeld vom Bier und Wein zu nehmen/ und Schloß und Marckt Gräfenberg, wie eine Stadt zubefestigen. Durch diese Belehnung ist mittler Zeit Gräfenberg gar von den Hallern gekommen. Martin Haiden hat es um das Jahr 1440. inne gehabt. Nachgehends ist es durch der Hallerischen Töchter Nachkommen in etlich Theile zertheilet worden/ welcher wegen zwischen denen Theilhabern grosse Widerwärtigkeit entstanden, darüber sie an das Böhmische Lehen-Gericht gerathen. Es haben aber Wolff Holtzschuer und Margaretha, Hannßen Helchners Wittib seine Schwieger, Anno 1515. vom König Uladislao, in Böhmen, wegen der Stadt Gräfenberg ein Privilegium erlangt, auf nachfolgende Puncten:

1) Alle Mitwochen soll Wochen-Marckt/ und Jährlich 4. Jahr-Märckte zu Gräfenberg seyn: Der erste, den letzten Pfingstag; der zweyte, an Petri Ketten-Feyer; der dritte, am St. Michaelis-Tag; der vierdte am St. Martins-Tag.

2) Die Innhaber, und die Unterthanen daselbst, sollen nirgend zu Recht stehen, dann vor einem Böhmischen König, oder denen Land-Recht-Beysitzern, der Cron Böhmen ohne Appellation.

3) Zu Besserung der Thüren und Stadt-Mauern, soll Jährlich ein jeder Burger 1. fl. Bau-Steuer geben.

4) Ein jeder Burger soll Jährlich von jedem Gulden seines Vermögens/ einen Pfenning Stadt-Steuer geben.

5) Ein jedes Brau-Bier soll Umgeld geben/ 6. Pfund 12. Pfenning, zur Erbauung des Schlosses anzuwenden, damit auf dem Nothfall ein Böhmischer Köng einen Unterschleiff da haben könne.

6) Wer sich nach Gräfenberg setzt, soll 3. Jahr aller Wach und Steuer frey seyn, und wann er alsdann wieder abziehen wolte, von jedem Gulden seines Vermögens, mehr nicht als 2. Pfennig Nachsteuer geben. Es hat aber der Holtzschuer, und die Helchnerin dieses Privilegii, so fern es gemeiner Stadt Nürnberg, an ihren Gerechtigkeiten Nachtheil bringet, sich verziehen/ weil sie selbst bekennen müssen, daß sie in des Rahts zu Nürnberg Schutz, und ihre Güter ihnen Steuerbar seyen. Datum 20. Julii Anno 1520.

Der

Der Rath zu Nürnberg hat aber aus oberzehlten Ursachen, mittler Zeit getrachtet, wie er dis Städlein, so damahls allbereit mit Mauren eingefangen gewesen, zu gemeiner Stadt bringen möge, und hat Wolffen Holtzschuer seinen dritten Theil an Gräfenberg, wie derselbe von Catharina Bernhard Müllerin, auf ihn gekommen mit dem Gericht, und aller Obrigkeit (so damals auf ihm, Holtzschuer, allein gestanden) auch Umgeld, Wildban, Kirchen-Lehen, und aller anderer Zugehörung, um 4500. fl. und 100. fl. Ley-Kauff, samt 75½. fl. Jährlichen-Zinß, auf Margaretha Helchnerin, und Gabriel ihres Sohns dritten Theil, um 1512. fl. abgekaufft, an St. Simon und Judas Tag. Anno 1536. Solches hat König Ferdinandus dem Rath zu Nürnberg, auf Christoph Tetzeln, Hansen Ebnern, und Sebald Hallern, als dessen Lehens-Trägern, geliehen, und darzu versprochen, nach dem gedachter Rath auf diesem der Cron Böheim Lehen, Schloß und Städtlein Gräfenberg, bißhero Schutz, Schirm, Reuß und Steuer gehabt, daß ihnen solches alles auf ewig, erblich und unwiderrufflich zustehen soll, sie auch, wann die übrigen Theile gutwillig verkaufft würden, den Vorkauff darauf haben sollen / also, daß er es niemand, als gedachtem Rath leihen wolle Datum Prag, den 10. April Anno 1537. Darauf hat König Ferdinandus dem Rath zu Nürnberg auch den Bann über das Blut zu Gräfenberg dergestalt verliehen, daß sie einem Erbarn Mann denselben zu dritter Hand, verleihen mögen, Datum Prag, den 2. May. Anno 1538. Ferner hat **Wolff Kötzel** seinen dritten Theil an Gräffenberg, und was ihm weiter von Rechts- und Billigkeit wegen, zugestanden / so ihm von seiner Tochter Barbara, die er mit Barbara Tetzlin erzeuget, erblichen angefallen, dem Rath zu Nürnberg verkaufft, den 5. Juli Anno 1542. und hat König Ferdinand, diesen Theil des Rath-Lehen-Trägern geliehen den 18. Augusti, gedachten Jahrs. Der dritte Theil am Schloß und Stadt Gräfenberg, so Gabriel Helchners gewesen, ist vor Zeiten von dem von Lowkowitz, der Cron Böhmen Lehen-Richter, Cordulä, Doctor Christoph Grössers / Ursulä, Sylvester Tuchers, Annen Paulußen Castners, zu Schneitenbach, Ehewirthinen, dann Marthen, und Catharinen / die alle Georg Kötzels des Aeltern, Kinder, zu gesprochen worden / welche nachgehends diesen dritten Theil dem Rath zu Nürnberg (der albereit 1512. fl. darauf gehabt) abgetretten, den 17. Septembr. Anno 1548. darzu ihnen der Rath noch bezahlet 1200. fl. laut einer Quittung, datirt den 25. Januarii Anno 1550. König Ferdinandus hat es des Rahts Lehen-Trägern geliehen, den 26. Febr. Anno 1549. Hierauf hat **Gabriel Helchner** von Lauffenthal, Anna seine Ehewirthin, Hanß Helchner, ihr Sohn sich alle Zusprüche zu Gräfenberg / mit Zustellung aller inhabenden Briefflichen Urkunden verziehen, den 2. April. Anno 1551. Der Rath zu Nürnberg hat ihm damals in Bestallung, auf 2. Pferd von Hauß aus, angenommen, und ihm 1400. fl. abgehen lassen. Auf diese Art ist das Schloß und Stadt Gräfenberg, gar an die Stadt Nürnberg gekommen, die sich seithero folgenden Wappens, nemlich: Einer auf drey grünen Bergen stehenden weissen Mauer, woran der Stadt Nürnberg Wappen / auf der Mauer aber eines halben Leibs stehenden grimmenden weissen Löwens, im rothen Feld, gebrauchet hat. In wenig Jahren hat diese Stadt, durch Brand und andere Wege viel Schaden gelitten.

§ XI.

Ungefehr einen Büchsen-Schuß vor Gräfenberg herabwärts, liegt ein Mönichs-Closter / oder Abtey Benedictiner-Ordens / **Weisenau** / oder **Weisenoe**, Lat. *Alba Augia Narifcorum* genannt; Das soll wie Caspar Bruschius, in Chronologia Monasteriorum Germaniæ schreibet, von Graf Gebharden von Hirschberg, gestifftet worden seyn. Luzius sagt, lib. 7. de Migratione gentium. p. 412. Es sey Graf Ernstens von Hirschberg Sohn gewesen. **Weisenoe**

Das Closter soll seinen Anfang Anno 1053. genommen haben, und hernach Anno 1130. vom Bischoff Otten von Bamberg verneuert, und erweitert worden seyn. Papst Paschaleis hat dieses Closter confirmiret, und dem Convent Macht gegeben, einen Abt zu erwählen. Erst gedachter Papst nennet in solcher Confirmation das Closter *Guedana*, und den Stiffter *Eribum*, seine Gemahlin, *Guillam* oder *Willam* und ihrer beeder Enckel Hadamut / der gegeben zu Rom, im Lateran Anno 1109. König Conrad hat gleichfalls dem Closter, Weisenoe so im Stifft Bamberg gelegen, alle seine Güter bestättiget, und dem Convent Macht gegeben einen Abt zu erwählen, und einen Schirm-Herrn, ihres Gefallens, anzunehmen, und sind in diesen Diplomate, als Zeugen Unterschrieben: **Diepold / Marggraff zu**

Vohburg. Otto, Palzgraf von Wittelsbach. Gebhard, Graf zu Sulzbach. Ortnand von Eschenbach. Leipold von Grundlach. Ortnand von Bürgel. Bertbold von Schniegling. Gottfried von Uttenhofen. rc. Datum. Anno 1146.

Eben dieser Innhalt, ist von König Philippo wiederholet worden, und sind im Diplomate nachfolgende Zeugen unterschrieben: Ludwig/ Hertzog in Bayern. *Ditricus* Marggraff zu Meissen. Siegfried, Graf zu Orlamünd. Albrecht, Graf zu Weringeroda. Günter und Heinrich/ Grafen zu Schwartzburg. *Gunzelins* von Grohna. Diepold/ Landgraf zu Leuchtenburg. Diepold, Marschalck von Ralatin. Heinrich/ Truchseß von Walpurg, Chuno von Müntzerberg/ rc. Gegeben zu Nürnberg, den 18. May Anno 1205.

Dieser *Eribus*, oder *Erbo*, so in diesem Diplomatibus benennet wird, kan obgedachter Bischoff zu Eichstätt nicht seyn. Es mag vielleicht der Stiffter dieses Closter mit Hülffe des Bischoffs, aufgerichtet haben, und dahero der Bischoff für einen Mitstiffter gesetzet worden seyn, wie Bischoff Otto zu Bamberg ein Mitstiffter des Closters Heilsbrunn neben dem Grafen von Abenberg genennet wird. Ferner hat Kayser Ruprecht dis Closter in seinen Schutz genommen/ und demselben alle seine Freyheiten bestättiget, zu Nürnberg, Freytags nach unser Frauen Lichtmeß-Tag, Anno 1401. Kayser Friederich hat diesem Closter Weisenoe diese besondere Gnade gethan, daß sie einen Vogt und Schirmer nehmen mögen, der sie von des Reichs wegen schütze, daß sie auch denselben/ so offt es ihres Closters Nothdurfft erfordert, verändern mögen. Datum Nürnberg, Freytags nach unser Frauen Geburts-Tag, Anno 1444. Also findet man, daß diß Closter Anno 1478. in Pfaltzgraf Ottens Schutz gewesen.

Anno 1504. ist es im Bayerischen Krieg von dem Rath zu Nürnberg eingenommen worden, darauf die Mönche den Pfältzischen Schutz aufgehoben, und denselben dem Stifft Bamberg aufgetragen, vermög einer Urkund, in welcher Echarius Abt/ dann Herrman Grafenberger/ Heinrich Schwab, und Johann Hilpoltsteiner, nebst dem Convent St. Bonifacii des Closters Weisenoe bekennen, nachdem ihr Closter befreyet, einen Schuz-Herren zu erwählen, wenn sie wollen, daß sie, in Betrachtung diß Closter alle Regalia, Geistlichkeit, und Weltlichkeit, Obrigkeit und Gerechtigkeit, vom Stifft Bamberg haben, und von demselben zu Lehen tragen, auch denselben mit Steuer, Reiß und andern Dienstbarkeiten, zugethan, auch hiebevor in desselben Stifft Schutz, Schirm, und Verspruch gegeben, also, daß das Stifft ihrer und ihrer Nachkommen, Leut und Güter, zu recht, und aller Billigkeit, mächtig seyn sollen. Datum Montag nach St. Martins Tag, Anno 1507.

Der Rath zu Nürnberg hat aber Anno 1522 der Chur-Pfaltz dieses Closter durch einen Vertrag wieder abgetretten, dardurch ohne Zweiffel der Schutz darüber wieder Pfältzisch worden/ weil es die Pfaltzgrafen, in Krafft solches Schutzes, eingezogen, und die Mönche ausgetrieben, die aber nach der Zeit wieder restituirt worden. Die Nahmen derer Aebte findet man nicht verzeichnet, ausser diese letztere:

Heinrich ist 60. Jahr alt gewesen/ und gestorben Anno 1503. Eucharius Gottsmann ist Abt worden Anno 1501. und gestorben Anno 1511. Heinrich Keller/ von Biberach Anno 1526. *Achatius* von Hirschhaid.

§ XII.

Hauß. Zunchäst bey diesem Closter ist ein Dörfflein, Hauß genannt, darinnen sind 20. Unterthanen, wovon 10. dem Closter, die andern der Stadt Nürnberg gehören.

Solenberg. Bey demselben ist auch eine Schäfferey, Solenberg genannt.

Mitteldorff Ingleichen Mitteldorff, welches 10. Unterthanen und eine Mühl, die des Closters/ und eine Capell hat/ welche vom Closter versehen wird.

Lügling. Auf der andern Seiten, lieget Lügling/ hatt 11. Bauern-Höf, die gleichfalls dem Closter gehören.

Winterstein Von dannen gegen Aufgang/ liegt das Schloß Winterstein/ sam 4. Unterthanen, welches denen Lochnern gehörig, und Marggräfisch Lehen ist. Winterstein war Anno 1500. Clausen von Eglofstein. Die Lochner haben ihren Nahmen/ und Ankunfft von einen

Schloß zum Loch. alten Schloß, auf dem Gebürg zum Loch genannt. Poppo von Loch hat gelebt, Anno 1283 ihrer etliche sind Burger zu Nürnberg gewesen; etliche aber haben zu gedachten Winterstein, und

Hüppen.

Hüppenbach, so von dannen ungefähr eine halbe Meil über die Hilpoltsteinische Grentz hinaus, Hüppenbach.
in Rothenbergischer Fraiß lieget, allda sind 15. Nürnbergische Unterthanen. Das Schloß Hüppenbach hatte vor Zeiten seinen besondern Adel. Herdegen von Hüttenbach, lebte Anno 1392. Wolffel Hüttenbeck, Anno 1397. Georg Hüttenbeck, hatte eine Harsdörfferin zur Ehe, Anno 1400. Wolffrat Hüttenbeck zu Rohrenstatt, Anno 1406. Man findet Wolffrat Hüttenbeck zu Hensenfeld, Anno 1402. Ingleichen Wolffrat Hüttenbeck zu Schönberg, Anno 1413. Anno 1309. hat Hanß von Seckendorff zu Hüttenbach gewohnet, daraus zu vermuthen, daß die Hüttenbecken dieses Schloß zeitlich von sich gelassen, Anno 1500. hat Fritz von Seckendorff zu Hüttenbach gewohnet.

§ XIII.

Von Winterstein, gegen Aufgang, liegt ein Meßing-Hammer, an der Reser, Uzmanspach genannt, denen Kaulern zu Nürnberg ehedessen zugehörig. Uzmanspach.

Ingleichen ein ander Mühlwerck, Lichtenthal, dabey unsern zween Bauern-Hof, in Rothenberger Obrigkeit, Schnidelsrangen und Judenhof genannt, denen Grolanden vor diesem zugehörig. Lichtenthal. Schnidelsrangen/ und Judenhof.

Von Winterstein gegen Mittag liegt der Weiler Oberndorff, welcher 19. Höfe, die unterschiedlichen Herrschafften gehörig, hat, wordurch die Hilpoltsteinische Grentz gehet, also, daß 11. Unterthanen in Hilpoltsteinischer, und 7. in Rothenbergischer Obrigkeit liegen. Oberndorff.

Ferner lieget gegen Mittag, ein Bauern-Hof, Kaltenhof genannt, wordurch die Grentz auch gehet, also, daß das Hauß in Rothenbergischer, und der Stadel in Hilpoltsteinischer Obrigkeit stehet. Kaltenhof.

Ober-Windsperg sind 5. Höf, die dem Closter Weissenoe gehören. Ober-Windsperg.

§ XIV.

Uber die Grentz hinaus, lieget ein Weiler, Unter-Windsperg, und dabey eine Capell zu St. Martin, die, samt dem Bruder-Hauß, auch zu gedachten Closter gehörig sind. Unter-Windsperg. Capell St. Martin.

Nicht weit von dannen, etwas besser gegen Mittag, lieget ein Adelicher Sitz, Simmelsdorff, auch ausser der Hilpoltsteinischen Grentze, welcher ehevor der Dürriegel war, die denselben denen Tuchern zu Nürnberg verkaufften. Simmelsdorff.

Billach, ein Hof, und ein Gut, bey welchen der Rötenbach entspringt, und für Neukirchen, oberhalb Lauff in die Pegnitz fällt. Billach.

Allda gehet die Hilpoltsteinische Grentz für das Dorff Freyen-Rötenbach, so 11. Nürnbergische Unterthanen, ingleichen für Illhofen, so 5. Höfe, und für Ewig, das 9. Unterthanen hat, auch Fürt, so Gottsmännisch vorbey, und liegen diese Dörffer alle in Rothenbergischer Obrigkeit. Freyen-Rötenbach. Illhofen. Ewig. Fürt.

Nahe bey Fürth, lieget an der Schwabach ein Adelicher Sitz Pueg genannt, samt zweyen Baum-Gärten, und einer Capell, die alle Marggräfisch Lehen sind. Er hat lange Zeit dem alten Adelichen Geschlecht, derer Gottsmänner gehöret, welches seine Ankunfft von einen uhr-alten Geschlecht, die Baben genannt, haben solle, von welchen auch die Dürriegel, und Hocken herkommen, wie sie dann einerley Wappen führen. Pueg.

Einen Gottsman findet man auf den Turnier zu Hall in Sachsen, Anno 1042. Albrecht Gottsmann Anno 1362. Einen andern Anno 1436. Wolff Gottsmann Anno 1481. Dieser hat noch gelebt Anno 1490. Conrad Gottsmann, ist zu Nürnberg Burger worden, Anno 1406. hat aber doch auf dem Schloß zu Pueg gewohnet. Dieses Geschlecht ist mit Hansen Friederich Gottsmann, vor wenig Jahren abgestorben, welcher eine einige Tochter hinterlassen, die einem von Bünau verheyrathet worden, deme die Herren Marggraffen das Schloß Pueg samt seiner Zugehörung verliehen.

Der Dürriegel ist vorhero auch gedacht worden, welchen Riegelstein, so ihr Stamm-Hauß, ingleichen Simmelsdorff, und Eschenbach, hinter Herrspruck gelegen, gehörig gewesen. Heinrich und Hermann Dürriegel lebten Anno 1291. Conrad Dürriegel

zu Eschenbach/ Anno 1330. Georg Dürriegel, Anno 1400. Im Turnier-Buch stehet ein Dürriegel Anno 1484. Heinrich Dürriegel hat gelebt Anno 1486. Werner Dürriegel lebte Anno 1486. war Pfleger zum Hertenstein um das Jahr 1470. und hat Söhne verlassen, von welchen Hannß Werner/ Bambergischer Amtmann zu Hertzogaurach gewesen, und auf einem Gan-Erben-Tag aufm Rothenberg, gestorben. Sein Bruder Georg Michel Dürriegel, war nach der Zeit von diesem Stamm allein noch übrig. Die Hocken haben sich vielleicht an andern Orten wieder niedergelassen, weil von ihnen in diesem Lands-Bezirck nichts zu finden.

§ XV.

Putensiedel. Unfern von Pueg/ liegt ein Dorff, **Putensiedel**, am Eckenbach, denen Muffeln zugehörig.

Eckenhaid. Es liegt auch unfern davon ein Herrn-Sitz, **Eckenhaid** genannt, so gleichfals der Muffel ist.

Ober-Mittel und Unter-Rüsselbach. Hereinwärts gegen Gräfenberg, liegen drey Dörffer, **Ober- Mittel- und Unter-Rüsselbach**, Ober-Rüsselbach wird auch **Kirch-Rüsselbach** genennet, weil es eine Pfarr-Kirch hat, und eine Früh-Meß, so von denen Harsdörffern zu Lehen gehet. Es hat samt den Göckelsbühl daben gelegenen **Göckels-Bühel**/ 6. Unterthanen. Mittel-Rüsselbach hat 17. und Unter-Rüsselbach 19. Unterthanen.

Stockach. Unfern davon, jenseit der Schwabach liegt **Stockach**, hat eine Pfarr die Bambergisch, und 10. Unterthanen.

§ XVI.

Weiden- und Lincken-Mühl. Von dannen, an der Schwabach hinab, liegen 2. Mühlen, die **Weiden- und Lincken-Mühle**/ und disseits der Schwabach, ein eintziger Bauern Hof, **Lindenhoff** genannt, dem Allmossen-Amt zu Nürnberg gehörig.

Fronhof. **Fronhof**/ ein Weyer, hat 16. Unterthanen, deren 8. Gottsmännisch, die andern Nürnbergisch sind.

Affalterbach. **Affalterbach**/ ein Weiler, der 5. Unterthanen hat.

Schöllenberg. Diß Orts ein wenig gegen Niedergang/ zu nächst an der Hilpoltsteinischen Grentz, lieget das Bambergisch Amt-Schloß **Schöllenberg** welches vor Zeiten ein Edelmanns-Sitz und Hoffmarck war. **Walter von Schöllenberg**/ lebte Anno 1305. Diese Hofmarck ist Anno 1443. Peter Hellern und vor ihme, der Pfintzing gewesen.

Etleswind. **Etleswind**/ ein Weiler, hat 8. Unterthanen.

Unter-Lindelbach. **Unter-Lindelbach**/ hat 7. Unterthanen, die unterschiedlichen Herrschafften zuständig.

Ober-Lindelbach. **Ober-Lindelbach**, hat 8. Unterthanen, denen Löffelhöltzern zu Nürnberg zugehörig.

Dachstatt. **Dachstatt**/ ein Weiler, disseits der Schwabach, hat 20. Unterthanen, woselbst sichs ansehen last' als wäre vor Zeiten ein Adelicher Sitz allda gewesen. **Conrad Dachstätter**/ war ein Schöpff am Land-Gericht zu Nürnberg, Anno 1296. Conrad von Dachstätten, lebte 1339.

Letten. **Letten**, ein Weiler, enthält 11. Unterthanen, dem Allmoß-Amt zu Nürnberg zugehörig.

Ermenreut. **Ermenreut**, samt einer Pfarr, und Adelicher Sitz, hat 32. Unterthanen. Der Adeliche Sitz allda ist vor Zeiten der **Ermenreuter** gewesen. Hanß Ermreuter ist zu Nürnberg Burger worden Anno 1392. Dieser Sitz samt 30. Unterthanen war vor Zeiten der Muffel: Heutiges Tages der Stieber/ welche sich auch der Fraischlichen Obrigkeit/ dis Orts angenommen, die doch nach Hilpoltstein wolte prætendiret werden; Weil aber auch das Stifft Bamberg sich der Obrigkeit diß Orts angemaßt, hat der Rath zu Nürnberg demselben in einen Vertrag vom Jahr 1606. die Obrigkeit abgetretten.

Gleissenhof. Nicht weit davon liegt ein eintziger Hof, der **Gleissenhof** genannt.

Röttles. **Röttles**/ ein Weiler, enthält 11. Unterthanen.

§ XVII.

§ XVII.

WEgen Niedergang ausser der Hilpoltsteinischen Grentze, lieget das Bambergische Closter, Neuen-Kirchen, welches Anno 1302. von Leupolden von Grundlach Dom-Herrn / und nachgehends Bischoffen zu Bamberg gestifftet, und Canonici Regulares, Ordin. S. Augustini darein gesetzet worden. Es lieget drey Meilen von Nürnberg, in dem Schwabacher Grund. Diesem Closter haben die Herren Burggrafen von Nürnberg sehr viel Gutes gethan. Es ist durch Pröbste administrirt worden, die man in folgender Ordnung findet: Closter Neu Kirchen.

Friederich, starb 1334.
Herrman Strobel, 1360.
Heinrich, 1373.
Engelhart, 1403.
Wolffram Buck, 1418. Probst, und Albrecht Dechant.
Herrmann, 1426.
Ulrich, 1435.
Eberhard, 1455.
Jacob, 1465.
Johann Mayr, 1481.
Johann Seckel, 1484.
Conrad Teugel.
Martin, 1515.
Heinrich Wurffbein, 1526.
Wolffgang Starck von Bamberg / 1535.
Friederich Winckelmann von Neukirchen, 1546.
Augustin Crispus von Forchheim.

Bey dieses Zeiten ist in denen damahligen Krieges Läuffen das Closter völlig ruinirt worden, sint welcher Zeit kein Religios sich mehr in demselben befunden: Dahero die Bischöffe von Bamberg solches durch Verwalter administriren lassen.

Das V. Capitel.

Von dem Schloß, Marckt und Amt Lichtenau.

§ I.

DAß die Familie von Haideck zu ihrer Zeit / und ehe dieselbe abgestorben / in diesem Lands-Bezirck ansehnliche Güter gehabt, solches ist anderwerts allschon bekannt. Dieser gehörte nun auch das Schloß und Marckt Lichtenau. (a) Friderich, Herr zu Haideck, Beatrix, seine Gemahlin, eine gebohrne von Teck. Johannes ihr Sohn, verkaufften, mit Einwilligung Johannis von Haideck / Dom-Probstens zu Bamberg, Anno 1406. (b) dem Rath zu Nürnberg das Schloß und Marckt Lichtenau, mit dessen Zugehör, samt denen Gütern Lichtenau.

§ I.

(a) In welcher Qualität die Herren von Haideck dieses Schloß besessen / und verkaufft / solches wollen wir zu einer andern Zeit zeigen. Dieses ist allhier beyzufügen / daß solches in dem Burggrafthum Nürnberg / und dessen Land-Gericht unstreitig gelegen.

(b) Man kan hiervon die Historische Nachricht von Nürnberg / p. 202. nachschlagen.

Gütern zu Jmeldorff, Malmersdorff, Rützendorff, Rutzel-Mühl, Sachsen, Herpersdorff, Volckersdorff/ Borbrun und Langenlohe um 8030. fl.; (c) doch haben sie ihnen vorbehalten 3. Höfe zu Jmeldorff, samt dem Strüffthoff, so zu Vestenberg, welches Schloß auch des Verkauffers damals war, geschlagen worden; dessen waren leistbare Wehr-Bürgen, Heinrich Schenck von Geyern/ Ritter. Hannß von Wolffstein / Ritter. Stephan von Absperg, Ritter. Walther von Seckendorff, Ritter. Albrecht Wilhelm / und Jacob, alle von Wolffstein. Weigeleis Schenck von Geyern / Erckinger von Rechenberg. (d) Arnold von Seckendorff. So geschehen Mittwoch vor St. Veits-Tag, Anno 1406.

Von diesen Gütern und Zugehörungen des Schlosses Lichtenau, hat der Rath zu Nürnberg Conrad Baumgärtnern/ Peter Taffleau/ und Stephan Schulern / als Pflegern Burckhard Seilers Allmosen-Stiffung, 28. Güter / und Unterthanen, zu Jmmeldorff, 24. zu Sachsen, 4. zu Volckersdorff, 7. zu Herpersdorff und 4. zu Neubrunn Anno 1407. doch dergestalt verkaufft, daß sie gen Lichtenau Gerichtbar bleiben sollen.

Das Schloß, Vorhof, und Marckt Lichtenau, samt denen Dörffern: Walmesdorff, Rützendorff, und Langenlohe, hat der Rath Heinrich Rummeln verkaufft, mit vorbehaltener Oeffnung, und mit Beding, daß es ewig in Burgers Händen bleiben und nichts davon verkaufft werden soll: Wann aber dem Rummel oder seinen Erben Noth angienge, solten sie gleichwohl die drey Dörffer davon zu verkauffen Macht haben, doch auch nur in Burgers-Händen, und daß sie bey dem Gericht zu Lichtenau bleiben. Aus diesem ist zusehen, daß damahls der Rath zu Nürnberg nicht bedacht gewesen, gemeine Stadt mit Land-Gütern zubeladen sondern er hat lieber gesehen, daß ihre Burger nach solchen Gütern getrachtet. Es hat aber doch der Rath, als der Rummel diß Schloß und Marckt nicht erhalten können, dasselbe wiederum von ihnen käufflichen genommen.

§ II.

ANNO 1552. hat Herr Marggarff Albrecht dieses feste Schloß innerhalb 24. Stunden eingenommen, aus Ursachen, weil man daraus allerley *Practiquen* in den Marggräfflichen Lager getrieben. (a) Das Schloß wurde darauf geschleiffet/ dem Erdboden gleich gemacht, auch der Marckt ausgebrandt, und die Brandstett Bartholome Hartungen, einem Marggräfflichen Diener geschencket. Doch da der Friede zwischen den Herrn Marggrafen und der Stadt Nürnberg bald darauf erfolgte, und alle gemeine Schlösser, Städte und Flecken, der Stadt wieder restituirt wurden/ so machte der Rath schon in diesem Jahr den Anfang mit wieder Auferbauung dieses Schlosses, und zwar den 3. October, wovon wir folgende uns zu Handen gekommene Nürnbergische Relation mit einrucken wollen: „Den „3. Octobr. ist Herr Führer, aus Befelch Eines Erbarn Raths in Lichtenau ankommen, und „hat bey sich gehabt Meister Paulußen Beheim, Meister Lienharten Schnabel, Steinmetzen / „und Meister Gergen Weeber, Zimmermannen, von wegen Anlegung der Basteyen am „Schloß gegen dem Weinberg, und schwenwarts gelegen, und nachdem dieselbig Pastey „im Grund durchaus mit 2600. Pfälen ausgestossen, auch mit 96. eichenen Dühlen uf den „Pfählen überleat, und aller Ding zum Grund zugerichtet war, haben die Werckleut dem hievon „gemachten Rathschlag, und Eines Erbarn Raths-Verlaß nach, Meister Hannß Westhauser, als dis Wercks Meister, die Pastey, wie die allerdings gestalt und geordnet seyn soll, „mit Schnuren und Richtscheiten abgezogen, und aufgerissen; nemlich von einem jeden uf der „Seiten liegenden Mauer-Haupten der Schloß-Mauren Winckelrecht im Graben 18. Schuhe „und dann einer abgezogenen Schrege nach, bis zu der Spitzen der Pasteyen 46½. Schuhe im

(c) Dieses in Ansehung so vieler Güter / geringe Kauff Pretium, gibt zu erkenen/ daß dieselbe nicht als allodial, sondern in einer andern Qualite verkaufft worden/ obschon jenes die Annales Mülleriani behaupten wollen.

(d) Also specificiren die vorgedachte Annales Mülleriani diese Güter; Wir leisten aber darob keine Gewehrschafft.

§ II.

(a) Also schreibt Marggraf Albrecht dem Rath in Nürnberg in seinem Absag Brieff zu / und saget darinne / dieses wäre die Ursach gewesen / warum er das Schloß Liechtenau eingenommen. Dieser Absag-Brieff findet sich in der Historischen Nachricht von Nürnberg. p. 386.

„im Grund gewesen / und alsobald am Dienstag den 4. Octobr. Anno 1558. in der neundten „Stund, Vormittag, den ersten Stein, am vordersten Eck, darinnen ein Glaß mit rothen „Wein, so zu Lichtenau, am Eichelberg gewachsen, samt einen Kupffernen gegossenen Pfenning, „auf dessen Avers der Stadt Nürnberg drey Wappen, worunter folgende Worte:

Fundamentum Salutis nostræ Christus.

„Auf den Revers aber nachfolgendes zu lesen war: Nachdem Marggraf Albrecht von Bran„denburg, dieses Schloß Lichtenau / unverwahret seiner Ehren Anno 1552. den 5. May. einen „Erbarn Rath zu Nürnberg abgetrungen, beraubet, (h) zersprenget und erschleiffet, ist das„selbige Schloß durch einen Erbarn Rath, jetzt gedacht, wiederum zu bauen befohlen, und die„ser erste Stein dat. 14. Octobr. Anno 1558. gelegt worden. Zu der Zeit seyn Pfleger der „Nürnbergischen Landschafft gewesen: Herr Caspar Nützel, der Aelter, Herr Christoph Kreß / „Herr Christoph Groland, Herr Christoph Führer, und Herr Thomas Löffelholtz.
gelegt, folgendes an die andern Eckstein gesetzt, und also in der Ehr und Nahmen der Heiligen Dreyfaltigkeit / dis Schloß wiederum zu bauen angefangen, und den Arbeitern 2. fl. zur Verehrung zu geben befohlen worden. Man hat von Jahren zu Jahren etwas daran gebauet, bis es nach und nach gar verfertiget worden.

§. III.

Dieses Schloß hat einen gewölbten Wall, mit 5. gewölbten Pasteyen, und dazwischen 4. hohe Cavalier samt etlichen unterschiedlichen Wohn-Gemächern, die haben auch aussen und innen halb gefütterte Wasser-Gräben; darzwischen stehet in der Mitte / die Behausung mit zweyen Thüren, und sind die Gewölber / unter denen Wällen, und die Wohnungen bey denen Cavaliern dergestalt zu gerichtet, daß bis in die 100. Pferde gestellet / und eine ziemliche Anzahl Soldaten, ohne Beschwehrung der Schloß Behausung logiret werden können. Der Fluß Rezzat, so von Onoltzbach herab fleust, theilet sich oberhalb Lichtenau, füllet die Schloß-Gräben, und fleust unterhalb wieder zusammen, also, daß Lichtenau gleichsam in einer Insul liegt.

Der Marckt, so seine eigene Pfarr-Kirchen hat, die in die Pfarr Sachsen gehörig, liegt gegen Aufgang und Mittag, ist nicht groß, hat aber doch einen Graben, Zaun und Thor, mit Schlag-Brucken verwahret.

§ IV.

Gegen Niedergang des Schlosses, und Marckts Lichtenau, ist auf wenig Schritt ein schöner Steinbruch, aus dem das Schloß erbauet / und stehet nicht weit davon das Lichtenauische Hoch-Gericht.

X a Ein

(h) Wofern dieser eingelegte Kupfferne Pfenning diese Aufschrifft würcklich hat / so ist es gewiß etwas hartes. Es war nach geschlossenen Frieden / da der Grundstein geleget wurde; Und da es nun bey Friedens Schlüssen heist/es soll alles vorige vergessen seyn / so ist es hier ein schlechtes Vergessen / wann man Unwarheiten auf die Ewigkeit fortpflantzen will. Wann es heist / seiner Ehr unverwahret; so möchte doch gleichwohl wissen / was es derselben geschadet / da er dieses Schloß eingenommen. In demjenigen Schreiben / welches Marggraf Albrecht / nach geschehener Einnahme an die Stadt Nürnberg ergehen ließ / zeiget er die Ursache der Attaque an / wann er saget / es wären aus diesem Schlosse ihme allerley Practiquen in seinem Lager gemacht worden. Man kan dieses gantze Schreiben in der Historischen Nachricht von Nürnberg / p. 388. finden. Wann es weiter in dieser Aufschrifft lautet: Er der Marggraf habe dieses Schloß beraubet / so ist dieses abermahl unwarhafftig geredet. Die vorher gemeldte Historische Nachricht / dessen Autor, quoad contenta, ein in Nürnbergischen Diensten stehender Raths Schreiber gewesen, saget p. 389. gerade das Gegentheil / wo es heisset: Zu Liechtenau hat der Marggraf / die hinein geflehete Güter / und dem Pfleger das Seinige folgen lassen / das andere / was darinnen gefunden / ausserhalb der Kriegs-Munition, Preiß gegeben. Er hat hierinne gethan / was Kriegs-Gebrauch mit sich bringet. Die Nürnberger habens in seinen Landen / mit Sengen / Brennen und Plündern nicht besser / sondern noch ärger gemacht: Dahingegen der Marggraf Albrecht das hinein geflehete Gut / und was des Pflegers war / zuruck gegeben: Und stünde dahin / ob Nürnbergischer Seiten ein gleiches gegen die Marggräflichen möchte geschehen seyn.

Volckersdorf. u. Rutzdorf Rütz Mühl.

Ein wenig besser hinauf, liegen zwey Dörfflein/ **Volckersdorff**/ und **Rutzendorff**/ samt einer Mühl an der Rezzat, die **Rützen-Mühl** genannt.

Sachsen.

Unfern davon, das grosse Dorff samt einer Pfarr-Kirch, **Sachsen**/ auf welche die Verwalter St. Gumbrechts Stifft, zu Onoltzbach, einen starcken Anspruch haben.

Borbrunn.

Zur rechten Hand, jenseit der Rezat, liegt ein Weiler, ohnweit von Liechtenau, **Borbrunn** genannt.

Struthoff. Weickershof. Palmshoff. Rammersdorf

Weiter hinaus, liegen 3. eintzige Bauern-Höf, der **Struthof**, **Weickershof** und **Palmshoff** genannt.

Besser hinauf liegt der Weiler, **Rammersdorff**, mitten durch denselbigen gehet die Liechtenauische Grentz, gegen Niedergang.

Zant. Zant-Mühl Weidenmühl Götzenmühl Erla-Mühl.

Noch besser/ zur rechten Hand/ lieget das Dörfflein **Zant**, bey dem in der Nähe aus einem Teich eine Quell entspringt, die bald hernach einige Mühlen nach einander treibet, als die **Zant-Mühle**/ **Weyden-Mühle**, **Götzen-Mühle**/ und **Erla-Mühle**.

Rodmersdorf. Götzendorff.

Nahend bey der Erla-Mühl, liegt der Weiler **Rodmersdorff**/ und bey der Götzen-Mühl ein anderer, **Götzendorff** genannt.

§ V.

Wattenbach Fischbach. Weltendorf

FErner liegt an diesem Mühl-Bach das Dörffleinn **Wattenbach**, und besser hinab ein Weiler/ **Fischbach**/ und zur rechten Hand ein Weiler, **Weltendorff** genannt.

Ruckersdorf

Noch weiter am Bach hinunter liegt **Ruckersdorff**, allwo sich die Grentz des Amts Lichtenau, gegen Aufgang endet, und fleust unfern davon dieser Bach in die Rednitz, zunechst bey dem Schloß **Schlauersbach**/ ausser der Lichtenauischen Grentz.

Schlauersbach.

Immeldorf. Walterdorf Wolmersdorf.

An der Rezat hinauf, liegen **Immeldorff**, mit einer Pfarr-Kirchen, welche ein Filial ist von der Pfarr Sachsen, und zween Weiler, **Walterdorff**, und **Wolmersdorff**.

§ VI.

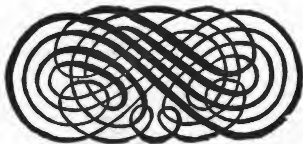
Wilmersdorf Herpersdorf Langenlohe. Püschelbach.

WEgen Mitternachtwärts, liegen 4. Weiler, **Wilmersdorff**/ **Herpersdorff**, **Langenlohe**/ und **Püschelbach**, und darbey ein grosses gewachsen Gehöltz/ der **Espann** genannt.

Vestenberg.

Unfern von gedachten Gehöltz, gegen Mitternacht, liegt das Schloß **Vestenberg**/ davon das uhr-alte Adeliche Geschlecht, derer von Vestenberg den Nahmen träget. Dieses Schloß war, zur Zeit der Erkauffung dieses Amts, denen von Heideck, heutiges Tages gehört es denen von Eyb.

Vor Zeiten sind Edelleute gewesen, die sich **von Lichtenau** genennet. Ob sie aber ihre Ankunfft von diesen Ort haben, davon ist keine Nachricht vorhanden. **Conrad von Lichtenau**/ ein Mönch, im Closter Ursperg, hat die **Urspergische Chronic** geschrieben um das Jahr Christi 1230.



Das

Das VI. Capitel.

Von dem Amt Velden.

§. I.



Elden war vor diesem ein Marckt/ Kayser Carl IV. aber hat denselben Anno 1376. Stadt-Recht gegeben. Diese Stadt lieget, von Nürnberg ausgerechnet, gegen Mitternacht, in einer rauhen bergigten Gegend, doch an der Pegnitz, und von ihr werden die zu derselben geschlagene Dörffer, das Amt Velden genennet. Das Pfleg-Hauß, wie es heutiges Tages vor Augen, ist Anno 1541. erbauet worden. Velden.

§ II.

Damit die Flecken/ so zu rechten Seiten der Pegnitz liegen/ am ersten beschrieben werden, findet sich zu nechst bey der Stadt Velden, ein Weiler Ruprechtstein genannt, welcher 5. Unterthanen hat, und 2. Mühlen, im Günterthal, der vor Zeiten samt etlichen Zugehörungen, zu der Reichs-Vogtey zu Nürnberg soll gehöret haben. Ruprechtstein.

Kaltenberg/ ein Weiler, und zu nechst darbey Harrenbach/ an der Grentz gegen Herrspruck, sind 3. Güter und Parsbergische Lehen. Kaltenberg. Harrenbach.

Krepling/ ein Weiler, denen von Egloffstein zugehörig. Krepling.

Sigligshofen/ zwey Bauern-Höfe, gehören zum Schloß Hohenstein/ allda gehet die Grentz durch den Weiler Treuff, fast bis an das Schloß Hohenstein. Sigligshofen.

Ferner Huelhof, und Menschhof. Huelhof/ Menschhof/

Walsdorff hat 11. Unterthanen. Walsdorff.

Ilfeld, Rappersdorff/ bey denen liegen unfern ausser der Veldnerischen Grentz, die zerfallene Schlösser Stieß und Riegelstein. Ilfeld. Rappersdorff. Stieß. Riegelstein.

Aichenstrut/ Hemmenberg/ Herbolm 3. Weiler. Aichenstrut. Hemmenberg. Herbolm.

Ferner Müntzingshof/ ein Bauern-Hof nach Velden gehörig. Müntzingshof.

Ingleichen Immendorff und Viehofen/ zween Weiler. Allda lieget ausser der Veldnerischen Grentz, der Marckt Blech/ der in das Marggräfische Amt Böhmenstein gehörig. Immendorff. Viehofen. Blech.

Höfen/ ein Weiler, dadurch gehet die Grentz gegen das Marggräfische Amt Blech. Höfen.

Ingleichen ein Weiler, Pfaffenhofen. Pfaffenhofen.

Von dannen gegen der Pegnitz, lieget das Bambergische Schloß und Amt-Hauß Veltenstein.

§. III.

Daselbst liegt an der Pegnitz ein Hammerwerck, zum Schrot genannt, der Bambergisch und nach Veltenstein gehört. Schrot.

Zur Lincken Hand der Pegnitz liegen diß Orts/ die Fünster-Mühl/ Rothenbruck/ und Neuen-Sorg/ so Mühlen und Hammerwercke sind. Fünstermühl. Rotenbruck. Neuensorg.

Wiederum Engethal, ein Weiler. Engethal.

Desgleichen Gräfenreut. Gräfenreut.

Allda liegt gegen Aufgang das Schloß Breitenstein, deren von Breitenstein Stamm-Hauß. Diese haben ihre Ankunfft von Babo von Abensperg/ und seinen 32. Söhnen, wie auch die Stauffer/ Hilpoltsteiner/ Heimburger/ Freudenberger/ und andere Adeliche Geschlechte mehr, so zum Theil den Grafen- und Herren-Stand geführet, davon man Breitstein.

Wig. Hunds Bayrischen Stamm-Baum nachsehen kan. Im Turnier-Buch stehet Heinrich von Breitenstein Anno 942. Conrad von Breitenstein Anno 1165. Heinrich von Breitenstein, Anno 1209. Und folgen des andere mehr, unter denen sich im letzteren Turnieren, von Anno 1480. biß 1487. Hannß und Georg von Breitenstein befinden. Wie viel aber Rüxners Turnier-Buch zu trauen, solches ist anderswo zu suchen.

In alten Urkunden findet man Herrmann von Breitenstein, Anno 1316. Friederich der Alt, und Heinrich der Jung, von Breitenstein Anno 1321. 1339. Friederich von Breitenstein, und seine Söhne, Herrman und Werner, Anno 1346. 1359. Conrad von Breitenstein, Dom-Herr zu Bamberg, und Probst zu St. Jacob, Anno 1335. 1340. Herrman von Breitenstein, Ritter, ist Burger zu Nürnberg worden, Anno 1382. Sie haben sich in ihren Siegel, sonderlich in Lehens-Sachen, gewöhnlich eines Adlers gebraucht, sonsten aber der Stauffer Wappen geführet.

§ IV.

Königstein. Nicht weit davon, gegen Mittag, liegt das alte Schloß Königstein, gehörete ehedessen auch denen Beitensteinern zu, und ist derer von Königstein Stamm-Hauß, Anno 1506. aber Balthasar von Seckendorff gewesen. Conrad von Königstein / findet man / als einen Zeugen in einem Brief, bey dem Closter Castell Anno 1181. Ulrich von Königstein, stifftete das Closter Engelthal. Vielleicht ist dieses Geschlecht mit ihm abgestorben, weil die Stiffs-Brief zu erkennen geben, daß er nur eine eintzige Tochter verlassen, und in des Closters Urkunden sonst keines von Königstein gedacht wird.

§ V.

Eschenvelden. Ein wenig weiter gegen Mittag, lieget Eschenvelden, welches denen Breitensteinern zugehörig gewesen, da sie mehrentheils gewohnet.

Ober- und Unter-Achthal. Nicht weit von dannen liegen zween Weiler, Ober- und Unter-Achthal genannt, zwischen denen gehet die Veldnerische Grentz hindurch / also, daß Ober-Achthal in Sultzbachischer, und Unter-Achthal in Veldnerischer Obrigkeit lieget.

Ober- und Unter-Clausen. Hirschbach. Daselbst liegen auch Ober- und Unter Clausen / zween Weiler, bey etlichen Weyhern, aus denen der Hirschbach entspringt, welcher biß zum Dorff Unter-Hirschbach, die Obrigkeit scheidet.

Ruprechtstein. Reimbach. Ausser der Veldnerischen Obrigkeit, gegen Mittag liegt das Schloß Ruprechtstein / samt dem Dorff, Kirch-Reimbach, in welchem das Herren-Hauß, den Mühlholtzern, Burgern zu Nürnberg, zugehört.

§ VI.

Hertenstein. Zwischen Unter-Clausen / und der Stadt Velden, liegt das Schloß Hertenstein, so deren von Hertenstein Stamm-Hauß gewesen / und kommen die von Ruprechtstein, Hertenstein / und Windstein, von einem Stamm her.

Ruprecht und Conrad von Hertenstein, Gebrüder haben gelebt Anno 1268. 1289. Man findet auch selbiger Zeit Heinrichen von Hertenfelß, der auch von diesem Geschlecht war. Hermann von Hertenstein, war Dom-Herr zu Regenspurg Anno 1328. Die Hertensteiner stehen im Turnier-Buch unter denen letztern Geschlechtern, so von Anno 1479. bis 1487. die Turnier besuchet. Das Schloß Hertenstein ist Anno 1325. der Reichenecker gewesen, und damahls, als ein Raub-Nest von dem Rath zu Nürnberg belägert worden, Anno 1355. hat Kayser Carl der 4te Hertenstein mit andern Gütern, an die Cron Böhmen gebracht, welches ohne Zweiffel nur von der Lehenschafft zu verstehen. Anno 1455. ist Hertenstein Hanßen von Rohrbach gewesen. So findet man Anno 1470. Andreas Mendein, Pflegern zum Hertenstein. Vielleicht ist er deren von Rohrbach Pfleger, oder Verwalter gewesen. Anno 1487. findet man Hartung von Eglofstein, zum Hertenstein; ingleichen Balthasarn von Seckendorff. Anno 1506. 1519. und 29. war Hertenstein, Ludwigen von Eyb gehörig / und ist von ihnen an die Chur-Pfaltz gekommen; Von denselben haben es auch die Büchner Bürger zu Nürnberg

eine

eine Zeitlang Pfands-weiß inne gehabt, zu welcher Pfandschafft ihnen der Rath 6000. fl. geliehen. **Hanß Buchner** hat allda gewohnet, Anno 1545. Solche Pfandschafft ist durch **Pfalzgraf Wolffgang / Stadthalter zu Amberg** abgelöst worden Anno 1552.

§ VII.

Unter Hertenstein liegen 2. Weiler, **Groß- und Klein-Meinfeld**, dessen Unterthanen theils nach Velden, theils nach Hertenstein gehören. Groß- und Klein-Meinfeld.

Zwischen Hertenstein, und Velden liegt eine zerfallene Capell, zu **St. Gotthard**, die ist Anno 1460. durch Conrad Meltzen, Hammer-Meister zu Neuensorg, und Burger zu Velden, samt einem Brau-Hauß erbauet, und Anno 1489. durch die Burgerschafft zu Velden um 35. Schuhe erweitert worden. Capelle zu St. Gotthardt.

Gegen Mitternacht wärts, lieget der Weiler **Loch** / und darbey **Ober- und Unter-Hirschbach**. Loch. Ober- und Unter-Hirschbach.

Ober-Hirschbach / hat 11. Unterthanen, einen Hammer, Herren-Sitz, und Capellen / ist um das Jahr 1496. Sebald Beringsdörffen, und nach ihm Jobst Hallers Tochter Mann, und hernach der Ebner gewesen: Nach der Zeit kam er an Georg Mendels Erben, nemlich Georg Christoph Gugeln. Heutiges Tages ist es wieder der Ebner.

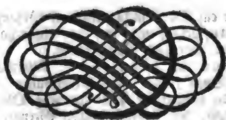
Unter-Hirschbach hat 7. Unterthanen, die mehrentheils nach Hauseck gehören.

An der Pegnitz liegen **Vorra / Artelshofen / Enzendorff** / in Herspruckter Obrigkeit. Vorra / Artelshofen. Enzendorff.

VIII.

Zu dem Amt Velden wird auch heutiges Tages, das **Schloß Hauseck** gezogen, und durch den Pfleger zu Velden verwaltet. Dieses Schloß hat der Rath zu Nürnberg Anno 1507. von **Jobst Hallern**, mit aller Zugehör, als den Hof-Bau und Wild-Bahn / samt 15. Unterthanen, für Böhmisch Lehen und den Zehenden, der aber eigen, um 2500. fl. erkauffet. Königs Uladislaus hat ihm die Lehen darob zu Ofen, Mittwochs nach Urbani Anno 1508. verliehen. Ehe es die Haller in Besitz gehabt / gehörte Hauseck **Christoph Albrechten und Wilhelmen von Wolffstein**, die haben es **Georg Pegen** / Burgern zu Lauff verkaufft / von denen es ferner Jobst Haller Senior käufflich an sich gebracht. Zu Kayser Carl IV. Zeiten nemlich Anno 1355. gehörete es der Cron Böhmen. Es lieget zu nechst der Veldnerischen Grentzen, darauf gehöret, vermög der Verträge vom Jahr 1528. und 29. der Stadt Nürnberg Steuer und alle Dienstbarkeiten, ingleichen, die kleine Wild-Bahn, und das Hals- und Land-Gericht ausser dem Schloß, wie auch die hohe Wild-Bahn. Heutiges Tages ist weiter nichts / als ein verfallener Steinhauffen von diesem Schloß vorhanden. Schloß Hauseck.

Die Stadt Velden gebraucht sich heutiges Tags in ihrem Siegel, nebst dem Nürnbergischen Adler, eines Fisches oder Forellen, so in grosser Anzahl daselbst in der Pegnitz gefangen werden, und die Stadt davon grossen Nutzen hat.



Das VII. Capitel.

Von dem Amt Petzenstein und Stierberg.

§ I.

Petzenstein.



Er Marckt **Petzenstein** / und das darbey gelegene Schloß Stierberg / ist derjenigen Oerter eins/ dessen Eigenschafft Kayser Carl der 4te, Anno 1355. zur Cron Böhmen gebracht. Er hat vor Alters seinen eigenen Adel gehabt. Wieland von Stierberg lebte Anno 1281. Es ist aber hernachmahls beedes der Landgrafen zu Leuchtenberg gewesen.

Um das Jahr 1400. hat Peter Haller, Burger zu Nürnberg, Albrechten, Landgrafen zu Leuchtenberg/ und Johannsen, seinem Sohn 2100. fl. geliehen/ dargegen sie ihm das Schloß Stierberg, mit seiner Zugehörung, Pfands-weiß eingeraumet; und weil der Rath zu Nürnberg dem Haller zu dieser Pfandschafft 500. fl. geliehen, hat er der Stadt Nürnberg Oeffnung darauf verschrieben. Damahls ist Petzenstein auch noch der Landgrafen zu Leuchtenberg gewesen; es ist aber nachmahls beydes an die Pfaltzgrafen und Hertzogen in Bayern / und ferner an die Stadt Nürnberg gekommen.

Das Schloß Stierberg hat ein Nieder-Gericht, und eine Wild-Bahn; die Obrigkeit gehöret nach Petzenstein. Bey dem Schloß ist ein Weiler, der 10. Unterthanen hat.

Der Marckt Petzenstein ist im Bayrischen Krieg ausgebrandt worden, der Rath zu Nürnberg aber hat denen armen Leuten Vor-Leyhen gethan, daß sie wieder aufgebauet haben, auch Anno 1563 eine Mauer um den Marckt führen, und hernach einen tieffen Schöpff-Brunnen graben lassen, an welchem man zu bauen angefangen Anno 1543. den 13. Junii, und solchen Bau Anno 1549. vollbracht. Er ist 46. Klaffter tieff. Es sind 57. Unterthanen und 7. ausserhalb der Mauer. Die Pfarr Petzenstein hat vor Zeiten in die Pfarr Bühel gehöret. Man findet unter denen Bayrischen Adelichen Geschlechten eines, die Petzensteiner genannt; ob sie aber von diesem Ort den Nahmen haben ist ungewiß.

§ II.

Eisengruben

In dieses Amts Petzenstein Obrigkeit, die gleichwohl nicht gar weit langet, sind viele **Eisen-Gruben**, daraus die Unterthanen viel Eisen-Ertz ziehen, und auf die nechst gelegene Eisen-Hämmer fuhren. Es hat auch an etlichen Orten gelbes Erdreich, welches man weit führet, weil es die Mahler und Tüncher für eine Farbe gebrauchen.

Leupolstein

Nicht weit von Petzenstein lieget noch ein Burgerlich Gebäu, der **Leupolstein** genannt, und darbey eine gemaurte Capell, auch 9. Bauern-Höfe, die mehrentheils denen von Eglofstein gehören.

Petzensteiner-Hüll.

Petzensteiner-Hüll, ist ein Dorff nicht weit von Petzenstein, welches eine Kirche die ein Filial von der Pfarr Petzenstein, und 25. Unterthanen hat, wovon 2. nach Auerbach gehören, die andern aber sind Nürnbergisch.

Höfstatt.

Zunächst darbey **Hößstatt**/ ein Weiler, hat 7. Unterthanen.

Weidenzesess

Weidengeseß / ein Dorff, hat 27. Unterthanen, deren 20. dem Closter Micheifeld gehören. Allda grentzet die Petzensteinische Obrigkeit mit der Marggräfischen. Zunechst, doch ausser der Petzensteinischen Grentzen lieget das Schloß **Brun**/ so man auch etwan **Bösenbrunn** oder **Kaltenbrunn** ehedessen genennet hat.

§ III.

§ III.

Nicht weit von Weidengeseß/ lieget der Weiler, **Ortenberg**/ mit 4. Unterthanen, die alle dem Schloß Stierberg gehörig. Ortenberg.

Ingleichen **Weidenhüll** 4. Unterthanen, die nach Leimfels gehören, weil allda die Petzensteinische Grentze an dem Bambergischen Amt-Hauß hin/ und durch das Dorff Ober-Truppach gehet. Weidenhüll. Ober-Truppach.

Dieses Schloß, samt dem darbey gelegenen Gütlein/ ist vor diesem der Eglossteiner gewesen.

Zunächst bey dem Schloß Stierberg/ liegen 2. Höfe, die **Mier** heissen. Mier.

Ingleichen ein Weiler **Hetzendorff**, der 7. Unterthanen hat die nach Stierberg gehören. Hetzendorff.

Wiederum **Eckenreut**, ein Weiler, hat 10. Unterthanen. Eckenreut.

Rapperßgeseß, 6. Höf, und 3. Gütlein. gehören auch nach Stierberg. Rappersgeseß.

Wie auch **Anger**, ein einiger Hof. Anger.

Der Marckt gebraucht sich heutiges Tages, des Nürnbergischen Adlers, mit einem blauen Quer-Balcken im weissen Feld.

Ehe Petzenstein Nürnbergisch war, findet man nachfolgende **Amtleute** allda: Petzsteinische Amtleute.

Otto von Russenbach/ Vogt zum Petzenstein, Anno 1330. **Hanns von Redwitz**/ Pfleger zum Petzenstein, Anno 1448. **Caspar Hilpoltsteiner**, Pfleger zum Petzenstein, Anno 1479. **Hanns Dürriegel**/ Anno 1486. **Hanns Rasch**, Anno 1495.

Das VIII. Capitel.

Von denen Vertheidigungs-Gründen, mit welchen dasjenige bestärcket wird/ was denen recensirten Annalibus Müllerianis entweder beygefüget/ oder hinweg gelassen worden.

§ I.

Wir haben nunmehro denen Liebhabern Geographischer Wissenschafften die Müllerische Annales, doch nicht mit ihren Schlacken/ sondern gesäubert und von der Unreinigkeit abgewaschen ans Licht gestellet, und es wird nunmehr unsere Rubrum mit dem Nigro hoffentlich überein kommen, wenn wir folgende vertheidigungs Gründe in diesem noch beyfügen. Eine Wachs-Kertze scheinet alsdann erst recht, und leuchtet helle, wann das Wachs vorher wohl gesäubert und gebleichet worden: Und Geographische Nachrichten nutzen und belustigen alsdann erst, wann sie accurat abgefaßt. Denn was nutzete es/ wann ich sagte, Hotzeplotz lieget am Ponto Euxino und gehöret dem grossen Mogul. Solche und dergleichen Beschreibungen/ wären anders nichts als Irrlichter/ welche Geographische Passagiers nur verführeten. Also, da diese Annales zwar die Oerter in der Nürnbergischen Gegend andeuten, aber ihre Eigenschafften sehr verkehret und verdrehet vorstellen, so sind sie nunmehro also gesäubert, gleich, als wann ich sagete, Hotzeplotz lieget nicht am Ponto Euxino, ist auch nicht dem grossen Mogul zuständig, sondern es lieget in Schlesien, und gehöret zum Fürstenthum Jägerndorff, oder ist zum wenigsten an dessen Grentze situirt.

Solchen gesäubert und rectificirten Geographischen Nachrichten, kan man nachgehends, das auf unsern Titul gesetzte Lemma: Delectant & lucent, bey- oder vorsetzen. Delectant, sie belustigen diejenige/ welche Geographische Warheiten lieben; Lucent, sie scheinen denen, die noch in einer Unwissenheit und Finsternuß in diesem Studio herum tappen.

Ein Cron-Leuchter, wann er in einem Saal aufgehänget, und mit brennenden Kertzen versehen wird, leuchtet, belustiget und zieret denselben; Die brennende Kertzen brauchen aber bißweilen des Putzens: und damit ich deutlich rede, der Nürnbergische Raths-Schreiber Müller, hatte zwar einen solchen Geographischen Cron-Leuchter in die Nürnbergische Gegend aufgehänget, die Kertzen hatten aber des Putzens höchst nöthig. Dieses haben wir in denen vorigen Blättern getreulich gethan. Damit aber unsere Asserta nicht, als ein ungegründetes Sagen möge angesehen und gehalten werden, so wollen wir diesem Capitel unsere unwiedersprechliche Vertheidigungs-Gründe noch beyfügen. Diese sind nun

I.

Das Harraßische Laudum, Abgefaßt/ Anno 1496.

ICh Dietrich von Harras Ritter/ Ammtmann zu Weissensee, bekenn mit diesem Briefe, daß ich aus Befehl, und an statt des Durchleuchtigen Hochgebohrnen, Fürsten und Herrn, Herrn Albrechts, Hertzogen zu Sachsen, Landgrafen in Thüringen, und Marggrafen zu Meissen, meines gnädigen Herrn, zwischen den Durchläuchtigen, Hochgebohrnen Fürsten und Herrn, Herrn Friederichen/ Marggrafen zu Brandenburg, zu Stettin, Pommern/ der Cassuben und Wenden Hertzogen, Burggrafen zu Nürnberg, und Fürsten zu Rügen, meinen gnädigen Herrn eines, und den Fürsichtigen, Erbarn und Weisen Burgermeistern und Rath der Stadt Nürnberg, von ihren und gemeiner Stadt Nürnberg wegen anders Theils, in den hernach geschriebenen Irrung und Gebrechen, viel Fleiß, Mühe und Arbeit bey beyden Theilen fürgewendt, und es doch aus Verleihen des Allmächtigen dahin gebracht, daß beede obgenannte Partheyen sich solcher nachfolgender bestimmter Irrung und Gebrechen, dem obgenannten meinen gnädigen Herrn Hertzog Albrecht zu Ehren und Gefallen, durch mich, mit ihr beyder Theil gutem Willen und Wissen bethaidigen haben lassen, die ich auch also, wie hernach folgt, bethaidingt hab. Nemlich/ daß der obgenannt mein gnädiger Herr, Marggraf Friederich/ seiner Gnaden Erben, und Nachkomen, und Ihre Landrichter des Kayserl. Land-Gerichts des Burggrafthums zu Nürnberg, der je zu Zeiten ist, und sein wird, mit demselben Land-Gericht von einiger Sach wegen, über Leut oder Gut, nit richten sollen in der Stadt Nürnberg, so weit die jetzo mit der Stadt-Mauer, und Gräben verfangen ist. Was aber die Stadt Nürnberg, ihre Burger und Innwohner, ausserhalb gemeldter Stadt Nürnberg, wie die mit der Stadt-Mauer und Graben jetzo umfangen ist, im Land-Gericht liegen haben, es sey Gostenhof, Wöhrd, oder anders/ wie das Nahmen hat, und was sie hinführo im Land-Gericht liegend gewinnen, so zu denselben Gütern, Erben, Aigen, Gründen, Böden, Stegen, Wegen, Trieben und Trätten, Rainen, Marcksteinen, Holtzmarckten/ Wasser-Flüssen, und Dienstbarkeiten/ denselben anhengig, servitutes reales genannt/ auch um solcher Güter Entwerung oder Einweg, des Besitz, und so in Krafft erblicher Gerechtigkeit und erblich Anfäll geklagt würde, mögen mein gnädiger Herr, der Herr Marggraf seiner Gnaden Erben und Nachkommen, und Ihre Land-Richter, dem gemelten Kayserlichen Land-Gericht richten und vollfahren. Doch ob ainig Gut, vor zweyen oder mehr Land-Richtern fürgenommen wird/ daß dann dem Armen oder Innhaber desselbigen Guts, die Hülffe des Rechtens vorbehalten seyn solle. Aber sonst um persöhnliche Sprüch, sollen ihr Genad und die Land-Richter vermeldtes Land-Gerichts, über die Hintersessen und arme Leut hinter gemeiner Stadt Nürnberg, ihrer Burger und Inwohner/ Geistliche und Weltliche, und den Pfleger der Stifftung und Allmosen auch hinter den zweyen Clöstern Gründlach und Pillenreut, desgleichen hinter den Priestern, nemlich zu St. Johanns, zu H. Creutz und zu St. Löenhard, ausserhalb der Stadt Nürnberg wohnend darein gehörig in gemeldten Land-Gericht gesessen, nicht richten, und ob in solchen Fällen/der gemeldten einer, oder mehr für gefordert, und sich ab-zuweisen begehren würde, den soll der Land-Richter nach Gerichts-Forme abweisen, und ferner nicht procediren oder fortfahren.

Item, daß auch der obgenannt mein gnädiger Herr Marggraf Friederich seiner Gnaden Erben und Nachkommen/ das obgenannte Land-Gericht zu Nürnberg, in der Stadt zu Werde darbey gelegen, auch zum Gostenhof, so offt das ihme ebnet/ halten und haben mögen, und daß auch der Rath zu Nürnberg zu gleicher Zeit, zween ihrer Raths-Freund zum Land-Gericht, es werd in der Stadt, oder den obgemeldten/ oder andern Enden gehalten/ schicken sollen, das

helffen

helffen zu besetzen, und Urtheil zusprechen alles, wie von Alters herkommen ist, daß auch ihre Gnaden Land-Schreiber, der je zu Zeiten ist, oder sein würde, und die vier Land Gerichts-Bothen, des gemeldten Landgerichts, ihr frey Wesen und Wohnung in der Stadt Nürnberg halten und haben mögen, auch wie von Alters, herkommen ist; doch sollen sie auf ihren Häusern, Wein/und deß, das in dem Umgeld begriffen ist, nit geben; Ob auch ihr einer oder mehr Gastung hat, in demselben solt es mit ihnen, als andern Burgern gehalten werden, ungefährlich.

Es soll auch dieser Vertrag, in dem so hierinn nicht begriffen/ verfaßt oder gemäßiget ist, meinem gnädigen Herrn, dem Marggrafen, sein Erben und Nachkommen, an ihren Fürstlichen Obrigkeiten, Herrlichkeiten, Wildpannen, Zöllen, Glaiten, Freyheyten, Verträgen, und Gerechtigkeiten auch der Stadt Nürnberg, und den Ihren, an ihren Herrlichkeiten, Obrigkeiten, Freyheiten, Verträgen und Rechten, unvorgreifflichen, und unschädlich seyn. Geben und geschehen zu Onoltzbach/ an der H. drey König Tage, nach Christi unsers lieben HErrn Geburt im 1496. Jahre.

II.

Des Schwäbischen-Bundes Spruch, vom Jahr 1507.

Wir Fürsten, Hauptleut, Bothschafften und Räthe des Bunds im Land zu Schwaben, wie wir jetzt auf diesem Bunds-Tag zu Augspurg versamlet seyn, bekennen und thun kund öffentlich mit diesem Briefe. Nachdem etliche Spann und Irrung eingefallen, und vor Augen seyn, zwischen unsern Bunds-Verwandten, mit Nahmen dem Hochgebohrnen Fürsten, Herrn Friederichen, Marggrafen zu Brandenburg, zu Stettin, Pommern, der Cassuben und Wenden Hertzogen/ Burggrafen zu Nürnberg, und Fürsten zu Rügen unsern lieben Oheim, und gnädigen Herrn, und den Fürsichtigen/ Ehrsamen, Weisen, unsern besondern lieben und guten Freunden, Burgermeister und Rath der Stadt Nürnberg antreffend.

Zum ersten, die aufgerichten Stöck vor der Stadt Nürnberg, daran sie ihrer verurtheilten Ubelthäter Stuck haben hencken lassen.

Zum andern von wegen der Plock-Häußlein, und aufgeworffen, und verschränckten Gräben, so die von Nürnberg vor ihrer Stadt, in den nechst vergangenen Bayerischen Krieg gemacht.

Und zum dritten des Geleits halben, so sich die von Nürnberg, als durch den benannten unsern lieben Oheim und gnädigen Herrn Marggraf Friederichen geklagt worden ist, zu den zweyen Thoren zu Nürnberg, nemlich zum Frauen-Thor, und Lauffer-Thor aus, und unterstanden haben sollen.

Also, und dieweil wir, in den angezeigten Spennen und Sachen nach hohem angekehrten Fleiß, Mühe und Arbeit, zwischen den Partheyen, kein Mittel zu gütlicher Hinlegung der Sachen finden, noch erlangen mögen/ haben wir uns auf diesem Bunds-Tag hie zu Augspurg nach aller Verhör und Handlung, von beyden Theilen der Sachen halben, auf den vergangenen Bunds-Tage zu Wehrde, und jetzo auf diesem Bunds-Tage hier zu Augspurg nach Läng beschehen/ in Krafft und nach vermöge der Einigung des Bunds entschlossen, wie hernach geschrieben stehet:

Nemlich zum ersten, der aufgerichteten Stöck halben, daran der Ubelthäter Stück gehangen sind; daß die von Nürnberg dieselben Stöck an dem Orten, allda sie jetzt aufgerichtet seyn, dieser Zeit wiederum abthun lassen sollen, in dreyen Monathen den nechsten, nach Datum dieser Erkanntnuß folgende, doch so offt sich dergleichen Straff und Fäll hinführo begibt, so mögen die von Nürnberg, andere Stöck, zu Aufhenckung ihrer Ubelthäter Stuck vor ihren Thoren ungefährlich in der Weite, als ihr Hoch-Gericht des Galgens jetzt vor ihrer Stadt stehet, wohl wiederum aufrichten und setzen lassen/ ohn des benannten unsers Oheims und gnädigen Herrn, Marggraf Friederichs Irrung und Verhinderung/ in allewege.

Zum andern der Plockhäußlein und aufgeworffen und verschränckten Gräben halben, daß desgleichen die von Nürnberg auch in dreyen Monathen den nechsten/ dieselben Plockhäußlein wiederum niederlegen und die Graben einziehen lassen sollen, wie das ungefährlich am jüngsten auf unsers allergnädigsten Herrn des Römischen Königs Geheiß und Befelch gethan und beschehen ist

hen ist. Doch so soll solch obberührt Abthun der Stöck/ auch Niederlegen der Plockhäußlein und Einziehung der Gräben, gemeiner Stadt Nürnberg, an aller ihrer Recht und Gerechtigkeit gantz unvergreifflich und unschädlich seyn: Also, daß sie deshalben ihr Recht und Gerechtigkeit suchen und fürnehmen mögen, wie ihnen das zuthun gebührt. Ob aber das berührt Abthun der Stöck, Niederlegung der Plockhäußlein, und Einziehung der Gräben von den von Nürnberg in bestimmter Zeit nicht beschehe, so will die Versammlung des Bunds, auf einen andern Bunds-Tag, so alsdann nochmahls auf Ansuchen des bemeldten unsers Oheims und gnädigen Herrn Marggraf Friederichs fürgenommen werden soll, seiner Lieb und Gnaden, die Hülff, von desselben Stückes wegen müßigen, wie sich nach vermög des Bundes Einigung, zu thun gebühren würdet.

Zum dritten, von wegen des Geleits, ist durch und die Versammlung des Bundes, in Krafft der Einigung entschlossen, daß der benannt unser Oheim und Gnädiger Herr/ Marggraf Friederich zu Brandenburg bey dem Geleit wie Seiner Lieb und Gnaden Vor-Eltern, und sein Lieb und Gnad von Alter hero Geleit haben/ und desgleichen die von Nürnberg, bey dem Geleit, wie die Herrn von Baiern, das vor ihnen vor Alter hero gebraucht haben, bleiben, und jeder Theil hinfüro dermassen Gleiten soll/ ohn des andern Theils Irrung und Verhinderung in allewege. Deß alles zu wahren und offenen Urkund, so haben wir jedem Theil/ dieses unsers Entschieds, auf sein Begehren einen Brief gegeben. Augspurg, auf St. Antonius Tag, nach Christi unsers lieben HErrn Geburt 1507. Jahre.

III.

Des Hochlöbl. Kayserl. und Reichs-Cammer-Gerichts Sentenz in Possessorio,

publicirt den 18. September 1583.

In Sachen weyland Herrn Casimirs und Herrn Georgen, jetzo Herrn Georg Friederichen, Marggrafen zu Brandenburg/ Klägern eines, wieder Burgermeister und Rath der Stadt Nürnberg, Beklagte andern Theils, die Hochfraischliche Obrigkeit belangend, seynd Doctori Grönbergern sein den 3. Junii jüngst, und den 12. und 16. dis beschehen Begehren abgeschlagen, sondern die Sache von Amtswegen für beschlossen angenommen, darauf/ und allen Vorbringen nach zu Recht erkannt, daß ermeldten Beklagten/ ihme Klägern an seiner Possession vel quasi der Hochfraischlichen Obrigkeit, in denen drey Aemter Thann, Schwobach und Cadoltzburg in der Summari Klag angezogenen Orten und Gezircken (ausserhalb Bettenhoven und Schwartzenbach) geklagter massen zu turbiren und zuverhindern nicht geziemet noch gebüret, sondern daran zu viel und Unrecht gethan haben, auch hinführo darvon abzustehen, sich dessen zuenthalten, und der halben gebührliche Caution zu thun schuldig, aber berührte Bettenhoven und Schwartzenbach belangend, zu absolviren und erledigen seyen; Als wir sie zu dem allen condemniren und verdammen, die Gerichts-Kosten derowegen uffgelauffen, aus bewegenden Ursachen gegen einander compensirend und vergleichen.

VI.

Sententia Revisionis.

publicirt den 4. Julii 1587.

In der Revisions-Sache Burgermeister und Rath zu Nürnberg, gegen und wieder Herrn Georg Friederichen, Marggrafen zu Brandenburg rc. die Fraisch-Sachen belangend, erkennen der Römischen Kayserlichen Majestät Commissarien und verordnete Revisores, daß die vorige Urtheil den 18. Sept, Anno 1583. an diesem Käyserl. Cammer-Gericht ergangen, zu confirmiren sey, wie sie dieselbe hiermit confirmiren und bestätigen.

§ II.

§ II.

Weil in dem Cameral-Sentenz vom 18. Septembr. 1583. dem Magistrat zu Nürnberg nebst andern auferleget worden, denen Herren Marggrafen Caution de non amplius turbando zu leisten/ so kam ihm dieses zu thun Blut sauer an. Es erfolgte zwar in diesem Jahr, als der Revisions-Sentens publicirt wurde, eine Cautions-Formul; Weil aber derselben am Ende folgende Reservation beygefüget war:

> Jedoch uns, unsern Nachkommen, und gemeiner Stadt Nürnberg, an unsern habenden Kayserlichen und Königlichen Privilegien, Concessionen, und Begnadigungen, auch mit den Herren Marggrafen zu Brandenburg aufgerichteten Verträgen/ und allen unsern, zu forderist aber des Heil. Röm. Reichs Rechten und Gerechtigkeiten, in allewege unabbrüchig, ꝛc.

So wurde dieselbe von dem Kayserlichen Cammer-Gericht nicht angenommen/ sondern diese vergebliche Ausflüchte und in Rechten verbottene Neben-Mittel durch Bescheid verworffen. Und als hierauf der Magistrat eine andere Cautions-Formul einsendete, und sich generaliter auf das Revisions-Protocoll und Acta bezog/ und mit inserirter Clausul, solchermassen und Gestalt, wie dieselbe Urthel confirmirt worden', sich in etwas zu helffen vermeynet, so wurde auch dieses nicht zugestanden, sondern durch ein weiter Urtheil vom 10. Septembr. 1591. diese zwey deutig, und dem Sinn des Richters zuwider lauffende Worte aussen zu lassen befohlen, und dardurch aller weiterer Zweiffel, ob Nürnberg viel oder wenig in dem ersten und andern Haupt-Urthel vorbehalten worden, gäntzlich abgethan, durch folgenden Sentenz:

> In der Executions-Sache Brandenburg wieder Nürnberg, die Hochfraischliche Obrigkeit belangend, ꝛc. ist D. Grönbergern sein, der Arctiorum Executorialium halber, beschehenen Begehren, noch zur Zeit abgeschlagen/ sondern erkannt, daß ermeldte Beklagte ihme dem Kläger, laut deren am 4. Junii 1588. vorbrachter Caution NB. ausserhalb der Clausul: immassen das Protocoll und Acta ausweisen, darauf wir uns referiren, und dann folgender Worte: Solcher massen und Gestalt, wie dieselbe confirmiret worden, zu caviren schuldig; Darauf D. Leonhard Wolffen glaubige Anzeige zuthun/ daß denen ausgegangenen verkündeten und reprodicirten Kayserl. Executorialibus hierinn ein völliges Begnügen geschehen sey, Zeit zweyer Monath von Amtswegen und zu allen Uberfluß angesetzt, mit dem Anhang, wo er solchem also nicht nachkommen würde, das Beklagte jetzt als dann, und dann als jetzt in die Pœn berührten Mandat einverleibt, hiemit erklärt, fernere Procefs auch erkannt/ daß sie ihren Gegentheil die Gerichts-Kosten derohalben aufgeloffen, nach Rechtlicher Ermeßigung zu entrichten und zubezahlen schuldig seyn sollen.

Bey so bewandten Dingen sahe der Magistrat zu Nürnberg vor sich weiter kein Mittel mehr übrig, als das Petitorium zu ergreiffen, und wie ein Terminus ab probandum ihme ex officio præfigirt wurde/ auch der Punct wegen der Commissarien richtig gemacht war/ so ließ er zwey Tomos von Attestationibus testium und Nürnbergischen Documenten im Decembr. Anno 1618. übergeben.

Von Seiten derer Herren Marggrafen wurden unterschiedliche Producta denen Nürnbergischen petitorischen Klagen entgegen gestellet, und darunter insonderheit die eventualis litis contestatio & Responsiones, wie auch 2369. Articuli defensionales & elisivi zur offenbahren Wiederlegung des Nürnbergischen Libelli Articulati in petitorio eingereichet/ und was in voriger Cameral-Instanz von der Burggräfflichen Landes-Fürstlichen und Fraißlichen Obrigkeit bereits ausgeführet und evinciret ware, in omnem eventum noch weiter beleuchtet, desgleichen auch viele Zeugen produciret/ und eine grosse Anzahl der Documenten ad recognoscendum & transumendum vorgelegt, und endlich Anno 1620. cum reservatione ulteriorum, in dreyen Tomis exhibirt.

Von dieser und zwar über hundert jähriger Zeit/ hat der Nürnbergische Rath dargegen weiter nichts obmovirt/sondern ex causæ diffidentia das Petitorium deseriret, und aufgegeben,

auch alles ersitzen lassen, dahero derselbe weiter nicht mehr zu hören / wie selbsten ein Nürnberg Altdorffischer Professor, nemlich der berühmte Wagenseil, einen solchen Ausspruch in commentatione de Civitate Norimbergensi p. 114. mit folgenden macht:

> Ergo palam vicere Serenissimi Marchiones Brandenburgici: Nihil habent, quod porro dicant Noribergenses, & eant licet, desinantque porro molesti esse: Jam conclamatum est.

§. III.

Es mögte aber allhier jemand sagen und fragen: Wie gehören dergleichen streitige Sachen, in eine Geographische Beschreibung? Wir antworten mit dem Imperatore Inst. Pr. de usucap. Ne Dominia rerum apud Geographos semper sint incerta.

Der Nürnbergische Raths-Schreiber Müller verfaßte seinem Vaterland zu Liebe diese Annales Noribergenses, die zwar in Beschreibung der Oerter und deren Lage gar genau verzeichnet, er verleibte aber denenselben wunderliche Chimeren ein. Denn er formirte nach Art und Weise der Platonischen Republiquen, ein Nürnbergisches Gebiet. Er setzte demselben drey Grentz-Wasser, die Rednitz / Schwartzach und Schwobach, wovon man anderwerts sein lebtage nichts gehöret, vielweniger in Kayserlichen oder ander Diplomatibus etwas darvon gesehen / oder gelesen hatte. Er sonne ein Nürnbergisches Territorium in einem fremden Fürstenthum so nett aus, daß es nicht besser hätte seyn können, wanns nur andere die solches weiter einsahen, hätten glauben wollen. Mit einem Wort: Er sagte alles, was dem Magistrat zu Nürnberg gehören solte. In Nürnberg hielte man dieses vor ein Palladium; und in der That bringt er auch dasjenige vor, was er will, daß seiner Geburts-Stadt eigenthümlich seyn soll. Man hielte dieses und andere Conductia opera vor Arcana Reipublicæ (a) Andere liessen sich durch diesen falschen Ruff, so weit verleiten, daß sie diese Annales mit vielen Geld sich ankaufften / und vermeynten, es wären Folia Sibyllina.

Diese

§ III.

(a) Daß der Magistrat zu Nürnberg ehedessen mag im Gebrauch gehabt haben Leute um Geld zu dingen / die Sachen ihm zu Gefallen / und vermeyntlichen Nutzen haben schreiben müssen / wollen wir eben nicht sagen; Wir wollen aber allhier einen andern aufstellen / welcher es im öffentlichen Druck gethan. Dieser ist nun der berühmte Cantzler Herr von Ludewig / welcher in der Vorrede über den *VIII Tomum* seiner *Reliquiarum Manuscript. omnis ævi Diplomat. Occasione* des *Meisterlini Chronici Norimbergensis.* p. 15. seqq. also schreibet: Vixit Meisterlinus circa annum cIɔccccLXXX. Principio Antistes fuit templi, quod in Urbe Sebaldo sacrum. Deinde spartam objit eandem in cœnobio Grundlachiensi in urbis vicinia. Scripsit à Noribergensi Senatu conductus, Patronis *Ruperto Hallero* & *Nicolao Kressio* Senatus Collegiis & quæstoribus, quos nomine urbi proprio, vocare solent hodieque Losunger, id est, receptores pecuniæ publicæ & curatores popularis ærarii. Quod cum ita sit, facile est ad intelligendum, quod mysta hic calamum habuerit venalem. Nam partibus studuit eorum, à quibus acceperat stipendia & mercedem. In adsentando & increpando eo audacior, quo magis rerum juriumque imperitus clericus. Habuit tamen duos interpretes post, qui librum transtulerunt in vernaculam. Uni nomen *Sebaldus Schreyer*, alteri Fridericus Cammermeister, primo, qui æedituus templi Sebaldini, conjunctus adfinitate. Quos post ex plebe quam plurimi descripserunt ac continuarunt, imò adauxerunt levissimarum rerum historiolis; in quibus præcellere solent urbis illius cives etiam alias. Quæ causa est, quare *Burggraviorum* jura vel oblivione sepulta, vel narrata & æstimata sint judicio corruptissimo. Nam vernaculi scriptores omnes hac Meisterliniana chorda aberrarunt, neque fuit ex parte adversa, qui contra diceret erueretque veriora in gratiam *Principum Burggraviorum.* Non dissimulat hoc ipse Meisterlinus. Nam principio p. 4. confitetur, se mercede à Senatu Noribergensi, Burggraviis inimico, conductum, scripsisse.

Diese Sibyllinische Blätter communiciren wir hiemit, doch gesäubert/ und dieses allein aus Liebe des Studii Geographici: Ne Dominia rerum semper habeantur incerta, damit man nicht fernerhin meynen möge, es sey in der Warheit alsobeschaffen, wie an manchen Orten die mehr besagte Annales Mülleriani eines und das andere angeben wollen. Wo dieselbe wahr reden, bey dem lassen wir sie auch; Wo aber die Sache sich anders verhält, und wo vorher angeführtes Laudum, Bunds- und Kayserlicher Cammer-Spruch etwas anders sagen, deme sind wir von Fuß zu Fuß nachgegangen/ und hoffen auch/ daß wir dadurch dem gemeinen Wesen ein richtigeres Licht werden angezündet haben, als der zudringliche Anmercker, über den Staat von Preussen nicht gethan hat. Mehr besagter Nürnbergischer Rath-Schreiber, wolte mit Verfertigung seiner Annalium seinem Vaterland in rebus Geographicis ein Licht anzünden; Weil es aber gar dunckel scheinet, so verehren wir hiermit zu demselben eine Licht-Putze, und dieses statt eines Neu-Jahrs Geschencks.

§ IV.

Moegte uns jemand vielleicht vorwerffen wollen, wir hätten mit allzu freyer Feder diese Geographische-Nachrichten abgefaßt, und im Ersten Theil von denen Aemtern und Nürnbergischen Stadt-Regiment solche Dinge mit einfliessen lassen, die hieher nicht gehörig. Deme antworten und verweisen wir auf die, über den Staat von Preussen abgefaßte Anmerckungen, die in Nürnberg öffentlich zeithero verkaufft worden, und noch verkaufft werden, wo fast auf allen Blättern erscheinet, daß deren Autor ein veritabler Nürnberger sey. Wir haben dessen schon in der Vorrede gedacht, und verschiedenes daselbst angeführet. Hier fragen wir: Was hat denselben bewogen, p. 28. die Reichs-Fürstliche Dignitæt derer Herrn Burggrafen zu Nürnberg zu critisiren? und warum p. 29. zu schreiben/ Kayser Carl IV. habe Herrn Burggraf Friederichen, anders nicht, als Grafen und Burggrafen genennet? Hätte er nur das Diploma de Anno 1363. von eben diesem Kayser inspicirt, wo es gleich Anfangs heist: Quamvis rationabili fide dignorum testimonio dudum informata sit nostra Serenitas, qualiter spectabiles Nurinbergenses Burggravii, ab antiquo tempore, Nobilitate sua, Illustribus Principibus parificati sint, & fuerint, & adhuc in omnibus & singulis Nobilitate Principum potiantur &c. so hätte er sich eines gantz andern belehren können. Will er aber das gantze Diploma lesen, so findet er solches unter andern beym **Wagenseil** in *Commentatione de Civitate Noribergensi* p. 300.

Da wir aber im ersten Theil dieser Deliciarum des Nürnbergischen Stadt-Regiments und Aemter gedencken, so führen wir nur relative an, was die Burger allda öffentlich reden. Wer es nicht glauben will/ darff nur in Nürnberg nachfragen, so wird er mehr hören, als wir allhier schreiben. Wann man denen Burgern allda zuvor als Einheimischen das Maul stopffet, so werden die Auswärtigen gewiß auch schweigen.

Was hat es diesem Anmercker angegangen, daß der Herr Margraf und Churfürst Albertus Achilles sich einen Hertzog von Francken geschrieben, und Papst Pius ihn auch also genennet, insonderheit da andere geschwiegen, die mehr Ursache hätten dessentwegen zureden?

Haben wir im andern und dritten Theil gesaget, das Marggräfflich-Brandenburgische Territorium erstrecke sich bis an die Nürnbergische Stadt-Mauren, so reden wir eine durch Reichs-Schlüsse bestätigte Warheit, die wir auch so lang reden und schreiben werden, biß man ex parte Magistratus Norici das ex diffidentia causæ nun über hundert Jahren deserirte Petitorium prosequiren und ausführen wird; Und wie nun das letztere in Ewigkeit nicht geschehen wird, also werden wir auch je und alle bey dem vorigen Stylo verbleiben.

Kurtz zusagen: Wir verfechten allhier eine gerechte Sache; Der Anmercker über den Preussischen Staat nimmt hingegen die Personage eines formalen Calumnianten an, da er so frech und frey gegen die Herren Burggrafen zu Nürnberg solche Dinge schreibet, die er in Ewigkeit nicht wird erweisen können.

Wir vertretten mit diesem eine Sache, ohne die mindeste Absicht, weder aus Haß oder Feindschafft gegen jemand, noch aus Gunst vel complacendi Studio: Denn dieses letztere ist auch die Ursach/ daß diesem Geographischen-Wercklein des Authoris Nahme nicht vorgesetzet,

ausser welchem es sonst hätte wohl geschehen können, sondern bloß aus Liebe zu denen Geographischen Warheiten: Wohingegen der mehr besagte Anmercker über den Staat von Preussen, anders nichts, als einen puren pruritum contradicendi zu seinem Zweck und Ziel gestellet, auch anbey seiner Geburts-Stadt das Wort reden will.

§ V.

Sonst wird hoffentlich mit dieser Heraus-Gabe der mehr besagten Annalium Mülleria-norum quoad Geographica denenjenigen ein Gefallen geschehen, welche dieselbe um vieles Geld offt kauffen wollen, und doch nicht bekommen, nun aber um ein weniges, und noch mit nett und accuraten Land-Charten ausgefertigt haben können.

Werden wir sehen, daß dergleichen Arten Geographischer Nachrichten dem Publico gefällig, so wollen wir künfftig mit noch mehrern aufwarten: Denn wir sind mit unsern Geographischen Collectaneis noch nicht, wie allhie mit diesen Deliciis Topo-Geographicis Norimbergensibus am

E N D E.



Anhang.

I. Anhang.



Eil uns einige Nachrichten zu Handen gekommen/da man mit dem Druck bereits zu Ende war, so wollen wir dieselbe noch mit anhängen:

Da oben im vierdten Capitel des ersten Theils, von dem Stadt-Regiment und denen Aemtern Meldung geschehen, so sind etliche ausgelassen worden, weil wir damals noch keine gesicherte Kundschafft davon hatten; indem wir aber nach der Zeit einige erhalten, so wollen wir nunmehro obiges suppliren.

Ad Part. I. Cap. III.

Die Losungs-Stube.

Dieses ist gemeiner Stadt grösseres Ærarium und Schatz-Cammer/ worein alle Gelder müssen gelieffert werden, darzu sind geordnet die zwey also genannte Losungs-Herren. Sie haben alle Einnahme und Ausgaben unter ihrer Besorgung, unterzeichnen alle publique Schreiben, und wissen um alle Geheimnisse der Stadt. Sie kommen alle Montag, Mittwochen und Sonnabend 2. 3. Stunden, und wenn die Losung geschiehet, einen gantzen Monat lang, und die gantze Fasten-Zeit durch/ zusammen/ zu welcher Zeit sie alle Rechnungen annehmen, und wieder vor den sieben Herren ablegen.

Sie haben bey sich einen aus denen 8. Handwerckern, ~~der vor den gemeinen Mann sorget, die Thür öffnet~~/ und aus- und eingehende ~~begleitet~~, und noch zwey erbare Burger, die alles fleißig auf und anzeichnen.

Dieses Amt treibt die Einkünffte scharff ein, und sagt man in Nürnberg, wann jemand sterbe, aber noch Losung schuldig sey, so werde er eher nicht mit einer Procession zur Erden gebracht, ehe und bevor er das restirende Quantum erleget; Geschiehet es nicht, und sind keine Mittel da, so wird ein solcher ohne Gesang und ohne Klang hinaus getragen. Verläst er Söhne, so können diese, wann einer oder mehrere Handwercker gelernet haben, eher nicht zum Meister werden gelangen, biß sie zuvor ihres Vaters restirende Losung bezahlet. (a)

Die Schau.



On diesem Amt müssen die so genannte Gold- und Silber-Stück oder Symbola eingewechselt werden, womit hernach die Burgerschafft, die Losung/ den Zoll/ und das Umgeld entrichtet, wobey aber zu mercken, daß in bemeldten dreyen Aemtern kein an-

(a) Von diesem Collegio schreibet der Consulent Scheurel/ beym Wagenseil *in Commentatione de Civitate Norimbergensi p. 195. Quæsitorum summa dignitas, & potestas est.*

der gangbares Geld angenommen wird ausser diesen Symbolis, vermuthlich aus dieser Raison, damit die Burgerschafft neben dem ordentlichen Onere auch noch apart contribuiren muß / und mag der Agio. der auf diesem Symb. ruhet, da vor ein Stuck in Gold 1. fl. 22½. Kr. und in Silber 1. fl. 5½. Kr. bezahlet wird, jährlich etwas Importantes auswerffen: Mithin ist dieses als eine wohl ausgesonnene Sache zu consideriren, die einer nach dem Venetianischen Fuß eingerichteten Republique die Revenüen ziemlich vermehret.

Auch müssen von demselben Amt die Gold- und Silber-Arbeiter ihre verfertigte Les Oeures d'Or & de l'Argent, der Prob halber, vorzeigen, so allda gegen Erlegung eines gewissen darauf gesetzten Geld-Quanti vor Prob mäßig erkennet und bemercket wird.

Der Stadt Abgesandte an auswärtigen Höfen bekommen aus diesem auch ihre Source, und was sie etwann pro conciliando favore aufwenden müssen. Wiewohl einige in den Gedancken stehen, das letzteres aus der Cassa der Losungs-Stube geheimen Ausgaben geschehe; Alleine dieses ist einerley / und ist die Schau anders nicht als gleichsam die offene Cassa gedachter Losung-Stube zu consideriren. Man erinnert sich auch noch gar wohl derer Zeiten, da dieses Schau-Amt mehr als zu viele Gelder fourniren müssen / die durch einen gar bekannten Agenten ad favorabilia obtinenda sind employret worden. Wir haben verschiedene und gesicherte Nachrichten davon / das ist aber das ärgste, wann man die Warheit saget, solches überall nicht recht seyn will. Es sind Odiosa, die man nicht gerne höret, doch sagt mans in Nürnberg und andern Orten Qui capere potest, capiat. Sonst werden auch die Interessen von denenjenigen Capitalien, so gemeine Stadt von Fremden hat, aus diesem Amt abgeführet.

Pag. 17.

Bey dem Krieges-Collegio ist noch anzumercken, daß ausser der geworbenen Miliz und deren Officier, auch noch die unter der Burgerschafft sich befindliche Commandeurs, als Hauptleute, Lieutenants, Fendriche, deren an der Zahl 131. sind / unter demselben stehen. Diejenige, die vacante Chargen unter der Miliz suchen, müssen bey diesem, zuforderst aber dem Kriegs-Obristen sich melden.

Ebenfalls wird von diesem das Wacht-Geld bey der Burgerschafft verordnet, und abgefordert / wo jeder Burger jährlich 3. fl. darzu zu contribuiren hat, welches ein grosses Geld-Quantum zusammen auswirfft. Wenn es aber an dem angezeigten Ort heist; Doch kommt es wenigstens auf viere an, so ist solches zu ändern, und an statt vieren, dreye zu setzen. Denn also schreibt Wagenseil, (b) oder vielmehr der Nürnbergische *Consulent* Scheurel in seinem an Johann Staupitzen erlassenen Schreiben: Summa temporum difficultas horum (Præfectorum rei militaris) numerum usque ad septimum auxit, tribus tamen onus principaliter incumbit.

Denen angemerckten Aemtern sind ferner beyzusetzen.

Das Fünffer-Gericht.

Dieses Collegium bestehet aus fünff Personen / nemlich 2. regierenden Burgermeistern, und zweyen die bald darauf zur Regierung kommen werden, und noch einem aus dem Rath, welchen der Magistrat ex gremio darzu verordnet. Vor dieses Gericht gehören alle Sachen, so wieder die Policey-Ordnung lauffen: Als übermäßiger Kleider-Pracht, ingleichen, daß die Strassen rein gehalten, Brod, Fleisch, und was sonst auf dem Marckt zu Kauff gebracht wird, im rechten Preiß, Maaß und Gewicht verkaufft werden. Man nimmt auch weiter in diesem Gericht alle Injurien, sowohl verbal als real vor, welche mit Geld nach Pfund und Pfennigen bestrafft werden. Hier werden auch diejenigen gestrafft, die ausserhalb der Stadt und innerhalb eine Meilwegs trincken und essen.

Die zu diesem Gericht Verordnete versammlen sich gegen dem Rath-Hause hinüber, in dem so genannten Fünffer Hause Montags, Mitwochs und Freytages Nachmittag, wann nicht eine vornehme Geschlechter Hochzeit ohngefehr auf selbige Zeit einfället.

Man

(b) Wagenseil *in Commentatione de Civitate Norimbergensi p. 197.*

Man entscheidet bey dieser Instanz die vorgebrachte Klagen summariter, ohne denen Partheyen Advocaten zu erlauben; wie man dann auch darvon nicht appelliren kan, als allein, daß denen succumbirenden bisweilen erlaubet wird um Milderung der Straffe bey dem Magistrat supplicando einzukommen.

Das Schöpffen-Gericht.

Es wird auch sonst das Criminal- oder Inzicht Gericht genannt / und bestehet aus dreyzehen Schöpffen. Sie verhören die Missethater, bezeugen ihre Aussagen und Bekanntnisse, sprechen über Leben und Tod / obwohlen alle Todes-Urthel zuvor von dem Magistrat müssen bekräfftiget werden.

Das Zeidel-Gericht.

Dieses ist ein gar absonderliches Gerichte / dergleichen man sonsten unsers Wissens, in Teutschland nicht findet. (c) Es hat seinen Nahmen von den Zeidlern, welche entweder von denen gleich gerichteten Zeilen der Wachs-Weben, oder von dem Wachs-Ausschneiden sollen benennet seyn. (d) Dieses recht zuverstehen, muß man wissen / daß in denen beyden Wäldern bey Nürnberg, sich vor diesem eine grosse Menge Bienen befunden, und aufhielten; Dahero der Kayser Carolus IV. dieselbe seinen und des **Reichs-Biengarten** nennete. Diejenigen nun, welche Erlaubnuß hatten Bienen zu ziehen, und Honig zusamlen, wurden **Zeidler** genennet. Dieses Recht hafftete auf gewissen Land-Gütern, (e) und war daher ein Jus reale zu nennen. Dieser Güter waren dreyerley Gattungen, denn einige wurden **einschüchtige Zeidel-Güter**, einige **Zeidel-Mütter**, einige **Zeidel-Töchter** genennet. (f)

(c) Von diesem Zeidel-Gericht schreibet, der berühmte Professor zu Giesen *Hertius*, in seiner *Dissertation de Consultationibus, legibus & Judiciis specialibus Rom. German.* Imp. §. 31. Civitas Norimbergensis singulare habet judicium, cujus simile me legisse non memini, das Zeidel-Gericht dictum. Cum enim jam olim non nisi certis prædiorum possessoribus apes in silvis Norimbergæ circumpositis fovere, melque legere sive cædere integrum esset; auspiciis Imperatorum Judicium institui cœpit &c.

(d) *Schottelius* nennet sie auch in einem Tractat von der Teutschen Sprache / Bienen-Männer. In alten Urkunden werden sie *Cidelarii* genennet / wie man solches unter andern in einer Charte Ottonis M. de Anno 950. die er der Paderbornischen Kirche ertheilet / ersiehet / wo es heisset: Cum Mansionariis, brunecariis, cidolariis, &c. Harsdörffer vermeldet im Poetischen Trichter Part. II. im Anhang / p. 180. das Wort Zeidler komme her von Zeiteln / oder Zeideln / welches bedeutet das Honig ausschneiden oder ausnehmen. Dahero mag es auch gekommen seyn / daß man sagt / ein Zeitel-Bär / weil bekannt / daß die Bäre das Honig auszunehmen und zu fressen pflegen.

(e) Nicht jederman durffte Bienen haben / noch einen Schwarm aufheben / sondern allein diejenigen / die ein solches Gut besassen / daher sie auch Erb-Zeidler pflegen genennt zu werden. Hieher ist zuziehen die Constitution Caroli IV. de Anno 1350. worinnen es unter andern heist: Es soll auch auf das ehe genannten Reichs-Walde niemand kein Pin haben / denn allein geerbete Zeidler. Item: Es ist auch recht auf unsern und des Reichs-Walde / bey Nürnberg gelegen / als ferre der Pin-Crays gereichet / daß niemand keinen Schwarm aufhebe / noch sich unterwinden soll / denn ein geerbter Zeidler . . Und soll auch jeder Vorster Pin haben in seiner Hut / und nicht ferner ꝛc.

(f) Dieser Zeidel-Güter sind an der Zahl 50. und stehen in Ansehung der Niedern-Gerichtbarkeit / entweder unmittelbar unter diesem Gericht / und hangen ihnen sonderbare Privilegia an; Einige sind aber demselben mittelbar und in so fern sie nur mit denen unmittelbaren verknüpfft sind unterworffen / und diese geniessen der vorigen Freyheiten nicht / sondern sie müssen Steuer geben / und andere Onera mehr præstiren. Die Unmittelbare sind wieder in einem zwiefachen Unterscheid: Dann einige haben keine andere mittelbare Güter unterworffen / und mit sich verbunden / andere aber dergleichen / wo dann die erstere Mutter-Güter / die verbundene aber Zeidel-Töchter genennet werden. Die aber mit keinen mittelbaren Gütern verknüpfft / die heissen Einschichtige.

Damit wir aber hierinnfalls nichts schuldig bleiben, was zur Geographischen Erläuterung der Gegend um Nürnberg gehörig, so wollen wir diejenige Zeidel-Güter specificiren, die in dem Lorentzer-Wald gelegen. Diese seynd folgende:

Zu Feucht. - -	5. einschüchtige Zeidel-Güter. 2. Mutter-Güter. 9. Zeidel-Töchter.
Eybach. - - -	2. Mutter-Güter. 2. Zeidel-Töchter.
Diepersdorff. - -	3. Zeidel-Töchter.
Fischbach. - -	1. einschüchtiges Zeidel-Gut
Kützenau. - -	1. Mutter-Gut.
Lauffenholtz - -	1. einschüchtiges Zeidel-Gut
Mäyach. - -	1. Mutter-Gut. 4. Zeidel-Töchter.
Moßbach. - -	3. einschüchtige Güter. 2. Zeidel-Töchter.
Netzstal. - -	1. einschüchtiges Zeidel-Gut
Pirnthon. - -	1. Mutter-Gut.
Rötebach bey S. Wolffgang	1. Mutter-Gut. 2. einschüchtige Güter. 1. Zeidel-Tochter.
Rüblins-Hof. - -	1. einschüchtiges Gut.
Schwaig - -	1. Mutter-Gut. 3. einschüchtige Güter.
Ungelstetten. - -	1. Mutter-Gut. 1. Zeidel-Tochter.
Zabelshof. - -	1. einschüchtiges Gut. (g)

Die dergleichen Güter besassen stunden unter einem Richter, welcher der **Zeidel-Meister**, **Lat.** *Magister Mellicidarum*, genennet wurde, und zu Feucht seinen Sitz hatte. Unter ihm stunden, nebst denen Zeidel-Güter Besitzern, auch die über dem Wald bestellte Forster; über sie alle aber war ein Ober-Richter geordnet, welcher *Butigularius*, Teutsch **Butigler** hieß. (h)

Es dauret dieses Zeidel-Gericht noch heutiges Tages, ob sich schon der Nahme Butigler und Zeidel-Meister lange verlohren, und wird jährlich den 1. May zu Feucht, einem 2. Meilen von Nürnberg gelegenen Flecken, gehalten. Es werden bey demselben die Klagen der Zeidel-Güter Besitzer vorgebracht.

Dieses Gericht untersucht nur allein kleinere Civil-Sachen; Die Fraisch und hohe Obrigkeit aber / wie auch das Land-Gericht, Geleit, Wild-Bahn, und andere des Burggrafthums Herrlichkeiten gehöret dem Durchläuchtigsten Hause Brandenburg Onoltzbach, als Burggrafen zu Nürnberg.

Das Gericht besetzen:

Der Wald-Amtmann, des Lorentzer-Waldes.
Die 6. Wald-Herren.
Ein Unter-Richter.
Zwölff-Schöpffen, welche aus 26. befreyten Zeitel-Gütern genommen und heraus gesucht werden.
Die Vierer.
Ein Actuarius.

Die

(g) Wer da die Lage dieser Zeidel-Güter wissen will / der findet sie alle auf der beygefügten Charten.

(h) Der berühmte Altdorffische Professor, Herr Christian Gottlieb Schwartz / hat eine gelehrte *Dissertation de Butigulariis, præcipue iis, qui Norimbergæ olim floruerunt.* geschrieben / worinne man alles findet / was man von dieser Materie zu wissen verlanget.

WAs Raths Consulenten, Syndici, und deren Amt sey/ solches ist an sich leicht zuverstehen.

Die Cantzley.

DEr Cantzeleyen sind auf dem Rath-Hauß zwey, die Obere, und Niedere, deren jeder ein Raths-Schreiber vorgesetzet, die beyde dem Rath mit beywohnen, aber nur einer von ihnen dem Collegio septemvirali mit bey sitzet. Jeder hat sechs Substituten unter sich, die schreiben müssen. Wagenseil nennet p. 200. diese beyde Raths-Schreiber/ des *Magistrats* Augen. Aus dieser Stube wird das gestämpffte Papier abgehohlet. Denn es ist in Nürnberg bekannt/ daß bey keiner Instanz etwas kan übergeben werden/ es sey dann auf dergleichen Papier geschrieben. So müssen auch alle Contracte, Letzte-Willen, Kauff- und Verkauffs-Instrumenta, Obligationes, und was nur immer judicialiter abgehandlet wird, auf gestämpfft Papier geschrieben seyn: Dahero man leicht erachten kan, was dieses in einer so grossen Volckreichen Stadt, und sonst auf dem Lande eintrage.

IM zweyten Theil ist p. 28. bey dem Lazareth an dessen statt heutiges Tages die Casserne gebauet, zu mercken, daß, als Anno 1490. Conrad Marstaller ein Bürger zu Nürnberg gestorben, er alle sein Vermögen zu GOttes-Ehren anzuwenden per Testamentum befohlen, worauf seine Testamentirer drey Tagwerck an der Pegnitz gelegene Wiesen von Sebald Tuchern erkaufft, auf welchen sie, zur Erhaltung armer Burger, eine Capelle zu St Sebastian genannt, und dieses Lazaret erbauet, welches/ nebst andern/ Anlaß zu einer Klage und Rechts-Handel gab. Denn Herr Casimir und Georg, Marggrafen zu Brandenburg, und Burggrafen zu Nürnberg/ beschwerten sich den 23. Novembr. Anno 1526. bey dem Kayserl. Cammer-Gericht, welches damals zu Eßlingen war; wie auch wegen einiger andern in ihrem Fürstlichen Burggrafthum neu angelegten Gebäuden/ und Bevestigung der Kirch-Höfe, u. a. m. dargegen.

Anno 1552. ließ es der Magistrat zu Nürnberg, nebst dem gegen über gelegenen Frantzosen-Hauß abbrennen; welches aber nach der Zeit, wie oben schon gemeldet, in eine Casserne vor die Miliz verwandelt worden.

Wann ein und andermahl der Harrachische Vertrag citiret wird, so ist solches als ein Druckfehler zu betrachten, und an dessen statt Harraßische-Vertrag zu lesen.

ALs wir im Begriff waren diese Nach-Anmerckungen weiter fortzusetzen, so erhielten wir per tertium von einem unbekanten, und die Geographische Warheiten gleichfals liebenden gutem Freund, welchem die vorher gedruckte Bogen zu Gesichte müssen gekommen seyn, einige abgefaßte Nachrichten, die er uns hochgeneigt communiciret, dahero wir ihm davor öffentlich schuldigen Danck erstatten / solche aber kürtzlich allhier mit anhängen.

Ad Cap. I. §. 1. p. 3. mercket er folgendes an: Der *Jesuit. Math. Raderus* Vol. II. *Bavar. Sancta* &c. darauf setzet er eine Stelle aus diesem Autore. Wir müssen aber darbey erinnern/ daß diese Worte nicht l. c. sondern Volum. III. p. 55. enthalten; und dieses noch beyfügen, daß wann wir unsern Deliciis Topo-Geographicis Norimbergensibus eine völlige Lebens-Beschreibung S. Sebaldi hätten mit ein verleiben wollen, so würden wir es nicht allein beym Radero haben verbleiben lassen, sondern wir hätten etwa *Petri Canisii Martyrologium* ad 19. August. *Surium in Vitis Sanctorum*, die *Acta SS. Antwerpiens. Dan. Wilhelmi Molleri Dissertat. de S. Sebaldo* mit zu Rathe gezogen, vielleicht auch die Canonisations Bulla Pabsts Martini V. die unter andern in Norimberga in flore p. 5. zufinden, und etwa einige Wunderwercke aus Wagenseils Commentatione de Civitate Noribergens. insonderheit, wie der verstorbene H. Sebaldus einem Mönche das Auge dessentwegen soll ausgeschlagen haben, weil er den Todten Cörper beym Barte genommen, und zu ihme gesprochen; Alter, wie schmeckt dir der Most? mit angeführet: Allein, weil wir uns der Kürtze befleißigen müssen, wir auch nur Geographische Nachrichten abfassen wollen, so haben wir es bey diesem wenigen bewenden lassen.

Ad Part. II.
Cap. I. §. I. p. 20. & 21.

Von der Regnitz.

Bey diesem Capitel und Paragrapho mercket dieser uns unbekante gute Freund folgendes an: Von diesem alt berühmten Fluß hat vormahls in medio ævo ein gantzer Pagus oder Gau in Franconia Orientali seine Benennung gehabt. Wie dann der um die Rednitz gelegene District bey denen ältesten Teutschen Geschicht-Schreibern bald der Rethigau, oder Pertigau/ bald Rangau oder Rednitzgau heisset. Gottfried Vitterbiensis, welcher im 12. Seculo gelebet/ beschreibet die Rednitz oder Radiantiam als einen Bavaricum Fluvium Norica rura volventem, weilen nemlich das alte Bäyerische Nordgau sich bis über die Altmühl extendiret, und der Ducatus Bavaricus vormals ein grosses Stück des heutigen Fränckischen Crayses/ ja fast noch das gantze Hoch-Stifft Bamberg unter sich begriffen hat. Wie dann aus der Historie bekannt, daß die Gegend um Bamberg Kayser Heinrichs II. Gemahlin der Heil. Kunigundä Leib-Geding gewesen, so sie aber zu dem von ihr neu gestiffteten Bißthum pro dote über lassen hat.

Dieser uns unbekannte gute Freund wird uns geneigt erlauben, unsere Gedancken, über die Regnitz und Rednitz, anders zu eröffnen. Er hält/ wie aus vorgesetzten seinen Worten zu ersehen, den Pagum Rangowe, und Radentzgowe vor einerley, die aber toto cœlo differiren.

Die alte und im 13. Seculo abgestorbene Grafen von Abenberg waren Comites in Pago Rangowe: Also nennet Graf Rapotonem von Abenberg, Kayser Fridericus I. in seiner Anno 1160. zu Pavia ausgesprochenen Sententia Decretoria, welche zufinden ist *in Codicillo Diplomat. Bamb. Tom. I. Script. Bamb.* p. 1126. Er war aber auch Advocatus Ecclesiæ Babenbergensis ac ejusdem beneficio, Comes Razingaviensis. Seine im Pago Rangowe, gelegene Grafschafft besaß er jure proprio, und als ein Allodium. Den Pagum Radenzgowe aber und die Schutz-Gerechtigkeit trug er vom Stifft Bamberg zu Lehen. Hier sehen wir, daß Rangowe und Radenzgowe auch Rethigau, nicht einerley sondern verschiedentliche Pagi sind. Wie Anno 1232. der letzte Graf von Abenberg Friederich II. ohne Erben mit Tod abgieng, fiel diese gantze Grafschafft an Burggraf Friederichen zu Nürnberg/ weil er die Gräfl. Abenbergische Erb-Tochter zur Gemahlin hatte: Was er aber vor Recht in, und an dem Pago Radentzgau hatte, solches fiel an Bamberg/ als ein apartes Lehen zurück.

Kayser Heinrich II. oder Sanctus, hatte auch den grösten Theil des Pagi Radentzgowe zu seinem neu-errichteten Stifft Bamberg gegeben, welches man von dem Pago Rangowe nicht sagen kan.

Wir wollen Hoffmannum den bekannten Bambergischen Annalisten/ darob hören. Dieser schreibt in Annalibus p. m. 129. also: Proximo inde anno post confectum bellum polonicum & celebratum Magdeburgi Conventum, alterum Fridericus Barborossa habuit. Eo jus ibi dicente Rapotho, Comes Abenbergicus, Burgi & Ecclesiæ Babenbergensis Advocatus ac ejusdem beneficio Comer Razingaviensis. &c. Er hatte sonsten dem Stifft Würtzburg, wo nicht gantz, doch meistentheils gehöret, wie anderwerts solches bekannt, und Hoffmann es auch p. 43. in Annalibus bezeiget, welches man von dem Pago Rangowe nicht wird sagen können.

In diesem Pago Rangowe, oder wie er auch in dem veränderlichen Stylo medii ævi Renguowe genennet wird, lag auch Anspach. Man kan hier ein Diploma, welches der Herr Decanus *Georgii* in der Nachricht von der Stadt Ansbach p. 78. anführet, nachschlagen. Er heist auch bißweilen Hrangawi, ingleichen Rangewe, wie man solches in einem Diplomate Kaysers Ludovici und Kaysers Arnolfi bey den Herrn von Eckhart *Tom II. Comment. de Reb. Franc. Orient.* p. 885. und p. 893. findet.

Der

Der Pagus Radenzgowe hingegen lag weiter hinabwerts lincker Hand der Rednitz, und grentzete mit dem Pagon Folckfeld, Ipfigau, Hegawi, und dem Pago Rangowi. Es lagen in diesem Pago, und wurden zu demselben, nach Hoffmanni in Annalibus Bambergensibus p. 129. und Lorentz Friesens in der Historie der Bischöffe von Würtzburg p. 414. 415. 416. ertheilten Bericht, die Oerter Hertzog-Aurach, Zenn, Höchstett/Erlangen, Dachsbach, Ulfeld/ Wacherod, u. a. m. gezehlet. Wer in der Charte vom Bißthum Bamberg nachschlagen will, der wird diese Oerter leicht finden.

Die Sachsen, welche Carolus M. in diesen Landes-Bezirck transportiren ließ, wurden dahero von der Rednitz, die Oberhalb Erlangen diesen Nahmen biß zum Einfluß in dem Mäyn führet, Radenswinden, nicht aber Regnitzwinden genennet/ welches letztere ohnfehlbar würde geschehen seyn/ wenn der Fluß quæstionis bey Bamberg die Regnitz hiesse. Lorentz Friese, absonderlich aber der Herr von Eckhart erweiset dieses gar deutlich in seinen *Comment. de Rebus Franc. Oriental.* an verschiedenen Orten.

Eben dieser Lorentz Friese zeiget auch weiter p. 415. wie der Fluß beym Einlauf der Pegnitz/ und woher den Namen der Rednitz bekomen. Der von unsern unbekannt und ungenannten Freund angezogene Gottfried Viterbiensis, nennet diesen Fluß, wo er bey Bamberg vorbey fliesset/ Radiantiam, wie dessen Verse p. 438. lauten.

Bavaricus fluvius vulgo Radiantia dictus,
Norica rura fovens (volvens) varieque vagando relictus.
Montis Pavonis urbis amoena colit.
Nomine vulgato mons Babenberga vocatur,
Flumine crassatur, vicinaque terra rigatur.

Diese lateinische Verse hat Lorentz Friese p. 415. also in das Teutsche übersetzet:

Die Tramerich der gläntzend Fluß/
So man sonst Rednitz nennet/
Gar lustig ist mit seinen Guß
Den Pfauen-Berg berennet.
Itzt Babenberg sein Nahme ist/
Die Stadt weiß mancher Mann/
Und sind die Burger dieser Frist
Der Pfaffheit zugethan.

Da siehet man klärlich, daß dieser Fluß, von welchem allhier die Rede, von dem Einfluß der Pegnitz bey Nürnberg vorbey, biß er in den Mäyn fällt, die Rednitz, nicht aber Regnitz heisse, vom welchem letztern der Pagus Rangove, gleich wie von der Rednitz der Pagus Radentzgowe den Namen haben/ welche zwey Pagi nicht mit einander zu vermischen, sondern wol zu unterscheiden, wie solches auch mehr gedachter Lorentz Friese p. 424. gethan, der den Pagum Radentzgau/ vom Pago Rangow oder Rangau wol zu unterscheiden gewußt.

Christian Juncker schreibt in der Anleitung zur *Geographie* der mittlern Zeiten p. 271. *Radinzgaw*, Redinsgau/ von dem Fluß Rednitz benahmet, welcher aus dem heutigen Marggrafthum Anspach kommt; von dar aber, bey dem Städtgen Fürth, die Pegnitz zu sich nimmt, und unterhalb Bamberg in den Mayn läufft. *Detmarus Merseb.* Lib. VI. f. m. 383. gedencket dieses Pagi mit folgenden Worten: In Pago, qui à *Radinzca* fluvio nomen sortitur. Er gedencket auch eadem pagina des Pagi Rangowe, als eines absonderlichen Pagi, nur weiß er mit Marquardo Frehero in Origin. Palat. Part. 1. 61. Dessen eigentliche Lage nicht ausfündig zu machen.

Wir wissen sonst wol, daß in denen meisten Land-Charten die Rednitz und Regnitz verkehret gesetzet/ also/ daß, wo Rednitz stehet, Regnitz und vice versa stehen soll: Aber es heißt auch allhier; Multitudo errantium non parit errori patrocinium.

Der bekannte, aber nunmehro in das Reich der Todten eingegange *Joh. Baptista Homann*, hat unter seinen viel heraus gegebenen Charten auch eine von dem Bißthum Bamberg, und eine von dem Bißthum Würtzburg gezeichnet und stechen lassen. In jener setzet er oberhalb Bamberg an dem Fluß Quæstionis, Rednitz / in dieser aber, Regnitz. Dieser sonst brave Mann, welcher, nach abgelegter Monchs-Kutte seine gantze Lebens Zeit, anders nichts, als Land-Charten, und diese sehr wohl gezeichnet, versahe es doch hierinnen, und wuste diesem Fluß seinen rechten Namen nicht zugeben.

Kurtz, und diese Fluß Critique zu endigen, sagen wir: Wo die Fränckisch und Schwäbische Rezat zusammen kommen, da nehmen diese beyde vereinbarte Flüsse den Namen Regnitz an, und behalten denselben so lange, biß die Pegnitz darein sich ergiesset, von dar heisset er die Rednitz, biß dahin / wo er sich in den Mayn stürtzet. Wer es nicht glauben will, deme wollen wir dieses mit einem Dutzent und noch mehrern Diplomatibus erweisen.

Sonst communicirt uns dieser unbekannte Freund noch einige Anmerckungen, die wir mit anführen wollen. Von denen in die Regnitz, die er aber Rednitz nennet, hinein fliessenden Flüssen / meldet er folgendes: So lang die Rednitz die Nürnbergische Gegend, und das Hoch-Fürstliche Brandenburgische Territorium durchströmet, wird solche durch verschiedene andere darein lauffende Flüsse (derer geringern Bächlein nicht zu gedencken) zimlich Wasser-reich. Gleich unterhalb der Hochfürstl. Anspachischen Stadt Roth, ergiesset sich die von Eckersmühlen herkommende **Roth** in die Regnitz, und etwas weiter herunterwerts die **Aurach** / welche von Bartelmeßaurach und Rudelsdorff herab fliesset. Ohnweit der von Rednitz-Hembach nacher Roth gehenden Strasse fället der **Fünster** und **Pruppach** darein, nachdeme er von dem Straß-Weyher herab auf Harrbach, Fünster-Mühl, Meckenlohe, und Pruppach seinen Lauff genommen. Der **Hebenbach**, welcher von Birnbaum auf Obern- und Dürrn-Hembach, Sperberslohe, Furth, Schwandt / und Mittel-Hembach herabfliesset / vereiniget sich bey Rednitz-Hembach. Weiter hinunter ohnweit Neuses kommt das Wasser die **Schwarzach** darzu, und die **Schwabach**, welche von Closter Heilsbrunn auf Rohr, Kettensdorff, und Unter-Reichenbach, so dann durch die Hochfürstlich Anspachische Haupt-Stadt Schwabach fleust, ergiesset sich zwischen Katzwang und Pentzendorff in die Rednitz. Die **Bieber** kommt bey Zürndorff dazu, und die **Pegnitz** stellet sich unterhalb Fürth ein, wornach sich wie obgedacht der Nahm Regnitz in die Rednitz verwandelt. Der **Farrenbach** vereinbaret sich bey Unter-Farrenbach, und die **Zenn** / die von Obern-Zenn ihrem Lauff uff Neuhof / Willmersdorff, Langenzenn, Sichelsdorff / und Flexdorff, herabgenommen vermehret das Wasser der Rednitz bey Fach. Da so nach ohnweit Bruk und der Eltersdorffer Brucken, sich die von **Hertzog-Aurach** / und **Frauen-Aurach** herabkommende **Aurach** / gleichfalls darein ergießt, bis endlich die **Schwabach** bey der Hochfürstlich Bayreuthische Haupt-Stadt Erlang ebenermassen mit der Rednitz vereiniget wird.

ad §. eundem p. 28.

FRauen-Aurach liegt nicht an der Rednitz, sondern eine Viertelstund weiter hinaufwarts an der Aurach rechter-Hand / wie dann auch allda eine Brucken über die Aurach gehet, welcher Fluß von dem Bambergischen Städtlein Hertzogen-Aurach herunter kommt, und ohnweit der Eltersdorffer Brucken in die Rednitz fällt. Der Ort ist sehr wohl angebauet, und mit einer Pfarr-Kirche versehen, auch ein Hochfürst. Bayreutischer Wildmeister hieselbst wohnhafft.

Fach, die allererst vor etlichen Jahren neu gebauete Facher Brücken ist wegen ihrer Künstlichen Structur besonders zu admiriren. Denn obgleich die Rednitz daselbst von zimlicher Breithe, massen auch die Zenn bey gedachtem Fach sich darein ergiesset, dannoch diese Höltzerne Brücke keinen Pfeiler im Wasser hat, sondern an beyden Enden so künstlich an den festen Land angeschraubet ist, daß die gröste Güter-Wägen, ohne besorgende Gefahr, darüber passiren, und auch die stärckste Gewässer derselbigen nicht leicht Schaden zufügen können. Das Hochfürstliche Hauß Brandenburg-Anspach hat dahier nebst aller Landes-Hoheit, und Hoch-Fraischlichen Obrigkeit, auch eine uralte Haupt-Zollstatt ins Ober-Amt Cadoltzburg gehörig.

Der

Der Pfarrer zu Fach gehöret nach Langenzenn ins Capitel. Der Burgstall zu Fach, so Brandenburgisch Anspachisch Lehen, hat vormahls denen von Dangrieß gehöret, ist aber samt denen darzu gehörigen Pertinentien von Heinrich von Dangrieß zu Ausgang des vorigen Seculi mit Ober Lehens-Herrlichen Consens an die Helden von Kunreuth verkaufft worden, denen er noch dato zuständig ist. Die Herrn Burggrafen haben in denen vorigen Zeiten ein eigenes Hoch-Gericht zu Fach gehabt/ so aber gleich dem Fürther nacher Langenzenn translociret worden.

Flechsdorff, lieget an der Zenn, und nicht an der Rednitz.

Ad Cap. III. §. I. p. 30.

Haber-Mühl / lieget jenseits rechter Hand der Pegnitz, und gehöret zwar mit der Niedern-Gerichtbarkeit in das Pfleg Amt Wöhrd/ mit der Hochfraischlichen Obrigkeit aber in das Hoch-Fürstlich Brandenburg-Anspachische Ober-Amt Schwabach.

Flaschenhoff ist gleichfalls nebst andern daherum liegenden Häusern und Gärten jenseits der Pegnitz auf Ober-Amt Schwabachischen Territorio situirt, mit der Eigenschafft aber hinter die Herrn von Imhoff gehörig. Die Innwohner sind nach Nürnberg zu St. Lorentzen gepfarret.

ad Pag. 32.

Erlastegen / lieget eine Stunde von Nürnberg / an der Lauffer Strasse, und ist meistentheils Anspachisch Lehen.

Ad Cap. IV. §. I. p. 34.

Gleissen-Hammer / dieses Schlößlein ist heut zu Tag nicht denen Imhof gehörig, sondern es war vormals ein Nützlisches Herren-Hauß, nebst einer Spiegel Mühl, und 10. Hintersassen / welche Güter und Mannschafften aber dermahlen insgesamt als ein Allodium durch eine Nützlische Tochter an die Ebner devolviret worden.

ad §. eund. pag. 35.

Mögeldorff, die Kirch nebst dem Pfarr- und Schul-Hauß, ingleichen die mehresten Hintersassen sind Nürnbergisch: Doch haben auch die Herrn Rieter zu Kornburg unterschiedliche Mannschafften dahier, welche nebst denen Tetzlischen Gütern alle dem Hochfürstlichen Hauß Brandenburg Anspach zu Lehen gehen. Uber dieses hat auch hochersagtes Hochfürstliche Hauß einen Wildmeister samt 3. Unterthanen zu gedachten Mögeldorff, der sich in Besitz der Hochfraischlichen Obrigkeit / und aller Landes-Herrlichen Jurium bishero bey aller Gelegenheit kräfftigst manutiniret. Unter denen Nürnbergischen Gütern sind 2. Schlößlein befindlich, wovon das eine samt 2. Hintersassen der Frau von Lier, das andere aber der Frau von Imhof zuständig ist.

eodem §.

Lauffenholtz / die mehresten Mannschafften worunter auch das Wirths-Hauß sind vor jetzo denen Herren von Löffelholtz gehörig, jedoch sub nexu clientelari, massen sie solche Güter insgesamt von der Hochfürstlich Anspachischen Lehen-Curie bey sich ereignenden Fällen in feudum recognosciren müssen.

Die **Unter-Burg**, ein heut zu Tag denen Dörrischen Erben in Nürnberg gehöriges Schlößlein, samt 4. Beständnern, ist Reichs-Lehen.

Die **Ober-Burg**, Anno 1685. war die Obere-Burg Frauen Annen Gräfin von Zintzendorf zuständig, nach deren Tod Anno 1696. ist solche an Dero Herrn Schwieger Sohn, Herrn Grafen von Polheim gekommen. Nach der Hand hat solche der vor einigen Jahren verstor-

bene Herr Ober-Commissarius Fritz, samt denen daselbst befindlichen 7. Beständnern, die sämtlich nacher Moegeldorff gepfarret, an sich gebracht, mit dessen Tochter sie der Hochfürstlich Bayreuthische Herr Hof-Rath Hagen ererbet, und noch würcklich besitzet.

Meßing-Hammerwerck bestehet heut zu Tag, aus einem Schmeltz, und Meßing-Hammer, einem Herrn-Hauß, nebst unterschiedlichen Beständnern, welche dem Doctor Falckner, Volckammer und Degenkolben in Nürnberg zugehörig, und sämtlich Brandenburgisch Anspachisch Lehen sind.

Schwaig, das Schloßlein zu Schwaig ist dermalen denen Dietherrn zuständig mit der eigen Herrschafft aber nebst noch 4. Mannschafften in das Wald-Amt Laurentii gehörig. Die übrigen 3. Güter daselbst sind Löffelholtzisch, und die Innwohner nacher Mögeldorff gepfarret.

Ad Cap. V. §. III. p. 39.

Weyher-Haußlein bey Stein, dieses gehöret heut zu Tag denen Harsdörffern, mit der Eigenschafft aber ins Wald-Amt Laurentii.

Gerhards Mühl, sive **Gebrets Mühl**, bestehet aus einer Mahl- Schleiff- und Seeg-Mühl, Eisen-Hamer, welche mit der Eigenschafft gleichfalls dem Wald-Amt Laurentii zuständig.

Lohe-Hof, ein einzeler Hof, ist dem Nürnbergischen Spital. Nechst daran lieget der Koppen-Hof, so insgemein auch unter den Lohe-Hof mit gerechnet wird, allein dieses ist falsch, und nur ex abusu hergekommen: Dann gleich wie der Lohehof dem Spital, so ist dieser hingegen denen Führern zuständig.

Mühl-Hof, dermahlen befinden sich nebst der Papier- Mahl- und Schleiff-Mühl, auch Wirths-Hauß, ein Becken-Hauß, und 5. Gütlein hieselbst, die mit der eigen Herrschafft sämtlich ins Wald-Amt Laurentii gehörig sind.

pag. 40.

Unter-Wolckersdorff, ist gleich Ober-Wolckersdorff gantz Führirisch, und machen bede Orte eine Gemeinde aus.

Ad Cap. VI. §. I. pag. 40.

Tafel Hof und Wälsch, woselbsten samt denen 4. Wirths-Häusern dermahlen 21. Mannschafften befindlich, gehöret völlig ins Reiche-Allmosen nacher Nürnberg.

Ober- und Unter-Galgenhof ist ein Weiler, allwo der Zeit 34. Nürnbergisch denen Volckammern und anderen gehörige Hintersassen befindlich sind.

pag. 41.

Weyher-Hauß, dieses Weyher-Hauß, wird Hallers-Weyher-Hauß, oder vielmehr Hallerhütten genannt, und bestehet dermahlen aus einem Herrn-Hauß, samt 4. kleinen Häusern, so zum Schlößlein gehören, und denen Hallern in Nürnberg zuständig sind.

Sonsten ist hierbey wohl zu notiren, daß derer Weyher-Häuser mehrere um Nürnberg befindlich, welche keineswegs mit einander confundiret werden dörffen, zum Unterschied auch von denen nechst dabey gelegenen Orten benennet werden: Dann so lieget 1) ein **Weyher-Hauß bey Stein**, welches heutiges Tags denen Harsdörffern gehörig, wovon bereits oben ad cap. V §. 3. p. 39. das benöthigte angemercket.

Zweytens, liegt ein **Weyher-Hauß beym Gibitzenhoff**, so Löffelholtzisch.

Drittens, ein **Weyher-Hauß beym Tutschen-Teich**, so denen Oberdörffern in Nürnberg eigen.

Vierdtens, ein **Weyher-Hauß bey Feucht**, denen Grundherrn zuständig.

Fünfftens, ein **Weyher-Hauß bey Dillenreuth**, so die Geuder inne haben.

Hummelstein, das Herren-Hauß, gehöret dermahlen dem Doctor Lochner in Nürnberg, sonsten aber befinden sich noch 5. Wald-Amt Laurentii Hintersassen allhie.

Tutschen-

Turschen-Teich/das Hammerwerck und die Mahl-Mühl, ist sonst noch einem dabey stehenden Hauß dem Doctor Süberad in Nürnberg eigen, und hinter das Wald-Amt Laurentii verherret. Das Wirth-Hauß aber ist Land-Pfleg-Amtisch, und das Weyher-Hauß gehöret, wie obgedacht, denen Ottendörffern in Nürnberg.

ad §. II. pag. 42.

Schwartzenbruck/ lieget keineswegs an der Regnitz, sondern an der Schwartzach, welcher Fluß allererst über anderthalb Stunden herunterwärts unterhalb Neuses in die Rednitz fället. Es ist dieses Schloß samt denen Hintersassen und einer Mahl-Mühl dem Scheuerlein in Nürnberg gehörig, die Innwohner sämtlich sind nach Feucht gepfarret.

ad §. IV. p. 44.

Ein **Hammerwerck zum Thoß** genannt, heist sonsten auch der **Kugel-Hammer**, ist ein Schlößlein oder Herren-Hauß, welches nebst der Pappier-Mühle, und dessen Beygeschirr hinter die Kressen zu Nürnberg gehöret.

ad. §. V. pag. 44.

Wendelstein/ Dieser grosse Marckt-Flecken liegt zwar auf Marggräfischen Territorio, es gehören aber keineswegs die Dörffer Raubersrieth, Lehrstetten und Hembach darzu/ sondern alle diese Orte, gleich wie Wendelstein selbsten liegen in dem Gericht und Wendelsteinischen Fraisch-Bezirck.

Das zu Wendelstein befindliche Niedere Vogthey-Gericht ist ¼. Hochfürstlich Anspachisch, die übrige ¾. aber dem neuen Spital zum Heilligen Geist in Nürnberg zuständig. Das Brandenburgisch ¼. hat denen Voiten gehört, der es an die Lincken in Schwabach, und diese wieder an das Hochfürstl. Hauß Brandenburg verkaufft haben. Dahingegen waren die drey Nürnbergische Viertel vormals dem Geschlecht derer Wendelsteiner eigen, von welchen sie auf die Ortlosen gekommen, biß endlich Hanß und Frantz die Ortlosen, beyde Gebrüdere sothane ihre ¾. Anno 1467. an den neuen Spital in Nürnberg verkauffet haben. Es ist vigore eines zwischen dem Hochfürstlichen Hauß Brandenburg und dem Spital-Amt Nürnberg errichteten Recess der Richter-Stab ein Jahr Brandenburgisch und die übrige 3. Jahr Nürnbergisch, wie dann der Ursachen sowohlen ein Hochfürstlich Brandenburgischer, als auch ein Nürnbergischer Spital-Richter allda sich befinden. Die Pfarr samt der Kirche ist Brandenburgisch und gehöret der Pfarrer nach Schwabach ins Capitel; die Früh-Meß ist von Hansen von Seckendorff Rittern zu Kornburg gestifftet, nachmahls aber, nebst denen darzu gehörigen Gütern an die Herrn Rieter gelanget. Die Innwohner sind theils Hochfürstl. Brandenburgische Unterthanen, theils hinter das Gottes-Hauß Wendelstein, ingleichen verschiedene hinter das gemeinschafftlich Gericht, die mehristen Hintersassen aber hinter das Spital-Amt Nürnberg gehörig. Das Hochfürstliche Hauß Brandenburg hat nebst allen Landes Hoheitlichen Juribus auch eine Zollstatt hieselbst, die in das Ober-Amt Schwabach gehöret.

ad §. VI. pag. 44.

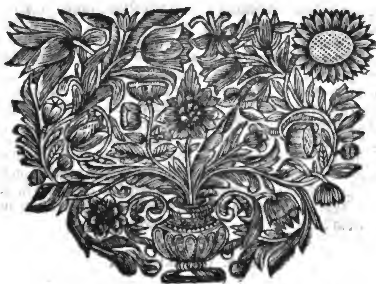
Schwande/ ein Uralter groß und schön gebauter Brandenburgischer Marckt-Flecken, woselbsten eine Gemeine Pfarr-Kirche/ so nebst allen Innwohnern nur gedachten Hochfürstlichen Hauß gantz allein zuständig; Hat vormals sein eigen Hals-Gericht, und besondern Hochfraischlichen Obrigkeits Bezirck gehabt, ist aber dermahlen dem Ober-Amt Schwabach incorporiret; jedoch hat es noch auf den heutigen Tag einen eigenen Richter, und besonders Gericht, weil sehr viele herum gelegene Dorffschafften darzu gehörig sind. Das Hochfürstl. Hauß Brandenburg hat in diesem Marckt-Flecken einen besondern Wild-Meister, und einen uralten Haupt-Zoll ins Ober-Amt Schwabach gehörig.

pag. 45.

Harrlach, an dem Fünsterbach gelegen, ist heut zu Tag mit der Eigenherrschafft denen Holtzschuern in Nürnberg zuständig / ausgenommen diejenige Güter und Mannschafften so disseits des Baches befindlich, welche dem Hochfürstlichen Hauß Brandenburg angehörig sind. Vormahls, und nachdem das Geschlecht derer Tillen abgegangen, waren die Herren von Rieter zu Kornburg Eigenthümer davon, welche aber sothane ihre Güter zu Harrlach auf die von Seckendorff transferiret, von welchen sie an die dermahlige Inhabere gelanget sind.

Kornburg, das Schloß zu Kornburg, samt etlichen darzu gehörigen Gütern ist Freyherrl. Rieterisch, und in Anno 1447. an Peter Rietern/ damaligen Patricium in Nürnberg von Herrn Hilpolten von Seckendorff verkauffet worden. Der schöne grosse und weitläuffige Marckt-Flecken selbsten aber/ samt allen hohen Landes-Juribus und denen mehristen Unterthanen gehöret dem Hochfürstlichen Hauß Brandenburg Anspach noch auf den heutigen Tag und ist nebst Schwabach in Anno 1364. von Graf Hannßen von Nassau an Burggraf Friedrichen käufflich überlassen worden. Wie dann sich ein eigener Hochfürstlich Brandenburgischer Richter, und Gericht allhier befindet, so dem Ober-Amt Schwabach incorporiret; ingleichen hat das Hochfürstliche Hauß eine Zollstatt / und einen Wildmeister hieselbst. Die Episcopal- und Pfarr-Gerechtsame zu Kornburg sind ebenfalls Hochfürstlich Brandenburgisch, und der Pfarrer allda gehöret ins Schwabacher Capitel, welcher beym Antritt seines Amts dem Hochfürstlichen Ober-Amt das Juramentum fidelitatis præstiren muß.

Ende des ersten Anhangs.



II. An-

II. Anhang.



Jr haben diese vorhergehende Bogen in höchster Eil zusammen geschrieben; dahero kan es nicht fehlen, daß nicht hier und dar etwas zu verbessern, oder auch noch beyzusetzen.

Auf der ersten Seite der Vorrede ist lin. 18. nach dem Wort accurat, noch bey zusetzen: Der Lage nach, doch sehr partheyisch.

Zu eben dieser Vorrede ist auf dem Bogen und Seite C 2 lin. 21. nach den Worten, zu Bayern und Sachsen, noch bey zufügen: Beym *Vitto Arnpekhio*, wie solchen der Herr *Bernh. Pez* dem III. Tom. seines *Thesauri Anecdotorum novissimi* Part. III. mit inserirt, findet man p. 229. ein Diploma von eben diesem Kayser Friderico I. im Jahr 1180. ertheilet, da heist es abermal, nobilis vir Hainricus de Bruneswic, Dux Bavariæ & Saxoniæ &c. In diesem Diplomate stehet: Chunradt Purcgrauius de Nurenberc, mit unter denen Zeugen unterschrieben. *Otto Frisingensis* führet Lib. I. de Gestis Friderici I. Imper. beym *Urstisio Part. I. Script. German.* p. 420. ein Schreiben von dem Kayser Johanne zu Constantinopel, welches er an Kayser Conradum III. erlassen, an, so sich also anfänget: Nobilissime & dilecte amice &c worauf Kayser Conrad dem Kayser antwortet, und sein Schreiben also anfängt: Nobilitatis tuæ literas --- gratanter excepimus. Man wird in diesem Kayserlichen Schreiben finden, daß der Kayser Robertum nobilem Principem Capuanum, und nach diesem, Rogerium illustrem Comitem, nennet, wo der Titul Nobilis noch höher als Illustris gehalten wird, weil er jenen dem Fürsten, diesen aber dem Grafen giebet. Beym Tolnero findet man in Codice Diplomatico p. 84. daß Graf Johann von Nassau Anno 1370. in einem Brief schreibet: Wäre nun, daß der edle Herr Herzog Lupold von Oesterreich uns den Burgern von Spira ꝛc. Graf Krafft von Hohenlohe schreibt in einem andern vom Jahr 1331. beym *Schiltero in Jure Feudal. Alem.* p. 523. daß die edele Hochwürdigen Herrn Rudolf und Herr Ruprecht Gebrüdere Pfaltzgrafen zu Rhine ꝛc. Bey dem *Authore Documentorum redivivorum Monasteriorum Wirtembergiæ.* p. 262. stehet ein Diploma vom Kayser Carl de Anno 1361. da er schreibet: Wir Carl von GOttes Gnaden Römischer Kayser ꝛc. entbiethen dem edlen Herzog Hermann von Oberndorff ꝛc. Oberndorff war eine Residenz der Hertzoge von Teck. Was vor ein ungeschickter Criticus ist demnach der Anmercker über den Staat von Preussen, welcher vermeint, er wolle der Welt was weiß machen, und ist doch alles, was er vorbringet, eine pure Windmacherey. Doch ich muß ihm noch eins zuvor sagen: Beym Tolnero findet sich in Codice Diplo-

Diplomat. p.72. ein Diploma, von Pfaltzgraf Ludwigen vom Jahr 1228. unter welchem die Zeugen in folgender Ordnung unterschrieben:

Conradus, Præfectus de Nurnberch.
Hermannus, Marchio de Baden.
Rudolfus Comes Palatinus de Tuwingen.
Ulricus & Eberhardus Comites de Helffenstein.
Hartmannus, Comes de Dillingen.
Rupertus, Comes de Castell.
Fridericus de Truhendingen, Dapifer de Walpurch.
Conradus Pincerna de Winterstetten, &c.

Daß Præfectus de Nurnberch nach dem Stylo selbiger Zeiten, soviel, als Burggraf zu Nürnberg heisse, ist ausser allen Zweiffel, und wenn es der Anmercker vielleicht nicht glauben will, so kan man ihme solches mit einem halb Dutzedt Diplomatibus in continenti erweisen: Daß auch, damals ein Burggraf dieses Nahmens zu Nürnberg gewesen, ist wiederum an sich richtig. Jetzt frage ich diesen verwegenen Anmercker: Warum stehet Burggraff Conrad zu Nürnberg vor dem Marggraf Hermann zu Baden, und vor dem Pfaltzgrafen zu Tübingen unterschrieben? Wir wollen nimmermehr hoffen, daß der Anmercker so leichtfertig seyn und sprechen werde: Marggraf Hermann, und Pfaltzgraf Rudolf wären auch keine Fürsten gewesen. Marggraf Hermann war ein Schwager des damals berühmten Pfaltzgrafens und Hertzogs Ottonis Illustris zu Bayern: Denn beyde hatten Pfaltzgrafs und Hertzogs Henrichs zu Braunschweig zwey Printzeßin Töchter zur Ehe; so dann stamten sie auch von den alten Hertzogen von Zäringen ab, wie unter andern auf der 228. Genealogischen Tabelle bey Johann Hübnern zusehen. Pfaltzgraf Rudolphum, der sich nach Burggraf Conraden unterschrieben, führet *Friedrich Luca* im uralten Fürsten-Saal p. 197. mit auf; und deren Fürstliche Dignität wolten wir auch leicht erweisen, wann es unsers Vorhabens wäre. Sind nun Marggraf Hermann zu Baden, und Pfaltzgraf Rudolf zu Tübingen Fürsten gewesen, wie kommt es dann, daß sie sich nach Burggraf Conraden zu Nürnberg unterschrieben? Gewiß würden beyde es nicht gethan haben, wofern Burggraf Conrad nur, als ein blosser Graf zu consideriren gewesen, sondern, weil ihnen die Reichs-Fürstliche Dignität des Burggräflichen Hauses gar wohl bekannt war, so machten beyde Fürsten auch keinen Anstand ihme sich nachzusetzen.

Bey allem diesem muß man sich aber nicht wenig wundern, daß man eine solche Schand-Scarteque in Nürnberg verkauffen läst. Diejenigen, denen sonst die Bücher-Censur zur Obsorg allda anbefohlen, lassen auch, wie man uns gesagt hat, keinen Buchhändler einen Catalogum neuer Bücher drucken, ehe sie zuvor denselben gesehen, und dasjenige, was ihnen verdächtig scheinet, ausgestrichen haben. Wie haben sie dann diesen, wir hätten bald was anders gesaget, Betel, übersehen? Was fragen wir aber lange? Das macht der Eiffer zur Cultivirung guter Nachbarschafft.

Wofern ein Buchhändler diese unsere Delicias Topo-Geographicas Noribergenses in Nürnberg zum Verkauf feil haben solte, so wissen wir zum voraus, daß es ihme nicht allein würde verboten, sondern auch wol noch darzu gestraffet werden: Aber ein solches scabieuses Impressum, wie die Anmerckungen über den Staat von Preussen sind, in Nürnberg nicht allein zu drucken, sondern auch zu verkauffen, ist extra omne piaculum, ein wohl gethanes löbliches Werck.

Parce

Parce tempori, spricht Seneca; Parce Principum auribus, sagt, Plinius. Das wären herrliche Lehren vor unsere Zeiten, wann man sie nur recht observiren wolte.

Wir haben noch so ein als andere Nürnbergische Impressa, die ziemlich grob gegen die wohl fundirte Burggräfliche Jura, nach dem Nürnbergischen Schlendrian, ins Gelach hinein haspeln, wir wollen aber dieselbe zu einer andern Zeit und an einem andern Ort ausstäubern.

Sonst ist weiter anzumercken:

Pag. 2. lit. e. lin. 26. bleibet nach dem Wort dergleichen, das Wort, halben, weg, und ist auszustreichen, und lin. 27. vor Harrach, Harras zusetzen.

Pag. 79. §. IV. lin. 2. nach Closter, addatur Weissenoe.

Pag. 94. §. III. vor Conductia, legatur, Conductitia.

Pag. 95. ist gleich oben anzumercken, wie an andern Ort auch geschehen, daß es nicht den Verstand habe, ob würden die sämtliche Annales Mülleriani zum Druck befördert, sondern es sind nur seine Geographica, die meistentheils bey seinen Annalibus sich befinden, und daher gleichen Nahmen führen. Wir haben zwar im vorigen bereits gesaget dieser Müller sey ein Raths-Schreiber zu Nürnberg gewesen; Damit man ihn aber und dessen Schrifften besser kennen lerne, so wollen wir aus des Herrn Cantzlers von Ludewig Vorrede über den VIII. Tomum seiner Reliquiarum mædii ævi p. 28. seq. folgendes mit einrücken: Habent in illis (MStis) merenturque principem locum Johannes Müllerus, qui die xvi. Augusti Anno 1634. decessit, ætatis suæ anno LXIX. & trimestri. Literis & Jurisprudentiæ operam dedit in aliquibus Germaniæ Academiis. In patriam redux spartam Syndici est nactus, quem honestiori verbo, etiam adpellant Consiliarium (Raths-Cosulenten) Inde factus est urbis Silentiarius, qui nomine illis venire solet scribæ civitatis (Stadt-Schreiber,) quem nostro ævo appellamus Secretarium. In ultimo inprimis munere ipsi aditus fuit ad publicum tabularium (Archivum:) ubi instrumenta, codicillos, tabulas, membranas, & quicquid literarum in illo adservabatur, legit, disposuitque in ordinem, digessitque in loca singularia. Quod institutum, dum Senatui aperuisset, adprobavit illud sua auctoritate jussitque, ut de omnibus juris Publici Noribergensis problematibus & argumentis scriberet singularem libellum, ex cujus lectione, cum in historia, tum in eo, quod justum, proficere possent deinceps Senatus adsessores & candidati. Interim ne hæc anecdota evulgarentur, caveatur sedulo. Sed tamen cum Patritii Mülleriana hæc commentaria describenda dederint aliis: factum est, ut librarii sibi quoque facerent exemplum eorundem, idque aliis prætio proposito communicarent. Relationes, verbo significatuque curiali nostri ævi, commenta hæc adpellat.

Man nennet sie insgemein die Annales Mülleri; denen er aber den Nahmen Relationes beyleget, und deren an der Zahl XXIII. und von ihm in folgender Ordnung rangiret sind.

I. Von der Reichs-Vogtey, so wohl zu Nürnberg, als in gantz Francken.

II. Von dem Burggraffthum Nürnberg, und dessen Zugehör.

III. Von dem Kayserlichen freyen Land-Gerichte.

IV. Von dem Amt eines Stadt-Schultheissens.

V. Von dem Sebalder- und Laurentzer-Wald.

VI. Von dem Recht zu jagen, als einem Zusatz zur Reichs-Vogtey, welches mit an die Burggrafen gekommen.

VII. Von dem Geleit.

VIII. Von den Zöllen.

IX. Vom Müntz-Recht.

X. Von der Stadt Nürnberg Ursprung, und deren Geschichte.

XI. Von der Nürnbergischen Regiments-Form.

XII. Von dem Rathhauß.

XIII. Von dem Privilegio, die Burger zu Nürnberg vor kein ander Gericht vorzuladen.

XIV. Von dem Recht die Vagabunden einzufangen.

XV. Von dem Eröffnungs-Recht in verschiedenen Orten in Francken.

XVI. Von der Losungs-Stuben, als gemeiner Stadt Schatz-Cammer.

XVII. Von der Verordnung, daß kein Jude in Nürnberg wohnen darff, an deren Statt das Lombard oder Leih-Hauß eingesetzet, welches der Stadt viele tausend jährlich einträget.

XVIII. Von der Stadt Bündnissen mit Benachbarten sowohl, als weit entferneten.

XIX. Von Böhmischen Lehen, einiger Burger Häuser zu Nürnberg.

XX. Von einigen Teutsch-Ordischen Häusern in Nürnberg und deren Recht.

XXI. Von denen Reichs-Insignien zu Nürnberg, und dem Recht dieselbe zu bewahren.

XXII. Von der Religions-Formul nach eingeführter Evangelischen Religion.

XXIII. Von dem Ursprung der Francken.

Eben bey diesen Müllerischen Relationibus oder insgemein also genannten Annalibus, findet sich auch ein gewisser Tractat, der bißweilen Stylus Curiæ betittelt wird, und die Nürnbergische Raths-Collegia beschreibet, die wir oben in dem ersten Theil angeführet haben.

Noch findet sich darbey, ist zwar auch absonderlich geschrieben zu haben, ein gewisser Tractat, worinnen alle Oerter um Nürnberg beschrieben, wie sie an die Stadt gekommen, welchen der Herr Cantzler von Ludwig um etliche Ducaten erkauffet, wie er in gedachter Vorrede p. 38. meldet: Præterea magni facio Librum pariter ineditum adhuc, quem nuper redemi aliquot aureis. Habet ille Descriptiones singulares Dynastiarum & Cœnobiorum Reipublicæ Noribergensis. Nam indicantur, quovis loco, cum tempora, tum jura & tituli, quibus singula accesserint urbi. Præterea habentur cujusvis origines, rerum Domini & administratores, antequam venerint in potestatem ac ditionem civitatis. *Ut satis inde constet eandem ultra mœnia, possedisse olim nihil; sed quæ præterea habent, nunc per vim subtraxisse aliis, nunc redemisse ære suo.*

Dieses ist nun derjenige Tractat, welchem wir den Titul, Deliciæ Topo-Geographicæ Noribergenses beygeleget, in Ordnung eingerichtet, und von denen Fehlern gesäubert haben. Da nun mehr besagter Herr von Ludewig denselben vor etliche Ducaten an sich gebracht, so kan man nun denselben um wenige Gulden kauffen, der noch dieses zum Voraus hat, daß er mit netten und accuraten Land-Charten, auch einem Geographischen Grund-Riß, auf welchen alle publique Gebäude, Märckte, Strassen, Thürme, und was sonst in Nürnberg notable, richtig aufgezeichnet, versehen.

Von

Von ohngefehr fällt uns bey Erwehnung dieses Geometrischen Grund-Risses ein, daß uns ohnlängst ein zu Nürnberg verfast und in Kupffer gestochener Grund-Riß zu Gesichte gekommen, welcher die Stadt-Mauren und Thürne, als über einem Hauffen oder eingefallen vorstellet. Wir wissen und können nicht errathen, was der Author damit haben, oder vorstellen will. Ob er vielleicht Spiritu prophetico instinctus, dardurch potentatum Patritiorum mox ruiturum, oder sonst was dadurch ominiren will, ist ihme, uns aber nicht bekannt.

Als wir diesem also nach dachten, so fielen uns die ehemahls gewöhnliche Sortes Virgilianæ ein. Wir nahmen dahero dieses berühmten Poeten Gedichte zur Hand, bey dessen aufschlagen uns folgende Worte zu erst in die Augen fielen:

- - Fuimus Troes, fuit Jlium & ingens
Gloria Teucrorum; ferus omnia Jupiter Argos
Transtulit.

Wir können dieses gewiß versichern, daß es von ohngefähr geschehen: Denn wenn wir mit Fleiß hätten nachsuchen wollen, so wäre uns vielleicht etwas noch besser applicirliches beygefallen, oder zu Handen gekommen.

Weil uns nun dieser Nürnbergische Grund-Riß an die Sortes Virgilianas zu dencken veranlasset hatte, so fiel uns zugleich auch der Nürnbergische Anmercker ein, der uns zur Zeit unbekant, wir aber doch gleich wohl denselben kennen mögten. Dieses veranlassete uns den Virgilium noch einmahl vor die Hand zu nehmen: Da kamen uns nun die Worte des Schäffers Damoetæ vor, welcher mit dem Menalca um die Wette pfeiffet, und Palæmon den Ausschlag geben soll, wer am schönsten gepfiffen. In der Ecloga III. v. 54. lauten die Worte also;

Sensibus hæc imis, (res est non parva) reponas.

Wir dachten dabey, hier haben die Sortes gefehlet: Denn was ist vor eine Application mit diesem Verß zu machen. Doch erinnerten wir uns darbey, daß die Sortes zu weilen auf mancherley Weise antworten: Vielleicht lieget der Nahme des Anmerckers in einem Initial-Buchstaben verborgen. Wir müssen dahero uns nun lassen angelegen seyn, deß Anmerckers Nahmen künfftig aus denen Initial-Buchstaben zu entdecken.

Wir haben in diesem Verß acht initial-Buchstaben, als *S H. I. R. E. N. P. R.* Wir wissen gewiß, daß des Anmerckers Nahmens Initial Buchstab unter vorher gesetzten enthalten, nur können wir der Zeit noch nicht eigentlich sagen, welcher der eigentliche ist. Wir wollen alles mögliche anwenden, diesen Mann kennen zu lernen, und sollte es auch wo es sonst nicht zu erfahren stünde, auf ein Hocus Pocus ankommen. Doch nein, es braucht dieses alles nicht, wir wollen ihn doch auf eine zuläßige Art entlarven und entdecken.

Der mehr erwehnte f. v. Anmercker kan unterdessen in dem Calender sich umschauen, und nachsehen, ob noch viele schauerische Tage kommen werden, ehe der Frühling kommt, und sich wohl vorsehen, damit der, dem menschlichen Verstande so schadliche Tag, der erste April, bey ihm keine Influenz haben möge; Inzwischen aber Damoetæ Worte offt überlegen:

Sensibus hæc imis (res est non parva) reponas.

Verwegne Hand / verruchtes Maul / man gibt dir zu bedencken /
Daß man dir deine Missethat / so leichte nicht wird schencken.
Kein kleines ists / wer Fürsten schändt:
Welch Unglück hat dich so verblendt?
Daß du der Schande laufst so nah:
Diß sey dir pro memoria. (a)

(a) Dieses Pro memoria führen wir dem Anmercker zu Ehren an / weil man uns gesaget / daß er so glücklich seyn soll / Schrifften / welche dergleichen Rubric führen / unglücklich zu refutiren. Es ist doch gut / daß man diesen zeithero unbekannten Mann immer nach und nach besser kennen lernet. Zum Beschluß fügen wir sonsten noch mit wenigen dieses bey / daß wir hierdurch sonst niemanden in Nürnberg wollen zu nahe getretten haben / als die es verdienen / worunter der Anmercker der vornehmste ist. Hätte derselbe sein ungewaschenes Maul gehalten / so wäre diese Schrifft auch zurück geblieben. Er muß wissen / daß hinter dem Berge auch noch Leute sind / die da reden und schreiben können / wann es die Noth erfordert. Es wird dahero wohl gethan seyn / wenn wir bey unsern Vorhaben allezeit bedencken / was der weise Seneca an einem Ort saget:

Quotiens aliquid conaberis, te simul & ea, quæ paras, quibusque pararis, ipse metire.

E N D E.



Regi-

Register.

Uber die in dieser Geographischen Beschreibung vorkommende Städte/ Märckte/ Dörffer/ Mühlen/ einschüchtige Höfe/ und andere vorkommende Materien.

A

B.

C.

D.

E.

Engli-

F.

G.

H.

J.

K.

Kampff-

Pueg.

R.

S.

T.

U.

Vorra.

W.

Z.

Ende des Registers.

